

Aufräumsession 2016 des Kantonsrates

Präsidium:

Präsident: Markus Straub, Rüthi.
 Vizepräsident: Peter Göldi, Gommiswald.
 1. Stimmenzählerin: Jacqueline Schneider, Goldach;
 2. Stimmenzählerin: Imelda Stadler, Lütisburg;
 3. Stimmenzähler: Peter Haag, Jonschwil.

Fraktionspräsidentin und -präsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Thomas Ammann, Rüthi (CVP-EVP-Fraktion);
 Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
 Reinhard Rüesch, Wittenbach (FDP-Fraktion);
 Erika Häusermann, Wil (GLP/BDP-Fraktion).

Protokoll:

Canisius Braun, Staatssekretär;
 Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des Ratsdienstes
 der Staatskanzlei:
 Beat Muggler;
 Silvana Ebnetter;
 Gerda Göbel-Keller;
 Barbara Jaeggy;
 Matthias Renn;
 Sandra Stefanovic.

Montag,
 25. April 2016
 Nrn. 517 bis 537

Vorsitz: Straub-Rüthi.
 Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Heim-Gossau, Wasserfallen-Goldach.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 17.45 Uhr.

Dienstag,
 26. April 2016
 Nrn. 538 bis 546

Vorsitz: Straub-Rüthi.
 Am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Blumer-Gossau, Wasserfallen-Goldach.

Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Mächler-Wil, Wasserfallen-Goldach.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.10 Uhr.

Mittwoch,
27. April 2016
Nrn. 547 bis 551

Vorsitz: Straub-Rüthi.
Am Vormittag anwesend: 114 Mitglieder.
Entschuldigt: Altenburger-Buchs, Ammann-Rüthi,
Hartmann-Rorschach, Mächler-Zuzwil, Spoerlé-Ebnat-
Kappel, Wasserfallen-Goldach.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 10.55 Uhr.

Nr. 552

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

02.16.01 Beginn und Eröffnung der Session

Straub-Rüthi, Präsident des Kantonsrates: Geschätzte Mitglieder des Kantonsrates und der Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur letzten Session bzw. zur sogenannten Aufräumssession der Legislatur 2012/2016.

03.16.02 Mitteilungen

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Politik der vergangenen Wochen stand ganz im Zeichen des zweiten Wahlgangs der Regierungswahlen. Ich gratuliere Kantonsrat Marc Mächler namens des Kantonsrates herzlich zur Wahl in die Regierung. Die Regierung der nächsten Amtsdauer steht damit fest. Die erste konstituierende Sitzung der neu gewählten Regierung findet am 3. Mai 2016 statt. Auch der Kantonsrat kann die Konstituierung für die nächste Amtsdauer in Angriff nehmen. Mitte April ist die Frist zur Meldung der Interessenbindungen der Ratsmitglieder abgelaufen, ebenso die Frist zur Bildung der Fraktionen der nächsten Amtsdauer. Die SVP-Fraktion wird 40 Mitglieder umfassen, die CVP-GLP-Fraktion 28 Mitglieder, die FDP-Fraktion sowie die SP-GRÜ-Fraktion umfassen je 26 Mitglieder. Damit haben sich alle 120 Ratsmitglieder einer Fraktion angeschlossen. Das Präsidium wird am nächsten Donnerstag erste Weichenstellungen mit Blick auf die neue Amtsdauer beschliessen. Darunter fällt die Berechnung des Kommissionsschlüssels der nächsten Amtsdauer auf Grundlage der Fraktionsgrössen.

Gerne gebe ich Ihnen noch eine Erfolgsmeldung aus dem Sport weiter: Der Kanton St.Gallen gewann beim 52. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen auf der Ebenalp vor Graubünden und Appenzell Innerrhoden die Gruppenwertung. Das letzte Mal war dies im Jahr 1994 der Fall. Diesen Erfolg verdanken wir unserem Team, mit dem Doppelsieg bei den Herren durch die Sarganserländer Kantonsräte Bonderer-Sargans auf dem 1. und Jäger-Vilters-Wangs auf dem 2. Platz, komplettiert durch den 3. Platz bei den Herren über 50 von Alt-Kantonsrat Wittenwiler-Nessler. Weiter nahmen Kündig-Rapperswil-Jona und Freund-Eichberg am Rennen teil. Herzliche Gratulation an unser Rennteam.

03.16.05 Nachrufe

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Am 30. März 2016 ist Jules Grüninger im Alter von 90 Jahren verstorben. Seine Zeit beim Kantonsrat liegt bereits gut 50 Jahre zurück. Jules Grüninger war von 1960 bis 1964 Mitglied des St.Galler Kantonsrates, er vertrat dort die damalige Konservativ-Christlich-Soziale Volkspartei und den Wahlkreis Unter- rheintal. Jules Grüninger arbeitete in seinen vier Jahren im Kantonsrat in zwei vorber- ratenden Kommissionen mit. Er war vielseitig interessiert und lange Jahre Präsident der katholischen Kirchgemeinde in seinem Wohnort Rheineck.

Am 14. April 2016 ist Paul Thür, Lüchingen, im Alter von 75 Jahren verstorben. Er gehörte dem Kantonsrat von 1984 bis 1996 an und vertrat den damaligen Wahlbezirk Oberrheintal und die Christlich-Demokratische Volkspartei. Sein Beruf als Treuhän- der prägte auch seine Aktivitäten im Kantonsparlament. So war er während sechs Jahren Mitglied der Finanzkommission, und er wirkte in einer überaus grossen Zahl vorberatender Kommissionen mit. Mit Paul Thür verlieren das Rheintal und der Kanton St.Gallen eine vielseitig engagierte und hoch geschätzte Persönlichkeit, die sich zeit- lebens für die Allgemeinheit einsetzte. 28 Jahre gehörte er der Ortsgemeinde Altstät- ten an, lange Zeit als deren Präsident. Er engagierte sich u.a. auch für die Kirchge- meinde, den Kreisturnverband, kulturelle Vereine und das ortsansässige Medien- unternehmen. Paul Thür verschied nach langer Krankheit.

Am 19. April 2016 ist Peter Zürcher, Goldach, im 69. Lebensjahr verstorben. Er gehörte als Vertreter der Freisinnig-Demokratischen Partei 1980 bis 1996 dem Kantonsrat an und vertrat dort den damaligen Wahlbezirk Rorschach. 1987 wurde Peter Zürcher in die Staatswirtschaftliche Kommission gewählt und war Mitglied derselben bis 1992. Als weitzblickender Unternehmer setzte er sich für die Anliegen des Gewerbes ein. Sein Engagement im Kantonsrat galt auch der Berufsbildung. Mit einer Motion zur Reorganisation des Berufsschulwesens war er letztlich der Auslöser für die Kantonalisierung der Berufsfachschulen, die 2002 umgesetzt wurde. Als Kantonsrat pflegte er Kontakte weit über die Parteigrenzen hinweg. Von 1985 bis 2012 war Peter Zürcher ein engagiertes Vorstandsmitglied des kantonalen Gewerbeverbands St.Gallen und präsidierte während Jahren die Kommission für Abschlussprüfungen. Peter Zürcher verschied nach langer schwerer Krankheit.

02.16.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 21. März 2016

Geschäft			Kommissions- bestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitglieder	Präsidium
38.16.01	Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse	FD	Finanzkommission	

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------------------|---|
| 22.15.09 | <p>II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz</p> <p>Hasler-St.Gallen anstelle von Bürki-Gossau</p> |
| 22.15.16
23.15.01 | <p>VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege</p> <p>VIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter</p> <p>Altenburger-Buchs anstelle von Maurer-Altstätten</p> <p>Surber-St.Gallen anstelle von Lemmenmeier-St.Gallen</p> |
| 29.15.01 | <p>Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat»</p> <p>Hilb-Wil anstelle von Rickert-Rapperswil-Jona</p> <p>Louis-Nesslau anstelle von Spoerlé-Ebnat-Kappel</p> <p>Luterbacher-Steinach anstelle von Wasserfallen-Goldach</p> <p>Widmer-Mosnang anstelle von Warzinek-Mels</p> |
| 35.16.01 | <p>Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil</p> <p>Baumgartner-Flawil anstelle von Sulzer-Wil</p> <p>Maurer-Altstätten anstelle von Blumer-Gossau</p> |
| 40.15.06 | <p>Demenz im Kanton St.Gallen</p> <p>Luterbacher-Steinach anstelle von Hartmann-Walenstadt</p> <p>Tinner-Wartau anstelle von Frick-Buchs</p> |
| 40.15.07 | <p>Perspektiven der Mittelschule</p> <p>Chandiramani-Rapperswil-Jona anstelle von Martin-Gossau</p> <p>Kündig-Rapperswil-Jona anstelle von Thurnherr-Wattwil</p> |

- 40.15.08 Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen
22.15.19 XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz
22.15.20 IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Louis-Nesslau anstelle von Wasserfallen-Goldach
Wild-Neckertal anstelle von Scheitlin-St.Gallen

- 40.16.01 Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)

Broger-Altstätten anstelle von Breitenmoser-Waldkirch
Jöhl-Amden anstelle von Haag-Jonschwil
Lemmenmeier-St.Gallen anstelle von Altenburger-Buchs

13.16.01 Wahl des Regierungspräsidenten der Amtsdauer 2016/2017

Unterlagen: Wahlvorschlag der FPD-Fraktion vom 25. April 2016

Der Kantonsrat wählt als Regierungspräsident die Amtsdauer 2016/2017:
Martin Klöti, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 115
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 19
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 95
- absolutes Mehr: 48

Gewählt ist mit 65 Stimmen: Martin Klöti, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 30.

14.16.01 Wahl des Staatssekretärs für die Amtsdauer 2016/2020

Unterlagen: Wahlantrag der Regierung vom 15. März 2016

Der Kantonsrat wählt zum Staatssekretär für die Amtsdauer 2016/2020:
Canisius Braun, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
 - davon ungültig: 1
 - davon leer: 5
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 108
- absolutes Mehr: 48

Gewählt ist mit 92 Stimmen: Canisius Braun, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 16.

Aufhebung spezialgesetzlich geregelter Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente

22.15.10 Nachtrag zum Tourismusgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 1. März 2016

22.15.11 III. Nachtrag zum Gesetz über den Feuerschutz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates (unveränderter Entwurf der Regierung vom 8. September 2015)

22.15.10 Nachtrag zum Tourismusgesetz

Huber-Rorschach, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Tourismusgesetz in zweiter Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.15.11 III. Nachtrag zum Gesetz über den Feuerschutz

Huber-Rorschach, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Gesetz über den Feuerschutz in zweiter Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.15.12 XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 1. März 2016

Widmer-Mosnang, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch in zweiter Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.15.13 Nachtrag zum Gemeindegesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 1. März 2016

Huber-Rorschach, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Gemeindegesetz in zweiter Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.15.17 Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 29. Februar 2016

Zuberbühler-Gommiswald, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung in zweiter Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.15.18 III. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 1. März 2016

Hartmann-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde in zweiter Lesung ein.

Art. 17^{quinquies} (2. Aufgaben). *Böhi-Wil* beantragt Rückkommen auf Art. 17^{quinquies} und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt, Art. 17^{quinquies} Bst. g wie folgt zu formulieren: «erstellt eine Investitionsplanung und passt diese jährlich an. Die Investitionsplanung enthält insbesondere die zur mittel- und langfristigen Erhaltung und Entwicklung der Immobilien notwendigen Massnahmen sowie deren Finanzierung. Der Kantonsrat nimmt die Investitionsplanung zur Kenntnis;»

Der Antrag liegt nicht auf meinem Pult, ich hoffe, er liegt auf den anderen Pulten. Ich habe ihn gestern Abend eingereicht und ich habe ihn auch an verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Kreis Wil weitergeleitet. Soweit ich das verstanden habe, haben einzelne Fraktionen bereits darüber gesprochen.

Ich beantrage, dass der Kantonsrat vom Geschäftsbericht der Spitalverbunde und von der rollenden Investitionsplanung der Spitalverbunde Kenntnis nehmen sollte. In der jetzigen Vorlage ist das nicht vorgesehen. Ich will damit dem Kantonsrat Instrumente in die Hand geben, um ihm seine Verantwortung für die Oberaufsicht über die Spitalverbunde, die er wahrzunehmen hat, zu erleichtern. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob der Kantonsrat die Geschäftsberichte lediglich anschauen kann und sich gelegentlich über die geplanten Investitionen informiert, oder ob er durch die formelle Kenntnisnahme verpflichtet ist, sich damit zu befassen. Abgesehen davon bedeutet Kenntnisnahme auch, dass der Kantonsrat bei der Beratung des Geschäftsberichts und der Investitionsplanung Aufträge erteilen kann, wenn er es für notwendig erachtet, korrigierend eingreifen zu müssen.

Ich habe keine grundsätzlichen Einwände gegen die Übertragung der Spitalimmobilien an die Anlagegesellschaften, denn das macht im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung, wie sie seit 2012 gilt, durchaus Sinn. Die Abnabelung der Spitalverbunde vom Kantonsrat, so wie sie in der ersten Lesung beschlossen wurde, geht mir aber zu weit. Es braucht ein niederschwelliges Instrument, um einerseits den Anlagegesellschaften bzw. den Spitalverbunden die unternehmerische Freiheit zu belassen, andererseits aber dem Kantonsrat formell die Möglichkeit zu geben, seine Oberaufsicht seriös auszuführen. Im Übrigen wendet z.B. der Kanton Luzern dieses Modell bereits seit 2011 an und hat gute Erfahrungen damit gemacht.

Wir wissen alle, dass die Spitalvorlagen, über die wir im November 2014 abgestimmt haben, lediglich der erste Teil der notwendigen Spitalanierungen gewesen sind. Nicht dabei waren die Spitäler in Flawil, Rorschach, Walenstadt und Wil. Die Dringlichkeit der Sanierungen an diesen Standorten ist zwar unterschiedlich gross,

aber finanziert werden müssen sie früher oder später trotzdem. Ob dann die in den Fallpauschalen inbegriffenen Investitionsbeiträge ausreichen werden, ist offen. Wenn nicht, dann müsste der Kantonsrat ein Darlehen genehmigen. Um dannzumal nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, ist es notwendig, dass der Kantonsrat sowohl die Geschäftsberichte als auch die Investitionsplanung regelmässig prüft, eben in der Form der Kenntnisnahme, die ich beantrage.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Rückkommensantrag Böhi-Wil ist abzulehnen.

Dass der Kantonsrat den Geschäftsbericht der Spitalverbunde zur Kenntnis nehmen muss, ist richtig – und auch bereits so vorgesehen. In der Botschaft der Regierung ist dieser Punkt leider unvollständig abgebildet, doch er wurde im Rahmen der vorberatenden Kommission besprochen und geklärt. Die Kommissionsmitglieder verweise ich hierzu auf S. 38 des Protokolls der vorberatenden Kommission vom 25. Januar 2016.

Die Kenntnisnahme der Investitionsplanung erfolgt durch die Regierung, und zwar im Rahmen der Eigentümerstrategie. Auch dies ist richtig so. Wir sollten nun nicht einzelne Bausteine dieser komplexen Vorlage herausbrechen. Bei der Übertragung haben sowohl die Regierung wie auch wir seitens des Parlaments sorgsam darauf geachtet, dass die Verantwortlichkeiten künftig klar und schlüssig geregelt sind. Daran sollten wir festhalten. Eine Vermischung der klaren Verantwortlichkeiten würde uns später wieder einholen.

Bleiben wir nun als Kantonsrat konsequent und versuchen wir nicht, mit einer Hauruckübung in der zweiten Lesung die gute Lösung, die gefunden wurde, zu gefährden.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Der Rückkommensantrag Böhi-Wil ist abzulehnen.

Dieser Antrag wäre ein unnötiger Rückschritt. Wir haben nun eine Vorlage, die in sich schlüssig ist und klare Zuweisung der Verantwortlichkeiten bringt. Den Spitalverbunden würde erneut zugemutet, dass die langsamen politischen Mühlen die rasche Reaktion auf die Veränderungen im Spitalbereich verhindern würden. Das wollen wir nicht mehr. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Politik nicht fähig ist, rechtzeitig dringend notwendige Investitionen aufzugleisen. Der Vorschlag bedeutet einen Schritt zurück, und dieser Schritt ist zu viel.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag Böhi-Wil mit 80:28 Stimmen ab.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.15.02 Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 29. Februar 2016

Sulzer-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil in zweiter Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**36.15.01 Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung des Viadukts
Mühle Rickenbach der Kantonsstrasse Nr. 125 in Wil**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 29. Februar 2016

Warzinek-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung des Viadukts Mühle Rickenbach der Kantonsstrasse Nr. 125 in Wil in zweiter Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.15.08 Planungs- und Baugesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. August 2015
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 8. April 2016
– Bericht der vorberatenden Kommission vom 25. April 2016

Huser-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Bei der ersten Lesung des neuen Planungs- und Baugesetzes (abgekürzt PBG) im Kantonsrat wurden sechs Artikel zur erneuten Beratung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Die zurückgestellten Artikel hat die vorberatende Kommission in einer eintägigen Sitzung am 8. April 2016 beraten. Im Zentrum der Diskussion standen dabei v.a. die Art. 9 und 10, bei denen es um die Verfügbarmachung von Bauland und um das gesetzliche Kaufrecht geht. Um Aussagen über die grundbuchrechtlichen Auswirkungen der Kaufrechtsbestimmung zu erhalten, wurde Ernst Kurer, Leiter des kantonalen Grundbuchinspektorates, zur Sitzung eingeladen. Seine Erläuterungen trugen wesentlich zur Klärung offener Fragen bei. Ebenfalls lange diskutiert wurden der Art. 75, bei dem es um Anbauten geht, und der Art. 91, der die Gewässerräume bzw. die Abstände von Gewässern regelt. Zur Frage der Baulandverflüssigung gab es bereits vor der ersten Lesung des PBG teilweise unsachlich geführte öffentliche Diskussionen. Um weiteren Spekulationen vorzubeugen und insbesondere die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in dieser Frage umfassend zu informieren, beschloss die vorberatende Kommission, einen Bericht nach Art. 62 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) zuhanden des Kantonsrates zu verfassen. Die Schlussfassung dieses Berichtes wurde heute Morgen von der vorberatenden Kommission beraten und verabschiedet. Der Bericht liegt Ihnen nun vor. Die vorberatende Kommission des PBG bittet Sie von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die Anträge der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Der Ratspräsident stellt Eintreten auf die folgenden Bestimmungen der Vorlage in erster Lesung fest: Art. 8 Abs. 3 Bst. c, Art. 9 Abs. 2 Bst. a, Art. 10, Art. 10a, Art. 59 Abs. 3, Art. 75 und Art. 91 Abs. 2.

Spezialdiskussion

Art. 8 (Zonenplan und Baureglement). *Steiner-Kaltbrunn* beantragt einen neuen Art. 8 Abs. 4 (neu) mit folgendem Wortlaut: «Bei Neueinzonungen sind vorrangig jene Flächen der Bauzone zuzuscheiden, die bereits weitgehend mit nichtlandwirtschaftlichen Bauten und Anlagen überbaut sind.»

Ich möchte den Art. 8 mit einem Abs. 4 ergänzen. Bei Neueinzonungen sind vorrangig jene Flächen der Bauzone zuzuscheiden, die bereits weitgehend mit nichtlandwirtschaftlichen Bauten und Anlagen überbaut sind. Der Antrag ist eingereicht, er wurde noch nicht im Saal ausgeteilt, ich habe ihn dem Kantonsratspräsidenten übergeben, und ich begründe den Antrag wie folgt: Nach der Bundesverfassung (SR 101;

abgekürzt BV), dem revidierten Raumplanungsgesetz (SR 700; abgekürzt RPG) und dem Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1; abgekürzt LwG) sollen der Landwirtschaft möglichst viele Nutzflächen erhalten bleiben. Auch der Kanton St.Gallen strebt nach dem Entwurf des kantonalen Richtplans, der sich gerade im Vernehmlassungsverfahren befindet, in grossem Umfang Auszonungen von unüberbauten Flächen an. Somit ist es nur konsequent, wenn bei Neueinzonungen zuerst jene Flächen der Bauzone zugewiesen werden, die bereits mit nichtlandwirtschaftlichen Bauten und Anlagen weitgehend überbaut wurden. Hinzu kommt, dass weitgehend überbaute, nichtlandwirtschaftliche Liegenschaften in der Regel nicht dem bäuerlichen Bodenrecht unterstellt sind. Dementsprechend werden die Grundstücke steuerrechtlich wie Bauten und Anlagen, die der Bauzone zugeschrieben sind, behandelt.

Wenn der Staat von der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung steuerlich profitieren will, hat er diese Flächen, wenn möglich, auch der Bauzone zuzuweisen. Wenn die Flächen bereits weitgehend überbaut wurden, steigt auch der Anteil der unüberbauten Bauzonen, die sogenannte Bauzonenkapazität, durch derartige Einzonungen überhaupt nicht oder nur marginal an. Es gibt im Kanton St.Gallen einige Beispiele, die an Bauzonen angrenzen, aber der landwirtschaftlichen Zone angehören. Es wäre für eine ganzheitliche Betrachtung wichtig, wenn im neuen Baugesetz dieser Antrag aufgenommen würde und solche Zonen der Bauzone zugewiesen werden.

Huser-Altstätten, Kommissionspräsident: Ein entsprechender Antrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Steiner-Kaltbrunn mit 78:26 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Huser-Altstätten, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Neufassung des Art. 8 Abs. 3 Bst. c mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Art. 9 (Verfügbarkeit von Bauland b] Kaufsrecht der politischen Gemeinde). *Walser-Sargans* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 9 Abs. 2 Bst. c (neu) wie folgt zu formulieren: «den Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern eine Frist für die Überbauung ihres Grundstücks ansetzen und bei unbenütztem Ablauf die Zonenzuweisung ändern oder das gesetzliche Kaufrecht nach Art. 10 dieses Erlasses ausüben.»

Wir sind der Meinung, dass es zielführend ist, wenn die Gemeinden die Frist angemessen festlegen können. Es kann sein, dass fünf Jahre die richtige Frist sind; es kann auch sein, dass eine andere Frist die richtige ist. Es soll aber von den Gemeinden situativ beurteilt werden, wie es im Entwurf der Regierung vorgesehen war. Ich bitte Sie deshalb, aus der Bestimmung die Formulierung «von wenigstens fünf Jahren» zu streichen.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag Walser-Sargans ist abzulehnen.

Ich erlaube mir einige generelle Bemerkungen zu diesem Art. 9, aber auch zu Art. 10 und Art. 10a vorzubringen, weil es aus der Sicht der SVP-Fraktion zusammen-

hängende Bestimmungen sind, welche die neue Ausgestaltung dieses Kaufrechts eigentlich in der Form einer Enteignung regeln. Für die SVP-Fraktion ist das Kaufrecht nach wie vor grundsätzlich falsch, weil wir die Eigentumsgarantie höher gewichten. Dieser Rat hat bei der Behandlung dieses Gesetzes an der ausserordentlichen Session vom 3. März 2016 eine Grundsatzabstimmung durchgeführt, bei der eine klare Mehrheit ein Kaufsrecht befürwortete. Deshalb ist es für uns entscheidend, wie die Ausgestaltung dieses Kaufrechts aussieht. Davon abhängig ist, ob unsere Fraktion am Schluss diesem Gesetz zustimmen kann oder es ablehnen muss. Ich kann Sie informieren, dass die Fassung der vorberatenden Kommission vom 8. April 2016, über die wir jetzt sprechen, von uns akzeptiert wird, jedoch jegliche Veränderung zu einer Neubeurteilung führen würde.

Auch wenn für die Ausübung des Kaufrechts auf ein gesetzliches Kaskadensystem verzichtet wird, was noch in der ersten Formulierung der vorberatenden Kommission vorgesehen war, sind aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips zunächst mildere Massnahmen zu prüfen, bevor das Kaufsrecht ausgeübt werden darf. Es bestehen Vorgaben der Bundesverfassung und eine langjährige Praxis des Bundesgerichtes dazu. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass Bauland, das Betriebserweiterungen dient, dem gesetzlichen Kaufsrecht nicht unterliegt, wie es Art. 10 vorsieht. Ebenso begrüssen wir ein gesetzliches Rückkaufsrecht, falls ein enteignetes Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren der Überbauung zugeführt wird. Ich ersuche Sie, den Anträgen der vorberatenden Kommission zu Art. 9, 10 und 10a zuzustimmen. Ich möchte auch an dieser Stelle ausdrücklich der vorberatenden Kommission für den Zusatzbericht danken, der zwar erst heute Mittag abgegeben wurde, aber für die Anwendung und Auslegung dieser Bestimmungen wertvoll sein dürfte.

Bereuter-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Walser-Sargans ist abzulehnen.

Für die FDP-Fraktion ist mit den Anträgen der vorberatenden Kommission, wie sie nun vorliegen, insbesondere zu Art. 9, 10 und 10a ein Gesamtsystem zustande gekommen, dem zugestimmt werden kann. Mein Vorredner hat bereits auf wichtige Korrekturen hingewiesen, welche die vorberatende Kommission noch vorgenommen hat – insbesondere im Bereich der betriebsnotwendigen Liegenschaften und mit der Einführung des gesetzlichen Rückkaufsrechts als Korrektiv zum gesetzlichen Kaufsrecht.

Weil das Ganze ein System ist, das nun grossmehrheitlich Zustimmung finden dürfte, bitte ich Sie, den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zu Art. 9 Abs. 2 Bst. c abzulehnen. Der Antrag ist auch inhaltlich abzulehnen. Wenn Sie z.B. nur schon den Abschnitt 2.2 des Berichts der vorberatenden Kommission anschauen, stellen Sie fest, dass eigentlich selbst mit der Streichung gemäss dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion nichts gewonnen wäre. Die Gemeinden sind nämlich ohnehin verpflichtet, nach Inkrafttreten des PBG wenigstens fünf Jahre zuzuwarten, bis überhaupt ein Kaufsrecht ausgeübt werden könnte – und auch dies nur dann, wenn das entsprechende Grundstück wenigstens zehn Jahre der Bauzone zugeteilt ist. Andernfalls beträgt diese Frist schon acht Jahre. Zudem muss die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer nach entsprechender Fristansetzung auch die Chance haben, das Bauland tatsächlich einer Überbauung zuführen zu können. Das beinhaltet einerseits Überlegungen

und Anstrengungen bezüglich der Finanzierung einer Überbauung, allenfalls der Suche nach Investoren, es beinhaltet im Weiteren aber auch das Durchlaufen des gesamten Bewilligungsverfahrens, einschliesslich allfälliger Einsprache- und Rechtsmittel. Von daher ist diese Mindestfrist von fünf Jahren sowohl formell wie inhaltlich ausgewiesen.

Frei-Eschenbach (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag Walser-Sargans ist abzulehnen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich schliesse mich den beiden Vorrednern von der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion an. Ich bitte Sie ebenfalls, diesen austarierten Kompromiss zu Art. 9, 10 und 10a gänzlich zu unterstützen. Wir mussten einen Kompromiss finden zwischen der Eigentumsgarantie und den Interessen der öffentlichen Hand an der Überbauung bestehender Bauzonen. Die CVP-EVP-Fraktion hat dieses System ohne Gegenstimme gutgeheissen. Ich bin der Auffassung, wir haben hier einen guten, tragfähigen und vernünftigen Kompromiss gefunden.

Huser-Altstätten, Kommissionspräsident: Der Antrag Walser-Sargans ist abzulehnen.

Dieser Streichungsantrag der Frist von wenigstens fünf Jahren zu Art. 9 Abs. 2 Bst. c wurde auch in der vorberatenden Kommission gestellt. Er wurde dort mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag Walser-Sargans mit 83:30 Stimmen vor.

Art. 10a (neu) (c) gesetzliches Rückkaufsrecht). *Güntzel-St.Gallen*: Ich erlaube mir auch hier, einige Bemerkungen anzubringen, handelt es sich doch um eine Bestimmung, die jetzt im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens von einem Extrem ins andere Extrem gewechselt hat. Ich bin mir bewusst – das war auch die Diskussion bei der ersten Lesung des Gesetzes –, dass hier private Interessen unterschiedlicher Art und öffentliche Interessen, wenn ich an eine bessere Nutzung des Baugebietes denke, aufeinanderstossen.

Die SVP-Fraktion respektiert den Entscheid der vorberatenden Kommission, dass man jetzt zum Gesetzesentwurf zurückkehrt, damit bei Anbauten grundsätzlich nur Nebennutzungen zulässig sind und nicht für die Hauptnutzung bzw. im Wohngebiet für Wohnnutzung zugelassen sind. Das ist von der Sache her vertretbar, weil ich in der ersten Lesung zu wenig berücksichtigt habe, dass der Wegfall des grossen Grenzabstandes bereits eine wesentliche innere Verdichtung in bebautem Gebiet zulässt. Das ist zu akzeptieren.

Jedoch schafft der neue Abs. 2 eine erleichterte Ausnahmewilligung. Ich persönlich komme nicht um den Eindruck herum, dass man eigentlich die heutige Praxis damit sanktionieren will. Wir wurden in der vorberatenden Kommission nicht nur von Baufachjuristen, sondern auch von Anwendern aus der Bauchbranche – namentlich Baumeistern und Architekten – darüber aufgeklärt, dass es heute schon viele Gemeinden gäbe, die sich nicht gross darum kümmern, was in diesen Anbauten passiert, solange die Anstösser und Nachbarn keine Einwände haben. Ich kann diese Angabe nicht verifizieren. Wenn es nicht um eine erleichterte Ausnahmewilligung ginge, hätte man diesen Abs. 2 nicht schaffen müssen. Ich kann mich der Aussage

anschliessen: Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Damit dürften diese ausnahmsweisen Hauptnutzungen eher grosszügig gehandhabt werden, wenn keine Einsprachen vorliegen. Bei allfälligen Einsprachen wird wahrscheinlich eine tatsächliche Abwägung stattfinden. Deshalb akzeptieren wir diese Lösung; ob sie der Weisheit letzter Schluss ist, lassen wir offen. Das wird dann wahrscheinlich die Praxis zeigen.

Frei-Eschenbach: Ich danke Güntzel-St.Gallen, dass er keinen Änderungsantrag stellt, und teile seine Meinung, dass es sich hier um eine erleichterte Ausnahmegewilligung bzw. eine erleichterte Ausnahmebestimmung handelt. Was ist der Hintergrund? Wir haben im Verlauf der Änderungen der Revision des Baugesetzes die Ausnützungsziffer und den grossen Grenzabstand abgeschafft und mit diesen beiden Punkten stark zur baulichen Verdichtung beigetragen. Es ist zu befürchten, wenn man von Anfang an die Wohnnutzung auch in Anbauten zulassen würden, und keine konstruktive Trennung verlangt, dass die Planer bereits in der Planung von Neubauten die Mehrausnutzung bzw. den geringeren Grenzabstand ausnützen würden. Das hat man nicht gewollt. Das wurde ausführlich diskutiert und die Kommission kam zum Schluss, dass es in Fällen, wo bei einer Anbaute eine Wohnnutzung erforderlich ist – z.B. wenn der Grenzabstand bereits ausgenutzt ist und jemand seine Küche vergrössern will – keinen Sinn macht, die Hauptnutzung zu verbieten oder eine konstruktive Trennung zu verlangen. Hier muss man mit Ausnahmen grosszügig sein können, insbesondere dort, wo weder öffentliche noch private Interessen tangiert sind, und insbesondere dort, wo wir über eine bestehende Baute sprechen. Das gilt kaum für Neubauten. In diesem Sinn bin ich einverstanden mit der Auslegung von Güntzel-St.Gallen, dass es sich hier um eine erleichternde Vorschrift im Vergleich zur Ausnahmegewilligung nach Art. 109 handelt, wo wiederum besondere Verhältnisse vorliegen müssen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der vorberatenden Kommission fest.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.16.01 Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. Januar 2016

Gschwend-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 31. März 2016 fand die Sitzung der vorberatenden Kommission zum «Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil» statt. Vom federführenden Baudepartement waren Regierungsrat Haag, Werner Binotto und Urs Diethelm anwesend. Vom ebenfalls involvierten Gesundheitsdepartement nahmen Regierungsrätin Hanselmann und Peter Altherr teil. Als Gast war Markus Merz, Vorsitzender der Geschäftsführung der St.Gallischen Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord anwesend. Eine Führung durch das Gebäude A01 zeigte unmissverständlich und eindrucksvoll die Notwendigkeit dieser Vorlage auf. Um was geht es? Das Aufnahmegebäude wurde vor 36 Jahren erstellt. Es ist zwar gut unterhalten, erfüllt aber die heutigen Anforderungen nicht mehr. Um den Betrieb für weitere 15 bis 20 Jahre aufrechtzuerhalten, ist eine Sanierung unumgänglich. Diese beschränkt sich auf das Notwendige. Es sind Mittel von 8,5 Mio. Franken erforderlich.

Fazit: Die Sanierung ist ein beispielhafter Weg, wie die Lebensdauer eines Gebäudes ausgedehnt wird, wie die Kosten optimiert werden und wie für die Leute, die darin wohnen und sich darin aufhalten, die Aufenthaltsqualität verbessert wird und angenehmer gestaltet. Wie bereits erwähnt, wird der Bau für die nächsten 15 bis 20 Jahre ertüchtigt, danach wird er wohl abgerissen. Sämtliche Redner betonten in der allgemeinen Diskussion, dass die Vorlage ausgewogen, notwendig und sinnvoll ist. In der weiteren Diskussion stand ein einzelner Aspekt im Mittelpunkt: Im Untergeschoss befindet sich ein Hallenbad. Die Vorlage sieht vor, dass dieses Bad nicht erneuert und der Raum umgenutzt wird. Mit diesem Vorgehen werden rund 100'000 Franken an Unterhalt, Energie und Reinigung eingespart. Wichtig ist auch der Umstand, dass dieses Bad nur zu 20 Prozent von Leuten genutzt wird, die auch wirklich dort wohnen. 80 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer sind externe Dritte. An der Sitzung lag uns eine Information vor, dass für den Erhalt dieses Bades Unterschriften gesammelt worden sind. Wenn nun das Bad saniert würde, damit es den heutigen Anforderungen entspricht, was nicht mehr der Fall ist, müssten weitere 1,1 bis 1,3 Mio. Franken investiert werden. An der Sitzung wurde ein Antrag eingereicht, den Kredit um 1,3 Mio. Franken für die Sanierung des Therapiebades zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit 13:2 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage als Ganzes war unbestritten. Aus diesem Grund beantragt die vorberatende Kommission mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Ziff. 1 und Ziff. 2. *Baumgartner-Flawil* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Ziff. 1 und Ziff. 2 wie folgt zu formulieren:

- Ziff 1: «Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 9'800'000.– für die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil werden genehmigt.»
- Ziff. 2 Abs. 1: «Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 9'800'000.– gewährt.»

In der Zusammenfassung auf S. 3 der Botschaft wird erwähnt, dass das Therapiebad aufgrund der fehlenden Bedürfnisse stillgelegt wird. Im Vorfeld habe ich in der vorberatenden Kommission dem Bau- und Gesundheitsdepartement einen Fragenkatalog eingereicht. An der Sitzung der vorberatenden Kommission wurden die Fragen beantwortet. Zur Erhaltung des Therapiebades wurde auch eine Petition eingereicht. Das Therapiebad weist eine erhöhte Wassertemperatur von 32 bis 34 Grad auf. Je Woche werden 15 bis 20 Aquafit-Lektionen angeboten. Ebenfalls wird das Bad durch die Stiftung Pro Senectute für das Rheumaschwimmen von einer Gruppe Spezialpatienten benützt. Auch zweimal in der Woche wird das Kinderschwimmen angeboten. Aus dem aktuellen Belegungsplan geht hervor, dass die Heimstätten Wil auch viermal je Woche das Therapiebad benützen. Das Verhältnis zwischen Fremdbelegung und Eigenbelegung durch die Patientinnen und Patienten der Psychiatrischen Klinik Wil beträgt 80:20 Prozent. Im Jahr sind über 10'000 externe Gäste zu verzeichnen. Auf den Betriebstag umgerechnet sind dies je Woche 48 externe Gäste, 13 Patientinnen und Patienten aus der Klinik und eine bis zwei Personen aus Heimstätten.

Dieser aufgezählte Personenkreis wird durch die Stilllegung des Therapiebades seine Tätigkeit zeitweise einstellen müssen. Das Therapiebad der Psychiatrischen Klinik Wil bietet einen geschützten Raum, der v.a. für ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung oder einer Behinderung dienlich sein kann. Ich kenne die Argumentation der Integration, aber es gibt durchaus Grenzen. Ich gehe auch davon aus, dass bei einer Schliessung für die Patientinnen und Patienten keine Möglichkeit mehr besteht, zu Therapiezwecken ein Bad zu besuchen.

Sulzer-Wil: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Was mich an der Botschaft stört, ist die simple Begründung auf S. 3 für den Verzicht der Sanierung des Therapiebades: «[...] aufgrund fehlender Bedürfnisse [...]». Ich höre aber, dass knapp 3'000 Patientinnen und Patienten der Psychiatrischen Klinik im Jahr dieses Bad benützen. Ich sehe intern ein Interesse sowie eine Notwendigkeit und ich frage mich, wo diese Leute hingehen sollen, wenn es dieses Bad einmal nicht mehr gibt. Ich sehe keine Alternative, die in einer zumutbaren Reichweite liegt. Ich frage mich auch, ob diese Menschen begleitet werden müssen, was wiederum Personalaufwand verursacht. Ich frage mich, ob hier wirklich etwas gespart werden kann und ob das auch im Sinn der Patientinnen und Patienten der Klinik ist. Hier besteht für mich ein grosses Fragezeichen. Wir haben aber auch ein sehr grosses Bedürfnis bei den externen Besuchenden – v.a. bei Betagten – dieses Bades. Insgesamt sind es rund 14'000 Besucherinnen und Besucher im Jahr.

Wenn hier jetzt das fehlende Bedürfnis und die Betriebskosten herangezogen werden, weil man auf die Sanierung verzichten will, dann macht man es sich zu einfach. Dann soll man auch überlegen, die Betriebskosten auf ein Mass zu reduzieren,

bei dem das Angebot von Kanton und Klinik weitergeführt werden kann. Man könnte sich überlegen, ob der Eintrittspreis von Fr. 6.– nicht etwas tief ist und ihn auf Fr. 10.– anheben. Das wären rund 40'000 bis 50'000 Franken Mehrertrag je Jahr, die man auf relativ einfache Art bewerkstelligen und damit die laufenden Kosten reduzieren könnte. Es ist nicht einfach, entsprechende Alternativen für dieses Bad zu finden. V.a. nicht, wenn die Menschen ein gewisses Alter und/oder eine Behinderung haben und nicht so mobil sind. Dann fühlt man sich im städtischen Hallenbad ausgestellt, es ist weniger privat, und das Wasser ist nicht warm genug. Wenn begründet wird, dass die Leute wegen einer gewissen Umbauphase das Bad danach nicht mehr besuchen, dann ist das aus meiner Sicht an den Haaren herbeigezogen. Wenn man sich darauf einstellen kann, für ein Jahr eine Alternative zu nutzen, kommt man natürlich auch auf ein gutes Angebot zurück, sobald es wieder zur Verfügung steht.

Ich meine, wir sollten die Petitionäre ernst nehmen. Es sind 500 bis 600 Unterschriften gesammelt worden. Mir erscheint es etwas kleinlich, wenn wir hier sagen, dass wir das Bad aus Betriebskostengründen und aus einem fehlenden Bedürfnis nicht mehr sanieren. Wir bauen es nicht einmal zurück, sondern lassen es einfach so stehen. Das empfinde ich als keine gute Lösung. Ich bitte Sie, sich als Rat Ihrer Verantwortung auch gegenüber den Patientinnen und Patienten sowie all den betagten Personen, die das Bad jedes Jahr benützen, zu stellen.

Broger-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Die Thematik der Schliessung des Therapiebades wurde in der vorberatenden Kommission besprochen. Es war eigentlich das Thema des Tages. Für uns war der Hauptgrund für die Ablehnung des Antrags, dass nur 20 Prozent der Gäste des Therapiebades intern sind und 80 Prozent extern. Ist es gerechtfertigt, 1,3 Mio. Franken für die Sanierung zu sprechen, wenn die Klinikleitung diese Sanierung nicht wünscht? Neben der Sanierung wurde auch die Betriebskostenthematik intensiv diskutiert, was in diesem Antrag nicht thematisiert wird. Neben den Sanierungskosten von 1,3 Mio. Franken sind auch die Betriebskosten vom Kanton zu übernehmen, sofern dieses Bad saniert wird. Die Klinikleitung möchte dieses Bad nicht weiterführen, wenn die Betriebskosten bei der Psychiatrischen Klinik bleiben.

Koller-Gossau (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde in der vorberatenden Kommission vorgelegt, dass neben den Sanierungskosten auch hohe Betriebskosten eingespart werden können. Durchschnittlich verursachte der Betrieb des Bades jährlich 150'000 Franken Defizit. Weil die Benützung des Bades zu 80 Prozent von Nichtpatientinnen und -patienten belegt wurde, erachten wir es als richtig, auf teure Sanierungen zu verzichten. Hier teilt die SVP-Fraktion die Meinung der Regierung, dass es nicht Aufgabe der Klinik bzw. des Kantons ist, ein Bad zu betreiben und zu finanzieren.

Baumgartner-Flawil: Ich habe noch eine Frage an den Kantonsratspräsidenten: Ich habe bei der Staatskanzlei angefragt, ob die Petition eingereicht worden sei. Ich habe diese nicht unterschrieben, aber ich möchte den Stand der Petition kennen. Wo kann

eruiert werden, ob eine Petition eingereicht wurde, wie viele Unterschriften gesammelt wurden und was der Wortlaut der Petition ist?

Regierungsrat Haag: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

In der Zwischenzeit wurde diese Petition eingereicht und liegt jetzt von der Staatskanzlei übermittelt beim Baudepartement. Wir werden diese bearbeiten und der Regierung eine Antwort vorlegen. Die Petitionäre werden eine Antwort der Regierung erhalten, aber das war in dieser kurzen Zeit selbstverständlich nicht möglich. Es sind ebenfalls zwei Briefe bei uns eingegangen, die den Erhalt des Therapiebades zum Inhalt haben. Auch diese beiden Schreiben werden beantwortet. Hier habe ich mich bereits bei der Standortgemeinde rückversichert, und bezüglich Kostengutsprache und Übernahme wollte man gar nichts wissen, weil man ein eigenes Hallen- und Freibad habe, das ebenfalls sehr hohe Kosten – wie jedes Bad sowieso Betriebskostendefizite – verursacht. Es ist nicht so, dass man kein Verständnis hätte für das Anliegen, warme Bäder benützen zu können, aber die Kosten eines Bewegungs- bzw. Therapiebades im Vergleich zu einem Hallenbad sind enorm. Wir haben das ausgerechnet und in der «Wiler Zeitung» wurde auch bereits darüber berichtet. Ein Bewegungsbad würde rund 650'000 bis 700'000 Franken mehr kosten. Ein Therapiebad mit noch wärmerem Wasser hat höhere Ansprüche an den Betrieb, die Reinigung, die Pflege sowie die Hygienevorgaben. Das würde so, wie es die SP-GRÜ-Fraktion beantragt, rund 1,3 Mio. Franken mehr kosten. Vernünftig gerechnet müsste dann der Eintrittspreis von Fr. 6.– auf Fr. 20.– bis Fr. 25.– angehoben werden, und das betrifft v.a. ältere Leute, die dieses Bad benützen wollen. Ich glaube, das ist unverhältnismässig.

Ich erinnere daran, dass bereits der Ostschweizer Blindenverband (OBV) sein Therapiebad vor 20 Jahren aufgegeben und nicht mehr erneuert hat, weil heute auch andere Therapiemöglichkeiten bestehen. In den 1970er-Jahren wurden in den Gemeinden überall Hallen-, Frei-, Therapie- und Bewegungsbäder gebaut. Das Angebot ist aufgrund der Kosten stark zurückgegangen. Ich kenne keine Gemeinde, die ein Hallen- oder Schwimmbad betreibt – was sehr wertvoll ist –, das kostentragend betrieben werden kann. Es ist eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde, die sie freiwillig wahrnehmen kann oder eben nicht.

Ich fasse nochmals zusammen: Wir werden den Petitionären antworten. Ich bitte Sie aber auch, aufgrund der getätigten, überzeugenden und einstimmigen Diskussion in der vorberatenden Kommission, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Betrieb nicht verhältnismässig ist, und deshalb diesen Antrag abzulehnen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Vieles hat Regierungsrat Haag jetzt bereits angesprochen und beantwortet. Zur Verhältnismässigkeit möchte ich noch ein Beispiel aus meiner beruflichen Erfahrung im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen erzählen: Ein Kind, das eine Infrastruktur braucht, z.B. ein Therapiefahrrad, das kostet vielleicht 20mal mehr als ein Fahrrad in der Migros, aber es ist notwendig, weil es das andere nicht benutzen kann. Deshalb ist das Therapiebad von der Verhältnismässigkeit her nicht zu beurteilen. Es besteht einzig die Frage: Kann es bezahlt werden? Ein Bad, welches sich in der Psychiatrischen Klinik selber befindet, ist ja von Nutzen für die Umgebung. Es kann ein Kontakt entstehen, es kann auch extern finanziert oder mitfinanziert werden.

Eine Begleitung in ein externes Bad ist für Menschen mit Behinderungen kaum mehr machbar anschliessend, weil die Zeit für die Begleitpersonen, die Betreuerinnen und Betreuer von diesem Rat hier auch nicht bezahlt werden wollte. Ein Besuch in einem Therapiebad kann für Menschen mit Beeinträchtigungen ein Element bedeuten, in dem sie sich frei fortbewegen und Erfahrungen empfinden können wie sonst nirgends. Dies möchte ich nebst allem Verständnis für die Verhältnismässigkeit einbringen.

Warzinek-Mels: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin überrascht, mit welcher Vehemenz dieser Antrag vorgebracht wird. Ich hatte vorgängig mit Vertretern der SP-GRÜ-Fraktion Kontakt, und ich möchte mich einmal aus medizinischer Sicht dazu äussern. Ich hatte mit Psychiatern diesbezüglich Kontakt und mir wurde mitgeteilt, ein Bad sei in einer psychiatrischen Klinik keinesfalls zwingend notwendig. Es existieren keine bedeutenden Studien, die belegen könnten, dass ein Bad zwingend notwendig ist. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Therapiebad in der Klinik Pfäfers vor einigen Jahren aus Kostengründen aufgegeben wurde und dass der Verlust eigentlich nie bedauert wurde. Auch von den Psychiaterinnen und Psychiatern wird der Unterhalt eines solchen Bades als unverhältnismässig teuer angesehen, und man könnte mit den Finanzen, würden sie der Psychiatrie weiterhin zur Verfügung stehen, Besseres tun.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 79:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil mit 102:1 Stimme bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

40.16.01 Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)

- Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 12. Januar 2016
 – Konzept des Gesundheitsdepartementes vom Januar 2016

Aerne-Eschenbach, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission tagte am 23. März 2015 zum Bericht «Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)». Nebst den Mitgliedern der vorberatenden Kommission waren seitens der Regierung die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes, Regierungsrätin Hanselmann, der Generalsekretär des Gesundheitsdepartementes, Donat Ledergerber, sowie Kantonsarzt Markus Betschart an der Sitzung anwesend. Zusätzlich zu den erwähnten Kantonsvertretern waren als Praktiker der Front der Leiter der Rettung St.Gallen, Günter Bildstein, sowie der Geschäftsführer der Regio 144, Heinz Wagner, an der Sitzung anwesend. In Absprache mit der vorberatenden Kommission standen die Rettungsfachleute während der gesamten Dauer der Beratung für praktische Fachfragen zur Verfügung.

Es liegen nun zwei Berichte zur Beratung vor: der Bericht der Regierung vom 12. Januar 2016 sowie das dazugehörige Konzept des Gesundheitsdepartementes vom Januar 2016, «GRAL-2016». Durch die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes, Regierungsrätin Hanselmann, wurde der Werdegang bis zum vorliegenden Konzept erläutert. Dabei wurde auch nicht verhehlt, dass der nun vorliegende Bericht länger auf sich warten liess, als dass man sich dies gewünscht hätte. Er ersetzt das Kurzkonzept aus dem Jahre 1996, das aus lediglich drei A4-Seiten besteht. Der Kanton St.Gallen hat den Begriff «GRAL» mit dem Protokoll der Regierung vom 8. Oktober 1996 eingeführt. Der Begriff setzt sich aus den Anfangsbuchstaben des Begriffs «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen» zusammen. Die Strukturen von GRAL 1996 gelten im Grundsatz immer noch. Es sind seit dieser Zeit keine wesentlich neuen Aufgaben hinzugekommen. Sämtliche Bedrohungslagen von 1996 gelten auch heute noch, auch wenn der Terrorismus heute stärker denn je mitberücksichtigt werden muss.

Das vorliegende GRAL-Konzept 2016 ist deutlich ausführlicher. Der Grundsatz von GRAL lautet «so normal wie möglich – so ausserordentlich wie nötig». Das Konzept baut auf dem Rettungswesen im Alltag auf. Die Grundlagen bilden die öffentlichen Spitäler mit ihren Rettungsdiensten und die Kantonale Notrufzentrale (KNZ), ergänzt durch die Luftrettung, durch den Notfalldienst der praktizierenden Ärzteschaft, durch die besonderen Rettungsdienste für Berg- und Seerettung sowie durch weitere Organisationen wie z.B. die Feuerwehr.

Das GRAL-Konzept 2016 ist als Grobkonzept zu verstehen, das die breite Palette von Massnahmen, die zur Bewältigung der verschiedenen Bedrohungslagen im Kanton St.Gallen zum Einsatz kommen, aufzeigt. Im Vordergrund stehen dabei nicht die sogenannten Normallagen, wie sie durch die Rettungsdienste täglich zu bewältigen sind. Vielmehr werden im Grobkonzept die Massnahmen aufgezeigt, wie sie bei sogenannten ausserordentlichen Lagen, die in der Praxis glücklicherweise sehr selten

vorkommen, ergriffen werden müssen. «GRAL-2016» regelt sanitätsdienstliche Mittel. Jedes Spital muss über einen Plan verfügen, wie es den Betrieb bei ausserordentlichen Lagen regelt. Es werden die alpine Rettung, Seerettung, Luftrettung, frei praktizierende Ärzteschaft, die Samaritervereine und die Armee und deren Aufgaben erwähnt. Alle diese Institutionen sind Teil der sanitätsdienstlichen Versorgung bei einer Katastrophe. Die Transportmittel, v.a. die Rettungsfahrzeuge, gehören ebenfalls dazu wie auch, bei Bedarf, der Sanitätszug der Feuerwehr und der Wechselladebehälter (Welab) der Sanität. Die Organisation des Sanitätsdienstes bei grossem Patientenansturm wird vom Interverband für Rettungswesen (IVR) vorgegeben und ist im GRAL-Konzept beschrieben. Dazu gehören Leitende Notärzte sowie die Bereichsleiter Sanität.

Vor dem Hintergrund, dass die Sanitätszüge in den letzten Jahren äusserst selten zum Einsatz kamen, kann angenommen werden, dass künftig ein Sanitätszug, der im Konzept neu nur noch auf den Standort der Feuerwehr Region Wil definiert wurde, den ganzen Kanton abdecken kann. Die KNZ ist zur Sicherstellung einer raschen und zuverlässigen Bearbeitung aller Notfälle die wichtige Schaltzentrale bei einer Katastrophe. Bei ihr laufen alle Fäden zusammen. Im Konzept GRAL-2016 sind auch spezielle Situationen wie Atom-, Chemie- und Biologie-Gefahren sowie hochinfektiöse Krankheiten wie z.B. eine Pandemie beschrieben. Weiter im Konzept aufgeführt sind der GRAL-Verantwortliche und die Kantonale Rettungskonferenz. Schliesslich wird im Konzept auch die interkantonale und internationale Zusammenarbeit thematisiert.

Ausdrücklich nahm die vorberatende Kommission zur Kenntnis, dass es sich beim vorliegenden Bericht um ein Grobkonzept handelt, das die breite Palette von Massnahmen aufzeigt, die zur Bewältigung der verschiedenen Bedrohungslagen im Kanton St.Gallen zum Einsatz kommen. Es ist jedoch die Aufgabe der Verantwortlichen der Rettungsdienste, der Spitäler sowie der involvierten Institutionen, die Konzeptdetails praxistauglich zu erarbeiten. Kritisch wurde durch die vorberatende Kommission die Finanzierungsfrage in Bezug auf die Besoldungskosten der «144-Disponenten» der KNZ beurteilt. Die vorberatende Kommission vertritt die Auffassung, dass diese Finanzierung nicht Bestandteil des GRAL-Konzeptes sein kann. Im Grundsatz geht die Kommission davon aus, dass es sich bei der Disposition des Rettungswesens um eine öffentliche Aufgabe – analog Polizei und Feuerwehr – handelt und somit nicht verursachergerecht abgerechnet werden soll. Auch wenn in dieser Frage bei der Behandlung des vorliegenden Berichts keine entsprechenden Anträge gestellt wurden, stellt sich die vorberatende Kommission auf den Standpunkt, dass die Frage rund um die Finanzierung der Personalkosten der «144-Disponenten» genauer, allenfalls in einer separaten Vorlage, beleuchtet werden sollte.

Zusammenfassend kann jedoch erwähnt werden, dass die vorberatende Kommission positiv zur Kenntnis genommen hat, dass sich der Kanton St.Gallen eingehend mit der Thematik rund um das Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen, die glücklicherweise sehr selten eintreffen, auseinandergesetzt hat und auf entsprechende Szenarien vorbereitet ist. Das vorliegende Konzept ist als Grobkonzept zu verstehen, welches sich situationsbedingt weiterentwickeln wird. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat, dem GRAL-Bericht 2016 und dem Konzept mit einem Stimmenverhältnis von 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zuzustimmen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Müller-St.Gallen (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Dauer von 16 Jahren für den Bericht ist definitiv zu lange. Ich habe das Gefühl, dass sich die Berichte aus dem Blaulichtsektor gegenteilig zu den Einsätzen der Feuerwehr und Rettungsdiensten verhalten. Auch der III. Nachtrag zum Gesetz über den Feuerschutz (22.15.11) wird morgen wahrscheinlich beraten und ist auch seit Langem hängig.

Der vorliegende Bericht und das Konzept zeigen die breite Palette der Massnahmen auf, die der Kanton bei ausserordentlichen Lagen ein- und umsetzen kann. Was im Bericht gut veranschaulicht ist und aus Erfahrung auch gut funktioniert, sind z.B. die psychologische erste Hilfe und die verschiedenen Situationen, die im Konzept in Abschnitt 8 beschrieben werden. Pandemie und Strommangellage sind nach meiner Einschätzung diejenigen Situationen, welche die höchste Priorität in der Vorbereitung haben müssen. Bei Pandemie und Strommangellage ist es nicht eine Frage, ob es passiert, sondern lediglich, wann es passiert.

Im Bereich der Sanitätszüge verzichtet der Kanton aus finanziellen Gründen auf eine kantonsweite Einbindung. Der Kanton begründet dies mit den niedrigen Einsatzzahlen und den Kosten. Bei den Feuerwehren ist das mit Befremden zur Kenntnis genommen worden. Was dem Bericht trotz sehr viel Gutem aber auch noch fehlt, ist eine Gesamtstrategie mit den Nachbarkantonen und verbindliche Aussagen zur Qualitätssicherung.

Koller-Gossau (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht, der aus dem Postulat 43.00.05 aus dem Jahr 2000 hervorgeht. Für uns ist es stossend, dass zwischen der Einreichung des Postulats und dem vorliegenden Bericht die Ausarbeitung 16 Jahre dauern musste. Nichtsdestotrotz und auch ohne diesen Bericht leisten die Rettungsdienste für die St.Galler Bevölkerung gute Arbeit, und dafür bedanken wir uns. In den 16 Jahren zwischen Postulat und Bericht hat es bereits einige Änderungen gegeben, und daher werden die Antworten auf das Postulat weit weniger ins Gewicht fallen als im Jahre 2000. Dies auch, weil mit Strukturänderungen, wie z.B. die Schaffung der vier Spitalregionen oder die Neuorganisation des Rettungsdienstes im Kanton St.Gallen, einige Anpassungen stattgefunden haben und vereinfachte Abläufe eingeführt wurden.

Das Konzept baut auf das Rettungswesen im Alltag auf. Die Grundlagen bilden die öffentlichen Spitäler mit ihrem Rettungswesen zusammen mit der KNZ der Polizei, welche eine wichtige Koordinationsaufgabe zwischen allen Beteiligten wahrnimmt. Es ist zu begrüßen, dass im Falle eines grösseren Ereignisses auch die umliegenden Kantone sowie allenfalls das Ausland zur Hilfeleistung miteinbezogen werden können. Ebenso wird im Bericht erwähnt, wie die vereinzelt Rettungsorganisationen, Rettungsdienste, See-, Luft- und alpine Rettung zusammenarbeiten und allenfalls Feuerwehr und Armee miteinbezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Bericht wurde auch diskutiert, dass die Kostenaufwände der «Disponenten Rettungswesen», der Aufwand der KNZ oder die Mitfinanzierung der Rettungskosten bzw. der Rettungstransporte durch die Patientinnen und Patienten künftig geregelt werden sollen. Die Kommission ist der Meinung, dass die

Diskussion über die Zuteilung der Aufwendungen nicht im Zusammenhang mit diesem Bericht, sondern in Zusammenhang mit dem Budget bzw. über die Finanzkommission, wie es die Regierung bereits signalisiert hat, beraten werden muss.

Mächler-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates, denn sie ist die Basis, ohne die ein soziales Leben und wirtschaftliches Handeln nicht möglich wären. Zur Sicherheit gehört auch das Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen. Die FDP-Fraktion dankt den Verantwortlichen für die Aktualisierung dieses Konzeptes – auch wenn das gemäss Postulatsauftrag überhaupt nicht notwendig gewesen wäre. Die Vorsorgeplanungen sind wichtig, obwohl wir hoffen, dass wir diese nie brauchen werden. Die FDP-Fraktion kritisiert ausdrücklich, dass der Bericht seit der Einreichung des Postulats 16 Jahre benötigte. Dies lässt sich unter keinem Titel rechtfertigen, zumal das neue GRAL-Konzept keine wesentlichen Neuigkeiten enthält. Zudem ist einmal mehr festzustellen, dass eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung dieses Berichtes fehlt. Das ist nämlich die Gefährdungs- und Risikoanalyse, wie sie der Bund übrigens, gestützt auf Art. 8 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1; abgekürzt BZG), von den Kantonen erwartet. Es ist unverständlich, dass die Regierung verschiedene Konzepte in den Bereichen Feuerwehrwesen, Bevölkerungsschutz und nun auch GRAL erarbeitet und vorlegt, jedoch eine grundlegende Basis, ebendiese Risikoanalyse, erst kürzlich in Auftrag gegeben hat.

Unter den finanziellen Auswirkungen wird im Konzept, nicht aber im Bericht der Regierung erwähnt, dass der Kanton ab dem Jahr 2017 neu einen Teil der Besoldungskosten der «144-Disponenten» ins Budget aufnehmen will. Wir wollen hier ausdrücklich festhalten, dass dazu in der Vorlage weitere Grundlagen für diesen Entscheid fehlen und dass dies auch in der vorberatenden Kommission nur marginal erläutert wurde. Die Zustimmung zum Geschäft gilt deshalb nicht automatisch als Zustimmung zu dieser Ausgabenposition.

Schneider-Goldach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für die Erarbeitung des umfassenden Berichtes und des Konzeptes. Beide geben einen sehr guten Überblick, welche sanitätsdienstlichen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Wenn ein Grossereignis unseren Kanton trifft, müssen alle Organisationen, die im Bereich Gesundheit und Rettung tätig sind, innerhalb kürzester Zeit ihre Aufgaben koordiniert und strukturiert angehen können. Dazu muss klar sein, wer welche Aufgaben übernimmt, welche Kompetenzen wo liegen und nach welchen Abläufen und Vorschriften gearbeitet werden muss. Ziel ist es, dass der Schaden nicht noch grösser wird und den Betroffenen schnell geholfen werden kann. Dabei wird die KNZ, wie auch im Konzept erwähnt, zweifellos eine wichtige Aufgabe übernehmen.

Doch die Arbeit vor Ort, im Schadengebiet selber, wird sicher die grösste Herausforderung sein. Dazu ist es aus unserer Sicht nötig, dass gerade auch die örtlichen Organisationen gut in die Konzeptplanung des Kantons eingebunden sind. Denn wenn sich ein Schadenereignis über mehrere Tage hinzieht oder viele Verletzte und deren Angehörige zu betreuen sind, werden die personellen Ressourcen rasch ansteigen. Der Einbezug der örtlichen Feuerwehr und der Samaritervereine ist deshalb

sinnvoll und wichtig. Beide Organisationen bilden ihre Mitglieder regelmässig und auf höchstem Niveau aus und es wäre schade, wenn dieses Wissen nicht abgeholt wird. Gerade der kantonale Samariterverband wird im Konzept kaum erwähnt und dessen Einbezug wird den Gemeinden überlassen. Dies ist aus unserer Sicht nicht richtig, denn der Verband und seine Vereine verfügen über viel Material und Personal. Des Weiteren stellt sich die Frage, wieso er die einzige Organisation ist, welche nicht zur Rettungskonferenz eingeladen wird.

Griffige Sofortmassnahmen, die definiert sind und bei allen Organisationen und der frei praktizierenden Ärzteschaft zusammen geübt und geschult werden, vermissen wir. Denn gerade die ersten Minuten nach einem Schadenereignis und bis zum Eintreffen der ersten Rettungsteams können für Betroffene und Angehörige entscheidend sein. Sehr gut im Bericht aufgezeigt werden alle Spezialsituationen, wie sie in Abschnitt 8 beschrieben werden. Wie bereits vom Präsidenten der vorberatenden Kommission erwähnt, besteht bei der Finanzierung der KNZ noch Klärungsbedarf. Wir wünschen uns, dass dies über die jetzt erfolgten Veränderungen hinaus auch geschieht.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Rettungswesen ist eine wichtige staatliche Aufgabe. Der Bericht deckt den Gesundheits- und Rettungsdienst ab und zeigt die wichtigsten Herausforderungen auf. Den Grundsatz «so normal wie möglich – so ausserordentlich wie nötig» unterstützen wir. Die Abwägung, wie viel in den Aufbau einer Organisation, die hoffnungsvollerweise nie gebraucht wird, investiert werden soll, ist keine einfache. Aus unserer Sicht wird das hier gut gelöst. Wir danken für die im Bericht aufgeführten Kosten. Diese Kostentransparenz begrüssen wir. Die Diskussion darüber ist jedoch Sache des regulären Budgetprozesses. Unglücklich sind wir darüber, wie es schon mehrfach erwähnt wurde, dass die Erstellung des Berichtes 16 Jahre dauerte. Es kann nicht sein, dass Anfragen aus dem Kantonsrat so lange hinausgeschoben werden.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vielen Dank vorweg für die gute Aufnahme dieses Berichtes, wenn auch der Hinweis, dass 16 Jahre lange sein mögen, sicher berechtigt ist. Der Präsident hat es bereits gesagt. Das haben wir uns so auch nicht gewünscht. Allerdings gibt es auch Gründe dafür. Wir haben das Geschäft nicht einfach liegen gelassen. Sie wissen, dass mit knappen Ressourcen gut umgegangen werden muss. D.h., dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Sie haben es selber erwähnt, das GRAL-Konzept 1996 funktioniert und ist eigentlich nicht etwas wesentlich anderes als das Konzept 2016, ausser dass GRAL besser ausformuliert ist und die Aufgabenverteilung differenzierter ausgeführt wird – auch die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten. Deswegen war es auch verantwortbar, mit diesem Bericht noch etwas zuzuwarten.

In der Organisation der Gesundheitslandschaft blieb in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren kein Stein auf dem andern:

- Spitalorganisation: Die Spitalunternehmen wurden zusammengeführt.
- Regio 144 wurde ins Leben gerufen.
- Die gesamten Rettungsdienste im Kanton St.Gallen wurden zur Rettung St.Gallen zusammengeschlossen.

Das hat immer wieder zu Erneuerungen geführt, und heute haben wir eine Auslegeordnung, die das auch berücksichtigt. Demgegenüber wird aber trotzdem moniert, dass man eine Risiko- und Gefährdungsanalyse gerne auch miteinbezogen gehabt hätte, was ich ebenfalls nachvollziehen kann. Dieses Projekt liegt beim Sicherheits- und Justizdepartement, und wenn wir darauf gewartet hätten, dann hätte die Fertigstellung dieses Berichtes noch länger gedauert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass man im Rettungswesen gerne eine Ostschweizer Strategie hätte. Das ist sehr wünschenswert und könnte ein nächster Schritt sein, aber auch das hätte noch einmal viele Wochen gedauert, um auf ein Resultat zu kommen – um nicht zu sagen, dass wiederum Jahre ins Land gezogen wären.

Wir sind froh, dass wir Ihnen diese Auslegeordnung im Sinne eines Grobkonzeptes vorlegen dürfen und dass Sie dieses auch positiv gewürdigt haben. Es ist die Grundlage für die einzelnen Betriebe, Rettungsdienste und Blaulichtorganisationen, um in ihren Institutionen oder Rettungsdienste im Detail niederzuschreiben, welche Massnahmen und Strukturen sie zur Verfügung stellen sollen und müssen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts fest.

38.15.01 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gossau und Andwil

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Juni 2015

Götte-Tübach (im Namen des Präsidiums des Kantonsrates): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich kann das Votum im selben Sinn halten wie am Ende der Novembersession 2015. Die Gemeinde Andwil hat am 28. Februar 2016 mit 64 Prozent Nein zur Fusion gesagt. Darum beantragt das Präsidium, auf das Geschäft nicht einzutreten. Bei Zustimmung zu diesem Antrag ist das Geschäft erledigt.

Der Kantonsrat tritt mit 88:0 Stimmen auf die Vorlage nicht ein.

40.15.06 Demenz im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 27. Oktober 2015

Haag-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission traf sich am 23. März 2016 im Pflegeheim Helios in Goldach. Von der Verwaltung waren dabei: Regierungsrat Klöti, Generalsekretärin Anita Dörler, Andrea Lübberstedt, Leiterin Amt für Soziales, fürs Protokoll Nora Schmid, Stabsmitarbeiterin des Departementes des Innern. Von der Kommission war ein Mitglied abwesend. Vor der Beratung des Berichts bekamen wir die Gelegenheit, das Pflegeheim Helios zu besichtigen. Zu Beginn begrüßten uns Stiftungsratspräsident Dr. Berthold Broll und Klaus Müller, Mitglied des Stiftungsrates. Anschliessend führten uns Frau Moitzi, Co-Hausleiterin, und Frau Lüchinger, Leiterin Spitex-Stützpunkt, durch das Pflegeheim und erläuterten uns das Konzept dieser Institution. Dadurch wurden wir gut in die Thematik eingeführt. Die Mitglieder der Kommission waren beeindruckt von der hohen Fachlichkeit und dem Engagement der Verantwortlichen im Pflegeheim Helios. Anschliessend informierte Andrea Lübberstedt die Kommission über die Entstehung des Berichtes, über die Krankheit, über das nationale Demenzkonzept und die Strategie des Kantons St.Gallen.

Demenz ist der Überbegriff für über hundert neurodegenerative Krankheiten. Dies bedeutet auch, dass die Krankheit ganz unterschiedliche Anforderungen an die Diagnostik und Pflege stellt. Demenz ist nicht heilbar, aber einige medizinische Massnahmen zur Verzögerung oder Linderung der Symptome sind möglich. Neben den medizinischen Fragen sind auch Fragen der Adaptation und der Gestaltung des Umfeldes wichtig, weshalb eine frühe Abklärung sehr wichtig ist. Gemäss Schätzung sind im Kanton St.Gallen 6'500 Menschen an Demenz erkrankt; bis ins Jahr 2050 ist mit einer Verdoppelung dieser Zahl zu rechnen. Die Zahl der Betroffenen ist jedoch ungleich höher, sind doch neben den Erkrankten auch Angehörige betroffen. Die Strategie des Kantons konzentriert sich – anders als jene vom Bund, die eine ganze Palette von Massnahmen vorsieht – auf einige wenige Massnahmen, die aber rasch umgesetzt werden können.

Die Netzwerke Demenz sind in den Regionen unter Führung der Alzheimervereinigung im Aufbau. Daraus soll eine elektronische Plattform resultieren, die die Angebote der Region aufnimmt. Die Leistungsanbieter wirken mit und Kanton und Gemeinden unterstützen dieses Ziel. Das zweite Ziel sind bedarfs- und bedürfnisgerechte Angebote. Dazu sollen Arbeitsmittel und Schulungen für Leistungserbringende erarbeitet werden. Der Kanton wird das bestehende Angebot an Tages- und Nachtstrukturen erheben und das Bedürfnis nach solchen Angeboten zur Entlastung pflegender Angehöriger eruieren. Der Ausbau liegt dann in der Verantwortung der Gemeinden. Da Demenzerkrankte in vielen Fällen zumindest eine Zeit lang von Angehörigen und zum Teil auch Freiwilligen betreut und gepflegt werden, sollen diese unterstützt werden, damit Demenzkranke möglichst lange zu Hause bleiben können. In der letzten Phase ist die Pflege in einer stationären Einrichtung oft unumgänglich.

Regierungsrat Martin Klöti betont nochmals die Enttabuisierung des Themas und eine gute Koordination der verschiedenen bedürfnisgerechten Angebote. In der Allgemeinen Diskussion bemängeln verschiedene Fraktionen die lange Dauer der Erfüllung des Postulatsauftrags. Diese wurde u.a. durch das Abwarten der nationalen Strategie verzögert. Der Bericht als solches mit den anvisierten Zielen wurde aber von allen Fraktionen sehr begrüsst und unterstützt. Alle Fraktionen stellten fest, dass die Herausforderungen richtig erfasst und die Ziele gut priorisiert wurden.

Angeregt wurde noch, in irgendeiner Form die Wirksamkeit des Berichtes und damit die Erreichung der Ziele zu überprüfen.

In der Spezialdiskussion wurden folgende Themen angesprochen:

- die Notwendigkeit einer guten Personalausbildung;
- die Problematik der Be- und Entlastung der Angehörigen;
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege;
- die Grenzen der Freiwilligenarbeit; Projekt Zeitvorsorge, Zusammenarbeit mit Pro Senectute;
- der Fachkräftemangel, v.a. Pflegefachleute, Haus- und Fachärzte;
- das Altersleitbild, das aus dem Jahre 1996 stammt;
- die Oberaufsicht des Kantons;
- die Betreuung von dementen Migrantinnen und Migranten;
- die Problematik der Care Migration und
- nationale Themen wie: besser angepasste Erfassungssysteme für die Pflege und Betreuung von Demenzkranken und eine Anpassung der Pflegefinanzierung (für Tages- und Nachtstrukturen).

Der Bericht «Demenz im Kanton St.Gallen» liegt als Separatdruck in der Schriftenreihe des Kantons vor und soll die breite Bevölkerung auf das Thema aufmerksam machen. Das ist einer von mehreren Beiträgen des Kantons zur Enttabuisierung dieser Krankheit. Auch die Medienmitteilung über die Beratung in der Kommission ist Öffentlichkeitsarbeit – leider wurde diese Mitteilung aber nicht aufgenommen und veröffentlicht. Es bleibt zu hoffen, dass die Bevölkerung trotzdem noch in Kenntnis gesetzt wird, dass sich der Kantonsrat mit diesem wichtigen Thema befasst hat.

Der Bericht wurde einstimmig mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit angenommen.

Straub-St. Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Die FDP-Fraktion und ihre Mitglieder sind nicht bekannt dafür, Lob grosszügig zu verteilen. Der Grund dafür liegt nicht im Prinzipiellen, sondern in den seltenen Gelegenheiten, die sich dazu im parlamentarischen Betrieb bieten. Heute wollen wir nun die Ausnahme machen und die gute Qualität des Berichts hervorheben und damit auch verdanken. Er bietet eine gute Übersicht zum Thema der Demenz, sei es aus medizinischer Sicht oder durch die gute Analyse der Ist-Situation in der Betreuung und Pflege betroffener Personen. Erfreulich ist die Tatsache, dass die wichtigsten Organisationen, die sich mit den erkrankten Personen beschäftigen, in die Ausarbeitung des Berichts eingebunden worden sind.

Basis der geplanten kantonalen Handlungsfelder ist die nationale Demenzstrategie. Die Demografie lässt uns nur erahnen, mit welchen grossen Herausforderungen bei

der Betreuung und Pflege von dementen Personen in nicht mehr allzu ferner Zukunft zu rechnen sein wird. Insbesondere die Spitexorganisationen und die Betagten- und Pflegeheime werden gefordert sein. Das Ziel, die betroffenen Kranken möglichst lange zuhause pflegen zu können, geht ohne Familienangehörige nicht. Um das erreichen zu können, werden ergänzende Entlastungsangebote geschaffen werden müssen, wie z.B. Tageskliniken, Tagesheime, tages- und nachtweise Betreuung usw., ergänzt durch Informations- und Beratungsangebote.

Vorerst gilt es nun aber dringend, eine Sensibilisierung für die Krankheit anzupacken. Noch allzu sehr schämen sich Betroffene und die Angehörigen für die Krankheit. Es ist zugegebenermassen nicht leicht, die Diagnose entgegennehmen zu müssen im Wissen um den unabwendbaren Verlauf bei der Mehrheit der betroffenen Kranken. Umso wichtiger sind die breite Unterstützung und das Verständnis der Gesellschaft.

Die geplanten Handlungsfelder und Zielsetzungen sind richtig gewählt, die Zuständigkeiten sind klar zugeordnet. Nun muss die Umsetzung folgen. Berichte sind nur so gut wie deren Umsetzung, und ohne deren Überprüfung enden zu viele als Papiertiger in der Schublade.

Wir werden deshalb einen Antrag für eine einfach umzusetzende Berichterstattung im Sinne einer Wirksamkeitskontrolle stellen.

Keller-Kaltbrunn (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Es war in diesem Fall richtig, nach dem Postulat 43.07.18 «Versorgung Demenzkranker – der Kanton ist gefordert!», das der Kantonsrat in der Septembersession 2007 gutgeheissen hatte, erst die Nationale Demenzstrategie von 2013 abzuwarten und das Gesundheitsdepartement miteinzubeziehen. Ein eiliges Vorprellen wäre sinnlos und falsch gewesen.

Im Bericht auf S. 12 oben sind auch ganz wichtige Fragen gestellt. Sie müssen dann auch stets in der Umsetzung des Geplanten leitend sein. Es stimmt schon, was mein Vorredner gesagt hat: Ein guter Bericht ist die erste Stufe, die zweite Stufe ist dann auch die gute Umsetzung.

Wir betrachten die Fokussierung auf die beiden Wirkungsziele – Enttabuisierung und Sensibilisierung einerseits, die Bereitstellung bedürfnisgerechter Angebote andererseits – sowie den Aufbau von Netzwerken mit den verschiedenen Akteuren als richtig gewählt und unterstützen die geplanten Massnahmen. Wir finden die einzelnen Zuständigkeiten (Gemeinde, Akteure, Kanton) sinnvoll gewählt.

Ich habe zuhause meinen dementen Vater betreut und gepflegt, deshalb kann ich diesen Bericht auch aus der Perspektive einer betroffenen Angehörigen beurteilen. Aus dieser Sicht kann ich bestätigen, dass die Probleme richtig erkannt sind. Einige seien genannt:

- flexible zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten in Notfällen; die schwierige Situation, wenn eine Betreuungsperson notfallmässig ausfällt;
- wenn ein dementer Patient in ein Akutspital eingeliefert werden muss;
- die manchmal ungenügende Ausbildung von Pflegepersonal in Spitälern und bei der Spitex für die Pflege und Betreuung Dementer;
- die fehlende Zusammenarbeit mit den Angehörigen.

In diesen Punkten will der Kanton aktiv werden, und das alles zeigt, dass in diesem Bericht sorgfältig gearbeitet wurde. Es freut mich persönlich, dass der Bericht auf diese Punkte eingeht.

Cozzio-St. Gallen (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Gleich wie die anderen Fraktionen, die sich schon geäußert haben, ist auch die CVP-EVP-Fraktion erfreut über den Bericht und v.a. erfreut über die Qualität des Berichts. Sie ist der Auffassung, auch wenn die Demenz jüngere Personen betreffen kann, dass sie trotzdem zu den alterspolitischen Fragen im weitesten Sinn zählt. Das zeigt ganz deutlich die Betroffenheitsstruktur – von den unter 65-jährigen Menschen sind weniger als 1 Prozent von Demenz betroffen, dieweil bei den hochaltrigen Menschen diese Krankheit sehr häufig auftritt. Und wenn man die demografische Entwicklung betrachtet, das Ansteigen des Anteils der alten Menschen in unserer Bevölkerung, dann tun Bund, Kanton, v.a. aber auch Städte und Gemeinden sehr gut daran, sich mit Demenzerkrankungen und den gesellschaftlichen Fragen, die sich daraus ergeben, aber auch den möglichen finanziellen Folgen auseinanderzusetzen.

Im Bericht wird aufgezeigt, dass die Zahl der von Demenz betroffenen Menschen analog der demografischen Entwicklung der Altersstruktur zunehmen wird, es gibt aber auch eine leise Widersprüchlichkeit, denn es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Prävalenz von Demenz der Höchstwert erreicht sei und dass er in Zukunft sogar etwas sinken könne.

Diese Aussage wird übrigens auch von einem Artikel in der «NZZ», der letzte Woche erschienen ist, bestätigt: Die Alzheimervereinigung hat festgestellt, dass zurzeit 119'000 Menschen in der Schweiz mit Demenz leben, und geht davon aus, dass sich diese Zahl bis ins Jahr 2050 rund zweieinhalbmals vervielfachen wird. Da gibt es aber offensichtlich neuere Studien, die zeigen, dass gerade in den Industrieländern, in denen die Menschen in der Regel sehr gut ausgebildet sind, geistig fit sind, die Demenzerkrankungen rückläufig verlaufen. Das gibt zu gewissen Hoffnungen Anlass, dass die Entwicklung nicht ganz so dramatisch geschehen wird, wie das jetzt im Moment hier in unserem Land prognostiziert wird.

Trotz dieser möglichen und erfreulichen Signale ist es aber nicht angezeigt, hier die Hände in den Schoß zu legen. Angesagt ist zwar keine Hektik, aber eine kluge Alterspolitik, die sich nicht nur auf Investitionen in die Institutionen für Alterspflege beschränkt. Es soll nicht nur investiert werden, sondern es soll allgemein eine gute Alterspolitik in den Kommunen erfolgen, sodass dem Grundsatz «ambulant vor stationär» Nachachtung verschafft werden kann. Das ist immer noch die beste Möglichkeit, den Kostenfaktor einzuschränken, aber auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Demenzkranken muss gefördert werden. Auch da stösst die Regierung in die richtige Richtung, indem sie auf Information setzt, auf Information der Bevölkerung, was Demenzkrankheit ist, dass die Begegnung mit Demenzkranken in Zukunft im öffentlichen Raum gehäuft werden wird und dass hier auf das Verständnis der Gesellschaft gezählt werden muss. Es geht um die Enttabuisierung dieses Themas, es geht um vielfältige Informationen und Aufklärung, da ist sich die CVP-EVP-Fraktion mit der Regierung einig.

Für die CVP-EVP-Fraktion ist es ebenfalls wichtig, dass in diesem Bereich auch der Freiwilligenarbeit ein hoher Stellenwert eingeräumt werden muss, denn die Betreuung von Demenzkranken durch Angehörige ist eine sehr aufwendige Angelegenheit und diese Angehörigen sind darauf angewiesen, entlastet werden zu können.

Wenn man dann tatsächlich von höheren Zahlen ausgeht, von Familienstrukturen in Richtung «Bohnenstangenfamilien», wo es wenige Kinder sind oder nur ein Kind vielleicht, das auch nicht in der Gegend wohnt, wird es vermehrt darauf ankommen, dass Freiwillige gefunden werden können für die Betreuung von Dementen – ich spreche nicht von der Pflege – und da sind wir auch vermehrt darauf angewiesen, dass man mit professionellen Institutionen wie Benevol zusammenarbeitet oder solche Projekte fördert, wie das kürzlich in der Stadt St.Gallen mit «Zeitvorsorge» geschehen ist, die auch in diesem Bereich sehr segensreich wirken kann.

Viel Wert legt die CVP-EVP-Fraktion auf die Bewilligungspraxis des Kantons, wir haben das in der vorberatenden Kommission durchaus diskutiert, dass man die Bewilligungspraxis an den neuesten Erkenntnissen ausrichtet, z.B. dass für demenzkranke Menschen in Alters- und Pflegeheimen nicht unbedingt Einzelzimmer die beste Lösung sind, sondern durchaus Zweierzimmer geschaffen werden sollten. Auch hier hat die Regierung in der vorberatenden Kommission bereits betont, dass man sich an diesen neuen Erkenntnissen der Wissenschaft orientieren werde.

Regierungsrat Klöti: Ich danke Ihnen sehr für die gute Aufnahme – insbesondere in der Kommission – dieses Berichts über Demenz. Es ist für uns ein wichtiger Meilenstein in der Alterspolitik, und Sie haben gehört, es ist eigentlich nicht nur eine Altersfrage, sondern eine Gesellschaftsfrage. Und deswegen, weil auch jüngere Menschen betroffen sind und v.a., weil das Umfeld betroffen ist, müssen wir diesen gesamtheitlichen Ansatz verfolgen. Ich danke Ihnen, dass Sie inhaltlich nun alle Positionen genannt haben. Ich möchte einfach auch danken und sagen, wir wollen hier eine Wertschätzung vermitteln gegenüber Institutionen, gegenüber den Gemeinden, die sehr viele gute Angebote inzwischen schon etabliert haben, v.a. auch gegenüber Freiwilligen, die sich sehr engagieren in diesem Bereich, und das ist dem Kanton letztlich das Wichtigste, dass man diese verschiedenen Player auf dem Bereich koordiniert. Das ist auch der Ansatz unseres Berichts, dass wir seitens Kanton, ohne Kosten auszulösen notabene, viele wertvolle Koordinationsaufgaben wahrnehmen können, denn bei uns liegt sehr viel Fachwissen bereits schon im Austausch, durch das, was als Know-how in den Gemeinden vorliegt, durch das, was bei Institutionen vorliegt und das, was auch Betroffene uns beisteuern können.

Ich danke Ihnen also insgesamt für die sehr gute Aufnahme. Wir bleiben ganz sicher auf diesem Pfad, und auch wenn die mangelnde Kommunikation durch Medien etwas bedauert wurde, mit dem Demenzkongress hatten wir einen ganz grossartigen Auftritt, und ich glaube, es gibt in diesem Bereich auch weiterhin Tagungen, an welchen wir dieses Thema gut präsentieren und damit auch gut kommunizieren dürfen.

Straub-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts «Demenz im Kanton St.Gallen» fest.

Ammann-Waldkirch beantragt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Auftrag: «Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung und Auswirkungen der Pflegefinanzierung und in darauffolgenden Wirksamkeitsberichten ebenfalls über den Stand der Umsetzung der Demenzstrategie zu berichten.»

Jede Strategie ist so gut wie die Umsetzung. Dazu benötigt es ein Instrument, welches diese Umsetzung auch überwacht. Der Bericht der Regierung zum wichtigen medizinischen Thema der Demenz darf nicht in den bekannten Schubladen verschwinden. Wir schlagen deshalb vor, dass im Wirksamkeitsbericht über die Umsetzung und Auswirkungen der Pflegefinanzierung ergänzend ebenfalls über den Stand der Umsetzung der Demenzstrategie zu berichten ist.

Damit wird keine zusätzliche Berichterstattung gefordert, sondern nur eine Ergänzung zu einem Bericht, der ohnehin gemäss dem Gesetz über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgekürzt PFG) zu erstatten ist.

Regierungsrat Klöti: Ich bin froh, dass es sich nicht um einen Wirksamkeitsbericht im eigentlichen Sinne handeln soll, denn das wäre wohl vermessen. Wir können hier zu wenig werten und messen und wir haben auch die Zeit gar nicht, jetzt sozusagen über die nächsten vier Jahre berichten zu können. Wenn man aber ein Kapitel anfügen sollte im Bericht der Pflegefinanzierung, dann werde ich die Gemeinden, die damit betraut werden, aufrufen, uns Rückmeldungen zu geben. Wir können dann auch sagen, was wir unternommen haben, aber die Umsetzung liegt hauptsächlich bei den Gemeinden, die auch für die ganze Pflege zuständig sind. Wir können vermutlich einiges beitragen, erwarten Sie einfach nicht allzu viel.

Haag-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Das Thema wurde in der Kommission diskutiert, es wurde aber kein Antrag gestellt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 66:31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

40.16.02 Revision des Besoldungssystems

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 19. Januar 2016

Alder-St. Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission wurde anlässlich ihrer Sitzung vom 17. März 2016 eingehend über den Bericht sowohl durch den Vorsteher des Finanzdepartementes wie auch den Leiter des Personalamtes orientiert. Die seit dem Jahr 1997 geltende Besoldungsordnung war bereits im November 2001 Gegenstand der Motion 42.01.02 «Steuern: Gezielte Entlastungen statt Giesskanne», die vom Kantonsrat anschliessend in das Postulat 43.02.05 mit geändertem Wortlaut umgewandelt wurde. Zentrale Anliegen des Postulats waren strukturelle Anpassungen des Lohnsystems und eine Erhöhung der Flexibilität. Mit der im Februar 2009 gutgeheissenen Motion 42.09.02 «Vereinfachung der Besoldungsordnung» wurden zudem eine stärkere Leistungsorientierung und die Beseitigung bei Lohnerhöhungen verlangt. Der vorliegende Bericht setzt sich zunächst mit dem seit 1997 angewandten Besoldungssystem auseinander. So weit zur Vorgeschichte.

Die Revision des Besoldungssystems erfuhr eine zeitliche Verzögerung, da andere grosse Gesetzesvorhaben, wie die Personalgesetzgebung oder die St.Galler Pensionskassen, vorgezogen werden mussten. Die Revision des Besoldungssystems ist das erste von drei Teilprojekten des Gesamtprojekts «Neues Lohnwesen» (NeLo).

Im Teilprojekt 1 werden verschiedene Referenzfunktionen und ihre lohnmassigen Bandbreiten festgelegt. Noch offen ist der Bereich Gesundheit. Die Frage ist noch nicht abschliessend beantwortet, ob in Zukunft das kantonale Besoldungssystem oder das kantonale Personalrecht Gültigkeit hat oder nicht.

Diskutiert wurde ebenfalls der automatische Stufenanstieg. Bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen wird bei der Leistungsbeurteilung zwischen vier Beurteilungstufen unterschieden (von A «hervorragend» bis D «nicht ausreichend»). Bei den Leistungsbeurteilungen C und D werden keine Stufenanstiege gewährt. Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden erhält bei der Leistungsbeurteilung ein B (gut). Deshalb wird auch vom Automatismus beim Stufenanstieg gesprochen. Durchschnittlich erhalten 23,8 Prozent der Mitarbeitenden einen Stufenanstieg und durchschnittlich 14,9 Prozent eine Beförderung. Somit kommen jährlich rund 40 Prozent der Mitarbeitenden in den Genuss eines Lohnanstiegs. Oder anders ausgedrückt, die Mitarbeitenden erhalten alle 2,5 Jahre eine Erhöhung.

Die Finanzkommission wurde weiter darüber informiert, dass die Teilprojekte 2 (Einstufung und Lohnentwicklung) und 3 (Lohnsystem) im Gegensatz zum vorliegenden Bericht erhebliche finanzielle Auswirkungen beinhalten. Die Kommission bemängelte das Vorgehen, da nicht klar ersichtlich ist, wie der Kantonsrat in den weiteren Teilprojekten involviert sein wird. Der Finanzchef bestätigte jedoch, dass die Finanzkommission über die weiteren Projektschritte und den Projektverlauf wie üblich informiert werde. Diese beiden Teilprojekte sollten auf den 1. Januar 2018 umgesetzt werden, was aus dem Bericht nicht ersichtlich ist.

Die Mitglieder der Finanzkommission wiesen unmissverständlich darauf hin, dass der vorliegende Bericht und die Ausführungen zwar zur Kenntnis genommen werden.

Es soll aber nicht gleichbedeutend sein, dass sie mit den angestellten Überlegungen und der daraus resultierenden Umsetzung per se einverstanden sind.

Für die Mitglieder der Finanzkommission hat die Umsetzung des neuen Lohnwesens zwingend kostenneutral zu erfolgen. Diese Kostenneutralität wird im Postulatsbericht nicht erwähnt. Seitens Regierung wurde versichert, dass sie im Projektauftrag die Kostenneutralität für die Umsetzung des neuen Lohnsystems voraussetzte. Bezüglich dieser Kostenneutralität wurde auch die Lohngleichheitsklage betreffend Pflegeberufe thematisiert. Die daraus resultierenden Anpassungen zeigen sich im guten Abschneiden des Kantons St.Gallen im überkantonalen Vergleich.

Die Finanzkommission nimmt den Bericht 40.16.02 «Revision des Besoldungssystems» zur Kenntnis.

Straub-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der vorliegende Bericht setzt sich mit dem seit 1997 angewandten Besoldungssystem auseinander, der Präsident hat darauf hingewiesen. Im Rückblick darf festgestellt werden, dass die mit der damaligen Revision verfolgten Ziele weitgehend erreicht wurden. Nur bedingt erreicht wurde hingegen die Zielsetzung, die Leistungskomponenten zu verstärken, Stichwort: «automatischer Stufenanstieg». Die Stärken und Schwächen des bisherigen Besoldungssystems sind auf S. 10 und 11 des Berichts ausführlich dargestellt. Das Gesamtprojekt «Neues Lohnsystem» ist in drei Teilprojekte gegliedert. Das Teilprojekt 1 «Laufbahnen und Einreihung» wurde der vorberatenden Kommission im Detail vorgestellt.

Die CVP-EVP erachtet die etapierte Vorgehensweise als sinnvoll. Wir begrüßen ebenfalls die strukturellen Anpassungen mit einer umfassenden Überarbeitung der Laufbahnen und Einreihungen. Ebenfalls wird das Anliegen einer erhöhten Flexibilität mit dem Teilprojekt 2, in welchem der automatische Stufenanstieg abgeschafft werden soll, unterstützt.

Gemäss Bericht geht die Regierung davon aus, dass das neue Lohnsystem keine Gesetzesänderung zur Folge hat und entsprechend auf Verordnungsstufe eingeführt werden kann. Wir beurteilen dieses Vorgehen kritisch. Wir sind der Auffassung, dass über die Umsetzung der weiteren Teilprojekte ebenfalls eine politische Diskussion notwendig ist. Das neue Lohnsystem hat eine politische Dimension und der Kantonsrat sollte die zukünftige Regelung mittragen. Sonst besteht die Gefahr, dass das neue Lohnsystem nicht akzeptiert ist und Schiffbruch erleidet, bevor es eingeführt wird. Eine reine Information der Finanzkommission über den Stand der Umsetzung des Projektes ohne Einflussmöglichkeit erachten wir entsprechend als problematisch.

Folgende Erwartungen hat die CVP-EVP-Fraktion an die Regierung, der Kommissionspräsident hat auf gewisse Punkte bereits hingewiesen:

1. Im Postulatsbericht wird eine kostenneutrale Umsetzung nirgends erwähnt. Die CVP-EVP-Fraktion hat die klare Erwartung, dass die Umsetzung des neuen Lohnwesens zwingend kostenneutral zu erfolgen hat.
2. Den Einbezug des Parlamentes bzw. der Finanzkommission bei der Umsetzung der Teilprojekte 2 und 3 erachten wir als wichtig.
3. Das Aufzeigen der verschiedenen Möglichkeiten der zukünftigen politischen Steuerung.

4. Ausführliche Informationen über das weitere Vorgehen betreffend die anderen Institutionen wie z.B. der Spitalverbunde oder der Uni.

Die CVP-EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis, mit der Bemerkung analog dem Präsidenten, dass die Kenntnisnahme nicht bedeutet, dass man mit den Umsetzungen per se einverstanden ist. Dafür müssten die Umsetzungen in allen Teilprojekten bekannt sein.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Einleitend möchten wir festhalten, dass wir klar der Meinung sind, dass gerade Massnahmen, die das Personal betreffen, primär in der Sozialpartnerschaft zwischen Regierung und Personal und nicht öffentlich hier im Kantonsratssaal behandelt werden sollen. Den Bericht, der uns aufgrund von Vorstössen im Kantonrat nun vorgelegt wurde, nehmen wir so zur Kenntnis und wir warten auf die weitere Bearbeitung der darin umrissenen Fragestellungen.

Eine grosse Herausforderung dürfte die Umsetzung eines neuen Lohnsystems darstellen. Hinsichtlich der Absicht, beim Stufenanstieg verstärkt auf die Leistung abzustellen, setzen wir ein grosses Fragezeichen, da einem solchen System in einem grossen Apparat wie der Staatsverwaltung mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebot klar Grenzen gesetzt sind. Zu viele Departemente, Abteilungen und damit verbunden Vorgesetzte müssten versuchen, möglichst gleich zu entscheiden, was naturgemäss schwierig ist. Es ist daher der Umstand, dass ein gewisser Automatismus beim Stufenanstieg herrscht, nachvollziehbar.

Für uns ist eines klar: Wenn sich der Kanton ein neues Besoldungssystem geben soll, so können wir nicht mit der Forderung nach absoluter Kostenneutralität bereits von vornherein eine Vorgabe machen, welche eine umfassende Prüfung sämtlicher Modelle und Möglichkeiten einschränkt. Dies insbesondere gerade auch mit Blick auf den Umstand, dass auch die Mehrheit in diesem Rat offensichtlich die Leistungskomponente stärker beachten will, womit vielleicht auch höhere finanzielle Aufwendungen verbunden sein könnten.

Wir warten auf das Ergebnis, das sich aufgrund dieses Berichtes nun noch nicht wirklich abzeichnet. Wir sind nicht unbedingt besonders positiv gestimmt aufgrund der Voten in der Finanzkommission und in diesem Rat, dass dieses Ergebnis dann in unserem Sinn sein wird, aber das sind wir gewohnt, deshalb warten wir nun ab, was letztlich das Ergebnis sein soll und sein wird, auch das, was dann ausgehandelt wird in der Sozialpartnerschaft zwischen Regierung und Personal.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): In vor mehr als 15 Jahren eingereichten Vorstössen wurde gefordert, dem Element der Leistungskomponente eine stärkere Gewichtung beizumessen und den automatischen Stufenanstieg aufzuheben. Das neue Personalgesetz hat das bisherige Lohnsystem unverändert übernommen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Schaffung von neuen Einreisungsplätzen und Referenzfunktionen und ist klar der Meinung, dass für die Spitäler das kantonale Besoldungssystem bzw. das Personalrecht des Kantons zu starr ausgebildet ist und somit für das Gesundheitswesen eine eigene Lösung ausgearbeitet werden soll.

Ebenso wird die Möglichkeit zur Gewährung von Globalkrediten unterstützt, damit im Parlament die Diskussionen zu einzelnen Stellen unterbleiben.

Die Kostenneutralität des neuen Besoldungssystem, das ist ein wesentliches Anliegen der FDP-Fraktion, muss zwingend eingehalten werden. Für die FDP-Fraktion stellt sich zudem die Frage, ob die Einführung des neuen Besoldungssystem ohne gesetzliche Grundlage geschehen kann oder nicht. Wir gehen davon aus, dass wir dann hierzu vonseiten des Finanzdirektors noch mehr erfahren.

Gartmann-Mels (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Die seit 1997 geltende Besoldungsverordnung war bereits im Jahr 2001 Gegenstand einer Motion, welche der Kantonsrat im Jahr 2002 in ein Postulat mit geändertem Wortlaut umwandelte.

Ein zentrales Anliegen waren damals strukturelle Anpassungen und eine Erhöhung der Flexibilität des Lohnsystems. Mit der im Jahr 2009 gutgeheissenen Motion wurden weiter eine stärkere Leistungsorientierung und die Beseitigung von Automatismen bei Lohnerhöhungen verlangt. Zu Beginn der Amtsdauer 2012/2016 wurde die Beziehung zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und den Kantonsangestellten auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Die neue Personalgesetzgebung führte das bisherige Lohnsystem unverändert fort. Die in einer eigenen Besoldungsverordnung enthaltenen Bestimmungen wurden je nach Gehalt in das neue Personalgesetz oder in die Personalverordnung überführt. So finden sich Grundsätze für die Bemessung des Lohnes sowie für Lohnanpassungen auf Gesetzesstufe, während die Konkretisierung des Lohnsystems auf Verordnungsstufe erfolgt und abschliessend die Regierung entscheiden kann.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die mit dem Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996» und der Motion 42.09.02 «Vereinfachung der Besoldungsordnung» verfolgten Stossrichtungen im Rahmen des 2015 in drei Teilprojekten gestarteten Gesamtprojekts «Neues Lohnwesen» aufgenommen worden sind. Mit dieser Etappierung soll die Konsistenz des Lohnsystems wieder hergestellt und v.a. eine verstärkte Leistungsorientierung umgesetzt werden.

Die wichtigsten Punkte der Revision sind:

- Verbesserung der globalen Steuerung und stufengerechte Beförderungsentseide;
- Verstärkung der Leistungskomponente;
- transparente und einheitliche Besoldungsordnung.

Die SVP-Fraktion legt ein besonderes Augenmerk auf die Praxis der zukünftigen Leistungsbeurteilungen. Diese liegen heute zwischen A (hervorragend) und D (nicht ausreichend). Gemäss Bericht erhält die grosse Mehrheit der Mitarbeiter des Kantons ein B (gut), notabene die zweithöchste Stufe, da ist also fast kein Steigerungspotenzial mehr möglich – das kann ich fast nicht glauben.

Diese Bewertungspraxis gilt es unsererseits sicher einmal näher zu überprüfen. In diesem Bericht wurde das dargelegt.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP-BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Ein Lohnsystem hat folgende Komponenten aufzuweisen: den Grundlohn, den variablen Lohn, den Erfolgsanteil und situative Anteile. Der vorliegende Bericht zeigt auf, welche Stärken und Schwächen das aus dem Jahr 1997 stammende Besoldungssystem hat. Er zeigt auf, welche Elemente und Instrumente für ein gerechtes und faires

Lohnsystem benötigt werden, damit die genannten Komponenten abgedeckt werden. Lohnsysteme anderer Kantone sowie des Bundes wurden als Vergleich hinzugezogen. Die Erkenntnisse aus dem Verwaltungslohnvergleich 2014: Das durchschnittliche Gesamtlohniveau des Kantons St.Gallen (ohne Lehrpersonen) entspricht demjenigen der ausgesuchten Vergleichsverwaltungen. Die Erkenntnis aus dem Spitallohnvergleich kann zusammenfassend wie folgt beurteilt werden: Es besteht ein überdurchschnittliches Lohnniveau und somit ist kein dringender Anpassungsbedarf vorhanden.

Die bisher durchgeführten Personalbefragungen bestätigen eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit den finanziellen Leistungen des Arbeitgebers Kanton St.Gallen. Auch das Beförderungssystem gilt im Allgemeinen als transparent, einfach und berechenbar. Es gilt, der allgemeinen Zufriedenheit Sorge zu tragen, und dies sollte nicht mit einem neuen System gefährdet werden.

Im Bericht wird aber auch auf die Inkonsistenzen im Laufe der Jahre hingewiesen, namentlich im Bereich der Richtlinien für die Einstufungen und bei der Begrenzung einzelner Laufbahnen. Zudem besteht im Bereich der Lohnentwicklung ein Automatismus in Form des ordentlichen Stufenanstiegs.

Unsere Fraktion teilt die Meinung der Regierung, dass Bewährtes bewahrt und Schwachstellen beseitigt werden sollen. Wir stimmen der Betrachtungsweise zu, dass keine Notwendigkeit besteht, die geltende Besoldungsverordnung einer umfassenden Revision zu unterziehen.

Der scheidende Finanzchef bestätigt, dass die Finanzkommission über die weiteren Projektschritte und über den Projektverlauf wie üblich informiert wird. Wir gehen davon aus, dass der neue Finanzchef diese Aufgabe auch wahrnehmen wird.

Regierungsrat Gehrler beantragt Kenntnisnahme des Berichts der Regierung.

Anlass für den Bericht ist in erster Linie das gutgeheissene Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996» aus dem Jahr 2002. Im Jahr 2009 haben Sie die Motion 42.09.02 «Vereinfachung der Besoldungsordnung» gutgeheissen. Der Bericht kommt also eher spät. Das hat Sie nicht überrascht. Die Regierung wies in ihren jährlichen Berichten über den «Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse» mehrfach darauf hin, dass zuerst das neue Personalrecht eingeführt sein muss, bevor das Besoldungssystem revidiert und insbesondere eine stärkere Leistungsorientierung eingeführt und die Automatismen bei den Lohnerhöhungen beseitigt werden können.

Der Bericht zeigt auf, wie dies bewerkstelligt werden soll. Es braucht dazu eine umfassende Revision der geltenden Besoldungsordnung. Die Regierung hat dazu Anfang 2015 das Gesamtprojekt «Neues Lohnwesen» gestartet und es in drei Teilprojekte gegliedert. Das erste Teilprojekt, nämlich die Festlegung von «Laufbahnen und Einreihungen», ist bereits in der Realisierung. In einem ersten Schritt wurden die in der Staatsverwaltung vorkommenden Funktionen überprüft, neu bezeichnet und beschrieben und deren lohnmassige Bandbreite festgelegt. Insgesamt wird ein System angestrebt, das flexibel und einfach handhabbar ist. Auf eine flächendeckende analytische Arbeitsplatzbewertung haben wir verzichtet. Stattdessen wurden über 70 Referenzfunktionen bewertet; im Gesundheitswesen werden es dann nochmals rund 80 sein. Dieses Teilprojekt 1 soll auf 1. Januar 2017 eingeführt werden.

Parallel dazu ist bereits das Teilprojekt 2 «Einstufung und Lohnentwicklung» angelaufen. Es soll dann gemeinsam mit dem Teilprojekt 3 «Lohnsystem» auf 1. Januar 2018 eingeführt werden. Ein ambitionierter, aber realisierbarer Zeitplan.

Die Finanzkommission hat zwei wichtige Fragen rund um das «Neue Lohnwesen» besonders beraten, einmal die Kostenfolgen, sodann die politische Steuerung bzw. Mitwirkung. Dazu Folgendes:

Es liegt in der Natur der Sache, dass nach heutigem Kenntnisstand eine verlässliche Schätzung der Umsetzungskosten dieses Projekts auf Heller und Pfennig nicht möglich ist. Die Regierung hat jedoch im Projektauftrag festgelegt, dass das Projekt ohne Mehrkosten umgesetzt werden muss. Ich schliesse aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen nicht aus, dass die Umsetzung aufgrund gewisser Besitzstandsansprüche anfänglich geringe Mehrkosten nach sich ziehen könnte. Mittelfristig muss das neue Lohnwesen jedoch kostenneutral realisiert werden. Dies ist die klare Erwartung der Regierung, und diese Erwartung ist durchaus berechtigt, denn die breit angelegten Lohnvergleiche mit ausgesuchten Vergleichskantonen und -städten zeigen, dass das durchschnittliche Gesamtlohniveau des Kantons St.Gallen durchaus «robust» ist. Wir haben also keinen generellen Erhebungsbedarf. Dies gilt insbesondere für das Gesundheitswesen, wo die Lohngleichheitsklage ihre Spuren hinterlassen hat.

Nach früherem Personalrecht war die Besoldungsordnung genehmigungspflichtig. Diese Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat ist mit dem neuen Personalgesetz aufgehoben worden. Soweit das neue Lohnwesen einzig der Änderungen auf Verordnungsstufe bedarf, ist für die Legiferierung abschliessend die Regierung zuständig. Die Regierung hat im Bericht auf diesen Umstand hingewiesen. Das kommt nicht von ungefähr, denn das geltende Personalgesetz ist bezüglich Lohnbemessung, Lohnsystem und Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs offen. Ich habe in der Finanzkommission jedoch deutlich gemacht, dass damit die Steuerung des Kantonsrates nicht ausgehebelt ist. Die Steuerung erfolgt auch inskünftig über das Budget bzw. die Personalkredite. Zusätzlich ist es für die Regierung von vornherein klar, dass sie die Finanzkommission über die Ergebnisse der Teilprojekte 1, 2 und 3 regelmässig informieren wird. Im Projekt werden wir uns auch in einem separaten Teilprojekt intensiv mit den Planungs- und Steuerungsinstrumenten im Bereich des Personalaufwands befassen. Diese Abklärungen werden auch in die weitere Konzeption einfließen.

Zudem schliesse ich nicht aus, dass die Umsetzung des neuen Lohnwesens Änderungen auf Gesetzesstufe nach sich ziehen könnte. Eine Notwendigkeit könnte sich auch durch die heute eingereichte Motion 42.16.02 «Einführung der Vertrauensarbeitszeit und Beschränkung des Nachbezugs von Ferien» ergeben. Allenfalls ergibt sich auch Legiferierungsbedarf in einem neuen Finanzhaushaltsgesetz, dessen Konzeption derzeit im Finanzdepartement überlegt wird. Auch in diesem Fall ist die Mitsprache des Kantonsrates dann gegeben.

Dass die Finanzkommission die politische Steuerung und die Mitwirkung des Kantonsrates nachgefragt hat, ist mehr als nur verständlich. Erstaunt war ich jedoch darüber, dass die Frage der Sozialpartnerschaft bei der Vorberatung des Postulatsberichts von untergeordneter Bedeutung blieb. Für die Regierung ist es dabei selbstverständlich, dass die Sozialpartner in das Projekt eingebunden sind. Sie wirken mit ihren Vertretern in den Begleitgruppen aller drei Teilprojekte mit. Die Regierung steht

zur Sozialpartnerschaft. Denn es ist ihr wichtig, dass auch die Interessen des Personals in die Überlegungen einfließen. Bei der Vorberatung des Postulatsberichts wurden diese Bedürfnisse des Personals ausgeblendet.

Straub-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht «Revision des Besoldungssystems» fest.

32.16.01 Geschäftsbericht 2015 der Regierung

Unterlagen: Bericht 2016 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 31. März 2016

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat hat die parlamentarische Aufsicht über die Regierung und die Staatsverwaltung. In seinem Geschäftsreglement weist der Kantonsrat den Ständigen Kommissionen Prüfungsbereiche zu und beauftragt sie, die parlamentarische Aufsicht in diesen Bereichen umzusetzen und ihm darüber periodisch zu berichten.

Mit diesem Bericht 2016 vom 31. März 2016 kommt die Staatswirtschaftliche Kommission erst einem Teil dieses Auftrages nach. Für den vorliegenden Bericht bleibt der Geschäftsbericht 2015 der Regierung unberücksichtigt. Zum Geschäftsbericht 2015 der Regierung und dem darin enthaltenen Regierungscontrolling sowie zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und zum Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten wird die Staatswirtschaftliche Kommission auf die Junisession 2016 hin Stellung nehmen. Zu den Jahres- und Geschäftsberichten 2015 der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten über das Jahr 2015 und der Fachstelle für Datenschutz wird die Staatswirtschaftliche Kommission auf die Septembersession 2016 hin Stellung nehmen. Dies zur Ausgangslage der Prüfungstätigkeit.

Für ihre Prüfungstätigkeit 2015 teilte sich die Staatswirtschaftliche Kommission in Subkommissionen auf und legte das Organisations- und Prüfungskonzept aufgrund der Neuausrichtung der Staatswirtschaftlichen Kommission mit Eckpunkten aus dem Jahre 2013 fest.

Folgende Subkommissionen wurden gebildet, welche auf S. 5 des Gesamtberichtes in Ihren Unterlagen aufgelistet sind:

1. Planung der Staatstätigkeit: Hier erfolgte die Prüfung der Staatstätigkeit mit besonderem Fokus auf das Departementscontrolling 2014, die Schwerpunktplanung 2017–2027 sowie das Staatszielmonitoring.
2. Management von IT-Grossprojekten: Strukturen, Verantwortlichkeiten und Prozesse bei IT-Grossprojekten und insbesondere Lerneffekte aus Problemfällen beim Bund und in anderen Kantonen, welche in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, waren hier Gegenstand der Prüfung.
3. Aufsicht im Bereich Sekundarstufe II: Die Angemessenheit der Aufsicht im Bereich der Berufsbildung und im Bereich der Mittelschule insbesondere nach der Reform 2012 waren hier Prüfungsschwerpunkte.
4. Konfliktmanagement in der Staatsverwaltung: Prüfungspunkte waren die Einführung ins Personalwesen, in die Instrumente und den Anlaufstellen, Information über Personalbefragung 2015, Analyse der Resultate auf Konflikte und Massnahmen. Ebenso stand eine Befragung der Staatskanzlei im Fokus der Prüfungstätigkeit. Auslöser waren verschiedene Konfliktfälle, welche die Staatswirtschaftliche Kommission veranlassten, eine Prüfung durchzuführen, z.B. auch die in einer Interpellation thematisierten Kündigungen und Neuanstellungen in der Staatskanzlei.

5. Sozialversicherungsanstalt: Der Geschäftsbericht 2014 ergab offene Fragen, welche einer Klärung durch die Staatswirtschaftliche Kommission bedurften, und ein Artikel aus dem «Beobachter» vom 17. April 2015 sowie ein Bericht im «Tagblatt» vom 9. Mai 2015 zur medizinischen Gutachtertätigkeit in St.Gallen wurden infolge der Aktualität als Prüfungspunkt aufgenommen.
6. Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege im Bildungsbereich: Dies war ein Folgeauftrag aus der Prüfungstätigkeit der gemischten Subkommission 2014/2015, die damals aus Vertretern der Staatswirtschaftlichen Kommission und der Rechtspflegekommission bestand und der Staatswirtschaftlichen Kommission weitere Prüfungspunkte übergab. Einerseits Prüfung der verwaltungsinternen Verwaltungsrechtspflege im Bildungsbereich und Prüfung der verwaltungsinternen Verwaltungsrechtspflege in den regionalen Rekursstellen in der Volksschule.
7. Aufgabenteilung im Asylwesen: Hier stand die Prüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton St.Gallen und den Gemeinden im Bereich Asyl im Fokus.
8. Delegation Aufsicht Datenschutz: Nach dem kantonalen Datenschutzgesetz übt die Staatswirtschaftliche Kommission die Aufsicht über die kantonale Fachstelle für Datenschutz aus. Wie bereits in der Einführung erörtert, wird die Staatswirtschaftliche Kommission im September 2016 in ihrer Berichterstattung über die Fachstelle orientieren.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat an ihrer Gesamtklausurtagung vom 9./20. Januar 2016 in Murg am Walensee die Berichte aus den Prüfungsergebnissen der Subkommissionen eingehend und ausführlich diskutiert und daraus auch Empfehlungen und Anträge abgeleitet, welche wir nun dem Kantonsrat mit dieser Berichterstattung unterbreiten. Diese Empfehlungen und Anträge sind in einem Kasten bei den jeweiligen Subkommissionen im Bericht besonders hervorgehoben.

Die Empfehlungen und Anträge werden wir nach Eintreten und Gutheissung durch den Kantonsrat weiter auf unsere Pendenzenliste setzen und im Fokus unserer Tätigkeit behalten. Auch eine wichtige Aufgabe sieht die Staatswirtschaftliche Kommission in der Nachhaltigkeit ihrer Prüfungspunkte.

Einzig die Prüfung in der Aufgabenteilung im Asylwesen wird Ihnen nur als Zwischenbericht unterbreitet. Denn aufgrund der politischen Aktualitäten im Asylbereich mussten wir bislang auf Empfehlungen und Anträge verzichten, da die Prüfung noch weitergeführt wird.

Straub-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht 2016 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung fest.

32.16.04 Bericht 2016 der Kommission für Aussenbeziehungen

Unterlagen: Bericht 2016 der Kommission für Aussenbeziehungen vom 14. März 2016

Kofler-Uznach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf den Bericht ist einzutreten.

Ich präsentiere Ihnen heute den wohl letzten Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen – ich bedaure das sehr. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass eine solche Kommission für das Parlament wichtig ist. Als die Kommission für Aussenbeziehungen vor acht Jahren ins Leben gerufen wurde, tat man dies mit der Absicht, das Parlament in Bezug auf die Aussenbeziehungen zu stärken. Diese Aufgabe war v.a. am Anfang nicht immer einfach. Ich verweise hier auch auf die Berichterstattungen der Vorjahre meines Vorgängers und meiner Vorgängerin in diesem Amt.

Es brauchte immer wieder Interventionen bei der Regierung, um an die benötigten Informationen zu kommen. Doch durften wir diesbezüglich in den letzten Jahren Verbesserungen feststellen. Die Arbeit der letzten acht Jahre in der Vorberatung von interkantonalen Vereinbarungen, die Prüfung der Amtstätigkeit der Regierung im Bereich der Aussenbeziehungen sowie der Informationsaustausch bzw. die Anhörung mit der Regierung haben die Bedeutung der Kommission für Aussenbeziehungen klar aufgezeigt. Im Bericht des Präsidiums über die Tätigkeit des Parlamentes für die Jahre 2010 bis 2014 wurde auf die Arbeit der Kommission für Aussenbeziehungen ausführlich hingewiesen und diese gewürdigt.

Eine weitere wichtige Tätigkeit war die Überprüfung von Konkordaten und interkantonalen Vereinbarungen auf ihre Wirksamkeit. Diese Tätigkeit wurde von den überprüften Organisationen sehr geschätzt, konnten sich doch jeweils die involvierten Personen über ihre Tätigkeit äussern, und den Mitgliedern der Subkommissionen brachten sie interessante Einblicke.

Die Kommission für Aussenbeziehungen initiierte nebst ihren ordentlichen Aufgaben nach Geschäftsreglement einige spezielle Produkte. Zu nennen wäre hier das Projekt «Medical Master St.Gallen». Anlässlich des jährlichen Treffens im Jahr 2013 mit den beiden Standesvertretern unseres Kantons wurde die unbefriedigende Ausbildungssituation von Ärzten in der Ostschweiz diskutiert. Das Ergebnis veranlasste die Kommission in ihrem Bericht 2014, den folgenden Antrag an die Regierung zu stellen: «Die Regierung wird eingeladen, Möglichkeiten zu prüfen, welchen Beitrag der Kanton St.Gallen beziehungsweise die Ostschweiz mit Standort St.Gallen zur Anhebung der Zahl der Medizinerstudienplätze leisten kann, und dem Kantonsrat über das Ergebnis der Prüfung, die Möglichkeiten und die Konsequenzen zu berichten.» Im Juli 2015 erfolgte schliesslich der Projektauftrag «Medical Master St.Gallen» durch die Regierung.

Mit der gutgeheissenen Motion 42.12.12 «Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat)» beauftragten wir die Regierung, dem Stipendienkonkordat beizutreten, was diese mit dem Beschluss vom 18. März 2014 auch vollzog.

Noch ausstehend ist die Botschaft und der Entwurf zur Motion 42.15.04 «Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen» der Kommission für Aussenbeziehungen. Mit dieser Motion wird die Regierung verpflichtet, dem Kantonsrat jährlich über den Stand der im Kanton St.Gallen geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Verfassungs- und Gesetzesrang haben oder ansonsten im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind, Bericht zu erstatten.

Bezüglich der Produkte und der speziellen Erfolge der Kommission für Aussenbeziehungen verweise ich auf die Ziff. 6.5 unseres Berichtes.

Im Berichtsjahr 2015/2016 wurde die Kommission für Aussenbeziehungen als vorberatende Kommission für das Geschäft 26.15.01 «Aufhebung des Viehhandelskonkordates» und dem damit zusammenhängenden 22.15.05 «V. Nachtrag zum Veterinärsgesetz» eingesetzt.

Bezüglich der Prüfungstätigkeit der drei Subkommissionen verweise ich auf die Ziff. 2 unseres Berichtes. Für die Subkommission Sicherheits- und Justizdepartement war es sehr interessant zu erfahren, welche Auswirkungen das durch den Kantonsrat im Juni beschlossene verschärfte Hooligankonkordat hat, insbesondere auch in Bezug auf den FC St.Gallen. Die Kommission würdigte den Einsatz aller Beteiligten und gibt zuhänden des Kantonsrates Empfehlungen ab.

Die Subkommission Bildungsdepartement überprüfte die interkantonale Vereinbarung über die Hochschule der Heilpädagogik Zürich. Sie stellte dabei die Zweckmässigkeit der Vereinbarung fest und empfiehlt, den angelaufenen Pilotversuch an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen aufmerksam weiterzuverfolgen.

Als Ausfluss der Prüfungstätigkeit der Subkommission Volkswirtschaftsdepartement im Bereich der Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich Ostschweiz reichte die Kommission für Aussenbeziehungen am 19. Februar 2015 eine Stellungnahme zum Entwurf des Wirksamkeitsberichts 2016 und zum III. Nachtrag des Finanzausgleichsgesetzes ein. Die Kommission für Aussenbeziehungen empfiehlt, die Höhe des Beitrages der anderen Kantone für zentralörtliche Leistungen der Stadt St.Gallen kritisch zu hinterfragen.

Für die Beratung des XVI. Nachtrags zum Geschäftsreglement (27.15.02) in der Novembersession stellte die Kommission für Aussenbeziehungen zwei Anträge, welche aufgrund des gutgeheissenen Rückweisungsantrages nicht behandelt wurden. So sollte in das Geschäftsreglement neu ein Art. 15 Abs. 1 Bst. a^{bis} aufgenommen werden, in welchem die Staatswirtschaftliche Kommission beauftragt wird, die Umsetzung von zwischenstaatlichen Aufgaben zu prüfen und somit diesen Teil der Kommission für Aussenbeziehungen zu übernehmen. Das Präsidium hat diesen Artikel nun in die Vorlage aufgenommen und auch die vorberatende Kommission hat diesem zugestimmt. Auch den zweiten, in der Novembersession eingebrachten Antrag, welcher die Informationspflicht der Regierung bezüglich Aussenbeziehungen betraf, wird die Kommission für Aussenbeziehungen nicht mehr stellen. Sie schloss sich der Meinung der vorberatenden Kommission an, wonach Art. 15 Abs. 1 Bst. a^{bis} diese Informationspflicht der Regierung implizit beinhaltet.

Mit diesem Bericht ist die Arbeit der Kommission für Aussenbeziehungen abgeschlossen. Die Kommission hofft, dass ihre Arbeit durch die Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission im gleichen Rahmen fortgesetzt werden kann.

Straub-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht 2016 der Kommission für Aussenbeziehungen fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.15.15 Ein demokratisches Bürgerrecht für St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. September 2015
– Antrag der Regierung vom 20. Oktober 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Hasler-St. Gallen zieht die Motion im Namen der SP-GRÜ-Fraktion zurück.

Jetzt wird einer der seltenen Momente kommen, wo mir die SVP-Fraktion dann wahrscheinlich kopfnickend zustimmt. Ich kann Sie beruhigen, er dauert nicht lange.

Wir haben ein Problem in diesem Land. Das Problem lässt sich in einem Ausländeranteil beziffern, das ist eine sehr abstrakte Grösse – das wäre jetzt der kurze Moment, wo ich eigentlich da hinten ein Nicken, aber eben nur ein kurzes, erwarten würde. Das Problem ist nicht, dass wir eine grössere Zuwanderung haben als andere Länder in Europa, sondern dass wir uns konsequenterweise weigern, den Menschen, die teilweise schon seit Generationen hier sind, die Anteilnahme am demokratischen Prozess zu ermöglichen. Wir weigern uns konsequent, Menschen einzubürgern, egal, wie lange sie schon hier sind. Wir bauen teilweise willkürliche Barrieren auf, ganz konkret im Kanton St.Gallen. Wir nehmen acht Jahre zusätzlich zu den bis anhin zwölf Jahren, die ein Mensch in der Schweiz gelebt haben muss, die er im Kanton gelebt haben muss, und noch vier Jahre in der gleichen Gemeinde. Ich habe mich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, ich bin nirgends jemals darübergestolpert, weswegen eine kantonale Frist überhaupt noch Sinn macht. Seien wir ehrlich, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern findet in der Gemeinde statt. Die Prüfung, ob eine Ausländerin bzw. ein Ausländer einbürgerungsfähig ist, findet in der Gemeinde statt. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, weswegen der Kanton überhaupt noch eine über die Gemeinde hinausgehende Zusatzfrist erheben soll. Weswegen die hier drin ist – man weiss es nicht so genau.

Nun, anscheinend sieht die Regierung da keinen grossen Handlungsbedarf und ich bedanke mich selbstverständlich bei der Regierung über die rechtliche Belehrung, dass eine Frist von einem Jahr gar nicht möglich sein soll. Erlauben Sie mir umgekehrt die rechtliche Belehrung, Sie haben es selber geschrieben, wir müssen das Gesetz anpassen, der Bund schreibt es uns vor. Eine Frist von acht Jahren ist nicht mehr im Einklang mit dem übergeordneten Recht, und das ist nicht einfach eine Frist, die wir dann irgendwann in den nächsten 15 Jahren abändern können, wir müssen das bis zum nächsten Jahr getan haben.

Die Motion hat sich insofern in der Zwischenzeit überholt, als dass die Regierung von sich aus eine Vernehmlassung gemacht hat. Soweit ich weiss, ist der Vernehmlassungsprozess abgeschlossen. Wir werden uns in diesem Rat noch einmal darüber streiten dürfen, da wird dann vermutlich wenig Kopfnicken im Raum sein – ich freue mich darauf. Ich verspreche Ihnen jetzt schon, für die SP-GRÜ-Fraktion ist klar, eine Frist, die länger dauert als zwei Jahre, ist absolut sinnlos und der Integration nicht förderlich.

42.15.16 Aussetzen der Aufhebung von Art. 5 bis 7 sowie Abschnitt II gemäss VIII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. September 2015
 – Antrag der Regierung vom 13. Oktober 2015

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Personen, denen die normalen Ergänzungsleistungen (EL) nicht ausreichen, um die Wohnungsmiete zu bezahlen, erhielten bis Ende 2015 im Kanton St.Gallen ausserordentliche EL. Ab 2016 gibt es sie nicht mehr, mindestens nicht mehr für alle.

Mit dem VIII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz (22.14.04C) im Rahmen des letzten Sparpakets wurde eine Ungleichbehandlung geschaffen, indem seit dem 1. Januar 2016 neuen Bezüglern von EL keine ausserordentlichen EL mehr zugesprochen werden. Für AHV- und IV-Beziehende entsteht so eine Finanzierungslücke, bis der Bund irgendwann die Mietzinsmaxima gemäss dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30; abgekürzt ELG) anhebt.

Die Regierung rechnet weiterhin damit, dass der Bund die anrechenbaren Mietzinsmaxima bis 2017 oder 2018 anhebt. Wir denken, dass das kein realistisches Szenario ist. Es ist gegen Treu und Glauben, wer eine Neuregelung per 2017 verspricht. Der Nationalrat hat die zuständige Kommission dazu verknurrt, sich entgegen ihrem Willen dieses Geschäfts anzunehmen und es zu beraten. Wir müssen uns keine Illusionen machen, wie die Beratung vonstattengehen wird, nach den Erneuerungswahlen im vergangenen Oktober. Wenn per 2018 die Anpassungen auf nationaler Ebene erfolgen, wäre die SP-GRÜ-Fraktion überrascht. Es besteht also Handlungsbedarf. Die Motion ist klar gerechtfertigt, weil es nicht sein kann, dass auf Jahre hinaus eine Ungleichbehandlung zementiert wird.

In verschiedenen Kantonen, in denen Sparpakete geschnürt werden, ist die EL in Diskussion, z.B. im Kanton Luzern oder im Kanton Nidwalden, der Ende des letzten Jahres über die Revision des EL-Gesetzes abgestimmt hat. Dort, man höre und staune, hat die Bevölkerung mit 70 Prozent Nein-Stimmen wuchtig eine Änderung abgelehnt. Es ging dort um Kürzungen der persönlichen Auslagen und Anpassungen beim Vermögensverzehr. Diese Abstimmung zeigt, dass sogar der Kanton Nidwalden Mass hält bei Sparmassnahmen im EL-Bereich, während man im Kanton St.Gallen bei der ausserordentlichen EL einen offensichtlichen Missstand über Jahre hinweg tolerieren will.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Mit der vorliegenden Motion der SP-GRÜ-Fraktion will einmal mehr eine Gruppe in diesem Rat eine Massnahme aus dem Entlastungspaket des St.Galler Staatshaushalts rückgängig machen. Die vorberatende Kommission und der Rat haben bei der Begrenzung des maximal anrechenbaren Mietzinsmaximums bei der ausserordentlichen EL eine sehr soziale Lösung mit einer zuvorkommenden Übergangslösung getroffen. Es wäre nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus sachlichen Gründen falsch, den Entscheid des Kantonsrates aufzuheben.

Die politischen Mühlen in Bern mahlen leider sehr langsam. Die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene lassen auf sich warten. Dies soll uns aber nicht dazu verleiten, mit unüberlegtem Handeln gute Entscheide auf kantonaler Ebene über Bord zu werfen.

Wenn die SP-GRÜ-Fraktion politisch handeln will, dann ist ein Einwirken auf die eigenen Bundesparlamentarier der erfolgreichere Weg als hier bei uns im Kanton über eine Motion.

Regierungsrat Klöti: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Die Diskussion haben wir im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket bereits weitgehend geführt. Wir haben mit dem Kantonsrat zusammen ein sehr grosszügiges Übergangsszenario entwickelt und dieses auch genehmigt, und man darf sagen, es trifft nun wirklich niemanden mehr überraschend. Man kann sich einstellen. Ausserdem ist das Mietzinsniveau in unserem Kanton nicht so hoch wie in vergleichbaren Agglomerationen, wo ausserordentliche Beiträge bezahlt werden. Es stimmt, dass der Bund mit seiner Lösung leider auf sich warten lässt, aber auch diese ist in Aussicht gestellt. Daher gibt es überhaupt keinen Grund, jetzt den Beschluss des Kantonsrates noch einmal anzutasten.

Der Kantonsrat tritt mit 75:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion nicht ein.

51.15.60 Missbräuchlicher Pensionskassenbezug, missbräuchlicher Sozialhilfebezug – Situation im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. November 2015

Chandiramani-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es geht hier um den Bezug von Pensionskassen- oder Freizügigkeitsgeldern und anschliessendem Verlassen des Landes sowie späterer Wiederanmeldung bei leeren Kassen. Zumeist werden dann Ergänzungsleistungen zu einer AHV oder IV verlangt oder der Antrag auf Sozialhilfe wird gestellt. Offenbar kommt das vor, aber nicht allzu häufig – genaue Zahlen fehlen. Das Problem ist eine Gesetzeslücke im Bundesrecht, und Bundesrat Alain Berset hat versprochen, die Bezüge von Vorsorgegeldern zu erschweren. Aber es braucht Zeit, bis dieses Problem gelöst ist.

Auf kantonaler Ebene sollte man den Datenschutz so weit lockern, dass zuständige Behörden besser untereinander kommunizieren könnten, um Missbräuche zu vermeiden. Zudem sollten Karenzfristen eingeführt werden, um Abmeldungen ins Ausland und unmittelbare Wiederanmeldungen zu verunmöglichen.

51.15.69 Flüchtlinge sind hier: Mit der Situation umgehen, statt gegen verfolgte Menschen hetzen!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Februar 2016

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die vorliegende Interpellation wirft in unseren Augen ein sehr bedeutendes Thema auf, nämlich hätten wir gerne mehr Informationen erhalten über die Integration von asylsuchenden Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Die Antwort der Regierung scheint uns angesichts der Tragweite dieses Themas für unseren Kanton wenig inspiriert. Ich möchte hier auf einzelne Punkte kurz eingehen.

Die Regierung führt aus, dass z.B. Asylsuchende, also Leute, die noch im Verfahren sind, keinen Anspruch darauf haben, einen Deutschkurs zu besuchen. Dies ist etwas, was sich in unseren Augen zwingend ändern müsste. Es muss in unserem eigenen Interesse sein, dass auch diese Leute, wenn sie dann aus dem Verfahren kommen – im Moment haben wir eine sehr hohe Anerkennungsquote von vorläufig Aufgenommenen oder als Flüchtlinge Anerkannte –, bereits über gewisse Deutschkenntnisse verfügen. Dies erleichtert ihnen den Eintritt in den Arbeitsprozess enorm, und ich möchte hier auch anmerken: Wer mit Flüchtlingen oder mit vorläufig aufgenommenen Personen spricht, hört eigentlich immer nur eines: Wir möchten gerne arbeiten, unser grösstes Ziel ist es, hier in der Schweiz Arbeit zu finden. Nur sind die Hürden viel zu hoch, nur wenige finden tatsächlich den Eintritt in den Arbeitsmarkt, und hier sehen wir zwingenden Handlungsbedarf.

Dies auch bei der Frage, ob man Asylsuchende, also Leute, die noch im Verfahren sind, nicht stärker fördern und unterstützen sollte bei der Suche nach Arbeit. Hier ist klar die Meinung von Seiten des Kantons: Nein, das ist nicht im Interesse. Eigentlich will man, dass die Leute primär zurückgehen, aber auch hier wiederum: Im Moment haben wir sehr viele Leute, die aus Ländern kommen, welche die Fluchtgründe aus unserer Gesetzgebung tatsächlich erfüllen. Hier wäre es auch in unserem Interesse, so meinen wir, dass diese Leute bereits während dem Verfahren unterstützt werden.

Es gibt weitere Punkte, wie z.B. die ganze Situation mit der Bewilligungserteilung: Hier stehen sehr viele Arbeitgeber an, wenn sie einen Flüchtling beschäftigen möchten oder sogar einen Asylsuchenden. Sie wissen nicht, wie sie dies praktisch handhaben müssen, welche Bewilligungen sie brauchen und wen sie fragen müssen. Hier sehen wir ebenfalls dringenden Handlungsbedarf von Seiten des Kantons. Vielleicht wäre es hier notwendig, dass der Kanton mehr Verantwortung bei der Integration übernimmt.

In diesem Sinn, es gäbe noch viel zu sagen, es waren auch viele Fragen, das müssen wir zugeben. Wir werden nochmals nachfragen.

51.15.72 Angewandte Praxis des Grundbuchinspektorats behandelt Banken in St.Gallen ungleich und ist somit wettbewerbsverzerrend

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2015

Gartmann-Mels ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die sehr ausführliche Antwort befriedigt mich nur teilweise. Jedoch ersehe ich aus den Antworten den Willen des Grundbuchinspektorates für eine pragmatische und faire Handhabung der zukünftigen Praxisanwendungen.

Wenn das Grundbuchinspektorat so arbeitet, wie die Regierung geantwortet hat, würde ich meinen, einen wichtigen Schritt in eine Gleichbehandlung der Banken zu tun. Trotzdem stellt sich die Frage, wie stark ausländisch bestimmte Banken wie UBS oder Credit Suisse mit weniger Hürden als z.B. die Liechtensteiner Banken, die in der Schweiz tätig sind und auch unter der Finma-Aufsicht stehen, ihre Geschäfte tätigen können.

Ich werde die Thematik weiter genau beobachten und wenn nötig entsprechend bearbeiten.

51.15.74 Zunahme der ambulanten Leistungen in den St.Galler Spitälern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. März 2016

Hartmann-Rorschach: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Das Zahlenmaterial bestätigt unsere Befürchtungen. Das ambulante Angebot in den Spitälern unseres Kantons ist mit 6,4 Prozent in den letzten Jahren doppelt so schnell gewachsen wie bei den niedergelassenen Ärzten mit 3,6 Prozent. Wortreich wird in der Antwort argumentiert, ambulant sei kostengünstiger als stationär. Darum geht es gar nicht, das ist unbestritten. Es geht um die Verschiebung innerhalb der ambulanten Angebote vom privaten zum staatlichen Sektor. Hier findet eine veritable staatliche Mengenausweitung statt, die durch den Zulassungsstopp für praktizierende Spezialärzte im Kanton St.Gallen vom Staat kräftig gefördert wird.

Erschreckend zeigt die Antwort der Regierung auf, dass der Staat gar keinen Überblick über die Kostenentwicklung im ambulanten Spitalbereich hat, weder bei den Notfallpatienten noch bei den neuen ambulanten Spitalangeboten. Es stimmt einfach nicht, wenn in der Antwort der Regierung steht: «Neue Disziplinen oder ambulante Zentren wurden nur vereinzelt eröffnet (u.a. Dermatologie am Kantonsspital St.Gallen).» Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zähle ich weiter auf: Beckenbodenzentrum im Kantonsspital, Muskelzentrum im Kantonsspital, Ambulante Sprechstunden in den Landspitälern für Urologie, Nephrologie, Kardiologie oder Gastroenterologie. Erstaunlich, dass die Regierung all diese neuen Angebote mit keinem Wort erwähnt.

Fazit: Trotz dürftigen Daten in der Antwort lässt sich im ambulanten Angebot unseres Kantons eine massive staatliche Mengenausweitung feststellen. Wir sind auf dem Weg zu einer schleichenden Verstaatlichung der ambulanten Medizin in unserem Kanton. Das ist der falsche Weg und es ist äusserst bedenklich, dass die Regierung in ihrer Antwort keinerlei Hinweise gibt, wie sie dieser Entwicklung entgegenwirken will.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

51.16.10 Holz-Neubau Landwirtschaftliche Schule Salez – Vorbildfunktion zur Verwendung von einheimischem Holz am Scheitern?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2016

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.16.13 Vergoldete Pension im Gesundheitsdepartement – Aufklärung tut Not

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2016

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlichkeit ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat Mitte März einen Auftrag erteilt, diesen Sachverhalt in der Subkommission Gesundheit ausführlich zu prüfen. Diese hat einen Fragenkatalog erstellt, welcher der Finanzkommission zugestellt wurde. Es wäre fahrlässig, wenn wir nun mit dieser Interpellation vorgreifen würden. Den vorliegenden Sachverhalt sollte man in einer Kommission sachlich und ausführlich diskutieren können. Deshalb lehnt die CVP-EVP-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Dazu noch eine persönliche Anmerkung: Es ist ein wenig erstaunlich, wenn eine Kommission einen Fragenkatalog erstellt, den die Parteien dann aufnehmen und ihn in ähnlicher Form mittels «Copy & Paste» dem Rat vorlegen. Ich glaube, das kann nicht Sinn und Zweck dieser Geschichte sein. Ich hoffe zumindest, dass die Mitglieder der Finanzkommission die Dringlichkeit ablehnen, weil wir uns sonst dort fragen müssten, weshalb wir diese Arbeit überhaupt machen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag auf Dringlichkeit ist abzulehnen.

Wir sind heute auf dem Stand von Halbwissen, Vermutungen und Unterstellungen. Deshalb glaube ich, ist es wichtig, dass zuerst Klarheit geschaffen wird. Wie wir vorhin gehört haben, hat die Finanzkommission einen diesbezüglichen Auftrag. Ich glaube, dass man dann anschliessend die Fragen beantworten und auch die politischen Folgen diskutieren kann. Wir verlassen uns besser auf Tatsachen und nicht auf Unterstellungen.

Rüesch-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlichkeit ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion ist immer für Sachpolitik, und so soll auch hier Sachpolitik gemacht werden. Das Geschäft wird jetzt an eine Subkommission der Finanzkommission delegiert, um einen sauberen Weg zu finden.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlichkeit ist zuzustimmen.

Die Bemerkung von Dürr-Widnau muss ich widerlegen. Die SVP-Fraktion hat kein «Copy & Paste» von den Fragen gemacht. Ähnliche wie in der dringlichen Interpellation formulierte Fragen hat sich die SVP-Fraktion intern bereits vor der Februarsession wegen schon lange kursierender Gerüchte gestellt. An der Februarsession haben wir mehr oder weniger auf diesem Stand in Zusammenarbeit mit einer anderen Fraktion eine Interpellation vorbereitet. Wir haben damals gesagt, dass wir den ordentlichen Prozess abwarten wollen, denn dieses Thema wird ohnehin bei der Behandlung der Rechnung diskutiert werden. Zur grossen Überraschung haben dann aber die Medien darüber berichtet, bevor die Finanzkommission es überhaupt offiziell beraten hat. Deshalb hat sich die SVP-Fraktion nun in der Pflicht gefühlt, das Thema entsprechend schneller abzuhandeln, denn bis die Finanzkommission es abhandelt, vergehen nochmals zwei Monate.

Die SVP-Fraktion wirft in dieser dringlichen Interpellation auch Fragen auf, die nichts mit Finanzen zu tun haben und somit auch nicht Gegenstand der Finanzkommission sind. Ob die Finanzkommission zum Schluss kommt, dem Parlament an der Junisession Anträge zu unterbreiten, ist jetzt noch offen. Es könnte aber genauso gut Ende Jahr werden, bis dieses Geschäft abgeschlossen ist. Ich habe schlechte Erfahrungen gemacht mit Geschäften, welche irgendwelchen Untersuchungen unterzogen werden. Da hat man, wie z.B. beim «Kanti-Leck», viel Geld ausgegeben, viel Papier beschrieben, das Öffentlichkeitsgesetz zur Anwendung gebracht usw., aber grundsätzlich hat alles nichts gebracht. Aus diesem Grund hat sich die SVP-Fraktion entschieden, diese dringliche Interpellation einzureichen. Ebenso fühlt sie sich den Bürgern gegenüber verpflichtet, welchen diese Fragen unter den Nägeln brennen. Die Medien schreiben in regelmässigen Abständen über dieses Geschäft. Auch deshalb will die SVP-Fraktion in dieser Session eine gewisse Klarheit schaffen. Das ermöglicht auch dem entsprechenden Departement einen gewissen Vorlauf, um bereits Abklärungen zu treffen.

Regierungsrätin Hanselmann: Der Antrag auf Dringlichkeit ist abzulehnen.

Es ist der Regierung ein wichtiges Anliegen, dass der Ablauf, die Behandlung und Diskussion dieses Geschäftes geordnet vonstattengeht und dass anhand von Fakten darüber diskutiert wird.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 70:33 Stimmen nicht dringlich.

22.15.08 Planungs- und Baugesetz

Unterlagen: – Anträge der vorberatenden Kommission vom 8. April 2016
 – Bericht der vorberatenden Kommission vom 25. April 2016
 – Anträge vom 25. April 2016

Huser-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates der folgenden Bestimmungen: Art. 8 Abs. 3 Bst. c, Art. 9 Abs. 2 Bst. a, Art. 10, Art. 10a, Art. 59 Abs. 3, Art. 75 und Art. 91 Abs. 2. Sie beantragt, auf die Vorlage insgesamt in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Planungs- und Baugesetz in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Es liegen Rückkommensanträge vor.

Art. 108 (Kantonsbeiträge). *Bucher-St.Margrethen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Rückkommen auf Art. 108 und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt, Art. 108 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Neuerstellung sowie wesentliche Änderungen von Bauten und Anlagen mit besonderen Auswirkungen auf Raum und Umwelt setzen einen Sondernutzungsplan voraus.»

Das sind im Wesentlichen Einkaufs- und Fachmarktzentren mit über 2500 m² Verkaufsfläche. Im Sondernutzungsplan werden u.a. die Gestaltung und die Erschliessung geregelt. Des Weiteren kann ein solcher Plan auch vorsehen, dass sich die Betreiber an den Erschliessungskosten beteiligen müssen oder Verkehrsmassnahmen zu ergreifen haben. Die SP-GRÜ-Fraktion beantragt, dass diese Sondernutzungsplanpflicht nicht nur bei Neuerstellungen von so grossen Anlagen, sondern auch bei wesentlichen Änderungen solcher Anlagen gelten soll.

Die SP-GRÜ-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass bei der Sondernutzungsplanpflicht Neubauten und wesentliche Änderungen gleich behandelt werden. Die Sondernutzungsplanpflicht ist bei wesentlichen Umbauten oder Erweiterungen genauso von Bedeutung, wenn nicht sogar noch mehr wie bei Neubauten. Eine Ungleichbehandlung von Neubauten und wesentlichen Erweiterungsbauten ist unverständlich und unfair. Sie ist gegen das Rechtsempfinden; sie ist schlicht falsch. Diesen Fehler will die SP-GRÜ-Fraktion mittels des vorliegenden Rückkommensantrags beheben. Für Bauherren und Betreiber solcher Anlagen sollen die gleichen Regeln gelten, ob das nun eine Neuanlage oder einen Um- oder Ausbau betrifft. Zukünftig werden wohl v.a. wesentliche Änderungen an bestehenden Anlagen realisiert werden. Neubauten von über 2'500 m² wird es kaum mehr geben. Besteht jedoch bei diesen wesentlichen Änderungen keine Sondernutzungsplanpflicht, würden der öffentlichen Hand unnötige und hohe Kosten entstehen, weil sich die Betreiber der Anlagen an den Ausbauten der Infrastruktur für den öffentlichen und privaten Verkehr nicht beteiligen würden. Als Beispiel dafür kann das vor einigen Jahren vergrösserte Einkaufszentrum Gallusmarkt in St.Gallen dienen. Nach dem jetzigen Gesetz wären

kein Sondernutzungsplan und somit keine verpflichtenden Massnahmen zur besseren Verkehrserschliessung vorgeschrieben gewesen. Bei der wesentlichen Vergrösserung des Gallusmarktes wurden jedoch zwei Buslinien bis zum Einkaufszentrum verlängert und eine grosszügig überdachte Bushaltestelle direkt vor dem Eingang gebaut. Ein solches Vorgehen bringt sowohl dem Einkaufszentrum als auch der Bevölkerung und der Umwelt einen grossen Nutzen.

Mit dem neuen Planungs- und Baugesetz, wie es nun nach der ersten Lesung vorliegt, hätte das Einkaufszentrum Gallusmarkt nicht zur Kostenbeteiligung verpflichtet werden können und die vollen Kosten wären zulasten der öffentlichen Hand gegangen. Es ist ungewiss, ob unter solchen Voraussetzungen die jetzige Bushaltestelle überhaupt hätte realisiert werden können. Unnötige Kosten für die öffentliche Hand können nur vermieden werden, wenn Sondernutzungspläne auch bei wesentlichen Änderungen von publikumsintensiven Anlagen vorgeschrieben sind. Es ist durchaus sinnvoll und verursachergerecht, wenn sich die Betreiber an den Infrastrukturkosten für den öffentlichen und den privaten Verkehr sowie an Massnahmen zur Verkehrsbegrenzung und des Umweltschutzes beteiligen müssen.

Bereuter-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wie unschwer festzustellen war, wurde materiell diskutiert und nicht, ob die Voraussetzungen für Rückkommen gegeben sind. Wir haben bis jetzt jedoch keinerlei neue materielle Argumente gehört. Die Diskussion zur Thematik fand ausführlich und in der nötigen Breite und Tiefe im Rahmen der ersten Lesung statt. Neue Argumente liegen nicht auf dem Tisch, deshalb ist das Rückkommen nicht am Platz. Ich bitte Sie, dieses abzulehnen.

Frei-Eschenbach (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind ohne Gegenstimme der Ansicht, dass nicht auf Art. 108 zurückgekommen werden soll, die Voraussetzungen dafür sind nicht erfüllt. Sämtliche Argumente lagen bereits auf dem Tisch. Kommt dazu, dass die Argumentation der SP-GRÜ-Fraktion eine «Salamitaktik» darstellt, wobei nicht Scheiben, sondern ganz grosse Stücke abgeschnitten werden. Das letzte Mal haben wir das gelbe Blatt der vorberatenen Kommission diskutiert und die massgebende Verkehrsfläche von 7'500 m² auf 2'500 m² reduziert. Das jetzige Anliegen geht in die falsche Richtung; das will die CVP-EVP-Fraktion nicht.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe in aller Kürze drei Punkte:

1. Wir haben nach der ersten Lesung nicht eine extreme Fassung der Baulobby, sondern eine notwendige und massvolle Korrektur eines unakzeptablen Entwurfs vorgenommen. Weil damit eine tragbare Lösung vorliegt, halten wir an dieser Korrektur fest.
2. Wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, gibt es seit der ersten Lesung keine neuen Erkenntnisse.

3. Es gibt im schweizerischen Recht eine Bestandesgarantie, und damit gibt es gute Gründe, weshalb bestehende Anlagen und neue Anlagen unterschiedlich behandelt werden sollen.

Aufgrund dieser drei Punkte ist ein Rückkommen auf irgendeine Bestimmung der Vorlage nicht gegeben.

Hartmann-Flawil: Dem Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Es gibt durchaus neue Erkenntnisse, wie Bucher-St.Margrethen ausgeführt hat. Wir haben ein ganz konkretes Beispiel, was es bedeutet, wenn wesentliche Änderungen nicht diesen Bestimmungen des Sondernutzungsplanes unterstehen. Dieses Beispiel ist der Gallusmarkt in der Stadt St.Gallen. Hier müsste, würde kein Rückkommen beschlossen, in Zukunft normalerweise die öffentliche Hand, d.h. die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Kosten für die Erschliessung des öffentlichen Verkehrs tragen. Das kann doch nicht der Sinn dieser Bestimmung sein, die der Kantonsrat in erster Lesung beschlossen hat. Auch vor dem Hintergrund, dass die Schutzverbände durchaus eine «rote Linie» sehen, welche für sie ein Unterlaufen der bestehenden Regelungen ist sowie eine Schwächung der Verhältnismässigkeit des Einsatzes für den öffentlichen Verkehr, ist ein Rückkommen durchaus gegeben.

Hartmann-Rorschach (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Der Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben an unserer Sitzung, zehn Tage vor dieser Session, die damals vorliegenden Ergebnisse evaluiert, geprüft und gewürdigt und sind der Meinung, dass mit dem Ergebnis der ersten Lesung ein ausgewogener Vorschlag auf dem Tisch liegt. Es gibt, auch nach den soeben gehörten Ausführungen, keine neuen Erkenntnisse, welche aus unserer Sicht ein Rückkommen auf diesen Artikel rechtfertigen würden. Bei der ersten Lesung wurden die diversen eingebrachten Interessen grösstmöglich berücksichtigt, um eine wirklich ausgewogene Lösung zu finden. Die Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates ist deshalb der Ansicht, dass ein Rückkommen unnötig ist.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Dem Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Für Bauten derselben Grösse müssen dieselben Regelungen gelten, unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau oder einen Umbau handelt. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand die Kosten der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs tragen muss. Diese Ungleichbehandlung von Neubauten und Umbauten muss geändert werden.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wie schon gesagt worden ist, geht es hier nur noch um einen kleinen Teil. Wir haben in der ersten Lesung sehr viele Kompromisse gemacht. Es gab nicht nur eine «rote Linie», sondern mehrere, und es ist uns auf einem sehr umständlichen und holprigen Weg gelungen, dafür ein vernünftiges und mehrheitsfähiges Gesetz zu kreieren. Nun sind wir auf der Zielgeraden, und ein Rückkommen wäre aus Sicht der SVP-Fraktion völlig falsch. Stichwort Detailhandel: V.a. dieser ist in diesen Zentren – z.B. vom Rheinpark bis zum Pizolpark – tätig und hat nicht wenige Probleme. Ein

Rückkommen im Sinne der SP-GRÜ-Fraktion legt genau diesen Zentren noch mehr Steine in den Weg. Das möchte ich sowohl als Mitglied der SVP-Fraktion als auch als Vertreter der Wirtschaft nicht.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion zu Art. 108 mit 84:30 Stimmen ab.

Art. 122 (Unterschutzstellung a) Verfahren). *Bucher-St.Margrethen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Rückkommen auf Art. 122 und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt, Art. 122 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Verfügungen und Pläne der Gemeinden nach Abs. 1 dieser Bestimmung bedürfen der Genehmigung der zuständigen kantonalen Stelle, wenn sie Vorhaben betreffen, die mit einer massgeblichen Beeinträchtigung von Objekten von nationaler oder kantonalen Bedeutung verbunden sind.»

Die SP-GRÜ-Fraktion beantragt dem Kantonsrat eine Zwischenlösung. Es ist dies die Formulierung von Abs. 3, so, wie sie die Regierung auf den roten Blättern beantragt hat. Bei Veränderungen oder Abbruch bereits unter Schutz gestellter Objekte braucht es schon heute und auch im neuen Planungs- und Baugesetz das Zustimmungserfordernis des Kantons. Im Art. 122 geht es um den Schutz von inventarisierten, d.h. von schützenswerten, aber noch nicht konkret unter Schutz gestellten Objekten. Für diese Objekte gibt es kein Genehmigungserfordernis. Diese Lücke zu schliessen, ist von grösster Bedeutung.

Die SP-GRÜ-Fraktion schlägt eine verhältnismässige Regelung vor. Die kantonale Genehmigung ist nur vorgesehen, wenn sie Vorhaben, welche mit einer massgeblichen Beeinträchtigung von Objekten von nationaler oder kantonalen Bedeutung verbunden sind, betrifft. Die Verwaltung wird hier folglich nicht über alle Massen belastet, weil z.B. für kleine Veränderungen an der Fassade oder an den Fenstern keine kantonale Genehmigung erforderlich ist. Im Denkmalschutz ist Sachverstand und Unabhängigkeit von unabdingbarer Bedeutung. Dass dies bei der Gemeinde oft schwierig ist, zeigen viele Beispiele. Ein aktuelles und prominentes Beispiel dafür ist die Villa Wiesental in St.Gallen. Die Villa Wiesental ist im Bundesinventar als Objekt von nationaler Bedeutung aufgeführt, jedoch ist die Villa bis heute nicht konkret unter Schutz gestellt. Der Stadtrat der Stadt St.Gallen hat es – vielleicht fehlt es ihm an der nötigen Unabhängigkeit oder am Sachverstand – noch nicht geschafft, diese Villa unter Schutz zu stellen, obwohl das Verwaltungsgericht entschieden hat, dass ein Abbruch dieser Villa nicht in Frage kommt. Dieses Beispiel zeigt klar, dass es für solche Fälle eine Mitwirkung und ein Vetorecht des Kantons braucht, um solche Objekte von kantonalen oder nationaler Bedeutung schützen und erhalten zu können. Ein griffiges Vetorecht des Kantons ist umso nötiger, weil es keine Behördenbeschwerde für diese Fälle gibt und auch das Verbandsbeschwerderecht abgeschafft wurde.

Tinner-Wartau: Der Rückkommensantrag ist abzulehnen.

Es liegen auch hier keine neuen Erkenntnisse vor, die ein Rückkommen rechtfertigen würden. Zumindest möchte ich klar in Abrede stellen, dass es auf kommunaler Ebene an Fach- und Sachverstand mangelt. Ich bin insbesondere überzeugt davon, dass die Stadt St.Gallen mit fachlicher Qualifikation im Umgang mit schützenswerten Objekten sehr gut ausgestattet ist.

Frei-Eschenbach (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Rückkommensantrag ist abzulehnen.

Ich schliesse mich den Worten von Tinner-Wartau an. Auch in Bezug auf Art. 122 liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Kündig-Rapperswil-Jona: Dem Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Das Vetorecht des Kantons ist notwendig. Es braucht nicht nur in der Stadt St.Gallen, sondern auch im Linthgebiet, z.B. beim Zentrum Meienberg, eine fachlich kompetente Einschätzung. Die Fachqualität der kommunalen Entscheidungsvorgänge muss sichergestellt werden, damit Unwissen, Willkür und die Nähe zu einflussstarken Eigentümern nicht Überhandnehmen. Da die Gemeinden, selbst grosse Gemeinden, oft nicht über das notwendige Wissen, um die Qualität und Umgebung eines Schutzobjektes sachlich fundiert zu eruieren und zu konkretisieren, verfügen, soll der Richtplan durch Einbindung von ausgewiesenen Fachpersonen die Fachkompetenz sicherstellen.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Einmal mehr befinden wir uns in der materiellen Diskussion. Beim Lesen der neuen Fassung fällt auf, dass alles komplizierter wird, als wenn alles unterstellt würde. Es ist eben nicht ein Kompromissantrag, wie Bucher-St.Margrethen es erwähnte. Es ist eine Verunsicherung, weil sich für Begriffe wie «massgebliche Beeinträchtigungen» wieder neue Rechtsfragen öffnen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich der Kantonsrat in der ersten Lesung für eine vertretbare Lösung entschieden hat. Sie will nun keine schlechtere.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der SP-GRÜ-Fraktion zu Art. 122 mit 86:28 Stimmen ab.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

27.15.02 XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Unterlagen: – Bericht und Entwurf des Präsidiums vom 25. Januar 2016
 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 9. März 2016
 – Anträge vom 25. April 2016

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Dietsche-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates erfüllt das Präsidium eine Reihe von Aufträgen, die ihm der Kantonsrat erteilt hat. Seinen Ursprung hat der Nachtrag im 2012 gutgeheissenen Postulat 43.12.08 «Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen». Das Postulat forderte eine Überprüfung des Kommissionssystems und gegebenenfalls Vorschläge für Anpassungen am Kommissionssystem. Resultat der Überprüfung war der Bericht 40.14.06 «Überprüfung des Kommissionssystems und der Kommissionen des Kantonsrates». Auf der Grundlage dieses Berichts führte der Kantonsrat im November 2014 eine Grundsatzdiskussion über das Kommissionssystem. Er beauftragte das Präsidium, eine Vorlage auszuarbeiten, die verschiedene Eckpunkte, etwa die Schaffung von Fachbereichskommissionen und die Aufhebung der Kommission für Aussenbeziehungen, zu beachten hat.

Diese Aufträge erfüllte das Präsidium mit dem ersten Entwurf des XVI. Nachtrags zum Geschäftsreglement, der jedoch – verknüpft mit neuen Aufträgen – im November 2015 an das Präsidium zurückgewiesen wurde. Der vorliegende Entwurf des XVI. Nachtrags zum Geschäftsreglement, datiert vom 25. Januar 2016, erfüllt namentlich jene Aufträge des Kantonsrates, die zusammen mit der Rückweisung beschlossen wurden. Damit werden auch die Aufträge der Motion 42.15.06 «Fristen zur Bearbeitung von gutgeheissenen Motionen und Postulaten» erfüllt, und der Nachtrag sieht – wie bereits der erste Entwurf – die Wiedereinführung der Aprilsessionen vor.

Zum Kommissionssystem: Wie vom Kantonsrat mit der Rückweisung beauftragt, verzichtet der vorliegende Nachtrag auf die Schaffung von Fachbereichskommissionen. Stattdessen soll an den heutigen beiden Kommissionstypen, d.h. zum einen an den ständigen Kommissionen und zum anderen an den nichtständigen vorberatenden Kommissionen, festgehalten werden.

Auf Einladung des Präsidiums diskutierte die vorberatende Kommission das Für und Wider der Schaffung von Fachbereichskommissionen nochmals einlässlich. Die vorberatende Kommission kam jedoch zum Schluss, dem Auftrag des Kantonsrats Folge leisten zu wollen und – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – auf die Schaffung von Fachbereichskommissionen zu verzichten. Aufgehoben werden soll – so hat der Kantonsrat beauftragt – die Kommission für Aussenbeziehungen. Die Aufgaben der Kommission für Aussenbeziehungen werden – in Teilen – anderen Kommissionen und dem Präsidium zugewiesen:

1. Die Vorberatung von Vorlagen im Bereich der Aussenbeziehungen, namentlich von Konkordaten, wird von zu bestimmenden, vorberatenden Kommissionen übernommen.

2. Die Prüfung der Amtsführung von Regierung und Staatsverwaltung im Bereich der Aussenbeziehungen geht zurück in die Zuständigkeit der Staatswirtschaftlichen Kommission. Neu ist die Staatswirtschaftliche Kommission überdies zuständig für die Prüfung der Umsetzung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen; dies im eigenen Ermessen.
3. Die Unterbreitung von Vorschlägen für die Wahl der Vertretungen in interkantonale und internationale parlamentarische Gremien fällt neu in die Zuständigkeit des Präsidiums.

Der Entwurf verzichtet darauf, eine Kommission zu bezeichnen, die, wie im heutigen Aufgabenkatalog der Kommission für Aussenbeziehungen festgehalten, sich von der Regierung über wichtige Fragen der Aussenbeziehungen und über laufende Verhandlungen zu wichtigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen informieren lässt. Die anderen ständigen Kommissionen, die Rechtspflegekommission, die Staatswirtschaftliche Kommission, die Finanzkommission und die Redaktionskommission werden beibehalten, wobei die Redaktionskommission, neu nicht mehr aus sieben Mitgliedern, sondern aus einem Mitglied je Fraktion bestehen soll.

Über die Aufträge zur Reform des Kommissionssystems hinaus werden mit dem vorliegenden Nachtrag die Aufträge der Motion 42.15.06 «Fristen zur Bearbeitung von gutgeheissenen Motionen und Postulaten» erfüllt. Die Motion hat ihren Ursprung in der Staatswirtschaftlichen Kommission. Sie verlangt, für die Bearbeitungsdauer von gutgeheissenen Motionen und Postulaten eine verbindliche Frist vorzusehen. So sind gutgeheissene Motionen und Postulate schnellstmöglich und fristgerecht zu bearbeiten; spätestens drei Jahre nach der Gutheissung durch den Kantonsrat müssen diesem ein Bericht bzw. eine Botschaft und ein Entwurf vorgelegt werden. Der Kantonsrat kann auf begründeten Antrag der Regierung einer Fristverlängerung zustimmen.

Zu guter Letzt sieht der vorliegende Nachtrag die Wiedereinführung von Aprilsessionen vor. Diese waren im Jahr 2011 einer Sparmassnahme zum Opfer gefallen. Mit der Wiedereinführung von Aprilsessionen löst das Präsidium sein Versprechen ein, Optimierungen des Sessionsrhythmus zu prüfen, aber unter Beibehaltung des heutigen Systems mit wenigen, mehrtägigen Sessionen. Das Präsidium möchte die Aprilsessionen allerdings in leicht modifizierter Form wiedereinführen: Während die Sessionen im Juni, im September und im November in der Regel weiterhin drei Tage dauern sollen, möchte das Präsidium die Sessionen im Februar und im April in der Regel auf zwei Tage, nämlich auf Montag und Dienstag, beschränken. Auf diese Weise erhöht sich der zeitliche und finanzielle Mehraufwand gegenüber heute auf nur einen zusätzlichen Sessionstag je Jahr. Der in der vorberatenden Kommission gestellte Antrag wurde zugunsten einer Anregung des Kommissionspräsidenten zurückgezogen, die Frage im Präsidium im Rahmen der Erarbeitung des Berichts über die «Tätigkeit des Parlamentes von 2014 bis 2018» zu thematisieren.

Die vorberatende Kommission traf sich am 9. März 2016 zu einer halbtägigen Sitzung. Die Staatskanzlei war mit Staatssekretär Canisius Braun, dem Geschäftsführer des Präsidiums Lukas Schmucki sowie mit Matthias Renn als Protokollführer vertreten. Die vorberatende Kommission unterstützt den Entwurf des Präsidiums. Einzig in der Frage der Entschädigungen für fraktionslose Mitglieder des Kantonsrates

möchte sie an der heutigen Regelung festhalten, gemäss der fraktionslosen Ratsmitgliedern eine Entschädigung in der Höhe jenes Zuschlags zusteht, den die Fraktionen für jedes ihrer Fraktionsmitglieder erhalten.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage orientiert sich an den Anträgen der in der Novembersession 2015 genehmigten Eckpunkte:

- Verzicht auf Schaffung von Fachbereichskommissionen;
- Aufhebung der Kommission für Aussenbeziehungen;
- die Staatswirtschaftliche Kommission ist neu für die Prüfung von Konkordaten zuständig;
- Beibehaltung der Redaktionskommission;
- Wiedereinführung der Aprilsession.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Vorlage und will insbesondere am bewährten System festhalten und auf das Schaffen von Fachbereichskommissionen verzichten. Mit der Einführung von Fachbereichskommissionen müsste ein vollständiger Umbau vorgenommen werden, was aus Sicht der FDP-Fraktion nicht dem Willen des Parlaments vom November 2015 entspricht. Die FDP-Fraktion will nicht, dass es zu einer Schaffung von Kantonsratsfachspezialisten kommt. Denn so gäbe es neu vermutlich Bildungs-, Gesundheits- oder Baufachspezialisten, und die breiten Mitwirkungsmöglichkeiten der Ratsmitglieder gingen verloren.

Die FDP-Fraktion begrüsst und unterstützt die Wiedereinführung der Aprilsession. Eine Ausdehnung auf weitere zusätzliche Sessionen – mit der Begründung, dass man dann näher an den Tagesaktualitäten wäre –, findet bei der FDP-Fraktion keine Unterstützung. Dieses Vorgehen würde das System eines Milizparlaments untergraben, das die FDP-Fraktion aber hochhalten will. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission, dass Mitglieder des Kantonsrates, die keiner Fraktion angehören, weiterhin eine jährliche Vergütung in der Höhe des Zuschlags für jedes Fraktionsmitglied erhalten sollen. Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist damit abzulehnen.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wenn diese Vorlage nur am Umfang der Änderungen und Anpassungen des Geschäftsreglements gemessen wird, dann kommt mir das Sprichwort vom Berg, der eine Maus geboren hat in den Sinn. Dies auch mit Blick auf die zeitliche Dauer, wurde das Postulat doch bereits im Jahre 2012 gutgeheissen. Auch hat sich der Kantonsrat bereits in der Novembersession 2014 damit befasst. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat diese Überarbeitung aber durchaus Sinn gemacht und den Rat vor übereilten Beschlüssen bewahrt, insbesondere was das Kommissionssystem betrifft. Wenn nun, gemäss Botschaft und Anträgen des Präsidiums, welche von der vorberatenden Kommission in allen wichtigen Punkten – meistens mit deutlicher Mehrheit – unterstützt werden, bei den ständigen und nichtständigen Kommissionen auf eine «Revolution» verzichtet wird, kommt auch zum Ausdruck, dass sich das bisherige System grundsätzlich bewährt hat. Auch die Einführung einer fünften Session im Frühjahr, die ja grundsätzlich nichts Neues ist, ist kostenmässig zu verantworten und kommt dem

berechtigten Anliegen entgegen, dass die Tätigkeiten des Kantonsrats besser aufs Jahr verteilt sind.

Zum Kommissionssystem: Was die heutigen Kommissionen betrifft, schliesst sich die SVP-Fraktion dem Antrag des Präsidiums an, die Kommission für Aussenbeziehungen abzuschaffen. Eine eigenständige Kommission mit den entsprechenden personellen Ressourcen ist nicht notwendig. Einzelne Aufgaben können durch die Staatswirtschaftliche Kommission übernommen und durch diese ohne grossen Zusatzaufwand bearbeitet werden. Dass wir an einer eigenständigen Redaktionskommission festhalten – wenn diese Aufgabe nicht an die Verwaltung delegiert wird –, steht damit nicht im Widerspruch. Die zwischenzeitlich geprüfte «Integration» in die Rechtspflegekommission (RPK) würde keine Spar- und auch keine Synergieeffekte auslösen, weil es sich für die RPK um eine völlig neue Aufgabe handeln würde. Zudem hätte der entsprechenden Subkommission in der RPK eine Teilautonomie eingeräumt werden müssen, da gewisse Entscheidungen unter Zeitdruck und darüber hinaus nicht in voller Kommissionsbesetzung hätten getroffen werden müssen. Ich erinnere hier im Besonderen an die Phase zwischen der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile spricht sich die SVP-Fraktion klar gegen die Schaffung von sogenannten «Fachbereichskommissionen» aus. Sie ist überzeugt, dass diese nicht das Parlament – was das Ziel gewesen wäre –, sondern vielmehr die Verwaltung und die Regierung bzw. die einzelnen Departemente stärken würden. Den Fachbereichskommissionen würden nämlich hauptsächlich Kantonsratsmitglieder angehören, welche dem gegebenen Thema eine hohe Priorität einräumen und/oder beruflich damit zu tun haben. Damit wäre die notwendige Distanz oft nicht mehr gegeben, kritische Kommissionsmitglieder wären in der Minderheit. Sollte die SVP-Fraktion allenfalls daran erinnert werden, dass sie sich ja eine solche Kommission im Baubereich gewünscht hat, dann ist das zwar richtig, aber es wäre dann eben nicht eine Fachbereichskommission gewesen, sondern eine «Kommission Bauvorlagen». Diese hätte die Geschäfte materiell beurteilt und das Ergebnis dann dem Kantonsrat vorgelegt. Genau dieser Punkt war aber nicht mehr Bestandteil einer Bau-fachbereichskommission, womit sich aus Sicht der SVP-Fraktion die Fachbereichskommissionen gesamthaft erübrigen.

Zum Sessionsrhythmus: Die SVP-Fraktion unterstützt die Wiedereinführung einer fünften Session am Ende des Geschäftsjahres. Dadurch können die Geschäfte besser aufgeteilt werden und der Kantonsrat kann etwas aktualitätsbezogener agieren und reagieren. Dies soll uns aber nicht daran hindern, den Sessionsrhythmus nochmals kritisch zu überprüfen bzw. die Sessionen besser über das ganze Jahr zu verteilen. So liegen doch insbesondere die geplante Aprilsession und die Junisession sehr nahe, zu nahe beieinander, die Juni- und Septembersession dann aber sehr weit auseinander. Die SVP-Fraktion teilt die Beurteilung des Präsidiums, dass gemäss früheren Erfahrungen für die Februar- und die Aprilsession oft nicht alle drei Sitzungstage beansprucht worden sind, weil diese weniger geschäftslastig sind. Trotzdem macht es Sinn, diese beiden Sessionen im Geschäftsreglement des Kantonsrats nicht anders als die ersten drei Sessionen im Geschäftsjahr zu regeln. Damit besteht der neue Sessionsrhythmus aus höchstens 15 Sitzungstagen, fünfmal drei Tage. Die jeweilige Sessionsdauer wird dann weiterhin von der Geschäftslast abhängig gemacht und vom Präsidium entschieden.

Viele der Ratsmitglieder wären nun sicher überrascht, wenn ich bei der hier vorliegenden Thematik nicht noch andere Pendenzen, die zwar nicht Gegenstand des Postulatsauftrags sind und deshalb nicht in diesem Nachtrag behandelt werden, in Erinnerung rufen würde. Es lohnt sich aber, diese Pendenzen durch das Präsidium und den Kantonsrat bald einer Lösung zuzuführen. Ich denke hier an die vollständige Unabhängigkeit des Ratsbetriebs von der allgemeinen Staatsverwaltung, eingeschlossen der Staatskanzlei. Dies wäre z.B. bei der Behandlung des neuen Planungs- und Baugesetzes eine grosse Hilfe gewesen. Des Weiteren denke ich an die Frage einer angemessenen Entschädigung für die Mitglieder des Kantonsrats. Das Milizsystem hat sich bewährt. Ein Berufsparlament für den Kanton St.Gallen wäre falsch und v.a. nicht zielführender. Milizsystem bedeutet aber nicht, eine Leistung beinahe unentgeltlich zu erbringen. Auch wenn sich die Kosten des Parlaments verdoppeln würden, wäre es immer noch eine günstige Lösung. Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass auf der Website des Kantonsrats aktuell nicht die korrekte Anzahl Mitglieder im Präsidium aufgeführt ist.

Bischofberger-Thal (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Um es vorwegzunehmen: Ein wichtiger und grosser Wurf ist die Vorlage nicht. Es ist bereits vieles zu diesem Geschäft gesagt und debattiert worden und zwischenzeitlich ist viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen. Die Diskussion über die Neuausrichtung der Kommissionsarbeit begann ja bereits mit dem Postulat 43.12.08 «Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen», also im Jahre 2012. In der Novembersession 2015 hat der Kantonsrat bei knapper Zustimmung die Vorlage zusammen mit acht Eckpunkten ans Präsidium zurückgewiesen und eine vorberatende Kommission dafür bestimmt.

Die Umsetzung dieser acht Eckpunkte wird in der vorliegenden Botschaft ausführlich dargestellt, und das Präsidium ist in seinem Bericht vom 25. Januar 2016 in der Stossrichtung den Rückweisungsanträgen mit einer Ausnahme, Punkt 6, gefolgt. Dass nicht die Fraktionen für die Stellvertretung von Mitgliedern nichtständiger Kommissionen zuständig sind, sondern diese weiterhin beim Präsidium angesiedelt bleibt, kann die CVP-EVP-Fraktion nachvollziehen und unterstützen.

Das Präsidium beantragt in seinem Bericht unter Punkt 8 Ziff. 2 dem Kantonsrat, dass man nochmals die Einführung von Fachbereichskommissionen in die Entscheidungsfindung miteinbeziehen soll. Diese grundsätzliche Diskussion zu den Fachbereichskommissionen wurde schon mehrmals geführt, und die CVP-EVP-Fraktion wird die Einführung von Fachbereichskommissionen grossmehrheitlich ablehnen und empfiehlt weiterhin, mit nichtständigen Kommissionen die Ratsgeschäfte zu behandeln. Es gibt eine gewisse Resignation, denn die Schaffung von Fachbereichskommissionen wurde bereits mehrfach abgelehnt. Auch die Abschaffung der Kommission für Aussenbeziehungen (KfA) hat sich schon früh abgezeichnet, weil sie aus meiner Sicht etwas falsch interpretiert wurde. Hinweise dazu finden sich in den Berichten der Kommission für Aussenbeziehungen aus den Jahren 2013/2014, und die Dissertation des ehemaligen Ratsdienstmitarbeitenden Michael Strebel zeigt auf, dass man die KfA auch hätte umbenennen können.

Die CVP-EVP Fraktion wird sich in der Spezialdiskussion mit Anträgen zur Nichteinführung einer Aprilsession und gegen den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 160 Abs. 2 zu Wort melden. Die grauen Blätter wurden bereits verteilt.

Zum Schluss möchte ich zum Ausdruck bringen, dass wir das Ziel einer Parlamentsreform – die Optimierung zur Erfüllung unserer Aufgaben – nicht erreicht haben. Immer wieder war in den Diskussionen zu hören, dass eine Stärkung des Parlamentes oder eine Begegnung auf Augenhöhe zwischen Parlament und Regierung gewünscht sei. Nun aber müssen wir, um die neue Amtsdauer beginnen zu können, machen, was machbar ist. Wenn man wirklich etwas verändern möchte, dann sollte man den Mut dazu haben, ansonsten belässt man eine Sache besser so, wie sie ist. Vielleicht gibt es in der neuen Amtsdauer weitere Vorstösse.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Dieses Geschäft musste einigen «Hirnschmalz» hergeben und einige Diskussionen aushalten. Reformen sind nicht immer einfach und sind meist mit Kostenfolgen verbunden. Der vorliegende Entwurf beinhaltet nur noch einige wenige Änderungen. Auf die Schaffung von Fachbereichskommissionen wird verzichtet, die Aufhebung der Kommission für Aussenbeziehungen ist vorgesehen, die Redaktionskommission wird in reduzierter Form beibehalten, und die übrigen ständigen Kommissionen bleiben wie bisher, mit einigen Zusatzaufgaben. Im Grossen und Ganzen begrüsst die GLP/BDP-Fraktion diese Änderungen. Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion auf Bildung von Fachbereichskommissionen in einer Light-Version wird von einer Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion begrüsst. Sie nimmt dazu in der Spezialdiskussion noch Stellung.

Die weiteren Aufträge, dass bei gutgeheissenen Motionen innerhalb von drei Jahren dem Rat Entwürfe zu unterbreiten seien bzw. bei Postulaten Bericht zu erstatten sei, sowie die Wiedereinführung der Aprilsession begrüsst die GLP/BDP-Fraktion ebenfalls. Die GLP/BDP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, die Februar- und Aprilsession auf zwei Tage zu beschränken. Dieser Vorschlag passt in dieser eher hektischen Jahreszeit für ein Milizsystem.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-GRÜ-Fraktion ist nach vier Jahren Diskussion vom vorliegenden Ergebnis masslos enttäuscht. Es ist für sie völlig unverständlich, dass jene Fraktionen, die mit ihrem Vorstoss den Prozess angestossen haben, nach einer vertieften Diskussion eine Kehrtwende um 180 Grad machen. Übrig bleibt weniger als wenig. Bedauerlich findet es die SP-GRÜ-Fraktion auch, dass die Parlamentsmitglieder der CVP- und SVP-Fraktion dem Druck ihrer Regierungsmitglieder nachgegeben haben und plötzlich von Fachbereichskommissionen nichts mehr wissen wollen. Die SP-GRÜ-Fraktion will nicht, dass das Parlament nach vier Jahren weniger ständige Kommissionen hat als vor der Reform, und stellt dementsprechend auch einen Antrag.

Zur Vorlage im Einzelnen: Die wenigen Verbesserungen, welche die Vorlage enthält, sind nach Ansicht der SP-GRÜ-Fraktion richtig. Dass die Staatskanzlei nun vorberatene Kommissionen betreut, ist sicher ein Fortschritt. Des Weiteren unterstützt die SP-GRÜ-Fraktion die Dreijahresfrist bei Motionen und Postulaten. Dass die Redaktionskommission erhalten bleibt, ist sicher auch richtig. Die SP-GRÜ-Fraktion wehrt sich auch nicht gegen die Abschaffung der Kommission für Aussenbeziehungen; wichtig ist, dass die Aufgaben von anderen ständigen Kommissionen übernommen und erledigt werden. Die SP-GRÜ-Fraktion ist auch einverstanden, dass erneut

eine fünfte Session eingeführt wird. Sie ist v.a. der Meinung, dass das Parlament schon längst auf einen professionelleren Sessionsrhythmus hätte übergehen sollen. Die SP-GRÜ-Fraktion hat in der vorberatenden Kommission den Antrag gestellt, die Sessionen nach dem Vorbild des Kantons Luzern auf zwei Tage zu verkürzen, dafür achtmal jährlich zu tagen, um so eine professionellere Tätigkeit zu ermöglichen. Das hat nichts mit «Tagesaktualität» zu tun, sondern ganz einfach mit mehr Kompetenz.

Für die SP-GRÜ-Fraktion ist es zentral, dass das Parlament den Mut für einen klaren Umbau aufbringt, wie es der Idee des Postulats 43.12.08 «Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen» entspricht. Sie ist der Meinung, dass es für die weitere Entwicklung des Kantons St.Gallen und dessen Parlament wesentlich ist, Fachbereichskommissionen zu schaffen. Dies würde dazu führen, dass weniger Betroffenheitsverstand und weniger Regionalverstand, dafür mehr institutionalisierter Sachverstand in die Vorlagen einfließt. Im Bericht 40.14.06 «Überprüfung des Kommissionssystems und der Kommissionen des Kantonsrates» sind auf den S. 18/19 die Vorteile von Fachbereichskommissionen klar aufgelistet. Ebenso klar steht dort, weshalb sich das sogenannte «bewährte System» nicht mehr bewährt, sondern längst hätte den aktuellen Anforderungen angepasst werden müssen. Mit Fachbereichskommissionen gäbe es im Parlament ständige Ansprechpartner, und als Mitglied einer Fachbereichskommission kann man sich vertiefter in einen grösseren Bereich der Politik einarbeiten, weil man für eine Weile darin Einsitz hat. Die Mitglieder wären bessere Gesprächspartner und letztlich auch stärker gegenüber der Regierung und Verwaltung. Das Parlament muss sich einbringen können, und das gelingt ihm besser in Fachbereichskommissionen als in nichtständigen Kommissionen. Des Weiteren kann es dadurch ein permanentes Fachwissen aufbauen und seine Kompetenzen einbringen und erweitern. Danebst muss man selbstverständlich auch mehr Verantwortung übernehmen. Im Vergleich mit den anderen Kantonen stellt man fest, dass diese den Schritt hin zu Fachbereichskommissionen schon längst vollzogen haben. Als Beispiel möchte ich die Kantone Luzern und Aargau erwähnen, weil sie ungefähr die gleiche Grösse wie der Kanton St.Gallen haben. In diesen beiden Kantonen funktionieren die Fachbereichskommissionen hervorragend.

Die Revision des Geschäftsreglements wird den Rat auch in den kommenden Sessionen immer und immer wieder beschäftigen, weil unser System seit dem Jahr 1803 im Wesentlichen das gleiche geblieben ist. Vielleicht würde es dem Kanton St.Gallen auch einmal gut anstehen, einen kleinen Schritt in Richtung mehr Professionalität zu tun.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 20^{bis} [neu] (Bestand und Funktion). *Lemmenmeier-St. Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion einen neuen Gliederungstitel «a^{bis}) Fachbereichskommissionen» und einen neuen Art. 20^{bis} mit folgendem Wortlaut: «Abs. 1: Der Kantonsrat wählt zu Beginn der Amtsdauer folgende Fachbereichskommissionen:

- a) Kommission «Bildung und Kultur»;
- b) Kommission «Soziales und Gesundheit»;

c) Kommission «Raumplanung, Verkehr, Energie und Umwelt».

Abs. 2: Die Fachbereichskommissionen beraten Vorlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich vor, soweit sie vom Kantonsrat als vorberatende Kommission bestimmt werden.

Abs. 3: Die Zugehörigkeit zu einer Fachbereichskommission richtet sich nach Art. 20 dieses Erlasses.»

und folgendem Artikeltitel: «Bestand und Funktion».)»

Mit der Einführung von Fachbereichskommissionen kann das Parlament einen Mehrwert schaffen. Die Idee zur Einführung von Fachbereichskommissionen war bereits im Wortlaut des Postulats 43.12.08 «Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen» ausdrücklich vorhanden und wurde damals auch von der CVP-EVP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der GLP/BDP-Fraktion unterstützt. Die Fachbereichskommissionen ermöglichen dem Parlament, professioneller und fundierter zu arbeiten. Sie ermöglichen Sach- anstelle von Regionenbezogenheit und Sachverstand anstelle von Betroffenheitsbezogenheit sowie mehr Macht, aber auch mehr Verantwortung für das Parlament und die Parlamentarier.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich finde es bezeichnend, dass dies mein letztes Votum in diesem Rat zu diesem Thema ist. Es ist ein Thema, das mich und die GLP/BDP-Fraktion in den letzten vier Jahren beschäftigt hat. Es beschäftigt uns seit dem Jahr 2012. Was jetzt auf dem Tisch liegt, ist eine Ansammlung von kleinen bis kleinsten Änderungen. Das beschäftigt die GLP/BDP-Fraktion sehr. Güntzel-St.Gallen und andere haben in diesen vier Jahren immer mal wieder gesagt, dass wir als Kantonsrat ziemlich schwach aufgestellt sind, bedingt durch unser System. Sie haben immer wieder Änderungen angemahnt, auch wenn es Mut bräuchte. Wenn das Parlament stärker werden, mehr Einfluss haben, mehr Fachkompetenz gegenüber der Verwaltung und der Regierung entwickeln will, z.B. bei der Spitalvorlage, bei einer Bauvorlage, dann muss es auch einmal etwas wagen, etwas Neues ausprobieren.

Mit den drei Fachkommissionen hätten wir ein «Fachkommissionssystem light». Wir stellen nicht die Grundfeste des Kantonsrates in Frage, es ist keine Revolution, bei der wir Angst haben müssten, nachher nicht mehr zu wissen, was wir tun, und an Wirksamkeit verlieren würden. Wir würden einfach einmal etwas anderes ausprobieren. Die GLP/BDP-Fraktion ist überzeugt, dass dieses System viele Vorteile hat, aber kein System ist perfekt. Wenn wir jetzt die möglichen negativen Veränderungen hervorstreichen, ohne die positiven ausreichend zu würdigen, dann fällen wir keinen soliden Entscheid. Es heisst, dass wir mit dem Fachkommissionssystem das Milizsystem aushöhlen und gewisse Kantonsräte zu Kantonsräten zweiter Klasse degradieren würden. Ein System mit sechs festen Kommissionen hätte 90 Mitglieder. Daneben gäbe es weiterhin vorberatende Kommissionen, d.h., dass auch die andern 30 sich einbringen könnten. Es ist ja ohnehin jetzt schon so, dass es Kantonsräte gibt, die mehr Zeit und Lust haben, sich zu engagieren, und andere, die sich aus beruflichen oder anderen Gründen nicht so viel engagieren können. Also wäre diesbezüglich die neue Situation nicht so viel anders als heute.

Bischofberger-Thal (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist richtig, dass im Jahr 2012 die Postulanten die Idee von Fachbereichskommissionen hatten. Doch in der Novembersession 2015 wurde vom Kantonsrat klar gesagt, dass auf die Schaffung von Fachbereichskommission zu verzichten sei. Auch nach mehrmaligen Diskussionen zur Thematik liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Tinner-Wartau: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Die St.Galler Politik lebt von der Politik der kleinen Schritte. Deshalb bin ich überzeugt, dass es uns nicht gelingen wird, den ganz grossen Schritt oder den ganz grossen Umbau zu vollbringen.

Haag-St. Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Der Berg hat nicht einmal eine Maus geboren. Es ist ein Krebsgang, bei dem wir rückwärts und keinen Schritt vorwärts gegangen sind. Zu Tinner-Wartau: Wo sind denn die kleinen Schritte? Der kleinstmögliche Schritt wären Fachbereichskommissionen, die nur vorberaten, gewesen. Sinnvoll wären auch Fachbereichskommissionen, die überprüfen. Aber nicht einmal diese kleinsten Schritte wurden gemacht.

Güntzel-St. Gallen: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wie der Präsident der vorberatenden Kommission einleitend gesagt hat, macht es Sinn, dass wir jetzt einmal ein Teilgeschäft abschliessen. D.h. aber nicht, dass wir die Thematik in späteren Jahren nicht erneut anschauen müssen. Auch ich bin ganz klar für eine Stärkung des Parlaments, doch bin ich persönlich, und mit mir die SVP-Fraktion, zur Überzeugung gelangt, dass die Fachbereichskommissionen nicht die erwünschte Stärkung bringen würden. Wie ich bereits in der Eintretensdiskussion erwähnt habe, sind sie im Wesentlichen eine Stütze für die Departemente und die angegliederten Verwaltungsabteilungen. Das ist nicht grundsätzlich etwas Schlechtes, aber es macht betriebsblind. Die Überzeugung der SVP-Fraktion ist, dass es in den Fachbereichskommissionen zu Zusammensetzungen kommen kann, die sich zwar mit dem Thema sehr stark identifizieren, wo aber die nötige Distanz fehlen kann. Damit gehen diese Fachbereichskommissionen nicht unbedingt in die Richtung, die ich mir vorstelle.

Zur Stärkung des Parlamentes gehört auch, dass wir uns selbst ernst genug nehmen und den Mut haben, ein Geschäft, dessen Erarbeitung durch die Regierung mehrere Jahre in Anspruch genommen hat, einmal nicht zu behandeln oder zurückzustellen. Es kann nicht sein, dass die Regierung oder die Verwaltung es als selbstverständlich erachten, dass der Kantonsrat dieses Geschäft dann innerhalb einer bestimmten Frist behandeln muss. Ich erwähne in diesem Kontext nicht zufällig das neue Planungs- und Baugesetz. Ein professionelles Parlament hätte dieses Geschäft wahrscheinlich gar nicht so an die Hand genommen.

Hartmann-Flawil: Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung zu zwei Worthülsen, die vorhin gefallen sind. Zu Tinner-Wartau: Bei der Politik der kleinen Schritte muss man feststellen, dass wir als Endresultat eine ständige Kommission weniger haben. Das ist nicht wirklich ein kleiner Schritt, denn wir haben nachher weniger als vorher bzw. bisher; wir sind wieder auf dem Stand von etwa 1996. Ich wäre froh, wenn die

FDP-Fraktion noch präzisieren könnte, was sie mit der Politik der kleinen Schritte meint. Ich habe jedenfalls nichts gefunden, was auf einen kleinen Schritt vorwärts hinweist. Zu Güntzel-St.Gallen: Wenn ein Teil abgeschlossen werden soll, dann muss klar sein, welchen es betrifft. Wir haben bis jetzt ja gar nichts gemacht. Diese beiden Worthülsen tönen zwar schön, aber es sind wirklich leere Hülsen. Ich glaube, dass es im Kern darum geht, ob der Kantonsrat Verantwortung für die Geschäfte übernehmen, diese kritisch begleiten und den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern sowie der Verwaltung auf die Finger schauen möchte. Es geht nicht darum, nur mehr oder weniger unverbindlich an einer Kommissionssitzung teilzunehmen, um dann deren Meinung zur Sache dem Kantonsrat weiterzugeben.

Dietsche-Oberriet, Kommissionspräsident: So wie die Diskussion jetzt läuft, so ist sie auch in der vorberatenden Kommission gelaufen. In Ziff. 8 des Berichts vom 25. Januar 2016 beantragt das Präsidium dem Kantonsrat, nochmals einlässlich über die Schaffung von Fachbereichskommissionen zu diskutieren. Die vorberatende Kommission hat diesen Auftrag wahrgenommen und die Thematik einlässlich diskutiert. Das zeigt sich im Protokoll auf mehreren Seiten. Zu guter Letzt wurde bezüglich der Fachbereichskommissionen ein Antrag gestellt und eine Abstimmung durchgeführt, die im Grundsatz dazu beitrug, ob wir überhaupt Fachkommissionen einführen oder nicht. Grundlage dieser Diskussion waren die Punkte, wie sie dem Kantonsrat auf dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion vorliegen. Die vorberatende Kommission fällte schliesslich eine Grundsatzentscheidung und lehnte mit 8:6 Stimmen bei einer Abwesenheit die Einführung von Fachkommissionen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zu Art. 20^{bis} (neu) mit 77:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Art. 68 (Sessionen a] ordentliche). *Bischofberger-Thal* beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion, Art. 68 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat versammelt sich zu ordentlichen Sessionen in der Regel im Juni, im September, im November, und im Februar.»

Die CVP-EVP-Fraktion beantragt, die Aprilsession nicht erneut einzuführen. Diese Session ist einst einem Sparpaket zum Opfer gefallen. Sie ist zwar in der laufenden Diskussion nicht die dringendste Thematik, aber weil die vorberatende Kommission dem Präsidium den Auftrag erteilt hatte, Bericht über den Sessionsrhythmus zu erstatten, gehört sie dennoch hierhin. Die CVP-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass auf die Wiedereinführung der Aprilsession zu verzichten sei. Den Grund dafür sieht sie in den kurzen Zeitintervallen zwischen Februar-, April- und Junisession. Es ist sehr anspruchsvoll für ein Milizsystem, sich in diesen kurzen Zeitabständen seriös auf eine Session vorzubereiten.

Dietsche-Oberriet, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde dieser Antrag nicht gestellt. Wie die Fraktionssprecher bereits ausgeführt haben, wurde ein Antrag gestellt, den Sessionsrhythmus dahingehend zu ändern, dass die Sessionen auf zwei Tage beschränkt, jedoch auf acht Sessionen erweitert werden könnten.

Der in der vorberatenden Kommission gestellte Antrag wurde zugunsten einer Anregung des Kommissionspräsidenten zurückgezogen, Sessionsrhythmus und -dauer im Präsidium im Rahmen der Erarbeitung des Berichts über die «Tätigkeit des Parlamentes von 2014 bis 2018» nochmals eingehend zu prüfen. Diese Einladung haben der Staatssekretär und der Geschäftsführer des Präsidiums entgegengenommen. Die vorberatende Kommission hat eine eingehende Diskussion zur Aprilsession geführt, aber schliesslich nicht darüber abgestimmt.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Wiedereinführung der Aprilsession ein paar Franken mehr kosten kann. Der Bericht des Präsidiums zeigt aber, dass das tatsächliche Einsparungspotenzial der Abschaffung der fünften Session gegenüber dem einmal angenommenen von Fr. 170'000.– viel geringer ausfällt. Ein Teil der prognostizierten Minderausgaben wird nämlich für weitere oder ausserordentliche Sessionen gebraucht. Somit kann mit guten Gründen auch an der fünften Session festgehalten werden.

Ich habe in der Eintretensdiskussion erwähnt, dass auch die SVP-Fraktion bereit ist, die Sessionsmonate zu überprüfen, aber man kann sogar mit den heute geltenden Monaten die Intervalle einfach ein wenig anders setzen. Die Junisession muss nicht zwingend in der ersten Woche stattfinden und die Februarsession kann ein bisschen früher angesetzt werden. So könnten die Monate belassen werden. Ich bin auch der Meinung, dass ein, zwei Jahre nach einer Wiedereinführung der Aprilsession das Präsidium die damit gemachten Erfahrungen auswertet und allenfalls anschliessend Änderungen der Monate oder die Verlegung der Sessionen innerhalb der Monate vorgenommen werden, wenn nötig allenfalls mittels Anträgen aus dem Rat. Zum heutigen Zeitpunkt liegt keine Sparmassnahme vor, sondern es geht um die Frage, ob sich der Kantonsrat einmal zusätzlich im Jahr treffen will. Das Präsidium geht in seiner Annahme für die Sessionsdauer oder -anzahl von der Geschäftslast aus. Das aktuelle Ratsreglement sieht vier bzw. fünf Sessionen zu höchstens drei Tagen vor. Das Präsidium wird bestimmt nicht mehr Tage ansetzen als die Tagesordnung verlangt.

Haag-St. Gallen: Wenn ich dem Votum von Bischofberger-Thal zuhöre, muss ich die Bevölkerung auffordern, keine CVP-EVP-Vertreter zu wählen. Diese haben keine Zeit, nach fünf Wochen erneut an einer Session teilzunehmen. Diesen Punkt gilt es zu bedenken.

Noger-St. Gallen: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich unterstütze das Votum von Güntzel-St. Gallen in allen Punkten und möchte Folgendes zu bedenken geben: Wenn wir in einem höheren Sessionsrhythmus tagen, dann können wir, über das Jahr gerechnet, schneller Entscheide fällen. Dies sollte uns wichtig sein, denn für die Bevölkerung sind die Entscheide wichtig.

Dürr-Widnau: Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Haag-St. Gallen: Es ist nicht so, dass die CVP-EVP-Fraktion nicht ins Parlament kommen und nicht mitarbeiten will. Das Thema, das eigentlich vom Rat diskutiert werden müsste, ist das Milizsystem. Von verschiedenen Votanten wurde gesagt,

dass dieses hochzuhalten sei. Eine zusätzliche Session bedeutet für jeden einzelnen Parlamentarier mehr Arbeit. Es sind nicht nur die Sessionstage, sondern es ist auch die Vorbereitungszeit, die man mitrechnen muss. Diese macht rund drei bis vier Sitzungen je Session aus. Eine wiedereingeführte Aprilsession würde gleich nach den Frühlingsferien stattfinden, d.h., dass die Vorbereitungssitzungen in die Frühlingsferien fallen. Wenn ich dann noch an die Sitzungen in der Finanzkommission denke, dann können wir nicht einmal mehr in die Herbstferien gehen. Denn dort finden zu diesem Zeitpunkt Subkommissionssitzungen statt. Ich finde deshalb das Ganze schon sehr speziell. So braucht man sich nicht zu wundern, wenn immer weniger Leute aus der Privatwirtschaft für die Politik gewonnen werden können. Das Milizsystem beansprucht immer mehr Zeit. Ich denke hier an einen Bericht der Industrie- und Handelskammer, der die Entwicklung der Zusammensetzung des Kantonsrats aufzeigt. Welches sind wohl die Gründe für diese Entwicklung? Ich glaube, es ist die Belastung. Diese muss tief gehalten werden, damit wieder mehr Leute aus der Wirtschaft für das Parlament gewonnen werden können.

Götte-Tübach: Eine Bemerkung seitens des Präsidiums: Diese Thematik hat der Kantonsrat bereits in der ursprünglichen, ersten Vorlage diskutiert. Es gibt seitens der Staatskanzlei einen provisorischen Terminplan mit Berücksichtigung von Ferien, Feiertagen usw. Selbstverständlich gibt es gewisse Friktionen. So, wie wir sie heute in der Finanzkommission z.B. bei der Herbstsession kennen, so wird es sie auch bei der Frühjahrssession geben. Wir haben jetzt vier Jahre ohne fünfte Session gehabt, aber keines ist ohne eine Sondersession verlaufen. Wir hatten in einem Jahr eine Aprilsession, dieses Jahr die Aprilsession im Sinne einer Aufräumsession, und einmal ganz kurz vor den Sommerferien eine eingeschobene Session. Ich gebe Dürri-Widnau recht, dass das Milizsystem zum Problem werden kann. Ich gehöre auch zu denen, die jeden Tag hier sitzen. Das Milizproblem lösen wir aber nicht mit diesem Geschäft und können wir auch nicht allein im Kanton St.Gallen lösen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-EVP-Fraktion mit 73:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 160 (Zuständigkeit). *Bischofberger-Thal* beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion, in Art. 160 Abs. 2 am Entwurf des Präsidiums festzuhalten.

Wir haben schon in der vorberatenden Kommission zum Ausdruck gebracht, dass der Fraktionsbeitrag für Fraktionslose kein persönlicher Beitrag, sondern eine Alimentierung für Infrastruktur, Personelles, etwas, was durch die Fraktionen unterhalten werden muss, sei. Eine Fraktionsentschädigung soll von den Personen losgelöst werden. Deshalb ist die CVP-EVP-Fraktion der Meinung, dass der Fraktionsbeitrag nicht an Fraktionslose ausbezahlt werden soll. Er käme sonst einem reinen Zustupf an gewisse Kantonsratsmitglieder gleich. Wir alle, auch die Fraktionslosen, bekommen den Infrastrukturbeitrag, und daher ist die CVP-EVP-Fraktion der Meinung, dass die Fraktionslosen keinen Sonderbeitrag mehr erhalten sollen.

Güntzel-St. Gallen: Ich habe mir überlegt, was wohl die wirkliche Zielsetzung des Antrags der CVP-EVP-Fraktion sei, diese grosse Summe einzusparen. Ist es die Vorbe-

reitung auf ein Geschäft, die selbst Fraktionslose in einer kleinen, vom Rat nicht anerkannten Fraktion machen müssen? Dafür benötigen aber auch sie eine gewisse Infrastruktur. Liegt ihm das Sparelement bei der Abschaffung bzw. Nichtwiedereinführung der fünften Session zugrunde? Es hat lange gedauert, bis mir klar wurde, was es ist: Die CVP-EVP-Fraktion hofft, dass wenn man diesen kleinen Beitrag für Fraktionslose abschafft, vielleicht weitere, für eine eigenständige Fraktion zu wenige Sprengmitglieder Zuflucht bei der CVP-EVP-Fraktion suchen und damit deren Fraktion stärken. Das ist in der neuen Amtsdauer auch möglich, doch denjenigen, die allein politisieren wollen, sollten diese Fr. 2'400.– belassen werden.

Gschwend-Altstätten: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Es geht hier nicht um viel, und es macht Sinn, am geltenden Recht festzuhalten. In der nächsten Amtsdauer wird voraussichtlich niemand fraktionslos sein, aber es kann später immer wieder mal vorkommen. Der Unterschied zwischen einem Ratsmitglied, das einer Fraktion angehört, und einem fraktionslosen ist der Arbeitsaufwand. Wer fraktionslos ist, muss einen höheren Aufwand betreiben. In einer Fraktion macht in der Regel jemand die Hintergrundarbeit. Der oder die Fraktionslose erledigt alles selber. In einer Fraktion wird auch unter den Mitgliedern vieles verteilt – wer fraktionslos ist, macht einfach alles selber. Aus diesem Grund macht die bisherige Lösung Sinn.

Frick-Sennwald: Vielen Dank für Ihre unnötige Aufmerksamkeit, die Sie mir als Kantonsratsmitglied mit diesem Art. 160 schenken. So viel Ehre hätte ich mir gar nie erdacht. Nachdem sich die SVP-Fraktion wieder etwas beruhigt hat, pocht jetzt die CVP-EVP-Fraktion wieder auf diesen paar Rappen herum. Das ist mir eigentlich ziemlich egal. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie mir zum Abschluss geschenkt haben.

Dietsche-Oberriet, Kommissionspräsident: In der Diskussion der vorberatenden Kommission zu diesem Artikel ging es lediglich darum, ob dieser Zustupf an Fraktionslose weiterhin gewährt werden soll oder nicht. Die Begründung haben wir soeben von verschiedenen Fraktionssprechern gehört. Die Meinung vieler war, dass die «Hintergrundarbeit», welche die Fraktionslosen selber erledigen müssen, auch etwas entschädigt werden sollte. Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag knapp mit 7:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Götte-Tübach: Ich möchte noch eine kurze Erklärung seitens des Präsidiums geben, welches diese Fraktionsloseentschädigung bei der Behandlung dieses Geschäfts nicht vorgesehen hat. Das Präsidium war klar der Auffassung, dass fraktionslose Mitglieder sämtliche administrativen Aufwendungen, wie Sekretariatsführung und alles, was dazugehört, nicht haben. Deshalb sah es diese Fr. 2'400.– als eine persönliche Entschädigung im Sinn eines Sitzungsgeldes an und war der Meinung, dass dieses nicht mehr ausbezahlt werden soll.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion mit 75:31 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat erlässt den XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 93:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

32.16.02 Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2015

- Unterlagen:
- Bericht 2016 der Rechtspflegekommission vom 6. April 2016
 - Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2015 (Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer; Verwaltungsgericht, Versicherungsgericht, Verwaltungsrekurskommission)

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Rechtspflegekommission unterbreitet dem Kantonsrat traditionsgemäss zusammen mit dem Amtsbericht der kantonalen Gerichte auch den Bericht über ihre Tätigkeit im vorangegangenen Jahr. Über diese umfangreiche Tätigkeit gibt der vorliegende Bericht Auskunft. Wir haben uns dabei der Kürze befleissigt, wenn auch die Berichtslänge wohl umgekehrt proportional zur Belastung der Kommissionsmitglieder ist. Die Rechtspflegekommission stellt fest, dass eine zunehmende Häufung von Eingaben und Strafklagen gegen Mitglieder der obersten Gerichte, der Regierung sowie des Kantonsrates, gemischt mit Ausstandsbegehren aller Art, sie immer stärker beanspruchen. Vermeintliche Missstände in der Justiz, in den obersten Etagen von Justiz und Regierung oder sogar des Kantonsrates werden immer häufiger der Rechtspflegekommission vorgetragen. Die Informationsflut, aber auch die Möglichkeit, auf viele Artikel und Aussagen sofort und jederzeit via Internet zurückgreifen zu können, führt immer öfter zur irrigen Auffassung, dass alles und jedes in unserem Staat hinterfragt werden könne und müsse und/oder falsch laufe. Mehr Transparenz bedeutet nicht, dass alles, was bisher vertraulich ablief, auch falsch ablief.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle bereits einen Ausblick auf die kommende Prüfungstätigkeit, mit dem Blick auf aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen. So wird im Amtsjahr 2016/2017 eine umfassende Prüfung der «Laien», d.h. der Nichtjuristen in der Justiz, erfolgen. Die Frage, ob auch künftig an den Kreisgerichten, in der Verwaltungsrekurskommission oder wo immer auch Bauern, Pflegefachfrauen, Lehrer weiterhin Recht sprechen dürfen oder aber nur noch Juristen, beschäftigt derzeit das Zürcher Wahlvolk, welches am 5. Juni 2016 darauf eine Antwort finden wird. Im Schosse der Rechtspflegekommission dieses Rates besteht nicht nur die Auffassung, dass zunehmend komplexere Aufgaben künftig immer und besser den Fachleuten vorbehalten sein müssen. Die st.gallische Erfahrung mit sogenannten «Laien» ist durchaus differenziert. Wir betrachten dieses Instrument weder als unzeitgemäss noch ineffizient noch zu teuer und auch nicht als Relikt aus vergangenen Zeiten. Die Frage der Miliz stellt sich letztlich auch in der Justiz. Wir sind gespannt, welche Ergebnisse unsere Abklärungen bringen werden.

Zum Amtsjahr 2015: Wir hatten insbesondere die Frage der Strafzumessung bei Verkehrsregelverletzungen zum Gegenstand unserer Prüfung gemacht. Ich verweise auf den Bericht. Die Anfechtungsquote ist zwar relativ gering, doch in den Medien werden die Fragen von Geschwindigkeitsübertretungen und von sogenannten Raserdelikten immer noch breit behandelt. Interessant ist, dass nach Feststellung der Staatsanwaltschaft die Gerichte auf die Strafzumessung der Staatsanwaltschaft kaum Einfluss nehmen. Das bedeutet nicht, dass dies immer richtig ist. Es bedeutet aber vielleicht, dass die Gerichte – Laien und Berufsrichter gleichermassen – hier durchaus den einen oder andern Schwerpunkt setzen könnten, wenn sie nur wollten.

Ich freue mich, wenn der Kantonsrat zum einen oder andern Teil des Berichts Stellung nimmt, und bedanke mich bei den Mitgliedern der Rechtspflegekommission nicht nur für diesen Bericht, sondern auch für die grosse Arbeit, die sie im Verlauf der ablaufenden Legislatur insgesamt geleistet haben.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der beiden Berichte fest.

22.15.09 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz

Unterlagen:

- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. August 2015
- Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens vom 11. August 2015
- Anträge der vorberatenden Kommission vom 9. November 2015 und 8. April 2016

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Der Kantonsrat führte die Eintretensdiskussion in der Novembersession 2015 durch, trat auf die Vorlage ein und wies diese an die vorberatende Kommission zurück. Er setzt daher heute die Spezialdiskussion fort.

Spezialdiskussion

Aerne-Eschenbach, Präsident der vorberatenden Kommission: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Der Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens wird unter derselben Geschäftsnummer 22.15.09 geführt wie die Gesetzesvorlage. Die in der Septembersession 2015 bestellte vorberatende Kommission behandelte den Entwurf zum «II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz» an einer ganztägigen Sitzung am 9. November 2015. Im Grundsatz zeigte sich die vorberatende Kommission dabei mit der Stossrichtung der geplanten Restrukturierungsmassnahmen im Zivilschutzwesen einverstanden. Klärungsbedarf ortete sie bezüglich der laufenden Restrukturierungsarbeiten des Zivilschutzes auf Bundesebene, die Verwendung der Schutzraum-Ersatzabgaben und bei den vorgesehenen Personalbeständen. Die vorberatende Kommission beantragte dem Kantonsrat in der Novembersession 2015, die Vorlage zur Klärung der offenen Fragen an die Regierung zurückzuweisen. Der Kantonsrat behandelte das Geschäft am 2. Dezember 2015 und trat auf die Vorlage ein. Entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission wies er das Geschäft jedoch nicht an die Regierung, sondern an die vorberatende Kommission zurück mit dem Auftrag, dem Kantonsrat bis spätestens zur Junisession 2016 Bericht über folgende Punkte zu erstatten:

1. Zulässigkeit der erweiterten Verwendung der Ersatzbeiträge aus dem Schutzraumbau nach Art. 46 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1);
2. Vertretbarkeit der vorgesehenen Bestandsreduktion der Zivilschutzangehörigen unter Berücksichtigung des breiteren Aufgabenspektrums des Zivilschutzes und der Entwicklungen der Bedrohungslage namentlich im Bereich des Flüchtlingswesens;
3. Kostenentwicklung des Zivilschutzes in den nächsten Jahren in Berücksichtigung der vorgesehenen Massnahmen des Bundes und deren Auswirkungen auf das Projekt «Zivilschutz 15+»;
4. die Entwicklung der Ersatzbeitragskasse im Kanton St.Gallen bei einer Umsetzung auf Stufe Bund.

In der Folge tagte die vorberatende Kommission am 11. Januar 2016. Nebst den Mitgliedern der vorberatenden Kommission waren seitens der Regierung der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, Regierungsrat Fredy Fässler, der Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes, Hansruedi Arta, der Amtsleiter des Amtes für Militär und Zivilschutz, Jörg Köhler, der Direktor der Gebäudeversicherungsanstalt, Renato Resegati, sowie Janine Plüss als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Amtes für Militär anwesend. Die vorberatende Kommission beriet in einem ersten Teil den Zusatzbericht der Regierung zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens. Dieser Bericht konnte aus Zeitgründen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht beraten werden. Der Direktor der Gebäudeversicherungsanstalt, Renato Resegati, erläuterte den Werdegang bis hin zum heute vorliegenden Bericht.

Die vorberatende Kommission, die den ursprünglichen Postulatsbericht 40.07.08 «Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton» beraten hatte, bemängelte damals, dass sowohl der Postulatsbericht aus dem Jahr 2007 als auch der Ergänzungsbericht aus dem Jahr 2014 die offenen Fragen zu den künftigen Herausforderungen der Feuerwehr nur unzureichend und nur aus der isolierten Optik des Feuerwehrwesens beantwortet habe. Insbesondere die Frage nach den künftigen Gefahren und Risiken für den Kanton St.Gallen müsse aus einer übergeordneten Sichtweise angegangen werden. Die Erkenntnisse daraus, wie sich die Interventionskräfte auch auf künftige Gefährdungen einzustellen haben, seien aus der Warte des Gesamtsystems des Bevölkerungsschutzes aufzuarbeiten. Dabei stehe das Verhältnis zwischen Feuerwehr und Zivilschutz im Vordergrund. Angesichts der Tatsache, dass aktuell eine tiefgreifende Strukturreform des Zivilschutzes ansteht, wurden die Rahmenbedingungen bei der Beantwortung der Fragen, wie sich die Feuerwehr in Zukunft positionieren soll, in die Überlegungen einbezogen. Die Kommission bedauerte, dass die erwartete umfassende Gefährdungs- und Risikoanalyse noch nicht vorliegt. Sie konnte aber auch zur Kenntnis nehmen, dass bereits zahlreiche Teiluntersuchungen und Analysen zu Gefahren und Risiken bestehen. Durch den Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes wurde dargelegt, dass die Projektarbeiten für eine Phase I der umfassenden Gefährdungs- und Risikoanalyse von der Regierung im Jahr 2015 in Auftrag gegeben wurde und die Arbeiten im ersten Quartal 2017 abgeschlossen sein werden.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass die Feuerwehren im Kanton St.Gallen gerüstet und in der Lage sind, ihren Kernauftrag als schnelle Erstinterventionskraft bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten kompetent wahrnehmen können. Die vorberatende Kommission anerkennt, dass in den Feuerwehren der Gemeinden und Regionen hervorragende Arbeit geleistet wird. In Übereinstimmung mit der Regierung ortet die vorberatende Kommission bei der regionalen Zusammenarbeit, auch mit den Zivilschutzorganisationen, einen gewissen Handlungsbedarf. Sie begrüsst daher die Bestrebungen der Regierung, die räumliche Organisation und die Führungsstruktur von Feuerwehr und Zivilschutz inskünftig besser aufeinander abzustimmen. Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Regierung erkennt die vorberatende Kommission eine besondere Herausforderung in der Bestandssicherung. Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wie auch die Mobilität der Bevölke-

rung erschweren die Rekrutierungen und ausreichende Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen. Die vorberatende Kommission begrüsst diesbezüglich die von der Regierung im vorliegenden Zusatzbericht aufgezeigten Massnahmen. Aus ihrer Sicht sind die Aufträge des Kantonsrates mit dem vorliegenden Zusatzbericht erfüllt. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat aufgrund ihrer Schlussabstimmung vom 8. April 2015 mit 13:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit, vom Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwesens Kenntnis zu nehmen.

Im zweiten Teil der Sitzung vom 11. Januar 2016 sowie an einer weiteren Sitzung am 8. April 2016 beriet die vorberatende Kommission die erteilten Aufträge des Kantonsrates über die Fragestellungen von Ziff. a bis d. Die Hintergründe, die Abklärungsergebnisse sowie der Inhalt der Kommissionsberatung wurden durch die vorberatende Kommission in einem ausführlichen Bericht vom 8. April 2016, welcher dem Kantonsrat vorliegt, dargelegt. Für die Detailergebnisse aus der Kommissionsberatung wird auf den Bericht vom 8. April 2016 verwiesen. Bezüglich Ziff. a: Zur Zulässigkeit der erweiterten Verwendung der Ersatzbeiträge aus dem Schutzraumbau ist seitens der vorberatenden Kommission Folgendes zu erwähnen: Die Regierung hält die erweiterte Verwendung für Ersatzbeiträge für zulässig. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) lehnt eine solche, insbesondere für Ausbildungskosten, gemäss Schreiben vom 4. August 2015 ab. Die vorberatende Kommission stellte sich bei dieser Ausgangslage die Frage, ob der Beizug des Direktors des BABS zu einer weiteren Kommissionssitzung, die Einholung eines Rechtsgutachtens oder die Veranlassung einer Feststellungsverfügung durch das BABS Klarheit schaffen könnte. Diese Ausgangslage wurde in der vorberatenden Kommission eingehend diskutiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vorberatende Kommission mit 9:6 Stimmen die Auffassung vertritt, dass weder eine Aussprache mit dem Direktor des BABS noch ein Rechtsgutachten in der sich stellenden Frage eine verbindliche Klärung der Rechtslage schaffen könnte. Bei den weiteren Aufträgen des Kantonsrates bezüglich der Fragestellungen Ziff. b bis d zu Bestandsreduktion, Kostenentwicklung und Entwicklung der Ersatzbeitragsreserve schliesst sich die vorberatende Kommission nach getätigten Zusatzabklärungen einstimmig der Einschätzung der Regierung an, dass der «Zivilschutz 2015+» die Aufgaben als Bevölkerungsschutzorganisation wahrnehmen kann und wird. Die vorberatende Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass das Leistungsspektrum, das für den «Zivilschutz 2015+» im Kanton St.Gallen vorgesehen ist, weitestgehend auf der Linie der Reformarbeiten des Bundes liegt und auch mit reduziertem Mannschaftsbestand, der gemäss neuer Definition durch die Regierung in Absprache mit den Gemeinden im Einzelfall definiert wird, abgedeckt werden kann. Die Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und spezifischer lokaler Bedürfnisse bei der Festlegung der Bestandeszahlen ist mit der von der vorberatenden Kommission eingebrachten Pflicht zur Absprache mit den Gemeinden gewährleistet. Ich verweise diesbezüglich auf die durch die vorberatende Kommission beschlossenen Änderungsanträge. Für Detailerläuterungen zu Ziff. a bis d verweise ich auf die ausführliche Berichterstattung der vorberatenden Kommission vom 8. April 2015.

Aus Sicht der vorberatenden Kommission sind die Aufträge des Kantonsrates mit dem vorliegenden Zusatzbericht beantwortet und das gesamte Geschäft beratungsreif. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 14:0 Stimmen bei 1

Abwesenheit, den «II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz» mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission gutzuheissen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt fest: Art. 1^{bis} Abs. 1 und Abs. 2 (Zusammenarbeit in regionalen Zivilschutzorganisationen) sind unbestritten.

Art. 6^{bis} (Aufgebot a] politische Gemeinden). *Bereuter-Rorschach* beantragt, Art. 6^{bis} Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die politischen Gemeinden regeln die Zuständigkeit für Aufgebote zur Katastrophenhilfe, für Instandhaltungsarbeiten sowie Einsätze zugunsten der Gemeinschaft auf dem Gebiet der regionalen Zivilschutzorganisation in der Vereinbarung nach Art. 1^{bis} Abs. 3 dieses Erlasses.» und Art. 6^{bis} Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Wer für die Aufgebote nach Abs. 1 dieser Bestimmung zuständig ist, kann Schutzdienstpflichtige und Dritte für Pflege- und Betreuungsaufgaben einsetzen.»

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, in Art. 6^{bis} Abs. 1 die Kompetenz für Aufgebote von den politischen Gemeinden zur regionalen Zivilschutzorganisation anzupassen. Ich bin der Auffassung, dass man hier der einzelnen Region keine zwingenden Vorgaben machen muss. Es soll der Region vorbehalten sein, in der Vereinbarung, welche die Gemeinden der Region ohnehin zu schliessen haben, nach Art. 1^{bis} Abs. 3 des Entwurfes auch die Aufgebotskompetenz zu regeln. Es kann sein, dass man diese Aufgebotskompetenz bei der regionalen Zivilschutzorganisation alleine belässt. Es kann sein, dass man die einzelne Gemeinde trotzdem ermächtigen möchte, in bestimmten Fällen Aufgebote zu erlassen. Schliesslich kann es z.B. auch sein, dass der regionale Führungsstab auch Aufgebote erlassen kann. Das entspricht im Übrigen in einzelnen Regionen bereits geltendem Recht, wie z.B. die Vereinbarung betreffend den regionalen Bevölkerungsschutz der Gemeinden Buchs, Sevelen und Wartau. Mit dem Antrag, den ich Ihnen zur Zustimmung beliebt machen möchte, können wir klarstellen, dass dies nach wie vor möglich ist, dass solche Vereinbarungen, wie sie bereits bestehen, ihre Gültigkeit behalten und kein Anpassungsbedarf besteht. In diesem Sinn ersuche ich Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Müller-St. Gallen: Dem Antrag Bereuter-Rorschach ist zuzustimmen, denn er ist klärend und präziser. Wenn der Regionale Führungsstab ein Aufgebot erlassen will, kann man das in der Vereinbarung regeln. Die Formulierung ist so viel klarer als diejenige im Antrag der vorberatenden Kommission.

Aerne-Eschenbach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Kommission hat sich anlässlich der Beratung mit diesem Artikel nicht im Detail befasst, jedoch war es die Absicht der vorberatenden Kommission, die Gemeinden in das Aufgebotsprozedere einzubinden, worauf auch dies mit dem Antrag zu Art. 6^{bis} Abs. 1 und 2 zum Ausdruck kam. Der Antrag Bereuter-Rorschach ist zugegebenermassen etwas detaillierter formuliert.

Regierungsrat Fässler: Dem Antrag Bereuter-Rorschach ist zuzustimmen.

Wir konnten den Antrag Bereuter-Rorschach nicht beraten. Er macht aber nach meiner Beurteilung durchaus Sinn. Die Regierung hat ursprünglich die Aufgebotskompetenz bei den Gemeinden gesehen, die vorberatende Kommission wollte den

regionalen Zivilschutzorganisationen diese Kompetenz einräumen. Es gibt meiner Meinung nach eigentlich keinen vernünftigen Grund, da unnötige Regulierungen zu machen. Wie Bereuter-Rorschach zu Recht ausgeführt hat, kann man das den einzelnen Regionen überlassen und diese Aufgebotskompetenzen und die Zuständigkeiten den Bedürfnissen der jeweiligen Regionen anpassen. Das wäre auch mit der ursprünglichen Version gemäss Entwurf der Regierung möglich gewesen. Jetzt ist er aber klarer formuliert.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Bereuter-Rorschach dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 86:0 Stimmen vor.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Berichte fest.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.15.15 XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Oktober 2015
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 9. Februar 2016

Huber-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Da der Kantonsrat Art. 152 f. PBG gestrichen hat, kommen die Eventualanträge zu Art. 112^{bis} und Art. 112^{ter} zum Tragen.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft 22.15.15 «XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch» (nachfolgend XII. Nachtrag zum EG-ZGB) am 9. Februar 2016 intensiv beraten. Anwesend waren nebst der vollzähligen Kommission der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, Regierungsrat Fässler, und der Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes, Hansruedi Arta. Das Protokoll führte Salomé Sonderegger, juristische Mitarbeiterin des Sicherheits- und Justizdepartementes. Nach dem Einführungsreferat des Vorstehers des Sicherheits- und Justizdepartementes wurde über die Vorlage in der allgemeinen Diskussion beraten.

Mit dem XII. Nachtrag zum EG-ZGB sollen die mehrheitlich über hundertjährigen Bestimmungen des Nachbarrechts an die heutigen Verhältnisse angepasst werden. Die Motion 42.11.24 «Abstände im Nachbarrecht nach EG-ZGB» aus der Septembersession 2011 forderte konkret, dass Lebhäge künftig höher als 1,20 m sein dürfen, Bäume mit Bagatellhöhe (z.B. Christbäume) einen kleineren Grenzabstand einhalten müssen als ihre ausgewachsenen Pendant sowie eine ausdrückliche Ermächtigung zum Betreten des Nachbargrundstücks für das Zurückschneiden von Pflanzen. Beim Nachbarrecht handelt es sich um dispositives Recht, d.h., es sind vom Gesetz abweichende Vereinbarungen unter den betroffenen Nachbarn möglich. Solchen abweichenden Vereinbarungen wird eine Grenze durch das öffentliche Recht gesetzt, z.B. durch das Baurecht. In der allgemeinen Diskussion wurde auch von verschiedenen Seiten begrüsst, dass keine Verjährungsbestimmungen in die Vorlage aufgenommen wurden. Verjährungsbestimmungen würden zu ungewollten Rodungsaktionen führen und somit negative Auswirkungen auf Bäume und Pflanzen haben. Als Ganzes war die Vorlage in der allgemeinen Diskussion nicht umstritten.

In der Spezialdiskussion wurden teilweise intensive Diskussionen zu verschiedenen Gesetzesartikeln geführt, zu einzelnen Punkten Änderungsanträge gestellt, die Sie den Anträgen der vorberatenden Kommission entnehmen können. Gerne erläutere ich Ihnen kurz diejenigen Punkte, die zu Diskussionen Anlass gegeben haben: Art. 97^{bis} war Anlass für viele Diskussionen. Der Ausdruck «an die Grenze» wurde intensiv diskutiert. Es konnte jedoch geklärt werden, dass «an die Grenze» nicht «auf die Grenze» heisst. Damit ist gemeint, dass z.B. auch ein Fundament nicht unterirdisch auf den Nachbarboden hinüberreichen darf. Die Bestimmungen über das Eigentum gelten nicht nur in waagrechter, sondern auch in senkrechter Ausdehnung. Damit umfasst die Bestimmung auch das Erdreich, weshalb für Grabungen keine Ausnahme besteht. Bei Art. 97^{bis} Abs. 2 wurde die Frage aufgeworfen, ob die Formulierung nicht «licht- oder luftdurchlässig» lauten müsste. Obwohl es Einfriedungen

gibt, die beide Kriterien erfüllen, z.B. ein Maschendrahtzaun, macht es Sinn, das «und» durch ein «oder» zu ersetzen. Ein Antrag aus der Kommission betreffend Änderung des «und» in ein «oder» wurde mit 15:0 Stimmen gutgeheissen.

Grosse Diskussionen löste der Grenzabstand in Verbindung mit der Höhe von 1,80 m aus. Hier wurden Varianten von Maximalhöhen von 1,20 bis 1,80 m und verschiedenste Grenzabstände diskutiert. Ein Sichtschutz in der heutigen Zeit scheint mit der Höhe von 1,80 m an der Grenze als vernünftig und zeitgemäss. Für höhere Einfriedungen muss in jedem Fall das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Ein Antrag, der lautet: «Einfriedungen dürfen, wenn sie nicht höher sind als 1,20 m, an die Grenze gestellt werden. Sind sie höher, ist ein Abstand von der Grenze einzuhalten, der das Mass der Mehrhöhe, jedoch höchstens das Mass des für Hochbauten vorgeschriebenen Abstands» wurde mit 14:1 Stimmen, abgelehnt.

Zu Art. 98^{bis} Abs. 1 Bst. c: Vermutlich wurde bei der Gesetzesrevision übersehen, dass die Abstände nach Bst. c je nach Pflanze sehr gross sein können, was nicht dem Sinn und Zweck des Gesetzes entspricht. So müsste z.B. eine 14 Meter hohe Zypresse einen Grenzabstand von 7 m einhalten. Ein Antrag, Art. 98^{bis} Abs. 1 Bst. c mit dem Zusatz «höchstens 6 Meter» zu ergänzen, wurde mit 15:0 Stimmen angenommen. Zu Art. 98^{bis} Abs. 3: Mit diesem Artikel wird v.a. der sogenannten «Lex Christbaum» Rechnung getragen. Die vorberatende Kommission unterstützt den Antrag um Erhöhung des Abstandes von einem halben Meter auf neu einen Meter mit 15:0 Stimmen.

Art. 98^{ter} Abs. 1 gab zu längeren Diskussionen Anlass. Da Hecken immer wieder Diskussionen auslösen, ist es sinnvoll, eine Höhenbegrenzung für Hecken einzuführen. Der Antrag zur Einführung einer Maximalhöhe von 2,50 m wurde mit 12:3 Stimmen angenommen. Es wurde jedoch ein Rückkommensantrag gestellt, die Maximalhöhe von 2,50 m auf 3 m zu erhöhen. Dieser Rückkommensantrag wurde mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Zu Art. 98^{quinquies} Abs. 3: In der vorberatenden Kommission wurde die Messweise diskutiert. Aus Vollzugssicht ist es wichtig, dass zwischen den Messweisen im Bau-recht und derjenigen im Nachbarrecht Kongruenz herrscht. Ein Antrag um Anpassung der Formulierung der Messweise wurde mit 15:0 Stimmen gutgeheissen.

Zu Art. 98^{sexies}: Im Rahmen der Diskussion wurde festgestellt, dass es wichtig ist, die Unverjährbarkeit ausdrücklich im Gesetz zu erwähnen. Damit kann sichergestellt werden, dass das Recht um Beseitigung jederzeit geltend gemacht werden kann, was noch eine bessere Rechtssicherheit gibt.

Ein Antrag über die Regelung der Unverjährbarkeit der nachbarrechtlichen Ansprüche von Art. 96, 97^{bis}, 98^{bis} und 98^{ter} in einem separaten Artikel aufzunehmen, wurde mit 15:0 Stimmen gutgeheissen.

Zum Artikeltitel von Art. 196: In der Vorlage hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Anstelle des XII. Nachtrages wurde der XI. Nachtrag erwähnt. Ein Antrag um Änderung dieses Druckfehlers wurde von der Kommission mit 15:0 Stimmen gutgeheissen.

Betreffend die Bestandesgarantie wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Lebhäge von der Bestandesgarantie in der Übergangsbestimmung auszunehmen. Einerseits sind die Eruierungen des Bestandes und damit die Zuordnung zum anwendbaren Recht bei den sich schnell verändernden Lebhägen mit Schwierigkeiten verbunden. Andererseits wäre es wenig sinnvoll, die nach altem Recht

gepflanzten Lebhäge auf 1,20 m zu halten, wenn gleichzeitig die neuen Lebhäge höher sein dürfen. Der Antrag über die Ausnahme von Lebhägen in den Übergangsbestimmungen wurde mit 15:0 Stimmen angenommen.

Da die vorberatende Kommission des Planungs- und Baugesetzes für die Art. 152 und 153 des Entwurfs zum Planungs- und Baugesetz (22.15.02; abgekürzt PBG) den Antrag auf Streichung stellt, mit der Begründung, die Regelung zur Inanspruchnahme nachbarrechtlichen Bodens für Bauten und Anlagen sei privatrechtlich und daher im EG-ZGB zu regeln, ist es wichtig, dass eine gesetzliche Regelung im EG-ZGB vorhanden ist. Deshalb wurde in der vorberatenden Kommission der Eventualantrag gestellt, dass bei einer allfälligen Streichung der Artikel im PBG neu der Art. 112^{bis} ins EG-ZGB aufgenommen wird. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 15:0 Stimmen zu. Der im Entwurf aufgeführte Art. 112^{bis} würde dann neu zum Art. 112^{ter}. Nachdem nun im neuen PBG keine entsprechende Regelung mehr vorhanden ist, ist es umso wichtiger, diese Regelung ins EG-ZGB aufzunehmen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die nachbarschaftlichen Beziehungen haben grosses Potenzial für langwierige und belastende Streitigkeiten. Mit dem begrüßenswerten und notwendigen verdichteten Bauen werden Streitigkeiten eher noch zunehmen. Hier soll und wird das Gesetz Klarheit schaffen. Wichtig ist uns auch, dass es sich um dispositives Recht handelt, d.h., dass Nachbarinnen und Nachbarn in ihrem speziellen Fall abweichende Vereinbarungen treffen können. Aber das Gesetz bietet einen Rahmen für Fälle, in denen Absprachen und spezielle Vereinbarungen nicht stattfinden. Die Thematik wurde in der vorberatenden Kommission ausgiebig diskutiert. Wir haben Heckenhöhen und Grenzabstände, Einfriedungen usw. behandelt. Letztlich kann man immer noch anderer Meinung sein, wie hoch z.B. eine Hecke sein darf oder soll. Aber ich bin überzeugt, dass wir eine gute Lösung finden konnten. Dass Begrifflichkeiten im Zuge eines Gesetzesnachtrages dem heutigen Sprachgebrauch angepasst werden, ist für uns naheliegend.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Mit dieser Vorlage kommt die Regierung dem Motionsauftrag 42.11.24 «Abstände im Nachbarrecht nach EG-ZGB» vom 13. September 2011 nach. Dabei geht es um die Überprüfung und Anpassung privatrechtlicher Grenzabstände, die über 100 Jahre alt sind und zum Teil noch altrechtliche Masse haben.

Auch wenn der Umfang der Anträge der vorberatenden Kommission angesichts einer Teilrevision erstaunen mag, spricht dies nicht gegen die Vorlage. Vielmehr hat die vorberatende Kommission, nach ausführlicher und sachlicher Diskussion, den einen oder anderen Abstand geändert, jeweils mit grossem Mehr oder sogar einstimmig. Die Vorlage wurde dadurch aber nicht auf den Kopf gestellt, was auch daraus abgeleitet werden kann, dass die Regierung auf Anträge verzichtet hat.

Diese Bestimmungen bleiben dispositives Privatrecht, können also abgeändert werden, soweit dadurch nicht öffentlich-rechtliche Bestimmungen verletzt werden.

Dies kann schriftlich, mündlich oder sogar stillschweigend erfolgen, z.B. dann, wenn ein Baum den vorgeschriebenen Grenzabstand nicht einhält und der betroffene Nachbar nicht reklamiert. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es richtig, dass diesbezüglich weiterhin keine Verjährung eintritt, was von gewissen Kreisen bedauert wird. Wir sind aber überzeugt, dass eine Verjährung zu mehr Baumfällungen führen würde als die geltende Regelung. Diese kann in Einzelfällen zwar die Fällung eines stattlichen Baumes notwendig machen, was bedauert werden kann. Bei einer gesetzlichen Verjährung müssten aber vor deren Eintritt viele Bäume im Grenzabstand gefällt werden, auch wenn sie in jenem Zeitpunkt noch nicht stören, weil eine spätere Intervention und Beseitigung nicht mehr möglich wären. Weil aber das Bundesgericht die Besitzstandswahrung unrechtmässiger Bauten und Anlagen auch auf Bäume und Sträucher auszudehnen beginnt, soll die Unverjährbarkeit im st.gallischen EG-ZGB ausdrücklich festgehalten werden (Art. 98^{sexies}). Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass das Unterschreiten der Grenzabstände für Dritte, wozu auch Rechtsnachfolger der Grundeigentümer gehören, nur verbindlich ist, wenn dies im Grundbuch verbrieft worden ist.

Die vorberatende Kommission hat zudem nicht nur das Betretungsrecht nachbarlichen Bodens klarer geregelt, sondern auch die Voraussetzungen für dessen Inanspruchnahme für bauliche Zwecke definiert. Diesem Aspekt kommt in Zukunft wohl grössere Bedeutung zu, angesichts des Rufs nach innerer Verdichtung. Diese ist zu Recht auf den eigenen Boden beschränkt. Für jegliche Inanspruchnahme des Nachbargrundstücks ist deshalb eine richterliche Ermächtigung notwendig, wenn der betroffene Nachbar die Zustimmung nicht erteilt. Die SVP-Fraktion begrüsst diese Regelung in Art. 112^{bis} und Art. 112^{ter}, aber auch, dass diese Bestimmungen ins EG-ZGB aufgenommen werden und nicht ins neue PBG. Wenn sich die Nachbarn diesbezüglich nicht einigen können, wird der Zivilrichter die Interessen des Nachbarn besser würdigen und schützen, als dies im Baubewilligungsverfahren der Fall wäre. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Präzisionsanträge der vorberatenden Kommission zu Art. 112^{bis}.

Der besseren Nutzung des eingezonten und überbauten Gebiets wird auch dadurch Rechnung getragen, dass tote Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,80 m an die Grenze gestellt werden dürfen. Wer aber mehr Privatsphäre wünscht und Einfriedungen über 1,80 m Höhe aufstellt, muss zum Grenzabstand im Ausmass der Mehrhöhe zusätzlich einen Zuschlag von 0,5 m einhalten.

Maurer-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Der Handlungsbedarf für die Gesetzesänderung, die der Anpassung an die gewandelten Bedürfnisse der Bautätigkeit dient, ist ausgewiesen. Die SP-GRÜ-Fraktion begrüsst daher die vorgenommenen Änderungen, ebenso die moderate Modernisierung im Wortlaut des Gesetzes. Die Beratung in der vorberatenden Kommission war intensiv und zielorientiert. Sie war auch effizient, eben so, wie Kommissionsarbeit unserer Auffassung nach sein sollte. Sie war auch zielführend und sie hat zu verschiedenen Ergänzungen und Anpassungen geführt.

Frei-Eschenbach (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Allein die Tatsache, dass ein Gesetz in die Jahre gekommen ist, ist kein Grund für dessen Revision. Im Grundsatz bieten die geltenden nachbarrechtlichen Bestimmungen eine gute Grundlage für die Regelung des gutnachbarlichen Zusammenlebens. Das bekannte Zitat Schillers: «Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt», gilt nach wie vor. Daran wird voraussichtlich auch das geänderte Gesetz nichts ändern können. Das neue Raumplanungs- und Baurecht, insbesondere aber die zunehmende bauliche Verdichtung, stellt indes höhere Anforderungen auch an das Nachbarrecht.

Mit dem XII. Nachtrag zum EG-ZGB wurde diesen Begehren Rechnung getragen. Insbesondere verzichtet die Vorlage – im Sinne liberaler Baubestimmungen – auf Höhenbegrenzungen von toten Einfriedungen. Daraus folgt aber nicht, dass möglichst hohe Mauern um jedes Grundstück gewünscht werden. Vielmehr wurde im Rahmen der Diskussion in der vorberatenden Kommission auf die Baubewilligungspflicht für tote Einfriedungen von über 1,80 m hingewiesen. Die Baubewilligungsbehörde soll dort, wo allzu hohe Einfriedungen öffentliche und/oder private Interessen tangieren, die Bewilligung verweigern können. Aus diesen Gründen wurde für Lebhäge, die nicht dem Baugesetz unterstehen und somit keiner Baubewilligung bedürfen, eine Höhenbeschränkung von 3 m eingeführt. Hinsichtlich der vorübergehenden Inanspruchnahme des nachbarlichen Bodens begrüsst die CVP-EVP-Fraktion, dass diese nicht im PBG, sondern im EG-ZGB geregelt wird. In materieller Hinsicht unterstützt die CVP-EVP-Fraktion, dass die Nachbarrechte möglichst gewahrt und Schäden ersetzt werden müssen.

Tinner-Wartau (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die FDP-Fraktion stand auch die Modernisierung der Abstandsvorschriften im Vordergrund, aber auch eine Grundlage für eine erhöhte Vollzugssicherheit. Es soll primär Rechtsstreitigkeiten unter Nachbarn verhindern und damit natürlich auch die Belastung der entsprechenden Gerichte. Wir sind auch der Meinung, dass die Inanspruchnahme von Boden hier im EG-ZGB richtig verortet ist, und deshalb unterstützen wir, dass dieser Teilaspekt aus dem PBG in den XII. Nachtrag zum EG-ZGB überführt worden ist.

Regierungsrat Fässler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage und v.a. auch für die sachliche Diskussion in der vorberatenden Kommission der nicht ganz einfachen Materie. Ich bin mit einigem Respekt an diese Vorlage herangegangen. Aus meiner früheren Tätigkeit weiss ich, dass es fast nichts Schwierigeres gibt als Nachbarstreitigkeiten, und ich hatte gewisse Befürchtungen, dass individuelle Erfahrungen mit dieser Materie sich eben möglicherweise in der vorberatenden Kommission fortsetzen könnten. Die Interessenlagen von zwei Nachbarn, wenn der eine irgendeine Einfriedung erstellen oder einen Busch pflanzen will auf seinem Grundstück, und die Betroffenheit desjenigen, der nebenan wohnt, sind einfach nicht deckungsgleich. Darum muss man auch Regeln aufstellen, was zulässig ist und was nicht. Naturwissenschaftlich kann man nicht ergründen, was richtig ist. Ich meine, was die vorberatende Kommission mit den vorgenommenen Änderungen vorgenommen hat, hat insgesamt gewonnen. Das war nur möglich, weil man sich nicht an individuellen Erfahrungen orientiert hat, sondern

versucht hat, aufgrund der Tatsache, dass nach 100 Jahren Nachbarrecht und anderen Vorstellungen von Wohnen und Bauen gewisse Anpassungen sinnvoll sind und letztlich gute Lösungen gefunden werden konnten.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Güntzel-St.Gallen: Es war vorgesehen, dass in Art. 98^{bis} Abs. 3 EG-ZGB sogar ein Grenzabstand von nur 0,5 m möglich sein sollte. Ich glaube, einen Abstand festzulegen ist wichtig, aber nach einem Augenschein in einer der grösseren Christbaumpplantagen in Engelburg scheint es schon wichtig zu sein auch für uns alle bzw. die Befürworter einer Christbaumregelung, dass diese sich an einer kleingewachsenen, sogar künstlich unter 1,80 m gehaltenen Pflanze oder einem Baum ausrichtet. Als ich diesen Christbaumwald gesehen habe, mit Bäumen, die schon 10 Meter hoch sind, mit ganz kleinen Bäumen dazwischen, dann ist es wirklich aus der Sicht des betroffenen Nachbarn notwendig, dass es sich nur um kurz dauernde Baumzuchten handelt und es nicht zu einem Christbaumwald werden soll, ohne das Waldgesetz zu bemühen. Man muss sich bewusst sein, dass schon mancher Naturliebhaber ohne sein Wissen zum glücklichen Waldbesitzer geworden ist. Die Christbaumzucht im Sinn dieser Ausnahmeregelung ist wirklich auf den Grenzabstand für kleine Bäume beschränkt und darf nicht zum Wildwuchs von grossstämmigen Tannen führen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Der Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 112^{bis} wird nicht bestritten. Locher-St.Gallen / Dürr-Widnau / Güntzel-St.Gallen stellen dazu einen Ergänzungsantrag.

Art. 112^{bis} (1. Bauten und Anlagen). *Locher-St.Gallen* beantragt im Namen von Dürr-Widnau / Güntzel-St.Gallen und in eigenem Namen, Art. 112^{bis} Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Ein nachbarliches Grundstück kann betreten und vorübergehend benutzt werden, soweit die Inanspruchnahme für Erstellung, Änderung oder Unterhalt von Bauten, Anlagen, Ausrüstungen und Ausstattungen erforderlich ist und auf andere Weise die Erstellung, Änderung oder Unterhalt nicht oder nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich wären.» sowie Art. 112^{bis} Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Wer das nachbarliche Grundstück in Anspruch nehmen will:

- a) holt vorgängig die Zustimmung des betroffenen Nachbarn oder eine richterliche Ermächtigung zur Inanspruchnahme ein;
- b) übt die Inanspruchnahme möglichst schonend aus;
- c) vergütet dem Betroffenen den Schaden und den Nutzungsausfall, welche durch die Inanspruchnahme entstehen. Der betroffene Nachbar kann eine Sicherheitsleistung vor der Inanspruchnahme verlangen.»

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Locher-St.Gallen / Dürr-Widnau / Güntzel-St.Gallen mit 84:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Zu Art. 98^{bis} Abs. 1 Bst. c. *Güntzel-St.Gallen*: Ich stelle keinen Antrag, möchte Sie aber trotzdem auf eine Besonderheit der st.gallischen Gesetzgebung aufmerksam machen. Dass der Gesetzgeber von uns erwartet, dass man den Gesetzen folgt, das ist selbstverständlich. Hingegen wird eine Erwartung an die Weisheit und das Wissen der Pflanzen gestellt in Bst. c dieser Bestimmung, indem nämlich die Grenzabstände für die übrigen Bäume und Sträucher die Hälfte ihrer Höhe ausmachen darf. Ich hoffe, dass sie wissen, wie hoch sie werden, damit sie auch schon den richtigen Grenzabstand einhalten. In der vorberatenden Kommission wurde zwar gesagt, verantwortlich sei die Grundeigentümerin bzw. der Grundeigentümer, aber ich erachte es weiterhin als eine sehr spezielle Gesetzgebung.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.15.07 Perspektiven der Mittelschule

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 22. Dezember 2015
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 1. April 2016
 - Antrag der Regierung vom 19. April 2016
 - Anträge vom 25. April 2016

Noger-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Am 1. April 2016 traf sich die vorberatende Kommission des Kantonsrates im Bildungsdepartement zur Behandlung des Berichts der Regierung zu den Perspektiven der Mittelschulen. Von Seiten des Bildungsdepartementes nahmen teil: der Vorsteher des Bildungsdepartementes, Regierungsrat Stefan Kölliker, Generalsekretär Jürg Raschle, Christoph Mattle, Leiter Amt für Mittelschulen, sowie Adrian Bachmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Mittelschulen, der das Protokoll führte.

Vor Beginn der Beratung des Berichts wurde dem Präsidenten der kantonalen Rektorenkonferenz (KRK), Prof. Martin Gauer, die Möglichkeit gegeben, in einem Kurzreferat auf aktuelle Herausforderungen der Mittelschulen aus Sicht der kantonalen Rektorenkonferenz einzugehen. Die Beratung des Berichts fand ohne den Vertreter der KRK statt. Martin Gauer wies darauf hin, dass die Rektoren bzw. die Schulen nicht an der Abfassung des Berichts beteiligt gewesen seien, dass sie ihn jedoch wohl ähnlich geschrieben hätten. Er befürwortete die Zielsetzung, dass eine gewisse Grundpopulation einen breiten Fokus an Bildung erwerben solle. Demzufolge unterstützte er die Beurteilung der Regierung, dass eine massvolle Erhöhung der Anzahl Maturitäten erstrebenswert sei. Dies könne durch eine optimierte Potenzialausschöpfung und ohne Niveausenkung erreicht werden. Er wies insbesondere darauf hin, dass es falsch sei, vor einer übermässigen Akademisierung und daraus folgenden höheren Arbeitslosenquoten zu warnen. Es sei im Gegenteil eine Tatsache, dass man nicht mit einer höheren, sondern mit einer tieferen Bildung Gefahr laufe, arbeitslos zu werden. Um die Begabungsreserven im Kanton besser auszuschöpfen, solle man die Strategie des Ermöglichens und des Ermunterns ausgewogen verfolgen. Insbesondere die Information und Beratung auf der Sekundarstufe I sei zu verbessern.

Der vorberatenden Kommission war bewusst, dass unter gleichem Titel schon im Jahr 2007 der Bericht 40.07.06 «Perspektiven der Mittelschule» erstattet worden war. Damals hatte die Regierung, unter Regierungsrat Stöckling, wie folgt argumentiert: «Ziel ist es weiterhin, die richtigen Schülerinnen und Schüler an die Mittelschulen aufzunehmen. Dies soll ohne Quotenvorgabe geschehen. Die gymnasiale Maturitätsquote wird sich dennoch langsam dem schweizerischen Mittel annähern.»

Mit diesen Kenntnissen versehen, starteten die Mitglieder der vorberatenden Kommission in die Beratungen. Die Kommission wurde in einem Einleitungsreferat des Vorstehers des Bildungsdepartementes in den Bericht eingeführt. Zu den Kernpunkten der Ausführungen:

- Die Regierung ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Maturitätsquote angestrebt werden soll. Einen Zielwert gebe sie aber nicht vor. Es gehe v.a. darum, Chancen zu ermöglichen. Dass der Kanton St.Gallen sein Potenzial nicht ausschöpfe, das

sei v.a. volkswirtschaftlich schlecht, aber es sei auch unter dem Titel der Chancengleichheit problematisch.

- Die Regierung will keinen Schultyp, Gymnasium oder Berufsmaturitätsausbildung, bevorzugen. Allfällige Massnahmen sollen nicht einseitig einen Typ bevorzugen.
- Die Hebel seien v.a. auf der Sekundarstufe I oder sogar schon in der Primarschule anzusetzen. Dort würden die Weichen gestellt, ob ein Kind in eine weiterführende Schule gehen wird oder nicht.

In der allgemeinen Diskussion verdankten die Sprecher aller Fraktionen den ausführlichen und informativen, gründlichen, differenziert abgefassten, gut strukturierten und umfassenden Bericht. Bemängelt wurde von mehreren Fraktionen, dass eine klare Strategie zur Beförderung der angestrebten Entwicklung oder zur Erhöhung der Zahl der Maturitätsabschlüsse fehle. In der Spezialdiskussion wurden folgende Themen intensiv und teilweise kontrovers besprochen:

- tiefe Maturitätsquoten im Kanton St.Gallen (Zahlen 2014);
- 15. Rang bei den Berufsmaturitäten;
- letzter Rang bei den gymnasialen Maturitäten;
- Auswirkungen der Demografie (einschliesslich Zuwanderung);
- Ursachen und Interpretation des aktuellen Zustands;
- Aufnahmeprüfungen;
- Kosten für den Besuch weiterführender Ausbildungen;
- Wege zur Erhöhung der Anzahl Maturitätsabschlüsse;
- Möglichkeit ohne direkte Steuerung;
- mögliche konkrete Massnahmen;
- Frage der Untergymnasien oder der progymnasialen Klassenzüge in den Oberstufen der Regionen.

Als Nebenthema wurde auch auf die Frage der Belastung bzw. der Entlastung der Schulleitungen eingegangen. Zu diesen Themen werden die Fraktionen im Detail berichten.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen einstimmig, mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, Eintreten auf den Bericht «Perspektiven der Mittelschulen» und Kenntnisnahme gemäss Ziff. 7 des Berichts.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat, den folgenden drei Aufträgen zuzustimmen:

1. «Die Regierung sei einzuladen, in den Entwurf des Budgets 2017 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020 Mittel für die Entlastung der Schulleitungen der Mittelschulen im Umfang von 250 Stellenprozenten Führung und 250 Stellenprozenten Verwaltung aufzunehmen.»

Die vorberatende Kommission bevorzugte diese konkretere Formulierung mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten gegenüber dem Antrag der Regierung in Ziff. 7 des Berichts. Der Antrag an den Kantonsrat zur Zustimmung zu diesem Auftrag erging mit 5:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten.

2. «Die Regierung sei einzuladen, die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere einer Informationskampagne) einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potenzial dafür aufweisen, dieses aber nicht ausschöpfen.»

Der Antrag an den Kantonsrat wurde mit 9:4 Stimmen bei 2 Abwesenheiten gutgeheissen.

3. «Die Regierung sei einzuladen, die Planung eines moderaten Ausbaus der Kapazitäten, die dem Ergebnis der angestrebten Entwicklung entspricht, aufzunehmen und dem Kantonsrat (im Sinn einer Überarbeitung des Berichts 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen») darüber Bericht zu erstatten.»

Der Antrag an den Kantonsrat zur Zustimmung zu diesem Auftrag erging mit 8:5 Stimmen bei 2 Abwesenheiten.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Chandiramani-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Wir danken der Regierung und der Verwaltung für den umfassenden Bericht und diese Auslegeordnung zum Thema Mittelschulen. Auch wir sind für Eintreten, unterstützen den Bericht, lehnen aber weitere Forderungen ab. Das Bildungssystem im Kanton St.Gallen ist bereits sehr gut. Wir wollen keine Förderung der Maturitätsquote um jeden Preis, unser Kanton ist eher ländlich und nicht vergleichbar mit Städten wie Zürich oder Basel. Eine städtische Bevölkerungsstruktur verleitet oft zu Missverständnissen und falschen Schlüssen bzw. Interpretationen. Im Kanton Tessin und in der Westschweiz ist die Maturitätsquote zwar höher, aber das Niveau entsprechend tiefer. An ausserkantonalen Universitäten haben diese Studierenden entsprechend Mühe. Eine hohe Maturitätsquote garantiert keine höhere Intelligenz und auch keinen lebenslänglichen Job. Der bekannte Ökonom und Alt-SP-Nationalrat Rudolf Strahm warnt denn auch in einem Buch vor einer Akademisierungsfalle, und Bundesrat Schneider-Ammann diskutiert bereits über eine Verschärfung der Fächer Deutsch und Mathematik und will damit die Maturitätsquote senken. So weit möchten wir natürlich nicht gehen. Aber die Aufträge der vorberatenden Kommission lehnen wir ab – mehr dazu in der Spezialdiskussion.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Wir danken der Regierung und der Verwaltung für den differenzierten, sehr ausführlichen Bericht, der eine breite Auslegung der st.gallischen Mittelschullandschaft vornimmt. Dabei werden auch Halbwahrheiten und Vorurteile widerlegt, die sich auch bei Entscheidungsträgern in unserem Kanton hartnäckig halten. Es wird gerade von wirtschafts- und gewerbenahen Kreisen immer wieder behauptet, dass eine höhere Maturitätsquote – dabei sind alle drei Maturitäten gemeint –, eine höhere Arbeitslosigkeit bedeute. Der Bericht widerlegt diese These vollständig. Das Gegenteil ist in der Schweiz der Fall. Die Arbeitslosigkeit von Hochschulabgängern und auch Fachhochschulabgängern liegt klar unter zwei Prozent. Das sind Informatikerinnen und Informatiker, Mathematikerinnen und Mathematiker, Ethnologinnen und Ethnologen wie Philosophinnen und Philosophen. Je höher der Ausbildungsstand ist, umso geringer ist das Risiko von Arbeitslosigkeit. Auch sagt der Bericht aus, dass ein klarer Zusammenhang zwischen Wachstum und Bildung besteht. Die tiefe Quote aller drei Maturitätstypen ist langfristig für den Wirtschaftsstandort St.Gallen problematisch und

besorgniserregend. Das sind nicht meine Worte, sondern sie stammen aus dem Bericht. So sagt der Bericht auch ungeschminkt, dass der Zusammenhang zwischen Hochqualifizierten in der Erwerbsbevölkerung und dem Wachstum unumstritten ist. Nach Aussage der Regierung ist eine sinnvolle und massvolle Erhöhung der Maturitäten erstrebenswert, und das Potenzial an geeigneten Schülerinnen und Schülern sei zurzeit ungenügend ausgeschöpft. Der Kanton St.Gallen kann sich auch nicht mehr darauf verlassen, dass er den fehlenden eigenen Nachwuchs in qualifizierten Berufen wie Informatikern, Ärzten, Kantilehrern und anderen qualifizierten Fachkräften weiterhin in den kommenden Jahrzehnten aus dem Ausland kompensieren kann. Das wäre unfair gegenüber unseren Nachbarländern, die diese Hochschulabsolventen für teures Geld für uns ausbilden. Es ist aber auch unfair gegenüber unseren St.Galler Jugendlichen, die zunehmend kürzere Ausbildungsspiele gegenüber Gleichaltrigen in anderen Kantonen und im Ausland haben. Ihre Chancengerechtigkeit ist nicht mehr gegeben. Die Regierung verzichtet im Bericht leider darauf, den Zielwert einer Maturitätsquote zu nennen, und nimmt zwar einige Massnahmen in Angriff, die aber nicht weit reichen, um eine Erhöhung der Maturitäten zu erzielen. Da die Entwicklung der Maturitätsquote ein Trägersystem darstellt, besteht die Gefahr nun, dass der Status quo auch in Zukunft fortbeschritten wird, und das wäre ein Verbleib in den unteren Rängen der Schweiz.

Die GLP/BDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und begrüsst auch zwei der drei Aufträge der vorberatenden Kommission.

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Wir danken der Regierung und den entsprechenden Fachleuten für den ausführlichen Bericht, welcher die heutige Situation der Mittelschulen gut aufzeigt. Ein Bericht, der in Bezug auf die Perspektiven hie und da durchaus etwas mutiger hätte sein dürfen. Mittelschulen sind ein wichtiger Pfeiler unserer Bildungswelt. Das Niveau und die Qualität dieser Schulen darf und will niemand aufs Spiel setzen. Ebenso will niemand, dass unser erfolgreiches duales Bildungssystem geschwächt wird. Dies wurde auch in der Kommission von allen Fraktionen in diesem Sinn kommuniziert.

Die St.Galler Mittelschulen stehen hinsichtlich Schulqualität sehr gut da, leider erreichen unsere Schulen bezüglich der Maturitätsquoten nur einen der hintersten Plätze in der Schweizer Bildungswelt. Muss dies nun zwingend geändert werden? Kann es überhaupt geändert werden? Wir sind der Ansicht, dass es nicht sein kann, dass bei stimmender Qualität die Maturitätszahlen auf tiefem Niveau stehenbleiben. Schulen mit hoher Qualität sind attraktiv, und das muss sich auch auswirken. Hier müssen Anstrengungen unternommen werden. Diese will die Kommissionsmehrheit in verschiedener Hinsicht anstreben: mehr und bessere Werbung und Informationen, v.a. in Sekundarschulen und bei der Berufsberatung, gezielte Vorbereitung (progymnasiale Klassen an den Oberstufen), Überprüfung des Aufnahmeverfahrens in die Mittelschulen, Beratung von Familien zu den finanziellen Möglichkeiten zur Unterstützung usw. Alle diese Massnahmen können Wirkung zeigen, was denn auch mehr Ressourcen bezüglich Infrastruktur und Personal benötigen würde. Hier spricht sich aber die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion klar gegen die beiden Anträge unter Ziff. 1 und 3 aus, die in diese Richtung gehen. Ein Antrag, welcher bezüglich Infrastrukturplanung ins Ungewisse geht, kann nicht unterstützt werden. Es ist völlig unklar, ob

denn trotz dieser Massnahmen mehr Schülerinnen und Schüler die Mittelschulen besuchen würden. Auch der Antrag, der eine Erhöhung des Personalaufwandes bedeutete, wird nicht unterstützt. Das Personal muss aufgrund der vom Kantonsrat beschlossenen Plafonierung des Personalaufwandes von der Regierung innerhalb des bestehenden Plafonds kompensiert werden. Falls die Regierung diese Stellen wirklich schaffen will, ist das nicht über eine Erhöhung des Personalaufwandes machbar. Gerne werden wir in der folgenden Diskussion auf die einzelnen Anträge und Themen eingehen.

Rüegg-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Die Abschnitte 1 bis und mit Abschnitt 2.5 sind informativ und aufschlussreich. Die Beschreibung der heutigen Situation ist sehr differenziert abgefasst und Ausdruck von viel Verständnis für die Belange des Gymnasiums einerseits und der Vollzeitausbildungen auf Ebene der Mittelschule andererseits. Im Weiteren wird auch das komplementäre Zusammenspiel der Mittel-, Berufsmittel- und Berufsschulen aufgezeigt. Das ist positiv zu vermerken. Es geht richtigerweise um die Betrachtung aller abnehmenden Schultypen nach unserer Volksschul-Oberstufe. Im Bericht geht es hingegen um die Fokussierung auf die zahlreichen, horizontalen und vertikalen Schnittstellen, insbesondere diejenigen zur Sekundarstufe I – also nach unten –, oder um zukunftsweisende Entwicklungsfragen und -dimensionen wie z.B. die Maturitätsquote – und zwar in allen Maturitätstypen, also sowohl die Berufs- als auch gymnasiale Maturität. Es bleibt unklar, ob die Regierung überhaupt den Lead (Abschnitt 2.6) übernehmen will und auf welcher Ebene (Abschnitte 2.7.1; 2.7.2; 2.7.3) dann die möglichen Strategievarianten an die Hand genommen werden und umgesetzt werden könnten.

Z.B. wird die Thematik, dass eine geringe Zahl von Maturitäten beider Richtungen nicht im Interesse der Volkswirtschaft und des Standorts sein kann, klar angesprochen. Folglich ist es richtig, wenn die Regierung einen massvollen Anstieg der Maturitätszahlen, und damit auch der daraus errechneten Quote, anstrebt. Leider bleibt es bei einem Lippenbekenntnis, wie auch schon früher. So ist dann die Rede von Begabtenklassenzügen, Ausschöpfung des Begabtenpotenzials, der Senkung der Hemmschwelle für Migrantenkinder und anderes mehr. Oder es wird eher halbherzig die Möglichkeit zur Bildung von progymnasialen Klassenzügen erwähnt, die eine Reihe von entscheidenden Fragen wie flächendeckende Versorgung, Zuständigkeit in der Region, Demografieentwicklung in kommunalen Oberstufen, Planbarkeit, 9. Schuljahr nach den zwei ersten progymnasialen Jahren, Finanzierung, Infrastruktur usw. nicht lösen. Auf die Konzeption eines wirklichen Untergymnasiums wird bedauerlicherweise nicht näher eingegangen. Es ist doch unbestritten, dass angesichts der tiefen st.gallischen gymnasialen und Berufs- wie auch Fachmaturitätsquoten im Hinblick auf die weiter steigenden Qualifizierungsanforderungen in der Berufswelt auch besser ausgebildetes Personal nötig sein wird. Der Unterschied zwischen der Berufsmaturitätsquote im Wahlkreis Toggenburg und im Wahlkreis Sarganserland – ich wähle bewusst die Berufsmaturitätsquote – liegt bei mehr als 8 Prozent. Es kann doch nicht sein, dass die eine Landschaft so viel weniger qualifizierte Schülerinnen und Schüler ausweist als die andere. Ich mache nicht den Vergleich mit der Stadt.

Zwischenfazit: Bei der Frage der Maturitätsquote werden also keine konkreten Massnahmen vorgeschlagen. Und das, obwohl wir heute noch den Bericht 40.15.08 «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen» behandeln. Wir sind ein Hochschulkanton mit Fachhochschulen, einer Universität und einer pädagogischen Hochschule. Ein höherer Bildungsabschluss ist doch keine Untugend. Hier verlässt die Regierung der Mut – oder man hat Angst, das Gewerbe zu vergrämen, das bei jedem zusätzlichen gymnasialen Maturanden eine Konkurrenzsituation zugespitzt empfindet. Da braucht es doch mehr als nur die Beschreibung des heutigen Zustands. Die in den Abschnitten 3, 4, 5, 6 und 8 zusammengetragenen Informationen sind insgesamt sehr differenziert und aufschlussreich. Es geht im Bericht weiter um die Entwicklungsthemen Infrastruktur, «MINT» (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), prüfungsfreier Hochschulzugang sowie Laptop- und Tabletclassen. Die dargelegten Stossrichtungen sind nachvollziehbar und unbedingt proaktiv anzugehen und zu gestalten. Aus FDP-Sicht und übergeordneter bildungspolitischer Perspektive sind die Projekte gut plausibilisiert.

Noch zum Abschnitt 5, in dem es um die dargelegten Attraktivitätsprogramme im Bereich der Schulführung und Personalentwicklung geht, die grundsätzlich nachvollziehbar sind. Hingegen ist die Finanzierungsstrategie über ein erneutes «Surplus» für die FDP-Fraktion nicht anschlussfähig. Das wäre doch erneut wieder ein Rückfall in die unheilige Einzelfalldiskussion wie anlässlich der Budgetdebatte. Es mutet auch eigenartig an, dass mit dem Bericht 40.15.07 «Perspektiven der Mittelschule» dann nebst der Kenntnisnahme einzig und allein dieser konkrete Antrag resultiert – und erst noch mit Finanzkonsequenzen.

Summa summarum kann trotzdem festgestellt werden, dass der vorliegende, differenziert abgefasste Bericht einen guten Überblick über die Mittelschullandschaft vermittelt. Hingegen wird die klare Haltung der Regierung zu verschiedenen Grundsatz-, Zuständigkeits- und Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit den gymnasialen, Berufs- wie auch Fachmaturitätsquoten vermisst. Es ist aus freisinniger Sicht unbestritten, dass angesichts der tiefen st.gallischen gymnasialen und Berufs- wie auch Fachmaturitätsquoten im Hinblick auf die immer weiter steigenden Qualifizierungsanforderungen in der Berufswelt auch besser ausgebildetes Personal nötig sein wird. Hier muss nochmals systematisch informiert und sensibilisiert werden.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Wir danken der Regierung für den Bericht, der nach unserer Ansicht zwar viele Bereiche beschreibt, dem aber eine klare Strategie für eine Anhebung der allgemeinen Maturitätsquote fehlt. Immerhin ist es für die Regierung wünschenswert, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes die Quote moderat zu erhöhen. Zum Bericht macht die SP-GRÜ-Fraktion folgende Anmerkung:

Die tiefe allgemeine Maturitätsquote und die besonders tiefe gymnasiale Maturitätsquote im Kanton St.Gallen ist ein unhaltbarer Zustand und für einen Hochschulkanton beschämend. Die tiefe Maturitätsquote ist die Folge einer jahrelang verfolgten Politik, die Zahl der Maturitätsabschlüsse künstlich tief zu halten. Besonders negativ fällt ins Gewicht, dass die Regierung schon beim letzten Bericht von 2007 festgestellt hat, dass die Maturitätsquote ausgesprochen tief ist, und dass sie in den vergangenen

Jahren nichts unternommen hat, um den Missstand zu beheben. Die Maturitätsquote ist heute noch tiefer als vor zehn Jahren. Es ist deshalb absolut notwendig, die Maturitätsquote deutlich anzuheben und Massnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung dieses Zieles von Bedeutung sind.

In diesem Sinn unterstützen wir den Kommissionsauftrag in Ziff. 2, der die Regierung zu entsprechenden Schritten einlädt. Als minimalen Zielwert sieht die SP-GRÜ-Fraktion eine gymnasiale Maturitätsquote von wenigstens 17 Prozent vor. Dies ist der Durchschnittswert der jeweiligen Benchmark-Kantone Aargau, Thurgau, Luzern und Solothurn. Es gehe nicht um einen Vergleich mit den städtischen Kantonen, sondern mit den Benchmark-Kantonen. Dieser Zielwert sollte in den nächsten sechs Jahren erreichbar sein. St.Gallen rückt damit immerhin etwas näher an das schweizerische Mittelfeld heran. Dafür ist aber ein entsprechender Einsatz nötig, letztlich, um den Standort St.Gallen zu stärken.

Zur Erreichung des minimalen Zielwertes sieht die SP-GRÜ-Fraktion folgende vier Massnahmen im Vordergrund:

1. Es sind in st.gallischen Mittelschulen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie entsprechende Informationskampagnen starten können. So muss im ganzen Kanton und in allen Bevölkerungsschichten das zweifellos vorhandene Potenzial besser ausgeschöpft werden. Auf diese Weise kann auch die Chancengleichheit verbessert werden. Um dies zu erreichen, unterstützt die SP-GRÜ-Fraktion, wie bereits erwähnt, den Kommissionsauftrag Ziff. 2. Der Antrag der FDP-Fraktion zu einer kostenneutralen Umsetzung des Auftrags Ziff. 2 lehnt die SP-GRÜ-Fraktion ab. Es kann nicht sein, dass man zuerst einen Auftrag erteilt und dann den Auftrag gleich wieder zurücknimmt, indem man die entsprechenden Mittel nicht einsetzen will.
2. Um das Potenzial besser auszuschöpfen, sind die wirtschaftlichen Hindernisse für den Erwerb einer Maturität abzubauen. Die Erreichung der Maturität ist für Familien im Vergleich zur Absolvierung einer Berufslehre ausgesprochen belastend. Einerseits haben die Familien je Kind versteckte Schulgelder von rund 1'200 Franken jährlich zu tragen, andererseits ist für Sprachaufenthalte, Schulbücher, Sonderwochen usw. wenigstens mit Kosten von rund 15'000 Franken über die gesamte Schulzeit zu rechnen. Demgegenüber fällt die Absolvierung einer Berufslehre sowohl aufgrund der Schulkosten als auch aufgrund des Lehrlingslohns finanziell weniger ins Gewicht. In den letzten Jahren sind die finanziellen Hürden durch die Sparpakete zusätzlich erhöht worden. Um solche Belastungen abzubauen und den Zugang zu erleichtern, ist das Stipendienwesen auszubauen und die Informationen sowie die Zugänglichkeit zu den Stipendien sind zu verbessern.
3. Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass die Planung eines moderaten Ausbaus der Kapazitäten an die Hand genommen werden soll. Denn wenn das Potenzial besser ausgeschöpft werden muss, so braucht es auch mehr Kapazitäten. Es genügt nicht, wie das Bildungsdepartement das tut, auf die helfende Hand der Demografie für die Lösung aller Probleme zu bauen. Besonders merkwürdig ist es, wenn das Bildungsdepartement im Bericht darauf hinweist, dass die Schülerzahlen der Maturitätsschulen ab 2023 steigen werden und Regierungsrat Kölliker gemäss Artikel in der NZZ vom März 2015 ausdrücklich festhält, dass die Schulhäuser voll ausgelastet, zum Teil sogar übevoll seien. Im Antrag der Regierung

wird genau das Gegenteil behauptet. Die SP-GRÜ-Fraktion unterstützt deshalb den Auftrag Ziff. 3 der vorberatenden Kommission, der eine entsprechende Prüfung der Kapazitäten verlangt. Dies nicht zuletzt auch, damit das Bildungsdepartement seinen Salat mit der Statistik klären bzw. seine Kompetenz im Bereich Statistik erweitern kann.

4. Der Entwicklung der Sekundarstufe als Zubringer zu den Maturitätsschulen ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Nur so ist es mittelfristig möglich, das Begabtenpotenzial in allen Regionen auszuschöpfen.

Dem Auftrag der Kommission Ziff. 1 zum Ausbau der Schulleitungsentlastung kann die SP-GRÜ-Fraktion nicht zustimmen. Die SP-GRÜ-Fraktion hat grundsätzlich nichts gegen eine Erweiterung der Schulleitungsentlastung. Sie hat etwas dagegen, dass dies im Zusammenhang mit dem Bericht 40.15.07 «Perspektiven der Mittelschule» geschieht. Es besteht kein Zusammenhang zum Postulatsauftrag, der sich auf die Anhebung der Maturitätsquote bezieht. Wenn weitere Entlastungen notwendig sind, dann soll dies in einer separaten Vorlage oder im Budget dargelegt und dort beschlossen werden.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Vorlage ist einzutreten. Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Ich danke Ihnen für die positive Würdigung des Berichts, die ich gerne an den Amtsleiter weitergebe, der dieses Jahr in Pension geht. Was Sie negativ würdigen, das können Sie bei mir deponieren, und das ist immer etwa dasselbe. Etwa, dass die Berichte zu wenig visionär sind. Wir kennen das bereits, das wird auch immer wieder erwähnt, wenn wir die Berichterstattung zur Volksschule machen. Aber es sind keine Visionen, die wir hier verbreiten, sondern es ist ein Arbeitspapier, das aufzeigt, wo wir gerade stehen und wie es unmittelbar weitergeht. Visionen können Sie in anderen Papieren suchen, die wir definitiv auch erstellen werden. Wir werden die Bildungsagenda aktualisieren. Ich denke, für das Parlament ist es v.a. wichtig, dass man hier auf Fakten abstellt.

Der Kommissionspräsident hat weitgehend alle Ziele der Regierung bereits ausgeführt. Sie können sie dem Bericht entnehmen. Sie haben gehört, dass Bundesrat Schneider-Ammann sich jetzt zu Wort gemeldet hat, was die Maturitätsquote bzw. das Niveau an den Gymnasien betrifft. Er hat sich zum Ziel gemacht, das Niveau in den Gymnasien zu steigern. Dies wird zur Folge haben, dass wohl die Maturitätsquoten in den anderen Kantonen eher sinken werden und im Kanton St.Gallen werden wir auf unserem Niveau bestehen bleiben, weil wir ein hohes Niveau haben. Das ist ein Ziel der St.Galler Regierung. Wir sind nicht bereit, das Niveau und die Qualität unserer Schulen in Frage zu stellen, und streben klare Ziele, die das Schweizer Mittel betreffen würden, an. Eine höhere Maturitätsquote können Sie schon erreichen, dann müssen Sie einfach die Aufnahmeprüfung abschaffen. Dann schnellen die Zahlen 20 Prozent hoch und dann haben Sie die Qualität verwässert. Zürich hat dies auch gemacht und gemerkt, dass die Qualität darunter gelitten hat. Jetzt haben sie die Aufnahmeprüfung wieder eingeführt.

Noch zur Auslegeordnung, dass wir auf den hintersten Plätzen sind. Das ist jedoch nicht nur ein St.Galler Problem oder eine St.Galler Feststellung, es ist in der ganzen Ostschweiz so. Es gibt wirklich viele Gründe, die dabei mitspielen, dass wir

in diesen Maturitätsquoten – auch, was die Berufsmaturität betrifft – auf den hintersten Plätzen sind. Wir stellen v.a. fest, dass Kinder von Eltern, die ins Gymnasium gingen, viel öfter das Gymnasium besuchen. Das ist eine klare Feststellung. D.h. aber noch lange nicht, dass diese Kinder auch die Fähigkeiten mitbringen, die vielleicht die Eltern hatten. Wenn die Eltern schon nicht ins Gymnasium sind, braucht es viel, diese Kinder dazu zu bewegen, dass sie ins Gymnasium gehen. Es ist innerhalb der Familie vermutlich ein Kulturwandel.

Wenn Sie sagen, wir haben nichts gemacht und wir machen auch in Zukunft nichts, dann stimmt das einfach nicht. Wir haben seit der letzten Berichterstattung eine Plattform erstellt, den «Kanti-Navigator». Er ist attraktiv für Jugendliche. Auf dieser Website können alle Vorzüge der Allgemeinbildung und des Gymnasiums kennengelernt werden und den Jugendlichen wird schmackhaft gemacht, dass sie den Weg ins Gymnasium auch suchen sollen. Vielleicht würden wir noch weiter zurückliegen bei der Quote und der Rangliste.

Dann noch eine Aussage zu den progymnasialen Klassen: Natürlich haben wir nicht dargelegt, wie das genau im konkreten Fall aussehen soll. Wir haben jetzt eine Idee dargelegt und wollen diese prüfen. Wir werden diese Idee, wenn wir diese Prüfung abgeschlossen haben, dem Parlament vorlegen. Dies wird zu einer breiten Diskussion führen, und vielleicht geht es auch um die Maturitätsquote. Man kann sich streiten, ob progymnasiale Klassen einen Einfluss haben auf die Maturitätsquote. Ich meine, es hat einen kleinen Einfluss, aber es geht v.a. um Chancengleichheit für motivierte, intellektuell fähige Schülerinnen und Schüler in ländlichen Regionen. Wieso soll es nur in St.Gallen oder im Umfeld von St.Gallen diesen Kindern vorbehalten sein? Wir sind in der Regierung der Meinung, es ist prüfenswert, in den Regionen an verschiedenen Standorten auf den Oberstufen progymnasiale Klassen zu führen. Es ist ganz klar eine Massnahme zur Begabtenförderung. Das ist eine Aussage des Erziehungsrates, die wir ganz klar in den Vordergrund rücken wollen. Wir möchten vermehrt die Begabten fördern. Wieso wollen wir das? Auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir haben Ihnen in diesem Bericht nicht nur über die Maturitätsquote, sondern über alles, was uns gegenwärtig beschäftigt bei den Mittelschulen, Bericht erstattet.

Ein grosses Problem ist die Personalentwicklung. Wir finden in vielen Fachbereichen nicht mehr genügend geeignete Lehrpersonen. Die Feststellung, dass wir die Lehrpersonen nicht mehr finden, die wohl den Schlüssel für gute Mittelschulen und Gymnasien bilden, macht uns Sorgen. Weil in der Regel Lehrpersonen in den Mittelschulen rund 30 Jahre erhalten bleiben, ist das ein Hauptanliegen, dass wir zu guten Lehrpersonen kommen. Hier haben wir tatsächlich ein Problem, aber wir können diese in unserem Kanton nicht selber bereitstellen.

Wir haben bereits ausgeführt, dass es riesige Rekrutierungsprobleme in den Schulleitungen gibt. Wir finden keine Prorektorinnen und Prorektoren mehr, die bereit sind, diese Zusatzbelastung einer Schulleitung auf sich zu nehmen. Wir haben das im Erziehungsrat jahrelang überprüft und das extern mit einer Unterstützung evaluiert. Wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir die Attraktivität steigern könnten, und es wurde uns das bestätigt, was wir selber auch erwartet haben: Wir müssen diese Prorektorinnen und Prorektoren von der Unterrichtsverpflichtung entlasten und wir müssen ihnen in den Sekretariaten Unterstützung bereitstellen. Das sind diese 500

Stellenprozente insgesamt, und das ist nicht einfach eine Massnahme, die wir nebenbei noch eingeben. Das ist in den letzten acht Jahren die einzige und erste Massnahme im Bereich der Mittelschulen, die wir beantragen. Wir brauchen diese Stellenprozente, wir haben hier einen akuten Notstand. Es erstaunt mich, dass nicht einmal die Linke uns diesbezüglich unterstützt, wenn es offensichtlich ist, dass hier ein akutes Problem herrscht.

Was die anderen Anträge der vorberatenden Kommission betrifft, unterstützt die Regierung den Antrag, eine Informationskampagne zu prüfen und vorzubereiten. Wir begrüssen es, wenn wir Unterstützung dabei erhalten, die gesetzten Ziele besser erreichen können. Aber was die Regierung nicht unterstützt, und deshalb liegt auch ein Antrag der Regierung vor, ist eine Aktualisierung des beantragten Schulraumplanungsberichts. Hier kann ich den Ausführungen von Lemmenmeier-St.Gallen schon gar nicht mehr folgen. Wir legen Ihnen hier dar, dass wir in diesem Schulraumplanungsbericht, den wir Ihnen 2011 vorgelegt haben, mit verschiedenen Szenarien arbeiten. Dort haben wir die demografische Entwicklung berücksichtigt und eine allfällige Entwicklung der Maturitätsquote. Wir haben alle verschiedenen Szenarien abgebildet und kommen zum Schluss, dass wir keinen zusätzlichen Schulraumbedarf haben. Jetzt wird die Situation so dargestellt, dass wir immer noch die gleichen mutmasslichen Zahlen haben. Die aktuellen Zahlen haben wir natürlich in der Zwischenzeit besorgt. Wie sehen die Entwicklungszahlen der Schülerinnen und Schüler für die nächsten Jahre aus? Wir gehen immer noch von den gleichen Zahlen aus wie dazumal in diesem Schulraumplanungsbericht. Das Bildungsdepartement hat alles richtig gemacht. Deshalb gibt es überhaupt keinen Handlungsbedarf, diesen Schulraumplanungsbericht zu aktualisieren. Nehmen Sie diesen zur Hand, und Sie werden sehen, dass kein zusätzlicher Schulraumbedarf notwendig ist. Wir haben gewisse Reserven und Möglichkeiten in den Mittelschulen. Wir können über Optimierungen und Umplatzierungen weiter optimieren. Es gibt hier keinen Handlungsbedarf.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf den Bericht fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 2.1.1 (Gymnasiale Maturitätsquote). *Kündig-Rapperswil-Jona*: Es wird Sie erstaunen, dass ich in dieser Angelegenheit zur frühen Förderung dem Vorsteher des Bildungsdepartementes eine Frage stelle, die ich ihm bereits im vornherein schon bekannt gegeben habe. Der Kantonsrat hat im November die 50-Prozent-Stelle im Bildungsdepartement zur frühen Förderung nicht bewilligt. Es gibt jetzt aber weiterhin die Notwendigkeit einer solchen Förderung, gerade in Bezug auf die Maturitätsquote. In Bern habe ich vor zehn Tagen an einer Tagung teilgenommen, wo der Präsident von Economiesuisse über Bildung und Forschung referierte und eine Folie gezeigt hat, wie sehr relevant die frühe Förderung für die Maturitätsquote ist. Ein Kind, das seine ganzheitliche Entwicklung in einer Spielgruppe, in einer Kindertagesstätte oder in einem entsprechenden Umfeld entfalten kann, kann auch die Sprache besser entwickeln, sich besser verständigen und damit sozial entfalten. Ein solches Kind wird viel eher eine Maturität abschliessen als ein solches, bei welchem diese Entwicklung vernachlässigt worden ist. Sehen Sie dazu die Präsentation des Lasalle-Instituts zur

Tagung «Welche Bildung braucht die Wirtschaft, welche Wirtschaft braucht die Bildung?». Eine Maturität abzuschliessen für potenziell begabte Kinder/Jugendliche, das ist von Bedeutung in ganzheitlicher Hinsicht. Ebenso für das Kind, für die Schule, für die Erwachsenen und die Wirtschaft.

Regierungsrat Kölliker: Wir haben die 50-Prozent-Stelle dazumal beantragt, damit wir die Strategie, die wir miteinander erarbeitet haben (das Departement des Innern, das Gesundheitsdepartement und Bildungsdepartement), zusammen mit den Schulgemeinden und den politischen Gemeinden umsetzen können. Diese Stelle wurde gestrichen. Wir sind jetzt immer noch in der Abklärung untereinander, wie wir das hinbringen können, ob wir Ressourcen bzw. Gelder zusammenlegen können, sodass wir die Stelle trotzdem umsetzen können. Es liegen verschiedene Massnahmen auf dem Tisch, wie wir aktiv werden können im Frühförderbereich. Es braucht mehrere Massnahmen, die nachhaltig umgesetzt werden, sodass sie auch nachhaltig wirken. Wir müssen weiter schauen, ob wir das hinkriegen. Es kann sein, dass wir diese Ressourcen so nicht bereitstellen können, und dann können wir keine weiteren Aktivitäten im Frühförderbereich anstreben. Uns ist es selbstverständlich bewusst, wenn man dort mehr investieren würde, dann würde es auch mithelfen, die Maturitätsquote letztlich zu steigern.

Abschnitt 2.7 (Massnahmen, um indirekt eine höhere Maturitätsquote zu erreichen). *Baumgartner-Flawil:* Im Abschnitt 2.7 finde ich den Satz sehr bemerkenswert: «Dennoch ist heute unbestreitbar festzustellen, dass im Kanton St.Gallen einiges an Bildungspotenzial brachliegt.» Eigentlich könnte dieser zitierte Satz als Leitsatz für den vorliegenden Bericht «Perspektiven der Mittelschule» angesehen werden. Ich halte fest, dass ich nicht Mitglied der vorberatenden Kommission zu diesem Bericht aus dem Jahre 2015 war. Die Regierung hat im Jahr 2007 schon einen Postulatsbericht zu den Perspektiven der Mittelschule dem Kantonsrat vorgelegt. Vor neun Jahren war ich Präsident dieser vorberatenden Kommission. In diesem Bericht in der Beilage Nr. 6 wird eine Prognose zur Entwicklung der Maturitätsquote erstellt. Sie sollte von 14,2 auf 15 Prozent wachsen. Wenn ich diese Zahlen nüchtern betrachte, so stelle ich fest, dass diese Zielsetzung bei Weitem nicht erreicht wurde. Die Perspektiven wurden nicht umgesetzt, und ich frage mich ernsthaft, ob es am Wollen oder am Können liegt. Im Bericht aus dem Jahre 2015 fehlt mir eine vertiefte, vergleichende Analyse dieser beiden Berichte, warum dieses Ziel nicht erreicht wurde.

Unter «Perspektiven» verstehe ich klare Zielsetzungen, mit welchen Massnahmen und Taten in welcher Zeitspanne eine Verbesserung, d.h. ein angestrebtes Ziel erreicht werden kann. Ein Bericht mit Perspektiven ist letztlich nur dann sinnvoll, wenn ein Umsetzungsprozess mit klaren Ergebnissen folgt. Aus meiner persönlichen Wahrnehmung macht der zitierte Satz «Dennoch ist heute unbestreitbar festzustellen, dass im Kanton St.Gallen einiges an Bildungspotenzial brachliegt.» durchaus Sinne. Und ich verstehe diesen als Aufforderung, dieser Erkenntnis aktiv zu begegnen und Taten folgen zu lassen.

Dobler-Oberuzwil zu Regierungsrat Kölliker: Wie gross ist die Quote erfolgreicher Universitätsabschlüsse von St.Galler Maturanden im Verhältnis zur übrigen Schweiz?

Regierungsrat Kölliker: Ich fasse mich kurz. Es sind Zahlen, die wir innerhalb der Erziehungsdirektorenkonferenz auch gerne hätten. Die liegen jedoch schweizweit nicht vor.

Lemmenmeier-St. Gallen: Ich möchte noch kurz zu den Ausführungen des Vorstehers des Bildungsdepartementes Stellung nehmen. Er hat darauf hingewiesen, dass die tiefe Maturitätsquote ein allgemeines Problem der Ostschweizer Kantone sei. Dem ist einfach nicht so. Appenzell Innerrhoden und Graubünden haben eine Maturitätsquote von 21 Prozent, weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Es ist nicht einfach ein ostschweizerisches Problem, sondern es ist ein spezifisch st.gallisches Problem. Es wird einfach etwas behauptet. Das eine Mal sind die Schulräume übertoll, das andere Mal haben wir genügend Schulraum. Die Erhöhung der Maturitätsquote führt nicht zwangsläufig zu einer Niveausenkung, und sogar wenn sie zu einer Niveausenkung führt, führt das nicht dazu, dass wir nachher weniger erfolgreiche Abschlüsse auf der Universitätsebene haben. Es gibt keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Maturität und dem sogenannten Niveau der Maturität und nachher dem erfolgreichen Studium. Chandiramani-Rapperswil ist der lebende Beweis, er hat die Matura geschenkt bekommen und es ist trotzdem etwas aus ihm geworden. In dem Zusammenhang: Man kann das Niveau durchaus etwas absenken und man kann die Maturitätsquote anheben und damit die Chancengleichheit verbessern, ohne dass man das Niveau senkt.

Ziff. 4.1.2. Dürr-Widnau: Ich habe im Februar 2015 eine Interpellation eingereicht, in der ich das Bekom-Verfahren kritisiert habe. Regierungsrat Kölliker kann sich sicher noch erinnern, und ich habe auch entsprechend Antwort erhalten. Ich war sehr gespannt, ob da eine gewisse Änderung stattfinden wird. Ich muss leider zur Kenntnis nehmen, dass beim aufwendigen Bekom-Verfahren keine Änderung stattfindet.

Auf der einen Seite werden Stellenbegehren gestellt für die Unterstützung der Schulleiter. Hier haben wir ein System, bei dem man vielleicht die Schulleiter entlasten könnte. Dann braucht man diese neuen Stellen nicht. Ich verweise darauf, dass wir das bei der SLQ auch machen konnten. Entsprechend finde ich es schade, dass hier nicht mehr Mut gezeigt wird, um eine Anpassung vorzunehmen. Aufgrund des Textes gehe ich davon aus, dass es keine Änderungen gibt. Wenn doch, dann bitte ich um Ausführung von Regierungsrat Kölliker, und wenn nein, muss man den politischen Weg, wie er es letztes Jahr angekündigt hat, weitergehen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts «Perspektiven der Mittelschule» fest.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Wir kommen nun zu den Aufträgen nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates.

Ziff. 1

Rüegg-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion, Ziff. 1 der Aufträge zu streichen. Wir würden mit dieser Entscheidung wieder den gleichen Fehler machen, wie wir ihn im Rahmen der Budgetdiskussion gemacht haben. Es geht wieder um einen Einzelfall, und ich plädiere dafür, dass man das aus den vorhandenen Mitteln im Rahmen des Mittelschul- oder Berufsmittelschulbudgets auch alimentiert. Ich spreche aus der Erfahrung eines Schulpräsidenten in Rapperswil-Jona. Wenn wir die Auflagen erhalten, mit einem knapperen Budget über die Runden zu kommen, dann versuchen wir das zu verschieben. Wir versuchen, Umlagerungen zu machen.

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir lehnen diesen Antrag Ziff. 1 auch ab, aber aus ganz anderen Beweggründen. Regierungsrat Kölliker hat gesagt, dass er schon seit Jahren das Problem hat, dass er keine qualifizierten Lehrer mehr rekrutieren kann. Er kennt das Problem seit Jahren. Mir ist schon klar, dass man keine qualifizierten Lehrer rekrutieren kann: Die Einstiegsgehälter der st.gallischen Mittelschullehrer sind, wie die Maturitätsquote, die tiefsten in der Schweiz. Das ist das eine. Er will jedoch nicht etwas für die Lehrpersonen tun, sondern für die Schulleitungsmitglieder. Dieses Problem ist Regierungsrat Stefan Kölliker auch schon seit acht Jahren bekannt. Er hat aber in diesem Bereich nichts unternommen, und jetzt wird einfach im Rahmen dieses Berichts «Perspektiven der Mittelschule» sozusagen in einem Unterzug versucht, eine Entlastung herbeizuführen, ohne das im Detail auszuführen. Wenn das wirklich notwendig gewesen wäre, dann hätte man das schon vor Jahren tun sollen. Und wenn es notwendig ist, dann muss man es jetzt tun, aber am richtigen Ort: beim Budget oder in einer separaten Vorlage.

Chandiramani-Rapperswil-Jona (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt auch den 1. Zusatzantrag ab.

Noger-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich möchte nur zur Erinnerung nochmals wiederholen, was ich einleitend gesagt habe. Die Regierung hatte in Ziff. 7 eine nicht weiter spezifizierte Lösung beantragt. Die Kommission hat eine Konkretisierung von der Regierung verlangt und diese dann in Ziff. 1 dieses Antrags festgehalten. Der Antrag erging mit 5:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 92:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Ziff. 2

Rüegg-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 2 der Aufträge wie folgt zu formulieren: «die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere eine für den Kanton einschliesslich Mittelschulen kostenneutrale Informationskampagne einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potential dafür ausweisen, dieses aber nicht ausschöpfen.»

Es geht hier um eine Informationskampagne. Wir sind der Meinung, das ist eigentlich die Aufgabe des Bildungsdepartementes, namentlich des Amtes für Volksschule. Es geht nicht nur um die Mittelschulebene, sondern es geht darum, dass die Schüler der Sekundarstufe I – da sind Real- und Sekundarschüler miteingeschlossen – sowie deren Eltern angesprochen und in dieser Informationskampagne darauf sensibilisiert werden, welche weiterführenden Schulen hier im Kanton in Anspruch genommen werden können (Berufsschule, Berufsmittelschule und Gymnasium). Deshalb sind wir dezidiert der Meinung, das macht Sinn, eine solche Informationskampagne zu starten. Ich habe meine Fragezeichen, wenn ich höre, dass sich das nicht kostenneutral machen lässt. Ich plädiere für einen minimalen Aufwand mit einer maximalen Wirkung.

Ammann-Gaiserwald: Es ist bezeichnend, dass man bei dieser Diskussion immer mit dem Satz beginnen muss, dass man die Maturitäten nicht gegeneinander ausspielen will. Es ist eine Tatsache, dass in den letzten 25 Jahren in berechtigter und sinnvoller Weise sehr viel Aufwand und auch finanzielle Mittel in den Aufbau der Berufsmittelschulen und der Fachhochschulen investiert werden musste und der Fokus vielleicht auch ein bisschen dort lag. Und nicht zuletzt auch durch die Sparpakete den gymnasialen Mittelschulen die Möglichkeit entzogen wurde, mit ungefähr gleich langen Spiesen auf sich aufmerksam zu machen. Zwei Beispiele aus der Realität: Wenn man mit der zweiten Klasse der Sekundarschule an die Ostschweizer Bildungsausstellung (OBA) geht, handelt es sich zu 99 Prozent um Berufe, die man über eine Berufslehre lernt und nicht über die gymnasiale Mittelschule. Im offiziellen Lehrmittel der Oberstufe, das man auch in der zweiten Sekundarschule intensiv durchnimmt, der «Egloff» von gut 100 Seiten, handeln gerade zwei Seiten über einen gymnasialen Weg. Ich denke, wenn wir jetzt wirklich eine Informationskampagne machen wollen, dann soll das auch ein bisschen etwas kosten dürfen.

Cozzio-Uzwil (im Namen einer Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der beratenden Kommission ist abzulehnen. Die Planung und Umsetzung von Werbemassnahmen, um Schülerinnen und Schüler vermehrt in eine weiterführende Ausbildung zu bringen, kann von der CVP-EVP-Fraktion nur dann unterstützt werden, wenn dies innerhalb der bestehenden Ressourcen geschieht, also kostenneutral umgesetzt wird. Es wird durchaus anerkannt, dass v.a. im Bereich der Primar- und Sekundarschulen kostengünstig und zielgerichtet bei Schülerinnen und Schülern mit dem Potenzial für eine weiterführende Ausbildung über die Mittelschulen mehr Werbung gemacht werden kann und muss. Auch können Verbesserungen bei der Berufsberatung mit gezielter Information erreicht werden. Dies muss bei der normalen Tätigkeit innerhalb von Berufsberatungsgesprächen geschehen. Informationen sollen direkt beim

Schüler und bei den Eltern in der Schule und bei der Berufsberatung gezielt abgegeben werden. Teure Werbekampagnen bringen kaum Wirkung, kosten Geld, welches anderswo sinnvoller eingesetzt werden kann. Die Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion wird sich gegen den Antrag der Kommission aussprechen, kann aber eine kostenneutrale Variante unterstützen.

Warzinek-Mels: Wir sprechen über die Informationskampagnen. Ich möchte dazu den Bericht zitieren auf S. 17. Zu den vielfältigen Ursachen für die niedrige Maturitätsquote steht unter Punkt 8: «Berufsbildung und Fachhochschulen unternehmen breit angelegte Werbemassnahmen. Der Bund, die Berufsverbände und die Berufsfachschulen verfügen über beträchtliche Werbemittel. Dem Gymnasium stehen diese Mittel nicht zur Verfügung.» Der Punkt trifft den Nagel eigentlich auf den Kopf. Es geht nicht um einfache Massnahmen mit grosser Wirkung, die man so einfach aus der Tasche ziehen könnte, sondern es geht wirklich darum, dass die Mittelschulen eigentlich dem berufsbildenden Weg, der von der freien Wirtschaft angeboten werden kann, die Stirn bieten kann. Es muss nicht ausgeglichen sein, aber dieser Weg sollte zumindest sichtbar sein für die Jugendlichen, die auf der Berufssuche sind.

Es geht um eine Informationskampagne, die nicht nur in den Sekundarschulen über die Lehrer stattfinden muss, sondern auch in den Berufsberatungen, die man sicherlich spezifischer ausbilden müsste, bis hin zu Auftritten an den entsprechenden berufsbildenden Messen. Das ist doch ein Aufwand, der auch kostenwirksam ist. Und wenn wir jetzt wieder von Kostenneutralität sprechen, dann muss ich sagen, nach den guten Eintrittsvoten aus allen Fraktionen, dann geht im Rat zu diesem Zeitpunkt schon wieder die Luft aus. Wir müssen uns nicht bei der Regierung beschweren, sondern es ist in unserer Verantwortung, zu unseren Eintrittsvoten zu stehen und zu sagen: Es besteht ein Problem, wir widmen uns dem und sind auch bereit, die dafür nötigen Mittel zu sprechen.

Keller-Kaltbrunn: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Es wäre wirklich schade, wenn wir hier mit dem Wort «kostenneutral» schon die Handbremse anziehen würden. Denn es ist für die Zukunft des Kantons enorm wichtig, dass man etwas unternimmt, um die Maturitätsquote zu erhöhen. Wir sollten hier nicht noch die Zügel anlegen mit einer weiteren unsinnigen Forderung. Es ist schon klar, dass der Kanton St.Gallen nicht Riesenbeträge aufwerfen kann und es auch nicht tun wird – so viel Vertrauen habe ich in die Regierung. Aber so ganz ohne Aufwendung geht es nun mal wirklich nicht. Denn wir wissen alle aus dem Wirtschaftsleben: Wenn man etwas erreichen will, muss man investieren – das ist ganz wichtig.

Lemmenmeier-St.Gallen: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Sie alle haben in Ihren Voten betont, dass es sinnvoll sei, die Maturitätsquote zu erhöhen. Regierungsrat Stefan Kölliker hat auch betont, dass er etwas tun will. Und jetzt müssen Sie doch einfach ihm und seinem Departement Mittel in die Hand geben oder zumindest sagen, er dürfe Mittel in die Hand nehmen, damit er diesen Auftrag erfüllen kann. Bewilligen Sie ihm die Mittel, dass wenigstens das allerwenigste getan werden kann zur Verbesserung dieser Situation.

Chandiramani-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 2 der Anträge zu streichen.

Regierungsrat Kölliker: Ich bin Ihnen jetzt eine Antwort schuldig, Sie haben beim Antrag zuvor schon – da habe ich nichts gesagt – wieder mit der Kostenneutralität argumentiert. Wir sollen selber die Stellen organisieren und finanzieren. Sie erlauben mir die Aussage, dass das Bildungsdepartement acht Jahre lang keine Stellen beantragt hat. Wir haben 70 Mio. Franken jährlich nachhaltig auf die Planzahlen bei den Sparpaketen eingespart, also eine Plafonierung der Bildungsausgaben. Wie haben wir das geschafft? Indem wir umgelagert haben, wir haben reorganisiert, wir haben uns nach der Decke gestreckt, wir haben die Zitrone ausgepresst.

Solche Dinge können wir einfach nicht mehr finanzieren. Ich muss Ihnen sagen, wenn ich selber schon so überzeugt bin, dass ich z.B. diese Schulleitungspersonen entlasten möchte, und wir könnten es, dann würden wir es selber machen. Aber wir können das nicht mehr. Es ist also eine Illusion, dass das Bildungsdepartement solche Dinge kostenneutral umsetzen kann.

Rickert-Rapperswil-Jona: Der Streichungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich entschuldige mich, dass ich nach Regierungsrat Kölliker spreche, aber ich habe 20 Sekunden gebraucht, um zu realisieren, was der Antrag Chandiramani-Rapperswil-Jona bedeutet. Und da hat Regierungsrat Kölliker schon gesprochen. Ich bitte Sie dringlich, den Antrag Chandiramani-Rapperswil-Jona abzulehnen. Es wäre quasi ein Maulkorb oder könnte als solcher ausgelegt werden. Ohne Informationskampagne zu Maturitäten würde dem Bildungsdepartement die Möglichkeit genommen, überhaupt weiter zu informieren. Wir müssen zumindest im Rahmen der aktuellen Mittel diese Möglichkeit zulassen. Sie könnten hier etwas gutheissen, das eine viel weiterreichende Interpretation erlaubt, als wahrscheinlich gedacht war. Ich möchte aber auch gegen den Antrag der Kostenneutralität sprechen. Ich lege mein Interesse offen, ich arbeite für eine Kommunikationsagentur, die diesen Auftrag grundsätzlich machen könnte. Ich kann Ihnen versichern, dass wir bis jetzt keine relevanten Aufträge beim Kanton hatten. Es gibt genug lokale Agenturen. Wir müssen hier aufpassen, dass wir nicht zu enge Korsetts anlegen. Ich glaube, wenn die Regierung einen überzeugenden Vorschlag bringt, der ein bisschen was kostet, dann können wir es dann beurteilen.

Noger-St.Gallen, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission war es weitestgehend unbestritten, dass eine verstärkte Information, und zwar sowohl für Berufsmaturitäten als auch für die gymnasiale Maturität, sinnvoll sei und zur besseren Ausschöpfung des Potenzials einen Beitrag leisten könnte. Dies drückt sich aus im Stimmenverhältnis 9 zu 4 bei 2 Abwesenheiten zu diesem Antrag Ziff. 2. Zur Frage, ob diese kostenneutral oder mit Kostenfolge geschehen solle, hat die vorberatende Kommission zwar mit ganz kleinen Wortmeldungen angesprochen, aber dazu keinen Beschluss gefasst. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die vorberatende Kommission in diesem Fall sich geäußert hätte.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der FDP-Fraktion mit 69:39 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 55:53 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Ziff. 3

Lemmenmeier-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Es ist nach meiner Ansicht notwendig, diese Kapazitäten zu überprüfen und auch zu überlegen, sie moderat auszubauen. Es ist unbestritten, dass die Zahl der Neueintritte seit Jahren konstant ist, und es ist auch klar, dass die Schülerzahlen bzw. die Klassenbildungen über die Räumlichkeiten gesteuert werden. Also mit der Aufnahmeprüfung können Sie die entsprechenden Zahlen steuern, und das bedeutet auch, dass die Rektoren die Aufnahmeprüfungen so manipulieren, dass sie ihren Räumlichkeiten entsprechen. Wenn Sie also von den bestehenden Räumlichkeiten ausgehen, dann ist es eben so, dass ein Anstieg der Maturitätsquote indirekt auf diese Weise verhindert wird, und deshalb ist es notwendig, dem Auftrag Ziff. 3 zuzustimmen, wenn man eine Erhöhung der Maturitätsquote wirklich wünscht.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Dem Streichungsantrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion sowie dem der Regierung ist zuzustimmen. Ich äussere mich nochmals zu diesem Streichungsantrag. An und für sich hat die Regierung sehr differenziert Stellung bezogen, und das deckt sich auch mit der Haltung der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion. Deshalb plädiere ich für Streichung.

Warzinek-Mels (im Namen einer Minderheit der CVP-EVP-Fraktion und als Mitglied der vorberatenden Kommission): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Ich bitte Sie um Verständnis für mein ausholendes Votum, denn es hat sich nun doch die etwas spezielle Situation ergeben, dass die Stimmung in der vorberatenden Kommission eine elementar andere war als hier im Rat. Und dass dadurch auch die Sprecher der jeweiligen Fraktionen sich möglicherweise hier im Rat nicht mehr ganz äussern können, wie das vielleicht in der Kommission möglich war. Zunächst möchte auch ich der Regierung sehr für den wirklich guten Bericht und v.a. auch für die gute Diskussion in der vorberatenden Kommission danken. Ich meine eigentlich, dass in der vorberatenden Kommission mehr wie heute im Rat spürbar war, dass Regierungsrat Kölliker wirklich grosses Verständnis für die Schwierigkeiten im Mittelschulbereich hatte, und es war auch spürbar, dass seitens der Regierung ein Wille da ist, sich in der Zukunft einer Lösung dieser Probleme zu widmen.

Eine Kernaussage des Berichts ist doch: Die gymnasiale Maturitätsquote liegt im Kanton St.Gallen mit 14,4 Prozent niedriger als in allen anderen Kantonen der Schweiz. In der Schweiz liegt der Durchschnitt deutlich höher bei, 20,2 Prozent. Es ist daher schwer zu vermuten, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler, welche die unbedingte Eignung für den Weg über die Mittelschule hätten, diesem Ausbildungsweg verloren gehen. Dieses ist v.a. deshalb besorgniserregend – da sollten v.a. diejenigen zuhören, die gegen eine vermehrte Einwanderung sind –, da der nötige Bedarf an Personen mit Tertiärabschluss, d.h. Hochschul- und höhere Berufsbildung, aus der Schweiz heraus nicht gedeckt werden kann. Gemäss Bericht werden im Jahr 2040

30 Prozent der Personen mit diesem Bildungsabschluss durch Migration durchgeführt bzw. abgedeckt werden.

Regierungsrat Kölliker hat es in seinem Einführungsvotum gesagt: Wir finden nicht genügend Lehrpersonen für die Mittelschulen. Selbstverständlich finden wir nicht genügend Lehrpersonen bei dieser niedrigen Maturitätsquote. Wir bilden einfach nicht die Akademiker aus, die wir brauchen. Hier beisst sich wirklich «die Katze in den eigenen Schwanz». Da es sich dabei auch um Berufe mit höheren Löhnen und in führenden Positionen handelt, muss es in unserem Interesse sein, möglichst viele der dazu geeigneten Jugendlichen einer entsprechenden Ausbildung zuzuführen. Es geht nicht um eine reine Erhöhung einer Quote und es geht auch nicht um eine Konkurrenzierung von Lehrberufen und des virtuellen Bildungssystems. Es geht mir auch nicht um eine auch nur indirekte Aussage zu irgendeiner Standortfrage. Es geht mir einzig und allein darum, die Jugendlichen, die an die Mittelschule gehören, dort auch hinzuführen.

Schon im Bericht 40.11.02 vom Januar 2011 steht in der Zusammenfassung auf S. 2: «Die Regierung spricht sich dafür aus, dass sich die Maturitätsquote im Kanton St.Gallen leicht erhöhen sollte.» Auch im aktuellen Bericht äussert sich die Regierung gleich. Gemäss Bericht lag die Maturitätsquote im Kanton St.Gallen 2009 bei 14 Prozent konstant auf tiefem Niveau, wobei andere Kantone im selben Zeitraum eine deutliche Zunahme der Maturitätsquote erfuhren. Auch heute, sieben Jahre später, liegt die Maturitätsquote unverändert niedrig bei 14 Prozent. Die Regierung muss doch anerkennen, dass das von ihr vor Jahren mehrfach formulierte Ziel, einer vermehrten Zuführung geeigneter Schülerinnen und Schüler in den Mittelschulen, nicht erreicht wurde. Vielmehr zeigt sich seit Jahren ein eigentlicher Stillstand. Dieser droht, wenn ich die heutige Diskussion betrachte, auch weiter zu bestehen. Denn der aktuelle Bericht zeigt sehr gut die missliche Lage auf, bleibt aber in Massnahmen zur Lösung des Problems viel zu vage.

Gleiches muss sich allerdings auch dieses Parlament vorwerfen lassen. Dazu gehört auch der Antrag der Regierung, der mehr Fragen aufwirft als er beantwortet. Die Regierung bezieht sich in der Antwort auf den Bericht 40.11.02 mit präzisen Analysen zur Entwicklung des Raumbedarfs an den Schulen der Sekundarschule II mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030. Dieser angeblich präzise Bericht scheint schon nach fünf Jahren schwere Fehlprognosen aufzuweisen. Auf S. 50 des Berichts wird eine Prognose der Mittelschülerinnen und Mittelschüler bis 2030 dargestellt. Also dieser Bericht wurde im Jahre 2011 hier im Rat diskutiert. Für das Jahr 2015 rechnete man in diesem Bericht je nach Situation mit 3'750 bis höchstens 4'300 Schülerinnen und Schülern. Gemäss aktuellem Bericht sind aktuell jedoch 4'531 Schülerinnen und Schülern an den staatlichen Mittelschulen unterrichtet, eine Zahl, von der die Regierung nicht einmal in der Szenerie «hoch» ausgegangen war. Dieser angeblich präzise Bericht, auf den sich die Regierung in ihrer Antwort bezieht, ist also schon nach wenigen Jahren sichtlich falsch und überholt. Die Prognose bis 2030 scheint somit nicht sehr verlässlich. Auch zwischen dem aktuellen Bericht, den wir heute diskutieren, und dem roten Blatt ergeben sich doch einige Widersprüchlichkeiten. Im roten Blatt steht: «Auch die entschiedenen Befürworter einer Erhöhung der Quoten gehen von einem Ergebniswert von höchstens rund 17 Prozent aus. Der Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» liegt zwar fünf Jahre zurück, ist indessen umfassend und fundiert erarbeitet worden. Seine Annahmen haben

sich bislang erfüllt bzw. sind aktuell geblieben; [– das stimmt m.E. nicht –] sie werden durch die neuesten Zahlen des Bundesamtes für Statistik bestätigt. Damit ist erstellt, dass ein Anstieg der Maturitätsquote durch die demografische Entwicklung kompensiert wird.» Im selben Bericht, den wir heute vorliegen haben, steht aber auch, im mittleren Referenzszenario werde bis 2018 ein Rückgang um 3 Prozent erwartet, bis ins Jahr 2023 ein Zuwachs von rund 5 Prozent.

Also was stimmt denn nun? Wird nun der Zuwachs durch die demografische Entwicklung kompensiert oder haben wir auch ohne steigende Maturitätsquote eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler? Wenn die Regierung wirklich willens ist, sich des grossen Problems des schlechten Zuganges unserer Jugend zum Mittelschulsystem anzunehmen, so ist es unumgänglich, Massnahmen zu verfolgen, die nicht wie in den letzten Jahren nichts bewirken, sondern die auch Wirkung zeigen. Dazu gehören auch eine verlässliche Ist-Analyse und eine sattelfeste Prognose. Wir wollen wissen, was ein gewünschter Anstieg der Schülerzahlen für unser Mittelschulsystem bedeutet und ob ein solcher Anstieg überhaupt in den bestehenden Strukturen und Angeboten realisiert werden kann.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Antrag zu Ziff. 3 um kein Bauvorhaben, sondern einfach um eine Überarbeitung des Berichtes 40.11.02 handelt. Ein kleiner Exkurs in das Statistikportal unseres Kantons: Da kann man unter «Bevölkerungsprognose Altersstruktur» sehr schnell sehen, dass unsere Bevölkerung jetzt gerade 500'000 Bürger hat. 2030 sind es schon 530'000. Und dort kann man unter «Altersstruktur» sehen, dass die Jugendlichen im relevanten Alter für die Mittelschulen – von 14 bis 19 Jahren – mehr oder weniger konstant bleiben.

Also wenn man davon ausgeht, dass 17 Prozent an die Kantonsschule gingen, dann würden 20 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die Mittelschulen besuchen. Also von daher kann das nicht ganz aufgehen, wenn da steht, dass bei knapp 17 Prozent Maturitätsquote im Jahr 2030 ein leichter Rückgang bis höchstens zur Nullsumme von Schülerinnen und Schülern an die Schulen bestehen wird. Hier ist schon noch ein bisschen Überarbeitung zu empfehlen.

Chandiramani-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Streichungsantrag der Regierung ist zuzustimmen.

Cozzio-Uzwil (im Namen einer Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion): Dem Streichungsantrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich kann persönlich der Argumentation meines Vorredners von der CVP-EVP-Fraktion sehr gut folgen. Er hat einen kleinen Versprecher gemacht: Er vertritt eine stattliche Minderheit der CVP und nicht die Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte Bezug nehmen auf die Sitzung der vorberatenden Kommission, wie Warzinek-Mels ausgeführt hat. Dazumal kam dieser Antrag ins Spiel. Wir haben veränderte Grundlagen, veränderte Prognosezahlen, und für die Zukunft ist allenfalls eine Überarbeitung dieses Schulraumplanungsberichts notwendig. Ich konnte dazumal auch keine abschliessenden Zahlen präsentieren. Wir waren nicht vorbereitet darauf. Aber Sie können mir das glauben, wir haben es jetzt neu

eingefordert vom Bundesamt für Statistik, und hier wird genau das bestätigt, was wir im Bericht gesagt haben, was auch Warzinek-Mels ausgeführt hat. Es wird zuerst von einem kleinen Rückgang ausgegangen und dann wieder von einer Steigerung der Schülerzahlen. Wir haben genau dieselben Annahmen wie im Schulraumplanungsbericht 2011. Es gibt keinerlei Veranlassung, diesen Bericht zu überarbeiten. Und wenn Sie das beschliessen, dann ist das ganz klar ein bürokratischer Leerlauf, der nur Kosten verursacht. Sie werden dann einen Bericht erhalten, der wieder dasselbe ausweist.

Noger-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission war sich wohl bewusst, dass es den Bericht 40.11.02 gegeben hat, der die strategische Investitionsplanung für die Bildungseinrichtungen beschrieb. In diesem Bericht hat die Regierung damals folgenden Satz geschrieben: «Die Entwicklung des Raumbedarfs an die Mittelschulen ist offen, sie hängt stark von der Entwicklung der Maturitätsquote ab. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie des Raumbedarfs ist daher auf einer jährlichen Basis mittels geeigneter Kennwerte zu verfolgen, um mögliche Trends frühzeitig zu erkennen.» Das war der Kommission bewusst, aber natürlich war dieser Bericht nicht nochmals Gegenstand der Beratung. In der Beratung haben verschiedene Kantonsräte darauf hingewiesen, dass es nicht darum gehe, jetzt schon in Beton zu investieren oder irgendwelche Bauprojekte anzuziehen, sondern dass es darum gehe, dem Kantonsrat zu zeigen, wie eine allfällige Steigerung der Maturitätsquote sich konkret auswirke. Dieser Antrag erging mit 5:8 Stimmen bei 2 Abwesenheiten.

Der Kantonsrat zieht den Streichungsantrag der Regierung bzw. der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 69:35 Stimmen vor.

40.15.08 Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen

22.15.19 XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz

22.15.20 IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Unterlagen: – Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 22. Dezember 2015
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 11. April 2016
 – Antrag vom 25. April 2016

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Gut-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Mit mehreren parlamentarischen Vorstössen wurde die Regierung eingeladen, Bericht zu erstatten über die Situation von Fachkräften im Kanton. Darauf basierend sollten Massnahmen v.a. in den Bereichen Bildung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorgeschlagen werden und entsprechende allfällige Gesetzesanpassungen dem Kantonsrat unterbreitet werden. Konkret schlägt die Regierung die Schaffung von Informatikmittelschulen technischer und wirtschaftlicher Richtung vor. Dafür sind Gesetzesänderungen nötig einerseits im Mittelschulgesetz und andererseits im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung.

Die vollständige vorberatende Kommission tagte am 11. April 2016. Von den zuständigen Departementen waren anwesend: Regierungspräsident Würth und der stv. Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartementes, Thomas Unseld, Regierungsrat Kölliker und der Generalsekretär des Bildungsdepartementes Jürg Raschle, Basil Schläpfer, Geschäftsführer des Volkswirtschaftsdepartementes, und Roland Dulla, stv. Rektor des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona. Um das Resultat vorwegzunehmen: Die vorberatende Kommission beantragt Kenntnisnahme des Berichts und Eintreten auf die Gesetzesvorlagen. Der Bericht wurde von allen Delegationen in der vorberatenden Kommission als wertvolle Übersicht zu den Massnahmen betreffend Fachkräftemangel im Kanton gewürdigt. Einzelne Punkte gaben zu längeren Diskussionen Anlass. Die Kommission lud die Regierung ein, zu zwei zusätzlichen Fragestellungen Bericht zu erstatten.

1. Die Regierung wird eingeladen, für die höhere Qualifizierung von Arbeitskräften (Tertiär B) unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene Finanzierungslücken zu schliessen.
2. Zur familienergänzenden Betreuung wollte die Regierung primär eine Analyse vorlegen, die Kommission wünscht jedoch, dass der Hauptfokus dieses Berichts nicht auf der Analyse, sondern v.a. bei Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten liegt.

Als Ganzes waren Bericht und Gesetzesänderung in der Diskussion nicht umstritten. Jedoch wurden zu einzelnen Punkten kritische Fragen gestellt. Dem Nachtrag zum Mittelschulgesetz wurde ohne Änderungen zugestimmt. Dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung wurde mit Änderungen und Ergänzungen zugestimmt. Diese verabschiedeten Änderungen ersuchen Sie aus den gelben Blättern. Gerne erläutere ich Ihnen hierzu kurz diejenigen Punkte, die zu grösseren Diskussionen Anlass gegeben haben.

Analyseteil des Berichts: Der Bericht beinhaltet eine profunde Analyse zur aktuellen Situation von Arbeitskräftebedarf und Fachkräftemangel im Kanton St.Gallen. Die Hauptfolgerungen sind, dass insbesondere in den folgenden Bereichen Mangel herrscht:

1. Tertiär ausgebildete Fachkräfte im Gesundheitswesen;
2. Höher ausgebildete Fachkräfte in den Informations- und Kommunikationstechnologien;
3. Fachkräfte aller Stufen in den Bereichen Elektrik und Elektronik.

Ebenfalls sind wertvolle quantitative Aussagen zur Einwanderung und zu Grenzgängern im Bericht. Es wird aufgezeigt, dass die Bedeutung der Präzisionsindustrie insbesondere im Rheintal praktisch doppelt so gross ist wie im schweizerischen Durchschnitt. Ausführliche Analysen über die Beteiligung von Frauen, älteren Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen usw. am Arbeitsmarkt runden das Bild ab. Aufgrund dieser Analyse folgen notwendige Massnahmen zu zwei Schwerpunkten:

1. Zur Arbeitskräftemobilisierung;
2. Zur Qualifizierung von Arbeitskräften zum sogenannten «Upskilling».

Die Zielgruppen bei der Arbeitskräftemobilisierung sind:

- die nicht erwerbstätigen Personen;
- Personen mit familiären Pflichten, die eigentlich arbeiten möchten;
- Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene;
- Personen, die in anderen Kantonen arbeiten (Braindrain).

Handlungsfeld bei der Qualifizierung von Arbeitskräften als zweiter Hauptbereich sind die Aus- und Weiterbildung. In der Diskussion zum Bericht wurde von verschiedenen Votanten moniert, dass viele im Bericht ausgeführte Massnahmen wahrscheinlich zu wenig zur Problemlösung beitragen werden. Als Grund wird u.a. angeführt, dass Massnahmen wohl etwas kosten würden, wenn sie echt wirkungsvoll sein sollten. Und Mehrkosten sind bekanntlich ein schwieriges Thema. Auf zwei Gebieten wurde die Diskussion vertieft. Erstens wurde von verschiedenen Seiten bemängelt, dass die Unterschiede zwischen den Aus- und Weiterbildungskosten nicht gerechtfertigt seien. Die berufliche Erstausbildung, das Gymnasium, die Fachhochschule und die Universität werden vom Staat stark mitfinanziert. Diese Ausbildungen kosten für die Direktbetroffenen somit verhältnismässig wenig und sie können bei Bedarf mit Stipendien zusätzlich materiell-finanziell unterstützt werden. Hingegen sind die Weiterbildungen gerade im Bereich der höheren Berufsbildung, im sogenannten Bereich Tertiär B für die sich Weiterbildenden teuer und sie können im Kanton St.Gallen finanziell nicht unterstützt werden, weil die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Tertiär B heisst z.B. höhere Fachschulen, Meisterprüfungen usw. Hier verweist die Regierung im Bericht auf den Grundsatz der Subsidiarität. Das bedeutet, dass die sich Weiterbildenden in der Regel keine Stipendien erhalten, weil sie nämlich ein Einkommen erzielen.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss die vorberatende Kommission einstimmig, die Regierung einzuladen, Finanzierungslücken bei der höheren Qualifizierung von Arbeitskräften im Bereich Tertiär B zu schliessen, gegebenenfalls über eine Revision des Stipendiensystems. Den genauen Wortlaut des Kommissionsantrags ersehen Sie auf dem gelben Blatt. Mit diesem Bericht soll ein Beitrag zur verbesserten Möglichkeit der Qualifizierung von Fachkräften geleistet werden.

Als zweites Schwerpunktthema stellte sich die Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung heraus. Praktisch unbestritten war, dass mit geeigneten Modellen und Angeboten die Mobilisierung von Arbeitskräften, heute insbesondere von Frauen, erhöht werden könnte. Entsprechend lädt die Kommission die Regierung mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ein, in ihrem vorgesehenen Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung nicht nur die geplante Analyse zu machen, sondern v.a. auch Handlungsmöglichkeiten und Massnahmen aufzuzeigen, selbstverständlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Vom Termin her wurde gewünscht, dass dieser Bericht bis Herbst 2017 vorliegen solle. Auch hier verweise ich für den genauen Wortlaut auf das gelbe Blatt. Mit diesen Massnahmen soll v.a. die Mobilisierung von Arbeitskräften verstärkt werden. Schliesslich empfahl die Kommission Kenntnisnahme des Berichts mit 15:0 Stimmen.

Zu den Gesetzesrevisionen: Im Bereich der Qualifizierung von Arbeitskräften schlägt die Regierung zwei konkrete Massnahmen vor, welche Gesetzesanpassungen bedingen. Die Analyse hatte gezeigt, dass gerade im Bereich der Informatik grosser Fachkräftemangel besteht. Es ist gerade in der Ostschweiz mit einem bedeutenden Informatikcluster, insbesondere in St.Gallen, wichtig, dass hier rasch Gegensteuer gegeben wird. Darum soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass der Kanton Informatikmittelschulen führt. Dabei soll das duale Bildungssystem keineswegs in Frage gestellt werden. Es sind zwei Typen von Informatikmittelschulen vorgesehen. Erstens die technisch orientierte Informatikmittelschule (IMST) und zweitens die wirtschaftlich orientierte Informatikmittelschule (IMSW). Nun gibt es schon Wirtschaftsmittelschulen. Diese Wirtschaftsmittelschulen führen jedoch zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Typ Kauffrau/Kaufmann und zu einer Berufsmatura kaufmännischer Richtung. Die geplanten beiden Informatikmittelschulen sollen jedoch zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatiker/Informatikerin führen. Die IMST wird gekoppelt an eine Berufsmatura technischer Richtung, IMSW an eine Berufsmatura kaufmännischer Richtung. Die Wirtschaftsmittelschulen bleiben gemäss dem vorgeschlagenen Konzept weiterhin bestehen, die Informatikmittelschulen werden ein neu zu schaffendes Zusatzangebot sein. Für die IMST ist ein Berufs- und Weiterbildungszentrum in Rapperswil geplant, dabei werden auch Dozierende der Hochschule beigezogen. Dieser Schultyp ist schweizweit einmalig. Die IMS wirtschaftlicher Richtung soll an den Kantonsschulen Brühl in St.Gallen und Sargans angeboten werden. Die Neuschaffung dieser zwei Schultypen wurden, in der Kommission grundsätzlich begrüsst.

Zwei Änderungen wurden beantragt. Erstens, die Informatikmittelschulen wirtschaftlicher Richtung sollen im vorläufig nicht absehbaren Bedarfsfall auch im Rahmen der beruflichen Grundbildung angeboten werden können, ohne dass wieder eine neue Gesetzesanpassung nötig wird. Dazu soll der Nachtrag zum Berufsbildungsgesetz im Art. 4a gemäss gelbem Blatt ergänzt werden durch das Wort «insbesondere».

Diesem Ergänzungsantrag stimmte die vorberatende Kommission mit 7:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Als zweite Ergänzung sollen sich die Gebühren und Schulgelder aller Informatikmittelschulen nach dem Mittelschulgesetz richten, auch für die IMS an Berufsschulen. Diesem Antrag wurde mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Die Schlussabstimmung war klar, die Kommission empfiehlt Ihnen mit 14:0 Stimmen bei jeweils 1 Enthaltung, auf die beiden Gesetzesanpassungen mit den beantragten Änderungen einzutreten.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Der Bericht enthält fundierte wissenschaftliche Ausführungen zum Fachkräftemangel. Positiv zu würdigen ist, dass die Regierung grundsätzlich auf subsidiäre privatwirtschaftliche Massnahmen setzt und eine Vielzahl von Empfehlungen an die Wirtschaft richtet. Die ganze Thematik ist eine Verbundaufgabe zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine bessere Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ist zentral, aber auch begrenzt. Es braucht weiterhin den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt. Die im Bericht aufgeführten Handlungsfelder und Massnahmen mit Schwerpunkt im Bereich der Arbeitskräftemobilisierung und Qualifizierung sind effizient und zielorientiert. Insbesondere sind diejenigen Massnahmen zu fördern, welche dem Fachkräftemangel bei Personen mit einem Fach- bzw. Hochschulabschluss wie auch bei Personen mit einer höheren Berufsbildung entgegenwirken. Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission, wonach die Regierung eingeladen wird, die bestehende Finanzierungslücke für höhere Qualifizierung von Arbeitskräften zu schliessen. Die bei den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen vorgesehenen Massnahmen werden begrüsst, insbesondere ist das Teillohnmodell ein guter Ansatz und prüfenswert. Im Bereich Frauen bzw. Vereinbarkeit von Beruf und Familie fehlen trotz der wissenschaftlich klaren Erkenntnisse konkrete politische Massnahmen, zumal bei den derzeit nicht oder teilzeiterwerbstätigen Frauen viel Mobilisierungspotenzial besteht, jedoch auch bei Männern jeden Alters mit einem tieferen Ausbildungsstand. Damit das Potenzial ausgeschöpft werden kann, sind familienergänzende Betreuungsangebote, flexible Arbeitsorganisationen und Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt notwendig. Studien belegen, dass sich Investitionen in die Kinderbetreuung volkswirtschaftlich lohnen. Auch wenn für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten die Gemeinden zuständig sind, so hat die Regierung alles zu unternehmen, damit der Kanton St.Gallen an den vom Bund in Aussicht gestellten Finanzhilfen von rund 100 Mio. Franken partizipieren kann.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt den Antrag, wonach die Regierung beauftragt wird, bis Herbst 2017 einen Bericht zur Situation bei der vorschulischen und schulischen Familienergänzung und Kinderbetreuung zu verfassen, wo auch die Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten aufgezeigt werden sollen.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt die Einführung und den Aufbau von Informatikschulen in wirtschaftlicher und technischer Richtung. Diese Bildungsoffensive in

der Informatik darf jedoch kein Abrücken vom bewährten System der lehrbetriebsbegleitenden Berufsbildung zur Folge haben. Das duale Bildungssystem ist ein Erfolgsmodell und muss den Kanton St.Gallen weiterhin prägen.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion würdigt den Bericht als umfassend und breit. Zur Auslegeordnung zum Fachkräftemangel: Der Bericht zeigt ausgezeichnet auf, wo die Handlungsfelder und Herausforderungen liegen, Fachkräfte zu rekrutieren, auszubilden und auch weiterzuqualifizieren.

Ein Faktum lässt sich nicht wegdiskutieren: Alle Massnahmen bzw. alle Akteure fischen im gleichen Teich im Kampf um die Fachkräfte. Im Kanton St.Gallen sind jene Massnahmen zu fördern, welche das Potenzial von Uni- und Fachhochschulabgängerinnen und -abgängern im Kanton St.Gallen behalten und zugleich aber auch die Aus- und Weiterbildung von Berufsleuten fördern. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig, der die Regierung einlädt, Finanzierungslücken für die höhere Berufsqualifikation von Weiterbildungswilligen zu schliessen, gegebenenfalls auch über eine Revision des Stipendiengesetzes. Das Teillohnmodell für Asylbewerber und Flüchtlinge ist aus unserer Sicht ein möglicher Schritt zur Arbeitsintegration und funktioniert z.B. im Kanton Graubünden gut und schafft für niederschwellige Arbeiten Stellen. Dem Kantonsrat soll in einer Vorlage die Kostenfolge aufgezeigt und die Finanzierung z.B. über Stipendiendarlehen aufgezeigt werden. Hier schliesst sich dann die Lücke wiederum zu den Weiterbildungswilligen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Angebot von Kita-Plätzen bzw. die familienergänzenden Betreuungsmassnahmen. Hingegen lehnt die FDP-Fraktion den Auftrag, eine Erhebung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton St.Gallen durchzuführen, ab. Das ist eine Gemeindeaufgabe, und für die FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, welche Vorteile ausser ein paar Handlungsempfehlungen die Studien bringen sollen. Hier ist wichtig zu erkennen, dass es ein Zusammenspiel gibt von Gemeinden, Wirtschaft und Privaten in der Schaffung von Kita-Plätzen. Falls ein Bedarf an familien- und schulergänzendem Angebot besteht, kann auf Gemeindeebene jederzeit mittels Initiative der Aufbau und die Schaffung eines Angebotes angeregt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass wir als Ringkanton anders aufgestellt sind und auch Krippenplätze in benachbarten Kantonen bzw. z.B. im benachbarten Land Fürstentum Liechtenstein angeboten werden. Hier ist auch festzustellen, dass es bereits in einzelnen Regionen keine Wartelisten mehr gibt. Ein weiterer Aspekt ist sicher auch der flexible Eintritt in die Pensionierung, indem pensionierte Arbeitskräfte weiterbeschäftigt werden können durch die Betriebe, sei es teilzeitlich oder auf Mandatsbasis.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Der Ursprung dieser Vorlagen liegt in zwei Postulate umgewandelten Motionen der Fraktionen SP-GRÜ- und GLP/BDP- sowie einem Postulat der CVP-EVP-Fraktion. Der Bericht insbesondere im ersten Teil ist sehr positiv, weil er erstmals mit konkreten Zahlen die Situation im Kanton St.Gallen darlegt. Wir sehen hier, dass es auch deutliche Unterschiede gibt von unserer Region gegenüber den anderen Regionen der Schweiz und dass wir hier auch spezifische Massnahmen ergreifen müssen, die unseren Bedürfnissen in unserer Region auch entgegenkommen.

Wir stellen fest, dass insbesondere sehr gut ausgebildete IT-Spezialistinnen und -Spezialisten fehlen, Fachkräfte im Bereich Elektrik und Elektronik, da ist ein Teil natürlich in der Region Rheintal mit der Hochtechnologie, sowie Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen. Zudem herrscht im Gesundheitswesen nicht nur ein Mangel bezüglich hochqualifizierter Fachkräfte, sondern auch in den Assistenzberufen. Und diese Situation wird nach der Annahme der Zuwanderungsinitiative noch deutlich verschärft. Es reicht nicht mehr aus, dass man sagt: «Ja die Umsetzung, die wird dann schon anders kommen. Und man wird dann schon Rücksicht nehmen auf die Region und wir können das selber ausgestalten.» Wir haben hier eine Initiative, die wir in recht harter Form umsetzen müssen.

Wir müssen das in unsere Überlegungen einbeziehen. Da helfen gute Wünsche oder Vorstellungen eben nicht darüber hinweg, dass wir konkrete Massnahmen treffen müssen. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Aussagen zu den Grenzgängerinnen und Grenzgängern, die wären und sind betroffen bei der Zuwanderungsinitiative, sowie bei den sesshaften zugewanderten Ausländerinnen und Ausländern. Die Zahlen belegen, dass bei den Grenzgängerinnen das grösste Segment Hilfskräfte sind mit den entsprechenden tiefen Qualifikationen. Dazu im Gegensatz bei den ansässigen Ausländerinnen und Ausländern, dort sind das grösste Segment Personen mit einem mittleren und einem hohen Ausbildungsniveau. Es stimmt schon nachdenklich, wenn wir nachher in der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative gerade im Bereich der mittleren und höheren Qualifikation Massnahmen treffen müssen. Wir haben vorher bei den «Perspektiven der Mittelschule» gehört, dass in diesem Teil ein sehr hoher Nachholbedarf ist bzw. ein grosser Mangel herrscht.

Die negativen Aspekte des Berichtes kommen anschliessend, und zwar erhalten wir im Bericht eine breite Palette von möglichen Massnahmen und möglichen Ansatzpunkten vorgesetzt. Es hat aber sehr wenige ganz konkrete Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden, die rasch umgesetzt werden können, damit der Arbeitskräftemangel entschärft werden kann und Arbeitskräftemobilisierung auch tatsächlich passiert. Die Kommission schlägt wenigstens in zwei Bereichen eine schnellere Vorgehensweise vor. Dazu muss festgestellt werden, dass gerade im Segment der höheren Qualifikation von Berufsleuten, bei Meisterkursen oder höheren Fachausbildungen die finanzielle Unterstützung fehlt. Es ist deshalb aus unserer Sicht sehr zu begrüssen, dass die Kommission die Regierung einlädt, dass für die höhere Qualifizierung von Arbeitskräften die Finanzierungslücken geschlossen werden sollen. Dies ist übrigens auch ein wichtiger Schritt, um unser duales Bildungssystem zu stärken. Der zweite Antrag, da geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da wird Surber-St.Gallen spezifisch noch darauf eingehen. Der zweite konkrete Ansatz in der Vorlage betrifft die Massnahmen im IT-Bereich. Mit den Nachträgen im Mittelschulgesetz und im Einführungsgesetz und Berufsbildungsgesetz sollen zusätzliche Angebote im Mittelschulbereich mit einem Lehrabschluss für Informatiker und WMS-Abschlüssen geschaffen werden. Die SP-GRÜ-Fraktion begrüsst dies.

An zwei Dinge möchte ich Sie erinnern. Vor mehr als zehn Jahren hat man in diesem Rat im Bereich der IT die Stundenpläne gekürzt. Vor wenigen Jahren hat man in diesem Rat über die WMS diskutiert und hat sie reduziert und wollte sie sogar streichen. Jetzt kommen wir wieder in diesem Bereich, wieder bei der WMS, insbesondere in der Fachrichtung Informatik, und möchten hier wieder ausbauen. Wir unterstützen das, aber bleiben Sie endlich konsequent auf Ihrer Linie und schauen Sie

darauf, dass in diesen Bereichen tatsächlich die Massnahmen dann auch umgesetzt werden. Wir unterstützen den Vorschlag, aber trotzdem machen wir den ersten Fehler, der später, in wenigen Jahren, bei den nächsten Sparpaketen, die so sicher kommen wie das Amen in der Kirche, wiederum zu Diskussionen führen werden. Wir stellen jetzt fest, dass wir nach diesen Beschlüssen vier Ausbildungsgänge haben. Wir haben die WMS, und dann haben wir die WMS mit Schwerpunkt Informatik. Wir schaffen jetzt die IMS mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und eine IMS mit dem Schwerpunkt Technik. Ich bin ganz sicher, diese Angebote werden sich gegenseitig kannibalisieren. Sie werden intern in Konkurrenz stehen und es werden Angebote entstehen, die klein sind, und bei den nächsten Spardiskussionen werden wir dann darüber diskutieren, dass wir einzelne Angebote daraus streichen müssen. Wir finden das schade, dass man in dieser Vorlage nicht konsequent geblieben ist und das Angebot gestrafft hat und konzentriert hat auf den IT-Bereich. Trotzdem wird die SP-GRÜ-Fraktion die Änderungen in den Gesetzen unterstützen. Wir meinen, dass es aber richtig ist, insbesondere angesichts des IT-Clusters im Raum St.Gallen, dass die IMS Technik letztlich nicht nur in Rapperswil angeboten kann, sondern bei Bedarf auch in diesem Raum. Hier haben wir einen spezifischen Bedarf.

Abschliessend: Wenn wir weiterkommen wollen, dann müssen wir in den Werkplatz St.Gallen und in die Werkstätigen des Kantons St.Gallen in unserer Region investieren. Nur über konkrete Massnahmen, die auch etwas kosten, erreichen wir, dass wir tatsächlich bei der Entschärfung des Fachkräftemangels und bei der Arbeitskräftemobilisierung auch tatsächlich weitere Schritte vorwärts machen können.

Surber-St. Gallen: Wir haben uns dieses Eintretensvotum etwas aufgeteilt. Hartmann-Flawil hat allgemeine Ausführungen zur Vorlage gemacht. Ich möchte noch speziell auf die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingehen.

Der Bericht der Regierung geht von einem Rollenbild aus, in welchem der Mann 100 Prozent arbeitet und die Frau in einem Teilzeitpensum etwas dazuverdient. Ein solches Rollenbild erscheint in Zeiten der Gleichberechtigung, in Zeiten, in welchem der Anteil junger Frauen an Mittelschulen höher ist als der Anteil junger Männer und damit auch immer mehr Frauen ein Studium absolvieren und überhaupt der ganz grosse Teil aller Frauen über eine Ausbildung verfügt, nicht mehr zeitgemäss. Und dennoch kann man mit Blick auf die Analyse der Regierung eigentlich keinen Vorwurf machen, denn offensichtlich entspricht dieses Bild entgegen der Realität an Schulen und Universitäten eben der faktischen Realität im Arbeits- und Berufsalltag. Sehr viele Frauen arbeiten in einem kleinen Teilzeitpensum. Was uns aber stört, ist der Umstand, dass die Regierung hier so wenig Handlungsbedarf sieht und im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie keine konkreten Massnahmen vorsieht. Denn hier liegt mit Blick auf den Fachkräftemangel ein ganz grosses Potenzial in der Möglichkeit der Pensensteigerung bei gut ausgebildeten Frauen. Gerade am vergangenen Sonntag ist in der «Sonntagszeitung» ein Artikel erschienen, welcher aufzeigt, dass sehr viele Frauen in kleinen Pensen arbeiten. Von den Frauen, deren jüngstes Kind unter sechs Jahren alt ist, arbeiten 26,7 Prozent gar nicht und rund 30 Prozent in einem Pensum unter 50 Prozent, dies, während der Partner jeweils 100 Prozent arbeitet. Diese Zahlen werden für den Kanton St.Gallen in einer der Kommission nachgelieferten Zusammenstellung bestätigt. Die Gründe für diesen Umstand mögen vielgestaltig sein.

Eines kommt aber deutlich zum Ausdruck: Offensichtlich ist es in der Schweiz nicht selbstverständlich, dass Frauen in einem höheren Pensum arbeiten und die Kinder durch Dritte, seien dies die Grosseltern, sei dies in einer Kindertagesstätte, betreut werden. Wenn dies aber nicht selbstverständlich ist, so müssen wir uns die Frage stellen, wie wir einen Schritt in Richtung Selbstverständlichkeit machen können, denn wir sind auf das Potenzial gut ausgebildeter Frauen ganz dringend angewiesen. Und es wäre eine Pensensteigerung bei den Frauen auch ein wichtiger Schritt, damit mehr Frauen Führungsfunktionen wahrnehmen können. Denn wir können uns auf den Kopf stellen und von der Wirtschaft Flexibilität verlangen, mit einem Pensum von 20 bis 40 Prozent ist es nicht möglich, Führungsverantwortung zu übernehmen. Ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstverständlichkeit wäre das klare Bekenntnis auch des Kantons zur Bedeutung von Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangeboten und das Bereitstellen von genügenden und guten und v.a. auch bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinde. Es braucht eine Offensive in diesem Bereich, sonst ändert sich nie etwas. Frauen sind gut ausgebildet, sie selbst, aber auch die Wirtschaft und das Gemeinwesen können dieses Potenzial aber nicht nutzen.

Wir begrüssen den Antrag der Kommission daher sehr, den Bericht, der von Seiten des Departementes des Innern zur Erhebung der aktuellen Situation der familienergänzenden Betreuung in Auftrag gegeben wird, in einen Postulatsbericht mit Behandlung im Kantonsrat umzuwandeln. Damit wird wenigstens die Basis für eine breitere Diskussion in diesem Rat geschaffen. Wir hoffen sehr, dass im Rahmen der Behandlung dieses Berichts auch die Möglichkeit besteht, notwendige Massnahmen aufzuzeigen und zu treffen. Es ist nicht so, dass z.B. Kinderkrippen ganz alleine in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Es ist nämlich z.B. für die Bewilligung dieser Krippen das Departement des Innern zuständig, es hat hier eine Aufsichtsfunktion, und vielleicht wird in der Erhebung, welche nun durch das DI durchgeführt wird, auch in diesem Bereich Handlungsbedarf offensichtlich. Es wurde im Rahmen der Kommissionssitzung immer wieder betont, es sei die familienergänzende Betreuung alleine Sache der Gemeinden. In der Durchführung ist dies grundsätzlich sicher richtig, zur Aufsicht habe ich nun etwas ausgeführt.

Für uns stellt sich aber die Frage, ob gemessen am volkswirtschaftlichen Nutzen – und dieser ist erwiesen, dies geht aus der Vorlage hervor, ergibt sich aber auch aus einem Bericht des Büros Bass zu einer Erhebung im Kanton Bern – nicht auch der Kanton ein Interesse an einem Engagement in diesem Bereich haben sollte. Denn es liegt auf der Hand, Frauen, die arbeiten, verdienen, und wer verdient, bezahlt auch Steuern. In diesem Sinne hätten wir uns von Seiten der Regierung ein bisschen mehr Mut erhofft, und wir hoffen nun, dass wenigstens der Kantonsrat bereit ist, diesen Bericht so in Auftrag zu geben, wie dies die Kommission gemacht hat. Es geht nicht darum, die Erhebung in Auftrag zu geben; diese wird durch das Departement des Innern vorgenommen, dies ist im Bericht bereits erwähnt. Sondern es geht darum, dass die Erkenntnisse in einen Postulatsbericht gegossen werden und dass wir diese dann auch würdigen können. Wir sind erstaunt darüber, dass der Antrag auf Streichung dieses Auftrages ausgerechnet von der FDP-Fraktion kommt. Die FDP-Fraktion hat im Wahlkampf um den Regierungsratssitz die Notwendigkeit und die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie herausgestrichen. Kaum sind die Wahlen vorbei, ist dieses Thema offensichtlich schon wieder nicht mehr so wichtig.

Ich kann Ihnen versichern, im Bereich der linken Wählerinnen und Wähler war es genau diese gesellschaftliche Offenheit, die Vereinzelte, vielleicht auch viele, ich weiss es nicht, dazu gebracht haben, Ihren Regierungsratskandidaten zu unterstützen. So schnell nun schon wieder von solchen Themen abzurücken erscheint uns wirklich fragwürdig. Wir bitten Sie nun, hier dann wirklich einen Punkt zu machen und den Auftrag an die Regierung zu unterstützen. Ich werde allenfalls dann in der Detaildiskussion noch einmal dazu sprechen.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die GLP/BDP-Fraktion dankt der Regierung für den interessanten Bericht und die breite Auslegeordnung zum Fachkräftemangel. Es ist eine ausführliche Dokumentation über Massnahmen auf Bundesebene und konkreten Massnahmen im Bildungsbereich und im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton St.Gallen. Was im Bericht vollständig fehlt, ist eine Aussage über die Auswirkungen der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen und älteren Arbeitnehmenden. Was hat das für Auswirkungen für die ganze Gesellschaft? Wer übernimmt die Arbeit, die bisher von Frauen und älteren Menschen gratis geleistet wurde? Z.B. die Familienarbeit, die Hausarbeit, die Betreuung von Kindern, Alten und Kranken durch Angehörige zuhause, die Freiwilligenarbeit in Kirchen und Vereinen? Wer macht in Zukunft diese Arbeit? Braucht es zusätzliche Arbeitskräfte? Mit welchen Kosten ist zu rechnen und wer übernimmt diese Kosten? Ist es die Wirtschaft oder ist es der Staat oder gar die Familie? Antworten auf diese Fragen fehlen im Bericht vollständig.

Ja, es fehlen nicht nur die Antworten, es fehlen auch die Fragen. Was ich im Bericht ebenfalls vermisste, sind griffige Massnahmen zur Förderung der MINT-Fächer auf der Stufe Volksschule. Im Bericht des Bundesrates «Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz» heisst es, dass die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle bei der längerfristigen Förderung der MINT-Kompetenzen einnimmt. Offenbar teilt die Regierung des Kantons St.Gallen diese Meinung des Bundesrates nicht, denn von einer längerfristigen Förderung während der obligatorischen Schulzeit finde ich im Bericht nichts. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat zwar in ihrem Aktionsplan zum Wirtschaftsstandort 2025 Massnahmen formuliert, u.a. will sie die MINT-Bereiche durch eigene Bildungsmassnahmen auf allen Stufen fördern. In der Aufzählung der Massnahmen heisst es dann nur noch, man wolle das Interesse an MINT-Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern fördern. Sie haben richtig gehört, meine Damen und Herren. Es sollen nicht die Kompetenzen selbst, sondern nur die Interessen an den Kompetenzen gefördert werden. Interesse fördern ist zwar gut und schön, gehört aber eher auf die Stufe der Kindergärten. Wenn jemand Interesse am Klavierspielen hat, dann nehmen Sie diese Person mit in Vortragsübungen und in Konzerte. Aber das genügt nicht. Diese Person möchte Klavier spielen lernen, also die Kompetenz erlernen, dieses Klavier spielen zu können. Nur mit der Förderung des Interesses geht es nicht.

Im Bericht «Stärkung der MINT-Kompetenzen», der letztes Jahr vom Kantonsrat verabschiedet wurde, ist zu lesen: «Im Volksschulbereich sollen mit der Einführung des Lehrplans 21 MINT-Kompetenzen gefördert werden. Quantitativ sieht die Lektionentafel vor, die Bereiche Mathematik und Naturwissenschaften zu stärken, ohne andere Fachbereiche zu vernachlässigen.» Wie das gehen soll, ist mir schleierhaft. Für eine messbare und wirkungsvolle Qualitätssteigerung genügt das wohl nicht. Die

Qualität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in den letzten beiden Jahrzehnten ist schweizweit sowohl an den Oberstufen als auch an den Mittelschulen gesunken, was durch die Pisa-Studie 2006 belegt ist. Mitverantwortlich ist die reduzierte Stundendotation durch die Integration der drei naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik zu «Mensch und Umwelt». Den Jugendlichen fehlt heute vielfach der Zugang und eine intensive Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlich-technischen Fragen. Das führt zum fehlenden Nachwuchs von Jugendlichen und Studierenden für naturwissenschaftlich-technische Berufe und auch für medizinische Berufe und Studienrichtungen. Das aber sind genau diese Bereiche, wo heute Fachkräftemangel herrscht.

Weit herum bekannt ist die Schwierigkeit, Lehrstellen in diesen Bereichen mit interessierten und leistungsstarken Jugendlichen zu besetzen. Es ist unbestritten, dass die heutige Volksschule sprachlastig geworden ist. Mit dem neuen Lehrplan 21 wird diese Tendenz gar noch verstärkt. Besonders Knaben werden mit den heutigen und künftigen Schwerpunkten auf Sprache benachteiligt. Ihre Interessen werden zu wenig gefördert. Viele von ihnen sind in der Oberstufe demotiviert und hängen durch. Eine spezielle Förderung in naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern wäre insbesondere auch für unsere männliche Jugend angezeigt und eine Wohltat. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Förderung, wie z.B. Schwerpunktklassen für MINT-Fächer. Damit würde ein solides Grundwissen für weitergehende Schulen angelegt. Es besteht ein krasses Missverhältnis, was auf Stufe Volksschule getan wird und was auf Stufe Fachhochschulen und Universität hier im Kanton St.Gallen geplant ist. Ganz nach dem Motto: Auf den oberen Bildungsstufen wird alles getan, unten in der Volksschule läuft nichts Relevantes. Wir sind der Meinung, dass nicht erst auf der gymnasialen oder Hochschulstufe mit der Förderung der MINT-Kompetenzen begonnen werden soll, sondern bereits in der Volksschule, denn in der Volksschule wird das Fundament unserer Bildung gelegt.

Rossi-Sevelen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und im Sinn der Effizienzsteigerung möchte ich mein Votum auf vier Punkte reduzieren:

1. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht kritisch zur Kenntnis.
2. Die Gesetzesanpassungen werden von der SVP-Fraktion unterstützt.
3. Auftrag Ziff. 1 wird von der SVP-Fraktion auch unterstützt.
4. Der Streichungsantrag der FDP-Fraktion wird ebenfalls unterstützt.

Regierungspräsident Würth: Angesichts der geplanten Verabschiedungen möchte ich mich diesem Tempo auch etwas anschliessen. Ich möchte Ihnen danken für die insgesamt positive Aufnahme des Berichts. Ich habe bereits in der Kommission gesagt, beziehend auf das Votum von Tinner-Wartau: Es ist tatsächlich so. Wir fischen alle im gleichen Teich. Das Potenzial lässt sich nicht beliebig erhöhen.

1. Man kann Förderung in dem Sinn machen, dass es mehr Kinder gibt – aber das ist letztlich auch immer eine Privatsache.
2. Zum Zweiten kann man selbstverständlich den Altersrücktritt anders regeln – das ist eine Bundesangelegenheit.

3. Hier beginnen dann auch kantonale Kompetenzen. Man kann versuchen, mit verschiedenen Massnahmen die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Darum ist eben das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wichtig.
4. Hier wären wir dann bereits bei der Zuwanderung, und das ist dann wieder das Thema, das die SVP-Fraktion vielleicht dazu verleitet hat, den Bericht kritisch entgegenzunehmen. Wobei mich die Aussage Rossi-Sevelen erstaunt, weil nach seinem Credo alle möglichen Massnahmen unterstützt werden sollten, die dazu führen, dass im Interesse des Wirtschaftsstandorts die Zuwanderung gedämpft und reduziert wird.

Ich möchte das einfach betonen, und auch in der Zeitung ist tagtäglich zu lesen, dass unsere Wirtschaft Fachkräfte braucht. Und ich möchte hier nochmals erwähnen, dass der Kanton St.Gallen überdurchschnittlich von der Fachkräfteproblematik betroffen ist, und zwar, weil wir ein ausgeprägter Industrie- und Gewerbekanton sind. Wir haben das im Bericht ausgeführt und ausgewiesen, dass Industrie und Gewerbe im Vergleich zu den Dienstleistungen eben überdurchschnittlich betroffen sind. Somit ist St.Gallen eben auch stark von der Fachkräfteproblematik betroffen. Darum ist dieses Thema für uns so wichtig und darum haben wir auch einen sehr umfassenden Bericht mit einem sehr umfassenden Massnahmenpaket gemacht. Ich verstehe diesbezüglich die Kritik von links überhaupt nicht. Wir haben jetzt vieles auf den Tisch gelegt und das setzen wir auch ganz konsequent und sauber um. Wie gesagt, herzlichen Dank für die gute Aufnahme, und zu den Anträgen bzw. zum Antrag der FDP-Fraktion hinsichtlich Kinderbetreuung äussere ich mich in der Detailberatung.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

40.15.08 Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest. Wir kommen nun zu den Aufträgen nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates.

Ziff. 1

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt fest, dass der Auftrag Ziff. 1 unbestritten ist.

Ziff. 2

Tinner-Wartau beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 2 zu streichen.

Kollegin Surber-St.Gallen, wir haben gar keinen Dissens. Wir beide sehen die Notwendigkeit von Kinderkrippenplätzen und der familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten. Und ich glaube, da haben wir auch keinen Dissens zu unserem neu

gewählten Regierungsrat Marc Mächler. Wir haben lediglich eine kleine Differenz über den Weg oder über die Zielerreichung.

Die FDP-Fraktion wählt hier einen pragmatischen Ansatz, indem wir hier auf das Dreigestirn vertrauen von:

- Gemeinden, d.h. Bürgerinnen und Bürger, die Anliegen einbringen;
- Wirtschaft, die solche Krippenplätze mitfinanziert, und
- Privaten bzw. Familien, die die Nachfrage generieren.

Wir sehen hier keinen Bedarf für nochmals eine weitere Studie. Da müssen wir vielleicht auch ehrlich sein, die Studie ist dann höchstens wieder für die Galerie gedacht. Da haben wir einen kleinen Unterschied in der Vorgehensweise, und deshalb möchte ich zumindest dem leichten Vorwurf vehement widersprechen, den ich feststellen durfte durch Surber-St.Gallen.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Streichungsantrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Es ist tatsächlich so, dass in dieser Angelegenheit die Gemeinden grundsätzlich zuständig sind. Aber dieses Geschäft geht auch den Kanton St.Gallen etwas an. Es soll dem Kanton St.Gallen bewusst werden, was in dieser Angelegenheit in unserem Kanton läuft oder nicht. Mit diesen Untersuchungen gibt es ja keine Verpflichtungen für die Gemeinden. Im Gegenteil, ich muss fast sagen, als Gemeindepräsident danke ich der Regierung des Kantons St.Gallen, dass sie keine Anträge dazu gestellt hat und die Regierung des Kantons St.Gallen bereit ist, den Gemeinden diese Aufgaben abzunehmen und den Gemeinden Grundlagen zu schaffen, die sie für die weitere Entscheidungsfindung unbedingt benötigen.

Rossi-Sevelen (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Streichungsantrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich mache es nochmals kurz. Wir werden den Antrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 2 «Streichung» unterstützen.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen von Tinner-Wartau eingehen. Ich bin froh, dass die FDP-Fraktion ebenfalls anerkennt, dass die Notwendigkeit von familienergänzenden Betreuungen anerkannt wird, aber andererseits möchte ich auch darauf hinweisen, dass im Bericht, den uns die Regierung des Kantons St.Gallen vorgelegt hat, ein Untersuchungsbericht der HTW Chur zitiert wird, nach dem im Jahr 2011 zum letzten Mal eine Erhebung im Kanton St.Gallen durchgeführt wurde. Gemäss dieser Untersuchung liegt der Versorgungsgrad im Kanton St.Gallen im Vorschulbereich bei 5 Prozent und damit deutlich unter jenem des Kantons Zürich oder des Kantons Zug.

Es ist so, dass wir offensichtlich im Jahr 2011 einen zu tiefen Versorgungsgrad hatten. Es mag sein, dass sich in der Zwischenzeit sehr vieles verändert hat, sodass aufgrund von Initiativen der Eltern wie auch der Wirtschaft hier die Gemeinden gehandelt haben. Ich möchte das überhaupt nicht in Abrede stellen, aber dennoch denke ich, es ist interessant zu wissen, wie sich die Situation aktuell präsentiert, und es ist interessant, dass wir das hier in diesem Rat auch wissen und dass eben auch dann vielleicht gewisse Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden können, primär auf Gemeindeebene, vielleicht aber auch auf Kantonsebene.

Ich denke, es ist auch dieses Anliegens würdig, dass wir es in diesem Rat diskutieren und gesamtkantonal beurteilen, denn es ist wirklich so, dass hier ein sehr grosses Potenzial liegt, welches wir nutzen sollten, wenn wir kantonal über den Fachkräftemangel sprechen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Damit sind nicht irgendwelche Massnahmen beschlossen, sondern lediglich, dass wir einen Bericht zur Kenntnis erhalten und den dann studieren und diskutieren können.

Regierungspräsident Würth: Ich möchte zum Antrag der FDP-Fraktion Folgendes sagen: Tinner-Wartau, wir sind uns sicher einig, dass wir die Zuständigkeit in diesem Bereich im Grundsatz bei den Gemeinden haben. Wir sind uns sicher auch einig, dass in Bezug auf die Mobilisierung von Fachkräften (Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Gesellschaft) wir einen guten Ausbau des familienergänzenden Angebots benötigen. Aber bei der Beurteilung des Angebots bzw. bei der Herangehensweise offenbart sich doch ein gewisser Unterschied. Sie sagten eigentlich in Ihrem Votum: Wenn sich ein Bedarf manifestiert, dann soll man auf Gemeindeebene aktiv werden. Das ist sicher richtig und unterstützenswert. Aber wir sind der Meinung, dass eben auch die grössere Betrachtung, gesamtkantonal oder auch regional, richtig und wichtig ist. Vielleicht stossen wir dadurch auch regionale Lösungen an.

Wenn Sie im kleinräumigen und kommunalen Denken verharren, dann kann es natürlich schon sein, dass Sie den Bedarf negativ beurteilen. Wenn Sie den Betrachtungssperimeter aber etwas weiter fassen, dann kommen Sie möglicherweise zur Auffassung, dass eben doch da oder dort ein Angebot ausgewiesen wäre. Darum scheint uns die kantonale Betrachtung sinnvoll zu sein. Wir sind uns einig, und das möchte ich einfach betonen, für die Standortqualität ist der Ausbau des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots von grosser Bedeutung. Das sind Investitionen in die Standortqualität. Wir bedauern es, dass es zwar Gemeinden und Städte gibt, die sehr viel gemacht haben und eine positive Entwicklung in dieser Beziehung aufweisen, aber dass wir auch Regionen und Gemeinden haben, die dieses Potenzial noch nicht vollständig erschlossen haben, was die Standortqualität dieser Gemeinden und Regionen beeinträchtigt.

Darum ist es wichtig, dass wir hier zusätzliche Anstrengungen im Sinn einer Dienstleistung für die Diskussion in diesem Rat und dann auch in den einzelnen Gemeinden erbringen. Darum unsere Bitte: Stimmen Sie diesem Antrag der Kommission zu. Wir leiten gerne das Ergebnis dieser Erhebungen in Form eines Postulatsberichts zu, denn wir teilen die Auffassung der SP-Grüne-Fraktion, das Thema ist es wert, dass man es im grösseren Rahmen nochmals diskutiert und auch Überlegungen sowie Handlungsempfehlungen zuhanden von Kanton und Gemeinden dann ableitet. In diesem Sinn würden wir es bedauern, wenn dieser Auftrag gestrichen würde. Wir sind jetzt noch am Schluss der alten Mehrheiten, vielleicht reicht es, die Regierung würde es freuen.

Gut-Buchs, Kommissionspräsident: Die Kommission hat diese Fragestellung intensiv diskutiert. Der Grundsatz und die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung war eigentlich nicht umstritten. Es wurde jedoch klar mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung gefordert, dass der Bericht mit einer Analyse der Situation, den die Regierung

sowieso in Aussicht gestellt hat, neben der Analyse zusätzlich auch die Handlungsempfehlungen und Massnahmenvorschläge beinhaltet. Das ist der eigentliche Kern dieses ergänzten Berichtes.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Streichungsantrag der FDP-Fraktion mit 60:48 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

22.15.19 XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.15.20 IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.15.18 Organisation der vorberatenden Kommissionen des Kantonsrates

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 2015
– Antrag des Präsidiums vom 29. Februar 2016

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Umwandlung ist zuzustimmen.

Götte-Tübach: Die Begründung, weshalb das Präsidium eine Umwandlung vorschlägt, kann auf dem roten Blatt nachgelesen werden. Eine Umwandlung macht durchaus Sinn, weil die Thematik dann im Gesamtkontext mit dem Tätigkeitsbericht Mitte der Amtsdauer mit allenfalls nötigen Konsequenzen abgehandelt werden kann. Allenfalls braucht es auch Anpassungen im Ratsreglement.

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident, stellt fest, dass sowohl die Umwandlung in ein Postulat als auch das Eintreten nicht bestritten wird.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag des Präsidiums mit 83:0 Stimmen gut.

42.15.20 Erweiterung der erkennungsdienstlichen Behandlung

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 2. Dezember 2015
– Antrag der Regierung vom 29. März 2016

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident, stellt fest, dass sowohl das Eintreten als auch die Gutheissung unbestritten sind.

42.16.01 Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. März 2016
 – Antrag der Regierung vom 22. März 2016

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen von Ritter-Sonderegger-Altstätten / Louis-Nesslau und in eigenem Namen): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bitte Sie, im Namen der grossen Zahl an Mitunterzeichnenden und im Namen der CVP-EVP-Fraktion, auf die Motion einzutreten und sie gutzuheissen. Dies entspricht zwar nicht dem Antrag der Regierung, doch wer die Stellungnahme der Regierung genau liest, merkt rasch, dass der Antrag der Regierung kein vehementes Nichteintreten ist. Offenbar möchte die Regierung in dieser Frage, welche die Justiz betrifft, nicht selber vorangehen, sondern die Entscheidung lieber dem Kantonsrat überlassen. Vielleicht ist dies aus Sicht der Exekutive auch gar nicht so falsch. Es ist an der Legislative, dem Parlament, die Regeln zu setzen. Nun könnte man vielleicht vermuten, dass die Forderung nach Offenlegung der Interessenbindungen bei den Gerichten auf wenig Gegenliebe stösst. Bemerkenswerterweise ist dies nicht der Fall. Ich rechne es dem Kantonsgericht hoch an, dass es sich in dieser Frage offen und «up to date» zeigt. Transparenz ist nämlich zunehmend ein Gebot der Stunde. Das Kantonsgericht hat die Zeichen der Zeit erkannt und von sich aus seinen Willen bekundet, bei der Offenlegung der Interessenbindungen seiner Mitglieder mitzumachen. Umso mehr erstaunt die Zurückhaltung von Staatsanwaltschaft und Verwaltungsgericht. Gerade bei diesen Organen ist das Sichtbarmachen möglicher Interessenkonflikte besonders wichtig, denn beim Verwaltungsgericht sind zahlreiche Richter nur im Nebenamt tätig, und die Staatsanwaltschaft ist im Vergleich zu den Gerichten nicht etwa weniger bedeutend – im Gegenteil: Ein Grossteil der Strafurteile wird heute abschliessend von der Staatsanwaltschaft entschieden. Hier lobe ich mir die proaktive Haltung des Kantonsgerichts.

Die Offenlegung der Interessenbindungen sollte heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Andere Kantone kennen diese Pflicht bereits seit Längerem. Die Regelungen dort haben sich bewährt, und es ist klar, dass diese dazu beitragen, mögliche Befangenheiten auch von aussen zu erkennen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Unparteilichkeit der Justiz zu stärken. Dieses Vertrauen ist heute hoch, doch es ist nicht einfach gegeben, sondern muss immer wieder neu gewonnen werden. Nicht zuletzt mit diesem Schritt zu mehr Offenheit, der beweist, dass man als Gericht die Transparenz nicht scheut. Wenn die Regierung schreibt, es gebe in der Praxis keine Transparenzprobleme, dann ist das etwas vorschnell. Da es im Kanton St.Gallen keine Offenlegungspflicht gibt, sind solche Aussagen mehr eine wohlwollende Behauptung als ein bestätigtes Faktum. Eine Möglichkeit, diese Behauptung zu überprüfen, gibt es ohne Offenlegung ohnehin nicht. Klar ist auch, dass eine Umsetzung der Offenlegungspflicht administrativ eine kleine Sache ist. So haben wir alle

hier im Saal kürzlich ein einfaches Formular erhalten, um unsere Interessenbindungen anzugeben. Abrufbar sind unsere Interessenbindungen dann im Ratsinformationssystem. Das erledigt der Standesweibel problemlos und gewohnt zuverlässig im Rahmen seiner vielfältigen Tätigkeiten. Bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft ist es noch einfacher, denn die Interessenbindungen müssen bereits heute irgendwie erfasst werden. Neu, nach Umsetzung der Motion, werden sie auch noch auf eine Website gestellt. Das Bürokratieargument verfängt also nicht.

Wir verlangen heute Transparenz von uns Kantonsräten und auch – man erinnere sich an die Public-Corporate-Governance-Vorlage – von den Führungskräften der Staatsverwaltung. Jeder von uns, der in einem Angestelltenverhältnis arbeitet, muss ganz selbstverständlich seine Nebenbeschäftigungen angeben. Letzte Woche haben die Universität St.Gallen und andere Hochschulen alle Mandate ihrer Professorenschaft veröffentlicht. Wenn wir nun ausgerechnet bei der Justiz, dem Sinnbild von Unparteilichkeit, auf die Offenlegung der Interessenbindungen verzichten, dann versteht das in der Bevölkerung niemand.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir gehen nicht davon aus, dass wir im Kanton St.Gallen eine Ausstandsproblematik haben, die nun neue Regelungen brauchen würde. Uns erscheint die Formulierung in der Motion sehr weitgehend. Wenn etwa gefordert wird, es müsse auch die Parteizugehörigkeit offengelegt werden, so suggeriert das, dass aus einer Parteizugehörigkeit dann ein Ausstandsgrund abgeleitet werden könne. Dies fand aber nicht statt, gerade z.B. die Gerichte sind nach Parteiproporz zusammengesetzt, und es ist auch das Recht jedes einzelnen Staatsanwaltes, einer Partei anzugehören, und dies soll nicht den Anschein einer Befangenheit erwecken. Man kann davon ausgehen, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Lage sind, das Recht sachlich anzuwenden. Wir sind der Meinung, dass diese Forderung nach Offenlegung sehr weit geht und dass sie sehr viele Fälle von Ausstandsbegehren nach sich ziehen wird, weil man aus jeder Funktion oder Zugehörigkeit noch einen Ausstandsgrund ableiten möchte, der dann vermutlich in der Sache gar nicht gegeben ist. Aber es würde sich anbieten, dies geltend zu machen.

Louis-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Motion bezweckt die Offenlegung von Interessenbindungen der Mitglieder der Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft. Dazu soll ein elektronisches Register im Internet dienen. Andere Kantone kennen ein solches System bzw. Register. Im Kanton Zürich wird etwa vor Gericht ein einzelnes elektronisches Dokument veröffentlicht, das für jeden zugänglich ist. Der administrative Aufwand dazu ist in meinen Augen zu vernachlässigen. In der Justiz ist allgemein die Hürde, ab welcher eine Interessenbindung überhaupt relevant ist, tiefer als beim Parlament. Suter-Rapperswil-Jona hat das bereits ausgeführt. Bereits der Anschein von Befangenheit muss in der Justiz vermieden werden. Der Status quo wirkt deshalb beinahe systemwidrig. Die Interessenbindungen beim Parlament sind aktuell für die Öffentlichkeit transparenter, als es bei den Gerichten der Fall ist. Das kann mit dieser Motion geändert werden.

Regierungsrat Fässler: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Suter-Rapperswil-Jona hat ausgeführt, dass der Antrag der Regierung kein vehementes Nichteintreten sei. Dem kann ich mich ohne Schwierigkeiten anschliessen. Aber es ist weiterhin ein Nichteintreten. Ich verweise auf einen anderen Vorstoss, der in dieser Session eingereicht wurde: 42.16.05 «Einführung eines Regulierungscontrollings». Daran sind jene Fraktionen beteiligt, die sich jetzt für Regulierung in einem Bereich aussprechen, aber sich gegen andere Regulierungen wehren und der Regierung den Auftrag erteilen wollen, jedes einzelne Gesetz einmal pro Amtsdauer auf dessen Notwendigkeit, Wirksamkeit und seine wirtschaftlichen Folgen zu überprüfen. Diese Aufgabe haben wir in Bezug auf die beantragte Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten bereits vorgenommen. Wir sind der Meinung, dass diese Regulierung in erster Linie nicht notwendig ist. Ich war 25 Jahre lang Anwalt und musste in dieser Zeit kein einziges Ausstandsbegehren stellen. Dies, weil ich wusste und es sich in der Praxis auch bestätigte, dass die Richterinnen und Richter in diesem sensiblen Bereich das nötige Feingefühl haben, um zu wissen, wann sie in den Ausstand gehen müssen und wann nicht. Ich habe auch keine Kenntnis davon, dass die Rechtspflegekommission irgendwann einmal geortet hätte, dass in diesem Bereich erhebliche Schwierigkeiten bestehen und laufend ausstandsverpflichtete Richterinnen und Richter tätig seien.

Wenn Sie Ihrem Grundsatz treu bleiben wollen, auf Regulierungen zu verzichten, die nicht notwendig sind, dann wenden Sie das doch bitte nicht nur auf die Privatwirtschaft, sondern auch auf die kantonale Verwaltung an. Der Aufwand ist nicht beträchtlich. Man wird irgendein Tool einkaufen müssen, die Richterinnen und Richter werden nach Vorgaben, die wir noch zu bestimmen haben, ihre Interessen offenlegen müssen. Was da alles offengelegt werden muss, das wissen wir noch nicht. Was geschehen soll, wenn irgendetwas vergessen geht: Wird dann das ganze Urteil nichtig? Ich weiss es nicht. Aber dann ergibt sich ein weiteres Feld für meiner Meinung nach unnötige Streitereien. Wir sollten diese Bestimmung schlicht nicht brauchen, wir haben in diesem Bereich keine Schwierigkeiten. Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es eben auch in diesem Bereich notwendig, kein Gesetz zu machen. Ich befürchte, dass dieses Gesetz trotzdem Auswirkungen haben wird. Es gibt leider Zeitgenossen, die in aussichtslosen Verfahren versuchen, einen missliebigen Entscheid über irgendwelche Ausstandsgründe, die man konstruieren kann, letztlich noch zu Fall zu bringen. Es gibt querulatorisch veranlagte Leute, die werden, wenn sie streiten, zuerst einmal diese Liste hervorheben. Wenn sie dann sehen, dass der Richter Mitglied beim Touring Club Schweiz (TCS) ist und es sich um ein Strassenverkehrsdelikt handelt, dann werden sie nichts machen. Aber wenn sie sehen, dass eine Mitgliedschaft beim Verkehrsclub Schweiz (VCS) besteht, werden sie einmal ein Ausstandsbegehren stellen. Mit dem können sie bis zum Bundesgericht herumturnen. Wenn er das nicht weiss, dann macht er diesen Unsinn nicht. Ich befürchte negative Auswirkungen mit dieser Gesetzgebung für das Funktionieren unserer Justiz. Einen zusätzlichen Nutzen vermag ich nicht zu erkennen. Eine kleine Präzisierung: Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass das Verwaltungsgericht die Offenlegungspflicht ablehnt. Das trifft nicht ganz zu: Das Verwaltungsgericht teilt die Bedenken der Regierung, ist aber nicht grundsätzlich gegen eine Offenlegung.

Güntzel-St. Gallen: Zur Sache selbst muss ich nichts mehr sagen. Der Standpunkt der SVP-Fraktion ist bekannt. Ich habe aber eine Frage an Regierungsrat Fässler: Ich habe in Ihren Ausführungen von unnötigen Streitigkeiten gehört. Gab es diese auch schon, als Sie Anwalt waren?

Der Kantonsrat tritt mit 63:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion ein.

Spezialdiskussion

Schöbi-Altstätten: Ich bin mit Surber-St.Gallen nicht häufig einig, diesmal bin ich es aber und rede in der Sache.

Wie es die Regierung bereits gesagt hat, dürften wahrscheinlich diese Nebenschauplätze um den Ausstand zunehmen. Wenn wir auf diese Vorlage eingehen, dann sollten wir auch konsequent sein. Dann wären auch sämtliche Mitarbeiter und involvierten Personen der Staatsverwaltung, die an der verwaltungsinternen Rechtspflege teilnehmen, betroffen und man müsste sie in eine solche Regelung einbeziehen. Auch dort wird Recht gesprochen, auch dort werden Entscheidungen vorbereitet, die wohl dann die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher verantwortet und unterzeichnet und materiell aus der Verwaltung kommen. Das wäre bei der Ausarbeitung zu bedenken.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 63:42 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

43.16.01 Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 1. März 2016
– Antrag der Regierung vom 29. März 2016

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Rossi-Sevelen zieht das Postulat im Namen der SVP-Fraktion zurück.

51.15.89 Informatik Volksschule – Ausbau digitaler Angebote

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 30. November 2015
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Januar 2016

Bürki-Gossau ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Dass ich mit meinem Vorstoss den Nerv der Zeit getroffen habe, zeigten mir die zahlreichen Rückmeldungen, aber auch der ausführliche Bericht im «St.Galler Tagblatt» vom

1. Februar 2016. Nicht abzustreiten ist, dass der Kanton zahlreiche Angebote unterstützt und seit dem Jahr 2001 im Bildungsdepartement die Fachstelle Informatik betreibt. Leider wird aber in der Antwort verschwiegen, dass Angebote ersatzlos gestrichen wurden oder gerade im Bereich der Weiterbildung kontinuierlich gekürzt wird. Als langjähriges Mitglied in der angesprochenen Arbeitsgruppe zur Evaluation von Unterrichtssoftware und als Kurs- und Compi-Treff-Leiter kenne ich persönlich die Abläufe und Zusammenhänge. Dabei schreibt die Regierung doch selbst, dass eine Evaluation im Jahr 2010 gezeigt habe, dass die Schulen technisch gut ausgerüstet seien, die Lehrpersonen die Computer aber in erster Linie zur Vorbereitung und zu administrativen Zwecken nutzten und weniger im Unterricht.

Konkret müsste doch in einem solchen Fall das Bildungsdepartement reagieren und mit einem guten Vorbild vorangehen. Möglichkeiten, wie dies geschehen könnte, habe ich der Regierung in meiner Interpellation aufgezeigt. So wird auch in Zukunft jede Schulgemeinde das digitale Rad selbst erfinden, dabei müsste doch gerade ein sparsamer Kanton auf Effizienz und Kostenersparnis pochen. Ein Lichtblick in der Antwort der Regierung ist die Abgeltung der Urheberrechte für die Nutzung von Medien durch den Kanton. Allerdings wurde diese Vereinbarung durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz ausgehandelt. Nun müssten nur noch die benötigten technischen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, was natürlich mit Kosten verbunden ist. Erstaunt hat mich dann aber die Aussage, dass es nicht anzustreben ist, selber Filmmaterial zu hosten und kostenlos den Schulen anzubieten. Aber genau das hat doch die kantonale Medienzentrale in Rorschach jahrzehntelang gemacht. Man hätte diesen Fundus nur noch ins digitale Zeitalter bringen müssen. Auch im Zusammenhang mit Lehrmitteln werden immer die Kosten einer Digitalisierung in den Vordergrund gerückt. Während der Kanton seit 16 Jahren Lehrmittel verspricht, haben die Gemeinden ihre Hausaufgaben gemacht und die Schulzimmer technisch massiv aufgerüstet. Smart Beamer sind heute keine Seltenheit mehr, aber ohne entsprechende multimedialen Inhalte nur halb so effektiv.

Zusammenfassend möchte ich bemerken, dass sich der Kanton St.Gallen seiner Verantwortung durchaus bewusst ist und unerschwerlich zahlreiche Angebote unterstützt, sich aber gleichzeitig von einem digitalen Vorzeigekanton immer weiter verabschiedet. So erstaunt es auch kaum, dass im zweieinhalbseitigen Bericht die Wörter «werden» und «wird» rund 30 Mal vorkommen. Stecken wir also weiter den Kopf in den Sand und hoffen auf die innovativen Ziele des neuen Lehrplans.

51.15.93 Dschihadistisch motivierter Terrorismus und Rückkehrer aus dem Irak und Syrien, unternimmt der Kanton St.Gallen genug?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. März 2016

Müller-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Anzahl der dschihadistisch motivierten Rückkehrer ist schweizweit bekannt. Leider ist das im Kanton St.Gallen nicht der Fall, aber es ist nachvollziehbar, dass das auch nicht gesagt werden soll. Die Rückkehrer werden sicherheitspolitisch und

nachrichtendienstlich beobachtet. Die Regierung sieht keine erhöhte Gefahr für einen Anschlag. Sie ist beruhigt – ich noch nicht so ganz. Die Dschihad-Reisenden werden kontrolliert, die allgemeinen Kontrollen werden verstärkt, die Gesetzesgrundlagen sind vorhanden, das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (SR 121), über welches wir noch abstimmen werden, wird das nochmals verbessern.

51.16.03 Droht der Ostschweiz ein medialer Einheitsbrei?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. März 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. April 2016

Götte-Tübach: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich bin froh, dass die Regierung das Gespräch mit den Verantwortlichen des «St.Galler Tagblatts» bis hin zur NZZ gesucht hat. Auch die Interpellanten hatten ein ähnliches Gespräch, und ich gehe davon aus, dass wir mit den gleichen Argumenten wie die Regierung bedient wurden. Das Problem ist nach wie vor nicht von der Hand zu weisen, auch wenn die «Rennleitung» vom «St.Galler Tagblatt» uns plausibel aufzeigen kann, dass sie unsere Anliegen ernst nimmt. Selbstverständlich verstehen wir den Druck, dem ein Medienhaus in der heutigen Zeit ausgesetzt ist. Spannend fand ich die aktuelle Ausgabe vom «Links», die versucht hat, den Fokus in eine andere Richtung zu lenken. Hierin kann auch gelesen werden, wie die SP in dieser Thematik den Medien gegenübersteht. Wir sind guten Mutes, dass weiterhin eine Berichterstattung sowohl in den regionalen Teilen als auch in der Gesamtausgabe im Ostschweizer Teil über die politische Arbeit des Kantons gemacht wird. Wir haben jedoch Verständnis, dass diese nicht mehr genau gleich wie früher gemacht werden kann. Wir hoffen einfach, dass auch künftig über die politische Tätigkeit von Regierung und Parlament berichtet wird.

51.16.09 Plakatierung für die Kantonsratswahlen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. März 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. März 2016

Luterbacher-Steinach ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke der Regierung für die klare Antwort über die Wildplakatierung und erwarte ebenso eine klare Umsetzung. Insbesondere hebe ich Ziff. 5 der Antwort hervor: «Bei kommenden Wahlen wird eine konsequentere Durchsetzung erfolgen. Kantonspolizei und Strassenkreisinspektorat werden unzulässige Plakate ohne Vorwarnung abräumen. Je nach Sachverhalt werden auch Verzeigungen in Betracht fallen.» Ich denke, die Verkehrsteilnehmer werden Ihnen dankbar sein.

29.15.01 Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat»

Unterlagen: Bericht und Antrag der Regierung zum Inhalt der Einheitsinitiative vom 10. November 2015

Frei-Eschenbach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Einheitsinitiative ist abzulehnen.

Die vorberatende Kommission für den Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat» traf sich am 24. März 2016 zu einer ersten und am 19. April 2016 zu einer zweiten Sitzung. Die Initiative verlangt, dass der Kanton St.Gallen die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule – HarmoS-Konkordat – auf den nächstmöglichen Termin kündige. Das Stimmvolk hat in der Abstimmung vom 30. November 2008 dem Beitritt des Kantons St.Gallen zum HarmoS-Konkordat zugestimmt.

Neben den Kommissionsmitgliedern und dem zuständigen Vorsteher des Bildungsdepartementes nahmen an der Sitzung der vorberatenden Kommission teil: der Generalsekretär des Bildungsdepartementes, Jürg Raschle, die Leiterin des Dienstes für Recht und Personal, Franziska Gschwend, sowie als Protokollführer Simon Appenzeller, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Volksschule.

Einleitend zur Sitzung vom 19. April 2016 wurde dem Initiativkomitee die Möglichkeit geboten, der vorberatenden Kommission in einem rund 20-minütigen Referat seine Argumente darzulegen. Drei Punkte waren dabei wichtig:

1. die Befürchtung, der Kindergarten werde abgeschafft;
2. es gebe gar keine Harmonisierung, insbesondere nicht in den Ostschweizer Kantonen;
3. strittigster und wichtigster Punkt sind die zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe; diese Sprachendiskussion wurde intensiv geführt.

Anschliessend hatte die vorberatende Kommission Gelegenheit, den Vertretern des Initiativkomitees Verständnisfragen zu stellen.

Die eigentliche Beratung der Vorlage eröffnete der Vorsteher des Bildungsdepartementes mit seinem Referat, in dem er die Sicht der Regierung erörterte und der vorberatenden Kommission beantragte, die Initiative dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Er betonte dabei, dass nach Bundesverfassung zwar die Kantone für das Schulwesen zuständig, aber dennoch verpflichtet seien, im Rahmen dieser Zuständigkeit für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz zu sorgen und bestimmte Eckwerte des Schulwesens zu harmonisieren. Tun sie das nicht, muss der Bund die notwendigen Harmonisierungsvorschriften erlassen. Dieser Verpflichtung nach Bundesverfassung sind die Kantone mit dem HarmoS-Konkordat nachgekommen.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes wies darauf hin, dass ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat an der verfassungsmässigen Pflicht zur Harmonisierung nichts ändern würde. Der Kanton St.Gallen müsste seine Regelungen auch nach einem Austritt aus dem Konkordat weiterhin am Harmonisierungsstand, der von der Mehrheit der Kantone erarbeitet worden ist, ausrichten, weil er sonst gegen die ver-

fassungsmässige Harmonisierungspflicht verstossen würde. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes wies sodann auch auf die Gefahr hin, dass, falls in den Harmonisierungsbestrebungen der Kantone Rückschritte erfolgen sollten, Bundesrecht zur Anwendung kommen könnte. Mit einem allfälligen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat würde aus Sicht der Regierung ein Signal gegen die kantonale Schulhoheit und gegen den Föderalismus gesetzt. Das HarmoS-Konkordat wahrt demgegenüber die Autonomie der Kantone, indem es nur eine Harmonisierung vorsieht, wo dies nach Bundesverfassung nötig und sinnvoll ist, im Übrigen wird aber die Festlegung der Eckwerte des Schulwesens weiterhin den Kantonen überlassen. Nachdem die Erziehungsdirektorenkonferenz im Sommer 2015 eine positive Bilanz über den Stand der Harmonisierung der obligatorischen Volksschule gezogen hat, die auch vom Bund entsprechend positiv gewürdigt worden ist, wäre ein Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat gefährlich. In den einleitenden Voten der einzelnen Fraktionen wurden diese Aspekte grossmehrheitlich ähnlich eingeschätzt.

In der Spezialdiskussion brachte eine klare Mehrheit der vorberatenden Kommission zum Ausdruck, dass für die Kantone das HarmoS-Konkordat grundsätzlich der richtige Weg ist, um die Eckwerte des Schulwesens aufeinander abzustimmen, wie dies die Bundesverfassung seit dem Jahr 2006 vorsieht. Dieser Pflicht kann sich der Kanton St.Gallen durch einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat nicht entziehen. Die Initiative wird nicht zum erhofften Ziel führen. Die erkannten Mängel – insbesondere bezüglich Fremdsprachenunterricht – sollen innerhalb des Konkordatsrechts bzw. dessen Vollzug angegangen werden. Zudem hielt die vorberatende Kommission fest, dass ein Ausstieg aus dem Konkordat wenige Jahre nach dem Beitritt in der Volksschule unnötige Verunsicherung auslösen würde.

Die vorberatende Kommission thematisierte auch die aktuellen Diskussionen um den Fremdsprachenunterricht. Sie nahm dabei die Ausführungen des Vorstehers des Bildungsdepartementes zur Kenntnis, dass im Kanton St.Gallen seitens der Regierung und des Erziehungsrates Optimierungsbedarf für das Fach Französisch besteht und dass dieser mit einem Massnahmenpaket abgedeckt werden soll. Der Erziehungsrat sieht in diesem Zusammenhang gemäss Ausführungen des Vorstehers des Bildungsdepartementes die Einführung des neuen Lehrmittels «dis donc!», mehr Halbklassenunterricht und Weiterbildung der Lehrpersonen vor. Die vorberatende Kommission geht wie erwähnt mit der Regierung einig, dass diese Optimierung bei einem Verbleib im HarmoS-Konkordat möglich ist. Als starkes Signal erachtet die vorberatende Kommission in diesem Zusammenhang, dass sich die Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes Anfang April 2016 ohne Gegenstimme für den Verbleib im HarmoS-Konkordat ausgesprochen hat.

Schliesslich gewichtete die vorberatende Kommission die Nachteile und Gefahren eines Austritts aus dem HarmoS-Konkordat klar grösser als dessen Vorteile. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch mit einem Ausstieg aus dem Konkordat die verfassungsmässige Pflicht zur Harmonisierung des Schulwesens weiterhin besteht und die von den Initianten angestrebte Freiheit mit einem Ausstieg deshalb nicht erzielt werden kann. Sie gab aber ihrer Erwartung Ausdruck, dass die von Regierung und Erziehungsrat anerkannten Mängel im Rahmen des Vollzugs des Konkordats mit geeigneten Massnahmen angegangen werden.

Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag der Regierung zur Ablehnung der Einheitsinitiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat» mit 12:3 Stimmen zu. Dem Antrag, dem Volk keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten, stimmte die vorberatende Kommission mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Seitens der vorberatenden Kommission werden keine Anträge gestellt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Einheitsinitiative ist abzulehnen.

Das HarmoS-Konkordat erfüllt übergeordnet den Auftrag der Bundesverfassung an die Kantone, das Schulwesen bezüglich Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie Übergänge zu harmonisieren. Es führt zur Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz, gewährleistet die Mobilität der Bevölkerung und dient damit auch der Wirtschaft. Die Kantone, die ihm bisher beigetreten sind, vertreten drei Viertel – 76,2 Prozent – der Schweizer Bevölkerung. Im HarmoS-Konkordat wird erstmals auf gesamtschweizerischer Ebene festgelegt, in welchen Fachbereichen alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit eine Grundbildung erhalten sollen. Im Konkordat werden nicht Fächer aufgezählt, sondern vielmehr Bereiche der Grundbildung umschrieben. Die Kantone können bei Bedarf weitere Bildungsziele hinzufügen. Die SP-GRÜ-Fraktion unterstützt diese Koordinationsgedanken und deren Umsetzung.

In der Volksabstimmung vom Jahr 2008 haben die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen mit 52 Prozent dem HarmoS-Konkordat zugestimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons St.Gallen befürworten damit das Kindergarten-Obbligatorium, die Blockzeiten und das Angebot von Tagesstrukturen. Unser Kanton hat in Nachträgen zum Volksschulgesetz diese Bedingungen bereits umgesetzt. Ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat wäre ein bildungspolitischer Rückschritt, den es zu vermeiden gilt. Der Zusammengehörigkeit unseres Landes misst die SP-GRÜ-Fraktion eine prioritäre Haltung zu und möchte vermeiden, dass der Bund in der Frage des Sprachunterrichtes in die Zuständigkeit der Kantone eingreift.

Ein Austritt des Kantons St.Gallen aus dem HarmoS-Konkordat wäre ein Signal gegen die Koordination der Volksschule unter den Kantonen. Trotz HarmoS-Konkordat bleibt die Volksschule eine kantonale Aufgabe. Erfüllt ein Kanton die Koordination nicht, würde der Bund in die erwähnte Zuständigkeit der Kantone eingreifen und gewisse Eckwerte in der Schulentwicklung als verbindliche Vorgabe nach der Bundesverfassung festlegen. Das wäre eine klare Schwächung der kantonalen Schulhoheit. Auch der Kanton St.Gallen muss mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ein Bekenntnis als Bildungskanton und zum gemeinsamen Bildungsraum Schweiz ablegen.

Verschiedene Vorstösse im Kantonsrat zeigen auf, dass der Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat fast ausschliesslich auf die Verlagerung des Französisch- oder allenfalls des Englischunterrichtes auf die Oberstufe fokussiert. Der Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat darf nicht auf die Sprachenfrage reduziert werden. Mit dem neuen Personalpool kann die Forderung nach mehr Differenzierungslektionen in den Fremdsprachen erfüllt werden. Der Erziehungsrat und das Bildungsdepartement versichern uns, der Problematik Rechnung zu tragen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Diesen Prozess unterstützt die SP-GRÜ-Fraktion und wird die zuständige Stelle

daran erinnern, wenn sie die Zielsetzung aus den Augen verliert. In diesen erkannten Problemfeldern soll es nicht nur bei Versprechungen und Absichtserklärungen bleiben, sondern um eine konkrete Umsetzung gehen. Wir werden diesen Weg kritisch begleiten. Aus den Ausführungen des Initiativkomitees geht hervor, dass das Begehren für den Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat erst ein Anfang ist und weitere Initiativen bzw. Volksabstimmungen folgen werden. Deshalb gilt hier auch der Grundsatz «Wehret den Anfängen». Als Konventspräsident der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen stelle ich fest, dass wir im Kanton St.Gallen eine sehr gute öffentliche Volksschule haben, welche sich im gesamtschweizerischen Vergleich durchaus zeigen lässt. Die PISA-Studien der vergangenen Jahre geben uns recht. Die Bildung befindet sich in einem Entwicklungsprozess, und in einem Prozess ergibt sich immer ein Potenzial von Verbesserungen, Anpassungen und somit auch Lernfortschritten. Das ist es, was die SP-GRÜ-Fraktion unter Schulentwicklung versteht. Ein Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat ist der falsche Weg.

Noch eine negative und eine positive Bemerkung:

1. Die Mitglieder der SP-GRÜ-Fraktion der vorberatenden Kommission erachten es als ineffizient, dass die vorberatende Kommission an zwei Nachmittagen einberufen worden ist. Dies wurde nötig, weil beim ersten Mal keine Einladung an das Initiativkomitee ging. Ein solcher Planungsfehler sollte das nächste Mal vermieden werden.
2. Die Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes vom 6. April 2016 empfiehlt den Mitgliedern mit 100:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Einheitsinitiative abzulehnen. Wenn sogar das oberste Organ des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes des Kantons St.Gallen eine so eindeutige Meinung abgibt, so kann man davon ausgehen, dass die Lehrpersonen hinter dem HarmoS-Konkordat stehen.

Die SP-GRÜ-Fraktion erwartet, dass sowohl die Regierung als auch der Erziehungsrat und das Bildungsdepartement sich aktiv am Abstimmungskampf bei der Volksabstimmung engagieren und es nicht bei einem Lippenbekenntnis belassen.

Dudli-Oberbüren (im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion): Der Einheitsinitiative ist zuzustimmen.

Das HarmoS-Konkordat umfasst zurzeit 15 Kantone; 11 Kantone sind dieser Vereinbarung bislang nicht beigetreten; in 7 davon wurde ein Beitritt durch Volksabstimmungen abgelehnt. Im November 2008 trat der Kanton St.Gallen mit knappem Volksentscheid dem HarmoS-Konkordat bei. Im Abstimmungskampf wurde argumentiert, der interkantonale Schulwechsel werde aufgrund der «Harmonisierung» jederzeit problemlos möglich. Der aktuelle Stand zeigt, dass das HarmoS-Konkordat diese Erwartungen nicht erfüllen kann.

Es wird lediglich in insgesamt drei sogenannten Zyklen, welche jeweils drei bis vier Jahre umfassen, unterrichtet. D.h., dass eine Überprüfung verbindlicher Jahrgangsziele bzw. verlässlicher Bildungsziele am Ende eines jeden der elf Schuljahre nicht gewährleistet ist. Das Hauptargument – die Gewährleistung des jederzeit problemlosen kantonalen und insbesondere interkantonalen Schulwechsels – der seinerzeitigen Befürworter des HarmoS-Konkordats wurde gerade nicht umgesetzt. Die versprochene Harmonisierung entpuppt sich nun als Mogelpackung.

Die Einheitsinitiative verlangt den Austritt des Kantons St.Gallen aus dem HarmoS-Konkordat. Begründet wird dies damit, dass die Mehrheit der deutschsprachigen Kantone – v.a. die Kantone um St.Gallen herum – dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind und die dem Konkordat beigetretenen Kantone sich nicht auf die wesentlichsten Punkte einigen konnten. Die dem HarmoS-Konkordat beigetretenen Kantone sind gezwungen, in der Primarschule zwei Fremdsprachen zu lehren. Das Konkordat regelt aber nicht, mit welcher Fremdsprache die Kantone in der dritten Primarklasse zu beginnen haben. Wie auch immer: Zwei Fremdsprachen in der Primarschule – für Kinder mit Migrationshintergrund ist es bereits die dritte – ist eine grosse Belastung für die Kinder, die Schule und den Steuerzahler. Die Initiative möchte sich aus diesen Fesseln befreien und dem Kanton wieder mehr Handlungsfreiheit verschaffen.

Neun Jahre nach der Abstimmung über die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung legte die Erziehungsdirektorenkonferenz am 1. Juli 2015 erstmals einen Bericht zur Harmonisierung der obligatorischen Schule vor. Sie zieht eine positive Bilanz. Die obligatorische Schule – auch der Sprachenunterricht – war noch nie so weitreichend harmonisiert wie heute, und «Bundesinterventionen sind nicht notwendig». Diese Aussagen gelten übrigens für alle Kantone, egal, ob sie dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind oder nicht. Die im Bericht und Antrag der Regierung unter Ziff. 3.2 erwähnte Drohung, man würde mit dem HarmoS-Austritt den Bund provozieren, Zwangsmassnahmen zu ergreifen, ist somit haltlos und falsch. Diesbezüglich sei zudem auf Art. 48a Abs. 1 Bst. b der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) verwiesen, wonach der Bund im Schulwesen nur hinsichtlich der in Art. 62 Abs. 4 genannten Bereiche interkantonale Verträge allgemeinverbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten kann.

Über diesen Art. 62 BV diskutierte die vorbereitende Kommission rege. Darin sind die Zuständigkeit für das Schulwesen sowie die Pflichten der Kantone im Schulwesen aufgeführt. So besagt Art. 62 Abs. 1 BV, dass für das Schulwesen die Kantone und nicht der Bund zuständig seien, und Abs. 4 hält unmissverständlich fest: «Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Hier kommt nun das HarmoS-Konkordat ins Spiel. Dieses geht in Art. 3 allgemein auf die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule ein und nennt dabei ausdrücklich die folgenden Bereiche: Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit. Der nachfolgende Art. 4 des HarmoS-Konkordats geht etwas vertiefter auf den vorgenannten Art. 3 ein, interessanterweise jedoch nur auf den Bereich Sprachen. Demnach muss die erste Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr – d.h. ab der 3. Primarklasse – und die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr – d.h. ab der 5. Primarklasse – unterrichtet werden.

Führt man sich dies zu Gemüte, lässt sich unschwer feststellen, dass:

1. das HarmoS-Konkordat mit seinem Art. 4 eindeutig über die Vorgaben der Bundesverfassung hinausschiesst;
2. das HarmoS-Konkordat die HarmoS-Kantone insbesondere hinsichtlich des Sprachenunterrichts stark einengt bzw. bevormundet;

3. die Drohkulisse unter Bezug auf Art. 48a Abs. 1 Bst. b BV in sich zusammenfällt.

Von wegen Drohkulisse: Seit dem Jahr 2001 wird in den Primarschulen des Kantons Appenzell Innerrhoden Englisch unterrichtet. Französisch wird erst in der Oberstufe unterrichtet. Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist also nicht HarmoS-konform. Und trotzdem hielten im Sommer 2015, wie erwähnt, sowohl die EDK als auch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates fest, mit der Harmonisierungsbilanz zufrieden zu sein; man sehe keinen Bedarf, in die Bildungshoheit der Kantone einzugreifen. Dies steht denn auch absolut in Einklang mit Art. 48a Abs. 1 Bst. b BV, denn demnach kann der Bund die Kantone nur zur Erfüllung der vier vorgenannten Eckwerte zwingen. Die BV sieht keine Fremdsprachenregelung vor; die Fremdsprachenregelung ist ein Konstrukt des HarmoS-Konkordats. Nur Nicht-HarmoS-Mitglieder können über die Fremdsprachenregelung frei entscheiden. Der Austritt aus dem HarmoS-Konkordat ist demnach nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern auch aus rechtlicher Sicht statthaft.

Ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat ist der erste Schritt zu einer besseren Volksschule für unsere Kinder und zur freien, bundesverfassungskonformen Koordination unseres Kantons. Holen wir dem Kanton St.Gallen die Zuständigkeiten im Bildungswesen zurück, verschaffen wir uns mehr Handlungsfreiheit und entledigen wir uns der Fesseln des HarmoS-Konkordates.

Hilb-Zuzwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Die Einheitsinitiative ist ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Die GLP/BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es im Kern um die Sprachenfrage geht, auch wenn dies im Initiativtext nicht direkt so steht. Es geht um die Frage, ob wir weiterhin zwei Fremdsprachen in der Primarschule haben wollen, wie das in der Mehrheit der Kantone schon jetzt der Fall ist. Ich denke, dass diese Initiative leider gute Chancen hat, im September vom Stimmvolk angenommen zu werden, und zwar aus folgenden zwei Gründen:

1. Das Initiativkomitee sendet Signale aus, die nicht zutreffen. So wird immer wieder gesagt, dass der Kindergarten in dieser Form nicht bleiben werde. Das stimmt so jedoch nicht. Ich hoffe, dass der Vorsteher des Bildungsdepartements dazu noch Stellung nehmen wird.
2. Zwei Fremdsprachen sind zum Teil wirklich sehr herausfordernd.

Ich spreche zur Thematik als Schulleiter und als Vater. Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen, dass es v.a. um die Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichtes geht. D.h., wie der Fremdsprachenunterricht erteilt und beurteilt wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass z.B. das Promotionsreglement auf den Sommer 2017 ändert, wir heute aber noch gar nicht wissen, wie dieses aussehen wird. Diese Änderung wird einen grossen Einfluss auf den Fremdsprachenunterricht haben. Demzufolge haben wir heute Unklarheiten, von denen wir noch nicht wissen, wie sie gelöst werden.

Gemäss Lehrmitteln und dem Lehrplan ist klar, dass nicht ein Fremdsprachenunterricht im Sinne von Wörtertests im Vordergrund steht. Deshalb kommen wir nicht umhin, diesen jetzt einfach einmal umzusetzen und die Lehrkräfte wie geplant entsprechend auszubilden. Dann kann schon vieles entschärft werden.

Frick-Buchs (im Namen der FDP-Fraktion): Die Einheitsinitiative ist abzulehnen.

Die Kantone sind nach Art. 62 Abs. 4 BV zur Harmonisierung der Volksschule verpflichtet. Bei dieser Harmonisierung geht es v.a. um eine gemeinsame, hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Die zentralen Eckwerte wie Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, Anerkennung von Abschlüssen und Stufenübergängen sind vom Bund vorgeschrieben und einheitlich unter den Kantonen zu definieren.

Das HarmoS-Konkordat ist ein Werkzeug auf dem Weg zur Konkretisierung. Für das Schulwesen sind nach der BV grundsätzlich die Kantone zuständig. Sie sind jedoch aufgrund der gleichen Verfassung verpflichtet, das Schulwesen in Bezug auf bestimmte Eckpunkte zu harmonisieren. Kommt zwischen den Kantonen auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung zustande, hat der Bund die für die Harmonisierung notwendigen Vorschriften zu erlassen. Die Harmonisierung dieser genannten Eckwerte wird als erfolgreich bezeichnet; hierin sind sich alle, auch das Initiativkomitee, einig. Das HarmoS-Konkordat macht auch eine Aussage zu den Fremdsprachen. Bezüglich Fremdsprachen hält Art. 4 – über eine reine Zieldefinition hinausgehend – einerseits fest, dass spätestens ab der 3. Primarklasse eine erste und spätestens ab der 5. Primarklasse eine zweite Fremdsprache zu unterrichten seien. Bei den zwei Fremdsprachen handelt es sich um eine zweite Landessprache und Englisch. Andererseits verpflichtet Art. 4 des HarmoS-Konkordats die Vereinbarungskantone, die Reihenfolge der zu unterrichtenden Fremdsprachen regional zu koordinieren. Hingegen verzichtet das HarmoS-Konkordat darauf, die Reihenfolge der zu unterrichtenden Sprachen verbindlich vorzugeben. Den Initianten geht es v.a. und ausdrücklich um diese Fremdsprachenthematik. Diese jedoch wird bereits seit dem Jahr 2004 interkantonal in der EDK definiert, also schon vor Inkrafttreten des HarmoS-Konkordates.

Die FDP-Fraktion ist ganz klar für das Verbleiben im HarmoS-Konkordat und für den Erhalt der Schulhoheit im Kanton. Das Beibehalten der definierten Eckwerte erachtet sie als wesentlich. Der FDP-Fraktion ist es aber ein grosses Anliegen, dass die Schwierigkeiten mit dem Fremdsprachenunterricht schnellstmöglich angegangen werden, wobei dies aber auf keinen Fall auf Kosten der technischen Fächer geschehen darf. Die EDK hat der Universität Fribourg eine Studie in Auftrag gegeben, welche klare Aussagen zu den Folgen der Umsetzung der Fremdsprachenentscheide aufzeigt. Grundsätzlich zeigt die Studie eine erfolgreiche Umsetzung auf. Die erkannten Mängel können über die kantonalen Bildungsdepartemente am zielführendsten angegangen werden. Für die FDP-Fraktion führt der richtige Weg ganz klar über das Bildungsdepartement. Änderungen für unseren Kanton sind so am schnellsten und effizientesten umsetzbar. Der Vorsteher des Bildungsdepartements legte uns dar, dass sein Departement diese Thematik bereits angegangen hat und auf das Schuljahr 2017/18 zielführende Lösungsvorschläge bereithält. Die FDP-Fraktion wird diese kritisch verfolgen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Einheitsinitiative ist abzulehnen.

Die CVP-EVP-Fraktion hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die vorberatende Kommission eine klare Haltung gegen einen Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat eingenommen hat. Selbst wenn der Kanton St.Gallen aus dem HarmoS-Konkordat austreten würde, könnte er sich seiner verfassungsmässigen Verpflichtung

nicht entziehen, das Bildungswesen mit den anderen Kantonen zu harmonisieren. Ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat würde die kantonale Hoheit in Bildungsfragen nicht stärken. Im Gegenteil, es wäre sogar ein möglicher Schritt in Richtung eidgenössisches Schulrecht. Die Diskussionen um das HarmoS-Konkordat und die Lehrpläne dauern schon lange an und sind in der Bevölkerung und in der Politik sehr differenziert. Kein Wunder, haben doch alle selber auch einmal die Volksschule besucht und können als Bildungsfachperson auftreten. Diskussionen in der vorbereitenden Kommission und auch die Begründungen der Initianten haben deutlich aufgezeigt, dass der Grund der Initiative in erster Linie im Lehrplan oder konkreter, im Fremdsprachenunterricht, liegt. Dies haben die Vorredner bereits genügend betont. Dass wir in Bildungsfragen keine 100-prozentige Einheit finden, ist eigentlich logisch. Das war noch nie und wird auch mit dem HarmoS-Konkordat nicht der Fall sein, und auch nicht nach einem künftigen Ausstieg aus dem Konkordat.

Seitens der CVP-EVP-Fraktion verstehen wir das Anliegen, die Belastung in der Primarschule beim Fremdsprachenunterricht zu mindern. Es scheint uns aber prüfenswert, wann und in welchem Umfang Fremdsprachen künftig unterrichtet werden sollen. Die CVP-EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Fragen innerhalb des HarmoS-Konkordats geregelt werden müssen. Sie ist deshalb aus zwei grundsätzlichen Überlegungen gegen die Initiative. Die Schweizer Bevölkerung hat im Mai 2006 mit einem Anteil von 85,6 Prozent entschieden, in der BV zu verankern, dass Bund und Kantone gemeinsam für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungswesens zu sorgen haben. Das Volk hat damals ein klares und demokratisches Urteil gefällt. Das St.Galler Stimmvolk hat im November 2008 dem HarmoS-Konkordat ebenfalls zugestimmt. Auch das war ein demokratisches Urteil. Das HarmoS-Konkordat ist demzufolge auf demokratischem Weg zustande gekommen, und es sei deshalb die Frage erlaubt, ob nach so kurzer Zeit der breit abgestützte Volksentscheid bereits wieder rückgängig gemacht werden soll.

Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat nicht mehr und nicht weniger als eine ideologische Übung zulasten unseres Bildungssystems wäre, die v.a. auf dem Buckel unserer Jugendlichen ausgetragen würde. Das ewige Hüst und Hott in der Bildungslandschaft ist Gift für eine gute Ausbildung der Kinder und Jugendlichen.

Louis-Nessler: Der Einheitsinitiative ist zuzustimmen.

Es besteht teilweise eine gewisse Unsicherheit darüber, was passieren würde, falls die Initiative vom Volk angenommen wird. Ganz einfach: Vorerst passiert nichts. Weitere Gesetzesänderungen würden ganz normal die demokratischen Prozesse durchlaufen. Insbesondere besteht auch bei einem Austritt aus dem HarmoS-Konkordat keine Grundlage für einen von niemandem gewünschten Eingriff des Bundes. Dudli-Oberbüren hat weitere Argumente bereits erörtert.

Steiner-Kaltbrunn legt ihre Interessen als ehemaliges Mitglied des Bürgerkomitees «Nein zu HarmoS» offen. Ich habe das Referendum unterstützt und Unterschriften für eine Volksabstimmung gesammelt.

Mit sehr knapper Zustimmung in der Abstimmung vom November 2008 ist der Kanton St.Gallen dem HarmoS-Konkordat beigetreten. Mit diesem Beitritt und der Inkraftsetzung auf den 1. August 2009 wurden verschiedene Neuerungen bereits im X. Nachtrag zum Volksschulgesetz eingeführt:

- Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule;
- bedarfsgerechter Mittagstisch;
- Englisch ab der 3. Klasse.

Viele Neuerungen sind für alle Beteiligten, seien es Lehrer, Schulbehörde oder auch Eltern, eine grosse Herausforderung. Das zeigen auch die seither eingereichten parlamentarischen Vorstösse:

- die Interpellation 51.10.23 «Englisch und Französisch auf der Primarstufe – wie weiter?»;
- die Motion 42.11.17 «Dispensationsmöglichkeit auch auf der Primarschulstufe».

Bereits drei Jahre nach der Abstimmung haben einige Mitglieder der CVP-EVP-Fraktion, die in der Schule arbeiten, erkannt, dass mit dem im Alter von vier Jahren beginnenden Kindergartenobligatorium, den erweiterten Blockzeiten sowie Frühenglisch das Pflichtpensum für unsere Schülerinnen und Schüler markant gestiegen ist und zu Überforderungen führt.

Diese Probleme bestehen nach wie vor und werden mit der Interpellation 51.14.58 «Fremdsprachen sind wichtig» der CVP-EVP-Fraktion vom 25. November 2014 bekräftigt. Diese weist darauf hin, dass man sich im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 grundlegende Gedanken zur Beurteilung der Fremdsprachen auf der Primarschulstufe machen soll. Ich erinnere auch an einen Bericht, in dem der langjährige Direktor der Abteilung für das höhere Lehramt der Universität Bern, Peter Bonati, sagt, dass wenn auch der Lehrplan 21 bei der Überarbeitung um 20 Prozent reduziert worden sei, es nicht ausreiche, um die konzeptionellen Schwächen zum Verschwinden zu bringen. Der Lehrplan 21 biete wohl einen Orientierungsrahmen, aber wichtig sei jetzt: «Haltet die Schullehrpläne einfach und übersichtlich. Was ist zu unterrichten? Welche Ziele müssen erreicht werden? Dann machen die Lehrpersonen mit. Sonst reagieren sie kopfscheu.»

Genau das zeigt ein Bericht in der «Zürichsee-Zeitung» vom 8. März 2016 unter dem Titel «Eklat bei Umsetzung Lehrplan 21». Hier wird gesagt, dass sich der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) ab sofort aus allen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Lehrplans 21 verabschiedet habe. Der 4'000 Mitglieder zählende ZLV hält fest, dass er nach einem Jahr harter Arbeit ernüchtert feststellen muss, dass von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe am Schluss kaum etwas übrig blieb. Schuld daran sei die übergeordnete Steuerungsgruppe der Bildungsdirektion. Diese habe immer wieder Entscheide gefällt, welche den Resultaten aus den Arbeitsgruppen teilweise diametral gegenübergestanden seien. Die ZLV-Präsidentin Lilo Lätzsch nennt als Beispiel die Lektionentafel, welche aus Sicht der Lehrer das wichtigste Thema bei der Umsetzung des Lehrplans 21 ist. Zur Auswahl standen drei Varianten, wovon der ZLV mit zweien davon leben könnte. Doch die Bildungsdirektion gebe nun genau jener den Vorzug, die von allen Lehrerverbänden abgelehnt wurde.

Ich erinnere daran, dass nach Art. 62 BV die Kantone für das Schulwesen zuständig sind und nicht der Bund. Jetzt haben wir es in der Hand, uns aus dem strengen Korsett des HarmoS-Konkordats zu befreien, denn dieses verpflichtet uns, alles

von Bundesbern zu übernehmen, und wir werden nicht mehr eigenständig entscheiden können.

Jäger-Vilters-Wangs: Die Einheitsinitiative ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Primarlehrer der Volksschule. Ich unterrichte eine Mittelstufe und kann mich deshalb auch Fachspezialist nennen, wenn es um das HarmoS-Konkordat geht.

Die Lehrerschaft hat sich in den vergangenen Jahren darüber geärgert, dass es zwischen den Kantonen so unterschiedliche Varianten gibt. Sie war deshalb bestrebt, dass endlich eine Harmonisierung auf einem guten Niveau stattfindet. Mit dem HarmoS-Konkordat ist diese Harmonisierung nun aufgegleist, aber natürlich braucht das seine Zeit, bis alles gut funktioniert. Ich stehe ganz klar für das HarmoS-Konkordat ein und werde mich dementsprechend einsetzen dafür.

Wie auch der Vorsteher des Bildungsdepartements weiss, haben wir beim Sprachenkonzept Handlungsbedarf. Hier bestehen auch bei den Lehrerinnen und Lehrern gewisse Unstimmigkeiten, die sich dann v.a. bei den Kindern in einer gewissen Überforderung zeigen. Aber wir müssen nicht das ganze Schloss aus dem Fenster werfen, wenn das Problem nur in der Küche besteht. Dieses Problem kann auf der Regierungsebene behandelt werden. Ich habe volles Vertrauen – und hoffentlich auch die SVP-Fraktion – dass der Vorsteher des Bildungsdepartementes handlungsbereit ist. Er hat dies auch bereits signalisiert und schon gewisse Äusserungen dazu gemacht. Ich denke, dass wir uns sicher nicht auf einem schlechten Weg befinden und uns ganz klar für eine Harmonisierung einsetzen müssen. Baumgartner-Flawil hat erwähnt, dass sich die 100 delegierten Lehrervertreter für einen Verbleib im HarmoS-Konkordat ausgesprochen haben. Es braucht das Vertrauen in die Basis, denn diese weiss, was für die Schülerinnen und Schüler gut ist.

Forrer-Grabs: Die Einheitsinitiative ist abzulehnen.

Nachdem mein Name im Rat schon erwähnt wurde, erlaube ich mir hier eine kurze Stellungnahme. Zu Steiner-Kaltbrunn: Meine Motion 42.11.17 «Dispensationsmöglichkeit auch auf der Primarschulstufe» datiert aus dem Jahre 2010, ist also bereits sechs Jahre alt. Obwohl ich damit nicht erfolgreich war, konnte inzwischen auf dem nichtparlamentarischen Weg eine für mich befriedigende Lösung erzielt werden. Die Schulpsychologinnen und -psychologen können auf Antrag Kinder von einzelnen Fächern dispensieren, was auch umgesetzt wird. In der Schule, welcher ich vorstehe, sind dies immerhin sieben Schülerinnen und Schüler. Ich möchte betonen, dass es in meinen Vorstössen aber nie um die Abschaffung einer Fremdsprache auf der Primarstufe ging, wie das jetzt das Endziel der HarmoS-Gegner ist.

Als Mitglied des Erziehungsrates bin ich doch ziemlich nahe an der Thematik. Ich erhalte laufend Einblick in die Umsetzung der Fremdsprachenthematik und sehe die diesbezüglichen Anstrengungen der Lehrpersonen. Im Bereich der Weiterbildung haben wir vor, den Fremdsprachenunterricht in Halbklassen zu erteilen. Es wird viel getan für die Weiterbildung. Die Fremdsprachenproblematik ist erkannt. Es werden Instrumente entwickelt, damit die beiden Fremdsprachen bei den Beteiligten nicht Frust, sondern Freude auslösen.

Ich lasse mich von den HarmoS-Gegnern nicht instrumentalisieren und betone noch einmal, dass ich klar hinter dem HarmoS-Konkordat stehe.

Kündig-Rapperswil-Jona: Die Einheitsinitiative ist abzulehnen.

Ich spreche ergänzend zu Baumgartner-Flawil. Ich bin seit 60 Jahren im Schulunterricht: zuerst war ich Schülerin, seither bin ich Lehrerin in der Primarschule, Heilpädagogin in der Regelschule und jetzt in der Heilpädagogischen Schule. Deshalb kann ich mir ein Bild machen von Personen, welche über die Schule hinweg diskutieren und jenen mit Insiderwissen, weil sie selber unterrichten. Diese Personen setzen sich mit Herzblut für die Kinder und deren ganzheitliche Ausbildung ein.

Ich bin sehr froh um das Votum von Forrer-Grabs. Die Welt wird globaler und mobiler, die Schule und die Gesellschaft wandeln sich. Darauf hat die Schule zu reagieren, und zwar nicht nur im Kanton, sondern in der ganzen Schweiz und auch global. Die Bildung kann gar nicht anders, als darauf zu reagieren. Schule und Bildung wird daher auch nie problemlos sein. Nicht nur die Bologna-Reform reagiert auf die Mobilität, sondern auch der Lehrplan 21 und das HarmoS-Konkordat. Dass da Widerstand erwächst, ist nicht nur logisch, sondern auch wichtig. Deshalb schätze ich auch die Einwendungen von gewissen Kreisen, aber es ist mir wichtig, dass diese lauter sind. Ich habe in der Sitzung der vorberatenden Kommission das Beispiel von Carl Bossard von der Pädagogischen Hochschule Zug erwähnt.

Bei den Eltern tritt eine grosse Verunsicherung ein, wenn sie hören, dass der Kindergarten abgeschafft werden solle. Der Kindergarten wird aber überhaupt nicht abgeschafft, sondern ist das wichtige Eingangstor zur Schule. Kaum hat sich das neue System etwas etabliert und Vertrauen geweckt, kommt nun mit dieser Initiative wieder Verunsicherung in der Bevölkerung auf. Diese Verunsicherung sollte jedoch – wenn schon – auf unserer Ebene, z.B. in den Sitzungen der vorberatenden Kommission, bleiben und nicht nach aussen in die Bevölkerung getragen werden. Die Schule braucht Vertrauen. Die Lehrpersonen sind auf das Vertrauen der Eltern angewiesen, damit die Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, was ihnen vermittelt wird. Hilb-Wil und Forrer-Grabs wissen genau, wie man vorzugehen hat, wenn es Probleme mit dem HarmoS-Konkordat gibt. Dabei geht es um ganz konkrete Dinge, z.B., wie man den Fremdsprachenunterricht in Zukunft angeht, damit nicht zusätzlicher Druck entsteht.

In der Heilpädagogischen Schule wird in der 5. Klasse Englisch unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler haben Freude daran, weil damit die Sicht auf andere Gesellschaften und Ausdrucksweisen erweitert wird. Dies muss gepflegt werden. Dass damit jedoch auch Druck entstehen kann, ist naheliegend. Ich habe aber vorhin gehört, dass dieser auch auf Ausbildungsebene oder auf der Ebene von Benotung und Beurteilung angegangen wird. Das ist sehr wesentlich. Ich bin für das Verbleiben im HarmoS-Konkordat, denn ein Austritt würde nur das Kräftespiel zwischen den Leuten, welche sich mit Herzblut dafür engagieren und den andern, welche zum Teil unlautere Argumente und Unsicherheit verbreiten, begünstigen. Ich sehe das Ganze als einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess und meine, dass wir den Weg kritisch begleiten sollen, wie Baumgartner-Flawil es gesagt hat.

Boppart-Andwil: Da auch ich direkt angesprochen wurde, äussere ich mich kurz. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass Französisch als zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse bei den Kindern zu Problemen führen kann. Lernzielbefreiungen finde ich jedoch keine Lösung. Für mich ist es sehr wichtig, dass wir schwergewichtig versuchen, unseren Kindern das Deutsch wieder vertiefter zu vermitteln. Dies deshalb,

weil eine Hauptsprache sehr zentral ist, um alles andere überhaupt verstehen und lernen zu können. Einen Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat erachte ich jedoch nicht als zielführend. Diese Probleme mit dem Fremdsprachenunterricht müssten eigentlich HarmoS-intern angegangen werden. Dabei vertraue ich dem sehr gut vernetzten Vorsteher des Bildungsdepartements.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Die Einheitsinitiative ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Verbandspräsident der Schulgemeinden des Kantons St.Gallen und Schulpräsident von Rapperswil-Jona.

Zu Dudli-Oberbüren: Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat weniger Einwohner als unsere mittleren Städte im Kanton St.Gallen mit 15'000 bis 17'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wil und diverse andere Städte sind um einiges grösser. Dass sich der Kanton Appenzell Innerrhoden anders organisiert, ist selbstredend.

Zu Steiner-Kaltbrunn: Der Kanton Zürich ist betreffend Lehrplan 21 nicht gut unterwegs. Die Zürcher Regierung hat die Sache gar nicht kooperativ mit den Verbänden aufgegleist. Deshalb gibt es solche Probleme. Es ist auch nicht so, dass es hier Verbände gibt, die im ZLV mit dabei sind. Im Kanton St.Gallen sind wir anders unterwegs. Der Kanton St.Gallen ist mit Blick auf die Ostschweiz eine andere Grösse. Man schaut von aussen genau hin, was hier passiert. Das ist etwas anderes als z.B. bei den Kantonen Appenzell Innerrhoden oder Thurgau. Der Kanton Thurgau hat ein echtes Problem.

Gemäss den Initianten geht es bei der Einheitsinitiative um den Austritt aus dem HarmoS-Konkordat um Föderalismus, es geht darum, sich von den Fesseln zu befreien. Vorhin wurde erwähnt, dass die Gesellschaft sich verändere, und da sind wir gut beraten, mit der Flotte Schritt zu halten. Wir haben nach wie vor die eigene Steuerungskompetenz und Verantwortung, die auch das Bildungsdepartement und die Regierung wahrnehmen. Ich habe in der vorberatenden Kommission gefragt, um was es denn im Hintergrund bei dieser Initiative gehe. Ich habe keine so klare Antwort erhalten. Ein Punkt betrifft die zwei Fremdsprachen. Meine Vorredner haben erwähnt, dass es Mittel und Möglichkeiten gebe, um auf diese Problematik HarmoS-intern zu reagieren. Ganz allgemein bemerkt: Wenn jemand ein Problem beim schulischen Lernen hat, z.B. in der Mathematik oder einem anderen Fach des MINT-Bereichs, dann leert man das Kind auch nicht gleich mit dem Bade aus und sagt: abschaffen und später lernen. Das ist doch keine Strategie. Wir können das Rad der Zeit nicht stoppen, auch beim Lehrplan 21 nicht.

Dudli-Oberbüren: Der Einheitsinitiative ist zuzustimmen.

Ich bin schon etwas erstaunt über all die Voten, v.a. über diejenigen von Schulleitern sowie Lehrerinnen und Lehrern. Wiederholt wird davon berichtet, dass zwei Fremdsprachen problematisch seien, man Schwierigkeiten mit dem Fremdsprachenunterricht habe, die Belastung des Fremdsprachenunterrichts gemindert werden müsse, es Handlungsbedarf im Sprachenbereich gebe usw. Trotzdem möchte man in diesem Rat dem Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat nicht Folge leisten. Das erstaunt mich.

Interessant ist die Begründung von Rüegg-Rapperswil-Jona: Der Kanton Appenzell Innerrhoden sei so klein, dass er vernachlässigbar sei. Da möchte ich doch darauf hinweisen, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden Teil der Eidgenossenschaft ist

und somit der BV verpflichtet. Da kann man doch nicht einfach sagen, man könne dort mit der Sprachenregelung machen, was man wolle, doch St.Gallen müsse sich daran halten. Beim Problem im Kanton Thurgau wird sich schon noch zeigen, wer Recht bekommt. Ich bin guten Mutes, dass dies mit der BV vereinbar und das Vorgehen verfassungskonform ist.

Es ist ein Faktum, dass das HarmoS-Konkordat die Kantone verpflichtet, in der Primarschule zwei Fremdsprachen zu unterrichten. Die diversen Wortmeldungen haben gezeigt, dass hier unbedingter Handlungsbedarf besteht, aber ich habe das Gefühl, dass dies alles nur Worthülsen sind und nichts getan wird. Ich möchte nochmals aufrufen: Holen wir dem Kanton St.Gallen die Zuständigkeiten im Bildungswesen zurück, verschaffen wir uns mehr Handlungsfreiheit und entledigen wir uns der Fesseln des HarmoS-Konkordates.

Regierungsrat Kölliker: Die Einheitsinitiative ist abzulehnen.

Wie ich erwartet habe, gab es vorhin eine breite Auslegeordnung über alle möglichen Schulthemen. Ich werde mich jetzt hüten müssen vor einem Votum, das den halben Vormittag dauert und alle diese Anliegen aufnimmt. Das macht aus meiner Sicht auch keinen Sinn, aber gewisse Aspekte müssen aufgezeigt werden. Die Initianten legen uns eine Initiative vor, die den Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat vorsieht. Dabei geht es aber um einen Start für weitere Initiativen, die den Kanton in den nächsten Jahren eindecken werden, denn man ist insgesamt mit der Schule in keiner Art und Weise zufrieden. Das haben wir zu erwarten, und deshalb ist diese Initiative so gefährlich. Die Initianten beabsichtigen, das bewährte Schulsystem anzugreifen. Zu Lemmenmeier-St.Gallen: Wo steht unsere Volksschule? Welches ist ihre Qualität? Wo steht sie im interkantonalen Vergleich? Ich sage: Überall dort, wo die Leistung und die Qualität gemessen werden, sind wir an der Spitze. Interkantonal werden wir um unsere Stellung beneidet. Wir sollten uns vor Augen führen, welche Diskussionen uns in den nächsten Jahren drohen, wenn wir alles mögliche infrage stellen. Aber eigentlich sollten wir das, was wir bis jetzt erreicht haben, weiterentwickeln und weiter pflegen, um den hohen Stand zu halten.

Nachfolgend einige Erläuterungen zu verschiedenen im Raum stehenden Aussagen, die ich als Vorsteher des Bildungsdepartementes sehr gut beurteilen kann. Es wurde gesagt, dass bis anhin ja nur 15 Kantone dem HarmoS-Konkordat beigetreten wären, folglich sei das Ziel nicht erreicht. Diese 15 Kantone entsprechen jedoch 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung, was ein sehr grosser Anteil ist. Das zeigt aber auch auf, dass nicht oder noch nicht beigetretene Kantone kleinere Kantone sind. Ich will das nicht werten, denn es sind auch Kantone und sie haben das gleiche Stimmrecht. Ganz wichtig ist jedoch die zentrale Feststellung, dass die dem HarmoS-Konkordat noch nicht beigetretenen oder in einem ersten Versuch gescheiterten Kantone sich allesamt in einem Prozess hin zu HarmoS befinden. Es ist richtig, dass sie sich die Zeit dafür nehmen, denn es gibt ja nichts zu erzwingen. Diese Kantone haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Harmonisierung, und deshalb ist es für sie schwierig, die gemeinsamen Standards zu erreichen, und sie benötigen mehr Zeit. Wichtig ist, dass sich alle auf dem Weg dazu befinden und früher oder später ihrer Bevölkerung den Beitritt zum HarmoS-Konkordat beantragen werden.

Ich möchte auch die Sachlage zur Einschreitensgefahr des Bundes erläutern und verdeutlichen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat im Sommer 2015 Bericht erstattet und sehr selbstbewusst aufgezeigt, dass betreffend Harmonisierung der Volksschule ein sehr guter Stand erreicht ist. Der Bundesrat und die Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur von National- und Ständerat haben das anerkannt und sehen momentan keinen Handlungsbedarf. Ein ganz entscheidender Punkt dabei ist – ich spreche eindringlich zu allen Befürwortern dieser Einheitsinitiative – dass der Kanton St.Gallen ein systemrelevanter Kanton ist. Wenn der Kanton St.Gallen aus dem HarmoS-Konkordat austritt, dann ist dies ein entscheidender Schritt, dass der Bund eingreifen wird. Diese Aussage kann man nun glauben oder nicht, als Vorsteher des Bildungsdepartementes bin ich jedoch sehr nahe am Geschehen. Alle Vorsteher der kantonalen Bildungsdepartemente haben vor zwei Wochen ein Schreiben von Bundesrat Berset erhalten, in dem er mitteilt, dass er sich auf eine Intervention vorbereite. Er hat intern Abklärungen in Gang gesetzt. Nicht nur der Bundesrat, sondern auch das Bundesparlament bereitet sich vor. Ich habe mich mit verschiedenen Nationalräten gestritten, denn sie warten nur darauf, die Zuständigkeiten in Bundesbern anzusiedeln. Das Paradoxe an der ganzen Situation ist, dass die Initianten durch den Austritt freier werden wollen, uns aber genau in das Gegenteil treiben würden. Durch eine Annahme werden wir abhängig vom Bundesrecht, und es droht der Verlust der kantonalen Zuständigkeit für die Schulen. Das Spiel mit dem Austritt aus dem HarmoS-Konkordat birgt ein sehr hohes Risiko, weshalb es das Engagement aller braucht, um die Annahme dieser Initiative zu verhindern. Jedoch ist es sehr schwierig, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass die Argumentation der Initianten nicht greift.

Ich sage nicht, dass wir in der St.Galler Volksschule alles im Griff haben. Es gibt Probleme und Veränderungsbedarf; aber diese sind erkannt, und wir sind daran, die Probleme zu beseitigen. Es sind keine Lippenbekenntnisse, sondern konkrete Massnahmen, die ergriffen werden und die sich problemlos nachweisen lassen.

Zur Fremdsprachendiskussion: Nicht alle Kantone haben die gleichen Probleme mit den Fremdsprachen, was jedoch nicht differenziert angeschaut wird. Ich behaupte, dass der Kanton St.Gallen nicht die gleichen Probleme hat wie andere Kantone. In der Zentralschweiz wurde die Fremdsprachensituation evaluiert. Daraus zog man die klare Erkenntnis, dass in Gemeinden, in denen mehr Fremdsprachenlektionen erteilt werden als in anderen, das Ergebnis deutlich besser war. Für den Kanton St.Gallen wissen wir, dass wir vergleichsweise viele Fremdsprachenlektionen unterrichten. D.h. folglich, dass wir bei einer Erhebung für Französisch und ganz ausgeprägt für Englisch gute Ergebnisse erzielen würden. Wir wissen, dass wir besser dastehen als andere Kantone, und dennoch gibt es auch hier Handlungsbedarf. Es braucht ein neues Lehrmittel für die Volksschule, weil das aktuelle überhaupt nicht mehr zeitgemäss ist. Wir sind zusammen mit dem Kanton Zürich am Erarbeiten eines neuen Lehrmittels – und stehen dabei in der Schlussphase –, das den neuesten pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen für Fremdsprachenunterricht entspricht. Das Lehrmittel wird ab dem Schuljahr 2017/2018 in der Volksschule im Kanton St.Gallen zum Einsatz kommen. Das ist ein Meilenstein.

Der Erziehungsrat sieht vor, für die Volksschule vermehrt Differenzierungslektionen vorzusehen, sodass die Fremdsprachen auch im Halbklassenunterricht unterrichtet werden können. Auch das ist eine hilfreiche Schlüsselmassnahme. Auch ist

vorgesehen, die Lehrpersonen bei Bedarf nachzuqualifizieren. Für das Englisch wurden die Lehrpersonen bestens vorbereitet, für das Französisch wurde dannzumal zu wenig getan. Man braucht sich nicht zu wundern, dass das Ergebnis unterschiedlich ausfällt, wenn die Lehrpersonen nicht über gleichwertige Qualitäten verfügen.

Richtig erkannt ist, dass es nicht sein darf, dass Schülerinnen und Schüler zu einem grossen Teil gewisse Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik usw. nicht erreichen. Das hat auch die EDK erkannt. Dazu hat diese Grundkompetenzen definiert und sich zum Ziel gemacht, diese mit einem gemeinsamen Lehrplan zu erreichen. Die Resultate werden am Ende der 2., 6. und 8. Klasse gemessen, sodass bis in zehn Jahren gewährleistet ist, dass jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger über gewisse Grundkompetenzen verfügt.

Mit meinen Ausführungen wollte ich aufzeigen, dass wir durchaus auf dem Weg sind und die Probleme erkannt haben. Es wäre grundlegend falsch, im jetzigen, interkantonal bewährten Prozess das HarmoS-Konkordat zu verlassen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses mit 78:30 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses mit 107:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Parlamentarische Vorstösse

51.16.10 Holz-Neubau Landwirtschaftliche Schule Salez – Vorbildfunktion zur Verwendung von einheimischem Holz am Scheitern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2016
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2016

Noger-St.Gallen beantragt Diskussion mit folgender Begründung: Zur Beantwortung der Interpellation stehen den Interpellanten drei Minuten zu. Ich habe in dieser Sanduhr Sand für drei Minuten mitgebracht. Das ist wenig. Ich beantrage deshalb nach Art. 122 des Kantonsratsreglements Diskussion. Dadurch sollen die drei Kantonsräte, die sich mit dem Thema befassten, die Möglichkeit erhalten, je einzeln zur Antwort der Regierung zu sprechen. Es betrifft dies:

- den Präsidenten der kantonsrätlichen Gruppe Wald und Holz, Kantonsrat Freund-Eichberg;
- den Präsidenten des kantonalen Forstvereins, Kantonsrat Cozzio-Uzwil;
- den Präsidenten der bevölkerungsreichsten Waldregion des Kantons, den Sprechenden.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Diskussion mit 92:2 Stimmen zu.

Noger-St.Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden, jedoch nicht mit der darin dargestellten Situation.

Ammann-Rüthi ist leider abwesend, weshalb ich nun einige Ausführungen mache. Ich lenke dabei den Blick auf Ziff. 3 der Antwort der Regierung. Das Baudepartement verteidigt die Auffassung, dass der Forstbetrieb Staatswald das eigene Holz bei der Verwendung für eine kantonale Baute nicht in-house vergeben dürfe, weil der Kantonsforstbetrieb Holz zu Marktpreisen auch an Dritte anbietet. Das kommt äusserst technisch-juristisch daher und führt zu Kopfschütteln. Auf mich wirkt das so, wie wenn ein Bauer, der Milch produziert und zu Marktpreisen an eine Molkerei verkauft, auch für die Milch, die er selber trinkt, noch Mehrwertsteuer entrichten müsste. Die Interpellanten hätten erwartet, dass das Baudepartement bei diesem Vorgang in engem Schulterschluss mit dem Kantonsforstamt eine optimale Lösung gesucht hätte. Die Chancen der departementsübergreifenden Zusammenarbeit sind doch in dieser Situation in allen Belangen zu nützen. Die Juristen sollten nicht aufzeigen, was nicht geht, sondern helfen, Wege zu finden, um die in diesem Fall politisch gewollten Absichten zu realisieren. Auch kann der Kantonsforstbetrieb nicht mit Vergabesituationen wie an die VRSG oder Ähnlichem verglichen werden. Der Kantonsforstbetrieb ist keine eigenständige Rechtspersönlichkeit, keine GmbH oder AG, sondern eine blosser Verwaltungseinheit der Kantonsverwaltung: Kantonsforstamt, Konto 2101 Staatswaldungen. Dieser Umstand ist u.E. zu wenig gewürdigt worden. Eine Vergabe von Dienststelle zu Dienststelle ist als WTO-konform zu betrachten.

Natürlich wird die schwierige Situation der Waldwirtschaft nicht in die Komfortzone kommen nur wegen ein paar hundert Festmetern Holz. Der Staatsforstbetrieb nutzt jährlich rund 8'000 m³ und der Anteil Bauholz wird wohl bei rund 50 Prozent

(4'000 m³) liegen. Eine marktverzerrende Auswirkung der Nutzung des eigenen Holzes durch den Staat wird so wenig eintreten wie wenn Freund-Eichberg am Tag zwei Liter der produzierten 500 Liter Milch trinkt.

Freund-Eichberg: Was haben wir nicht alles versucht, um Schweizer Holz für die landwirtschaftliche Schule zu gebrauchen. In der Botschaft und im Protokoll steht, dass nicht nur Schweizer Holz, sondern auch regionales Holz gebraucht werden sollte oder müsste. Das wäre eigentlich kein Problem gewesen. Ich zitiere Werner Binotto, Kantonsbaumeister, aus dem Protokoll der das Geschäft 35.13.02 «Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez» vorberatenden Kommission vom 4. November 2013: «Er greife jetzt etwas voraus, aber sie hätten versucht, möglichst viel Holz im breitesten Sinn (Holzbau, Holzschnitzel, Holzverschalung) hier zu verarbeiten. Auch wieder aus dem Grund, weil die Schüler des LZSG letztlich einen eigenen Betrieb mit eigenem Wald hätten und auch selber Wald bewirtschaften würden. Diese würden selber Bauholz, aber auch Abfallholz generieren. So würden sie im Gebäude selber miterleben, wovon sie später Teil sein würden.»

Ich habe in meinem Leben auf meinem Betrieb drei Mal gebaut. Jedes Mal, wenn ich einen Berater beigezogen und diesem gesagt habe, dass ich das Holz aus meinem eigenen Wald nehme, musste ich hören, dass dies zwar sehr gut, aber kein Geschäft sei. Er sagte, dass ich das Holz auf dem internationalen Markt beschaffen müsste, was billiger käme. Mit Blick auf den Kanton, der eigenen Wald und eigene Betriebe hat, kann es doch nicht sein, dass dieser sein eigenes Holz, aus welchen juristischen Gründen auch immer, nicht gebrauchen kann. Noger-St.Gallen hat bereits darauf hingewiesen.

In der Antwort der Regierung steht, dass man für Fr. 100'000.– 930 m³ Rundholz beschaffen könne. Ich habe letzten Winter für das Rhyboot in Altstätten 100 m³ für Fr. 20.– am Stock verkauft. Ich weiss zwar nicht, was ich mit diesen Fr. 20.– anfangen soll, denn schon ein Setzling kostet so viel, damit nach 80 Jahren auch meinen Urenkeln wieder Holz zur Verfügung steht. Am internationalen Waldtag, der im März stattgefunden hat, haben alle Redner gesagt, dass wir am Abgrund stünden und keinen Schritt zurück machen dürften. Wenn wir bei diesem geplanten Holzneubau kein Holz vom eigenen Wald und aus der eigenen Region gebrauchen können, und zwar zu grossen Mengen, stehen wir nicht mehr am Abgrund, sondern nebenan. Die Regierung muss eine Möglichkeit suchen, um Holz vom eigenen Wald zu gebrauchen; sie sollte nicht versuchen, dies nicht zu versuchen.

Cozzio-Uzwil: Die Kommission der Landwirtschaftlichen Schule Salez informiert, dass der Bau mit Schweizer Holz erstellt werden soll. Freude herrschte bei den Hölzigen und Freude herrschte zu zeigen, was das Schweizer Gewerbe mit Schweizer Holz machen kann. Wir Förster machen täglich Werbung für den Rohstoff Schweizer Holz – Holz, das bei privaten Bauten gerüstet und von Betrieben aus der Region verarbeitet wird. Am 21. März 2016, am Tag des Waldes, hat der amtierende Regierungspräsident in Magdenau Politik, Presse und Holzverarbeiter über den Bau in Salez aus Schweizer Holz informiert. Kurz danach kam die Ausschreibung aus Salez, jedoch in keiner Art und Weise wie vorgängig kommuniziert. Wir Förster verstehen die Welt nicht mehr und sind vor den Kopf gestossen. Wir bekommen das Gefühl, dass hier

jemand die Sache anders will. Dazu versteckt man sich hinter dem nächstmöglichen Gesetzesartikel und sucht überhaupt nicht nach Möglichkeiten, einheimische Produkte und einheimisches Gewerbe zu fördern. Wie soll denn nun ein Förster vor Ort Werbung für Holz aus der Region machen, wenn dies nicht einmal der Kanton tut? Weshalb sollen wir denn Schweizer Produkte verwenden?

Ein anderes Beispiel: Man baut ein Haus und will das Baumaterial aus dem eigenen Betrieb nehmen. Der Bauleiter jedoch nimmt das Baumaterial ohne vorgängige Information von anderswo her. Welches wäre wohl die Reaktion? Nun, im Wald wird man wohl die Faust im Sack machen müssen und das eine oder andere Kraftwort in den Baumwipfeln verhallen lassen. Dann wird man wieder nach vorne blicken und für Schweizer Holz und das regionale Gewerbe weitermachen.

Wir Förster erwarten, dass einerseits die Kommunikation der Fachleute aus dem Baudepartement überprüft wird und andererseits klar hervortritt, dass diese wirklich einheimische Produkte und das einheimische Gewerbe unterstützen wollen.

Schlussabstimmungen

22.15.08 Planungs- und Baugesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 26. April 2016
 – Anträge der Redaktionskommission vom 25. April 2016
 – Zusätzliche Anträge der Redaktionskommission vom 27. April 2016

Rickert-Rapperswil-Jona, Präsident der Redaktionskommission: Im letzten Moment wurde ein zweites grünes Blatt verteilt. Ich möchte dazu noch sagen, dass die Redaktionskommission diese Änderungen im Zirkularverfahren beschloss. Nicht nur würdigt die Redaktionskommission Gesetzesvorlagen kritisch, sondern die vorbereitenden Kommissionen schauen auch kritisch auf die grünen Blätter. Bei den zusätzlichen Anträgen handelt es sich um eine konsequente Umsetzung einer Anpassung. Der Redaktionskommission ist in fünf Fällen der korrekte Begriff «Sondernutzungspläne» – und nicht «Nutzungspläne» – durch die Lappen gegangen. Auf diesem neuen grünen Blatt sind nun alle Begriffe korrekt. Bei Art. 129 ist bei der Reinzeichnung der Änderungen ein Fehler passiert, der hiermit auch noch berichtigt wird.

Güntzel-St. Gallen: Ich muss ehrlicherweise sagen, dass ich mir nicht die Zeit genommen habe, alle unterstrichenen Wörter zu kontrollieren, und bin froh für die Arbeit der Redaktionskommission und von Bereuter-Rorschach. Mir zeigt die Sache aber auf, dass es gewisse Grenzen in unserem Behandlungssystem gibt, v.a. bei Gesetzen mit umfassenden Diskussionen, wenn man in der gleichen Session – manchmal nur mit wenigen Stunden Unterschied – die zweite Lesung und gleich noch die Schlussabstimmung durchführt. Formell damit gehen die grünen Blätter einher, welche die für das Gesetz massgebenden Texte enthalten. Ich stelle diese Tatsache hier einfach fest; ich stelle keinen Antrag auf eine inhaltliche Änderung. Ich wüsste nämlich auch keine bessere Abwicklung, aber solche Situationen bringen den Rat und die Redaktionskommission an die Grenze der seriösen Arbeit. Ich bin mir bewusst, dass die entscheidende, grosse Arbeit nach der ersten Lesung geschieht und nicht zwischen der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung. Trotzdem, ein solcher Umfang an redaktionellen Anpassungen und Korrekturen sprengt die Möglichkeit des durchschnittlichen Kantonsrates, den Text zu überprüfen.

Thoma-Andwil: In einem langen und intensiven Prozess ist dieses neue Baugesetz entstanden. Auf allen Seiten mussten Kompromisse eingegangen werden. Dies anerkenne ich durchaus. Dennoch, ich habe Vorbehalte. Ich bin seit vielen Jahren im Gemeinderat tätig, seit über acht Jahren auch in dessen Baukommissionen, und habe mich seit Jahren auf das neue Baugesetz gefreut. Weshalb nun die Vorbehalte? Ich stelle nämlich mit grosser Sorge fest, dass der Staat nicht nur auf Bundes-, sondern neu auch auf Kantonsebene vermehrt in das private Eigentumsrecht eingreift. Eigentlich wollten wir doch ein neues, zukunftsgerichtetes Baugesetz schaffen, was uns mit Kompromissen auch mehr oder weniger gelungen ist. Dass aber mit diesem Gesetz die Möglichkeit geschaffen wird, nichtkooperative Baulandeigentümer zu enteignen, geht für mich als Bürger des Kantons St.Gallen zu weit. Dies hat mit dem eigentlichen

Zweck des Baugesetzes nichts zu tun. Eine Enteignung bei übergeordneten Interessen kann ich auf nationaler Ebene noch nachvollziehen, z.B. beim Nationalstrassenbau.

Für mich gibt es da nichts zu lachen, ich spreche hier andere, nicht sozialistische Interessen an. Auch wenn ein Eigentümer sein Bauland nicht der Nutzung zuführt, so ist es doch sein Eigentum. Dass die Ratslinke über solche Aussagen lacht, finde ich typisch. Für mich ist jedoch klar, dass Bauland dem Eigentümer und nicht der Öffentlichkeit gehört. Mit dem neuen Gesetz ist es nun in einigen Fällen nicht mehr möglich, dass jemand seinen Nachkommen Bauland hinterlassen kann. Wer sein Bauland nicht verkaufen will, dem wird es weggenommen.

Mir geht es hier um etwas Grundsätzliches. Es geht um das Verhältnis zwischen Bürger und Staat und um den Schutz des Eigentums. Bei diesem neuen Baugesetz wird durch die Hintertür ein Enteignungsrecht eingeführt, obwohl dies mit dem eigentlichen Ziel, ein einfaches Baugesetz zu haben, nichts zu tun hat. Als bürgerlicher Kantonsrat und als Bürger dieses Kantons gewichte ich persönlich das Gut des Eigentums höher als ein neues Baugesetz. Es fällt mir leichter, mit dem alten Baugesetz zu leben, als ein neues Enteignungsrecht einzuführen. Aus diesem Grunde lehne ich persönlich dieses Gesetz ab. Die bürgerlichen Kräfte dieses Rates sollten zusammenstehen und diesen staatlichen Angriff auf das Privateigentum nicht tolerieren. Dieses Gesetz ist abzulehnen und zu einem späteren Zeitpunkt ein Baugesetz ohne eingebautes Enteignungsrecht zu erarbeiten.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion): Mein Vorredner macht es mir schwieriger, als ich es gehofft hatte, die SVP-Fraktion jetzt in dieser Frage zu vertreten und eine Würdigung vorzunehmen. Ohne allen Ausführungen schon vorzugreifen, meinte ich, ich würde auch noch im Namen einer bürgerlichen Fraktion sprechen:

1. Die Stellungnahme unserer Fraktion: Wenn die Bearbeitung einer Generationenvorlage mehr als zehn Jahre gedauert hat, dann ist es unverständlich, um nicht von unakzeptabel zu reden, dass der Kantonsrat unter grossem Zeitdruck diese Vorlage in wenigen Wochen prüfen und in einigen Monaten behandeln musste. Denken Sie daran, wir hatten zehn vorberatende Sitzungen. Damit äussere ich mich aber nicht gegen die Kommissionsarbeit, sondern gebe meiner Enttäuschung Ausdruck, dass sich unser Rat diesem Zeitdruck unterworfen hat.
2. Es muss auch an dieser Stelle nochmals festgehalten werden, dass unserem Rat ein Gesetzesentwurf unterbreitet wurde, welcher nur wenige der Kritikpunkte berücksichtigte, die von den bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsorganisationen in beiden Vernehmlassungsverfahren geäussert worden waren.
3. Dass nun eine Kompromissfassung vorliegt, ist auf die gute Zusammenarbeit und Vorbereitungsarbeit über Parteigrenzen hinaus zurückzuführen, sonst würden wir jetzt vor einem Scherbenhaufen stehen.
4. Damit nimmt die SVP-Fraktion, wenn auch ungern – und hier besteht der Unterschied zu meinem Vorredner – das gesetzliche Kaufsrecht und das Enteignungsrecht und damit die Infragestellung der Eigentumsgarantie – diese Folgerung machen wir auch – im neuen Gesetz in Kauf, weil bei einer Kompromissvorlage alle Seiten, Parteien und Interessenverbände Abstriche machen und aufeinander zugehen müssen. Dies aber wirklich nur als Ultima Ratio, wie es in Botschaft und

Beratungen mehrfach betont worden ist, zuletzt auch in dieser Session und insbesondere auch von den Befürwortern dieses Enteignungs- und Kaufsrechts, dass das wirklich das letzte Mittel sei, und viele davon ausgehen, dass es gar nicht zum Tragen komme. Aber selbstverständlich bleibt es ein Druckmittel.

5. Es liegt nun eine Schlussfassung vor – und hier ist die Differenz bei der Beurteilung zu meinem Vorredner –, welche die SVP-Fraktion grossmehrheitlich als vertretbaren Kompromiss mitträgt. Dabei ist nicht entscheidend, wie gross die Begeisterung für diese Schlussfassung ist. Für viele von uns ist es die Einsicht, dass es bei einem Scheitern dieser Vorlage keine Gewissheit für ein besseres Gesetz gibt.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Es herrscht eine mittlere Unzufriedenheit in diesem Rat nach Vorliegen des Planungs- und Baugesetzes, und diese Gefühlslage ist genau richtig. Jede Seite muss etwas hergeben. Es ist ein wirklich guter Kompromiss und nicht nur ein Kompromiss, sondern ein Werk, auf dem wir aufbauen können. Ich möchte Sie bitten, von einem Referendum abzusehen. Wir müssen ehrlich sein, jeder von uns findet in diesem Gesetz einen Artikel, der ihm oder ihr persönlich nicht passt. Jeder und jede von uns würde einen Artikel finden, um das Planungs- und Baugesetz letztlich auch abzulehnen.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Am 15. November 2015 hat die St.Galler Bevölkerung mit einer klaren Mehrheit von 60 Prozent eine Änderung des Baugesetzes verworfen, die über die Richtplanung eine massive Ausweitung der Bauzonen hätte ermöglichen sollen. Vorher hatte das Volk auf eidgenössischer Ebene mit grossem Mehr die Revision des Raumplanungsgesetzes (SR 700; abgekürzt RPG) als Gegenvorschlag zur Landschaftsschutz-Initiative sowie auch die Zweitwohnungsinitiative angenommen.

Die Vorzeichen, unter denen die Revision des Baugesetzes an die Hand genommen wurde, waren und sind also klar: Das Volk möchte keine weitere Zersiedelung und kein weiteres Zubetonieren unserer Landschaft. Das neue Baugesetz hätte hierfür die Instrumente schaffen sollen. Dieses Ziel haben wir mit dem PBG, wie es nach den Beratungen nun heute vorliegt, weit verfehlt.

Unter dem Druck der Bau- und Wirtschaftslobby wurde der Vorschlag der Regierung zerzaust und dermassen verwässert, dass nicht mehr viel Greifbares übrig bleibt. Im Bereich der Raumplanung wurden dem Gesetz alle Zähne gezogen. So bleibt lediglich zu hoffen, dass wenigstens bei der Umsetzung des neuen Richtplans der Sinn und Geist der RPG-Revision gegen die Zersiedelung gelebt und die Vorgaben bezüglich Eingrenzung der Bauzonen streng umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Schutzverbänden werden wir hier besonders genau hinschauen und allenfalls mit einer Kulturlandinitiative für Ordnung sorgen.

Die Gemeinden haben weiterhin keine griffigen Instrumente, um ihre Gebiete aktiv zu gestalten und die Siedlung vorausschauend zu planen. Das Gesetz berücksichtigt insbesondere die besonderen Bedürfnisse von grösseren Gemeinden und Städten überhaupt nicht. Möglichkeiten zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, spezielle Energiezonen, autoarme oder autofreie Überbauungen oder weitere innovative Instrumente fehlen gänzlich in diesem Gesetz. Von einem modernen, zeitgemässen Baugesetz sind wir also weit entfernt.

Das durchaus erwünschte, zunehmend verdichtete Bauen wird uns alle vor neue, grosse Herausforderungen stellen. Dabei ist es wichtig, dass man den Schutz von Mensch und Umwelt nicht aus den Augen verliert. Massnahmen zur Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs und die Förderung des öV und des Langsamverkehrs sind nötige Schritte, die mit diesem Gesetz nicht konsequent umgesetzt werden. Auch beim Schutz unseres kulturellen Erbes wird es mit dem neuen Baugesetz nicht möglich sein, die bestehenden Defizite im Denkmalschutz zu beheben.

Insgesamt sind wir enttäuscht, dass einmal mehr eine Chance verpasst wurde, mutig und vorausschauend gesetzgeberisch tätig zu sein. Die vorliegende Fassung des PBG erfüllt die Anforderungen an ein modernes Baugesetz, das die nötigen Instrumente zur Eindämmung der Zersiedelung und zum Schutz von Mensch, Umwelt und Heimat schafft, bei Weitem nicht.

Lüthi-St. Gallen (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Das nun vorliegende Baugesetz bietet im Vergleich zum heutigen Gesetz einige wenige Verbesserungen im Bereich der Raumplanung. Die Gemeinden haben verschiedene Instrumente, um die Zersiedelung einzugrenzen. Diese sind aber sehr schwach ausgestaltet und teils nahe daran, nur toter Buchstabe zu sein. Auch in anderen Bereichen wurde es verpasst, das Gesetz fortschrittlicher auszugestalten. Wir sind enttäuscht, dass die Revision nicht genutzt wurde, um ein zukunftsgerichteteres Gesetz zu gestalten. Damit wird das klare Abstimmungsergebnis bezüglich des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes missachtet. Aus diesem Grund wird ein Teil unserer Fraktion das neue Baugesetz ablehnen. In der Gesamtheit gab es jedoch einige Verbesserungen gegenüber dem aktuellen Gesetz, und es ist im Moment unrealistisch, ein besseres Gesetz zu erhalten. Aus diesem Grund wird ein Teil der Fraktion dem neuen Gesetz zustimmen. Die Umsetzung werden wir kritisch beobachten.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Mit allergrösstem Erstaunen habe ich von der massiven Kritik am neuen Baugesetz Kenntnis genommen. Ich habe an allen Sitzungen der vorberatenden Kommission teilgenommen und bin jetzt erstaunt, was man alles hätte ins Baugesetz einbauen sollen, von dem ich eigentlich nie etwas gehört habe. Ich meine, man kann dem Baugesetz sehr gut zustimmen, aus bürgerlicher Sicht und auch als Verfechter der Eigentumsgarantie.

Die Eigentumsgarantie, die uns Thoma-Andwil vorgestellt hat, existiert nicht und hat in dieser Form nie existiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass seit dem 1. Juli 1972 mehr als die Hälfte unseres Landes mit einem faktischen Bauverbot belegt ist und dass seither die Auflagen und Vorschriften im Rahmen des RPG des Bundes immer mehr zugenommen haben, und dies zu Recht, denn bei Land, Boden, Grundstücken handelt es sich nicht um ein Handelsgut wie jedes andere. Wir haben unser Land ein Mal, wir haben den Boden ein Mal, und wir können nicht dasselbe Grundstück beliebig vielen Nutzungen und immer wieder anderen Nutzungen zuführen, sondern das muss geplant und geordnet werden. Andererseits dürfen die Planung und die Ordnung aber auch nicht so weit gehen, dass quasi der Staat bestimmt, wie der Boden und das Privateigentum zu nutzen sind, wie das offenbar die SP-GRÜ-Fraktion möchte. Ich möchte daran erinnern, dass unser Land weitestgehend von Privaten gebaut wurde, gebaut wird und auch gebaut werden wird und dass das gut so ist und dass all das, was schützenswert und schön an unserem Land ist, in aller

Regel irgendwann einmal auf private und nicht auf öffentliche Initiative gebaut wurde. Deshalb meine ich, dass sowohl bürgerlich gesinnte als auch solche, die an einem Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt interessiert sind, dem neuen Gesetz ohne Weiteres zustimmen können, insbesondere auch deshalb, weil nicht das Baugesetz allein das Bauen und die Gestaltung unserer Umwelt bestimmt. Wenn Sie die Gesetzessammlung anschauen, dann werden Sie ins Muskeltraining gehen müssen, um alle Ordner der Gesetzessammlung auf einmal heben zu können, welche in dieser Frage einschlägig sind.

Ich bitte Sie deshalb, sich nicht an irgendwelchen dogmatischen, irrealen Auffassungen zu orientieren, sondern pragmatisch dem neuen Baugesetz zuzustimmen, denn es bringt eine zeitgemässe Lösung und es wird sich sicher in der Praxis bewähren.

Güntzel-St.Gallen (im Namen des HEV St.Gallen): Wenn ich bei der Würdigung dieses Geschäftes ein zweites Mal, nun aber im Namen des Hauseigentümergebietes (HEV) das Wort ergreife, dann nicht, um unterschiedliche Standpunkte zu vertreten, sondern die Funktionen zu trennen. Vorgesehen war die Würdigung durch den Präsidenten unseres Verbandes, Locher-St.Gallen. Dieser musste jedoch zwischenzeitlich den Arzt aufsuchen.

Damit halte ich als Delegierter des HEV Kanton St.Gallen Folgendes fest:

1. Der vorgelegte Entwurf war aus Sicht des HEV unakzeptabel.
2. Durch die vorberatende Kommission wurden wesentliche Verbesserungen beantragt, die nun zum grossen Teil durch den Kantonsrat beschlossen worden sind.
3. Aus grundsätzlichen Überlegungen lehnt der HEV St.Gallen das Kauf- und Enteignungsrecht als Aushöhlung der Eigentumsgarantie ab.
4. Weil aber bei einer grossen Gesetzesvorlage Kompromisse unausweichlich sind, nimmt der HEV diese Eingriffe als Ultima Ratio in Kauf.

Huser-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Genau gestern vor einem halben Jahr, am 26. Oktober 2015, hat die vorberatende Kommission zum ersten Mal zum neuen PBG getagt. Das Ziel und die Aufgabe war, ein zeitgemässes und schlankes neues Baugesetz zu kreieren und zu verabschieden, wobei über die Schlankheit des neuen Gesetzes angesichts von 182 Artikeln unterschiedliche Meinungen herrschen dürften.

Ziel war eine spürbare materielle Vereinfachung und dadurch kürzere Verfahren. Eines der Kernziele war v.a. auch die Stärkung der Eigenverantwortung der Bauherren. Nicht Aufgabe des PBG, weder in der alten noch in der neuen Version, ist es, daraus ein Volkserziehungsgesetz zu machen.

An insgesamt 11 Sitzungstagen wurde in einer sehr konstruktiven Atmosphäre die Vorlage behandelt. Dabei, das wurde bereits mehrfach ausgeführt und auch gewürdigt, mussten sich alle Seiten aufeinander zubewegen. Dies war umso erstaunlicher, als dass die Positionen doch ursprünglich relativ weit auseinanderlagen. Jedes Mal, wenn wieder getagt wurde, wurde jedoch etwas aufeinander zugegangen, und das Ergebnis, das heute vorliegt, wird unserem Kanton in Zukunft sehr gut zu Diensten sein.

Es wird zudem die Basis bilden für Investitionen in Milliardenhöhe, ob dies nun von staatlicher Seite oder von privater Seite geschieht.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem neuen PBG, denn eines, was auch bereits gesagt wurde, kann ich Ihnen versichern: Wenn es dieses Gesetz jetzt nicht schaffen würde – ob jetzt im Rat oder allenfalls durch eine Volksabstimmung durch ein Referendum bedingt –, wird nichts Besseres nachkommen.

Regierungsrat Haag: Unser Baugesetz ist seit 1972 in Kraft, und in dieser Zeit hat sich in unserem Land, im Kanton und auch in den Gemeinden sehr viel geändert. Nicht nur die Bevölkerung ist gewachsen; die Ansprüche sind gestiegen, die Bedürfnisse haben sich geändert, und vieles, das dazumal im guten Baugesetz des Kantons St.Gallen geschrieben wurde und gestimmt hat und mit dem wir auch bis jetzt gelebt haben, ist heute aufgrund verschiedener Situationen anpassungsbedürftig. Ich erinnere mich ganz gerne, dass im Jahr 2005 die Motion einstimmig über alle Fraktionen gutgeheissen wurde. Jawohl, nach so langer Zeit ist es doch wichtig und nötig, dass wir ein schlankes, einfaches, liberales, zukunftsführendes und modernes Baugesetz wollen. Da waren wir uns einig und wir haben den Auftrag entgegengenommen und gleichzeitig die Einigkeit aufgegeben.

Bereits anschliessend kamen Begehren von Verbänden und Interessengruppen. Alle haben gesagt, wenn Sie jetzt mit dem neuen Baugesetz beginnen, dann bitten wir Sie aber dringend, diese und jene Bedingungen genauer und klarer zu schreiben, alles im Sinne der Vereinfachung und Modernisierung. Und jeder hat sich offenbar bei der Zustimmung als Grundeigentümer gesehen, der sich gerne entfalten, gestalten und einrichten möchte. Keiner hat wohl gedacht, dass er auch noch in der dicht übersiedelten und immer dichter werdenden Schweiz einen Nachbar haben könnte, der nicht nur rechtliche Grundlagen hat, denn unter Nachbarn können auch noch ganz andere Gründe eine Rolle spielen, um dagegen zu sein. Wir haben dann versucht, eine Auslegeordnung zu machen, was gut ist und nicht geändert werden muss, was sich bewährt hat und wo Handlungsbedarf besteht. Dann wurden wir überholt vom neuen RPG auf Bundesebene, einem Rahmengesetz, das die Kantone schon etwas sehr grosszügig interpretiert haben im Laufe der Jahre. Sie wissen, bei einem eidgenössischen Rahmengesetz hat man vier Möglichkeiten: Man kann es vollziehen, man kann es halb vollziehen, man kann es nicht vollziehen, und dann gibt es noch den Kanton Wallis. Das ist die Realität, die stattgefunden hat. Diese Landschaftsinitiative, die lanciert wurde, hat vorgegeben, 20 Jahre keine Einzonung zu machen. Die war süffig, weil rein mathematisch und mit dem weiteren Wachstum der Schweiz hätte diese Menge der bereits eingezonten Grundstücke auch genügt. Aber es war alles am falschen Ort. Deshalb haben wir von der Baudirektorenkonferenz aus zuerst einen Gegenvorschlag verlangt, der dann vom Parlament auch angereichert wurde – das ist das neue RPG.

Wir haben deshalb dafür gekämpft, weil das neue RPG den Gemeinden und Kantonen die Planungshoheit lässt, aber in einem schmalen Rahmen und mit mehr Vorgaben. Wäre die Landschaftsinitiative durchgekommen, dann hätten wir über die ganze Schweiz Bundesrecht für das Bauen, so, wie wir uns immer wieder frisch ärgern und wundern, wie wir mit Bauen ausserhalb der Bauzone umgehen müssen – das wollten wir nicht. Trotzdem finde ich es schade, dass noch immer Kreise irgendwo die Übungsanlage bekämpfen, statt zur Lösung beizutragen. Das musste ich zur Kenntnis nehmen. Unter diesen Bedingungen ein neues Baugesetz zu entwickeln, war wohl nicht sehr einfach. Beim ersten Entwurf habe ich alle diese bestellten Worte

eingehalten, und das ging dann so weit, dass viele das Baugesetz nicht mehr wieder-erkannten. Wir haben dann zurückgeholt, dass sich jeder wieder an der Basis abstim-men konnte, und wir haben versucht in jeder Menge von Gesprächen, in Arbeitsgrup-pen, unter Einbezug aller verschiedensten Interessenten, irgendwo eine Lösung zu finden. Ich habe auch in einer begleitenden Kommission, in einem Begleitgremium mit Spezialisten, halbtagsweise jeden Artikel nochmals auf die Praxistauglichkeit ge-prüft. Mein Schwergewicht lag bei den Gemeinden, die das Gesetz vollziehen müs-sen – das muss ich ganz klar sagen. Wir haben auch dem Wunsch entsprechend den Gemeinden jetzt sehr viele Kompetenzen gegeben. Aus gewisser Sicht zu viele. Die Gemeinden haben die Verantwortung, sie sind auch vom Volk gewählte Behörde, und ich habe das Vertrauen, und sie haben die Aufgabe, dieses kantonale Baugesetz in ihren Gemeinden jetzt umzusetzen in schlauen und vernünftigen Baureglementen.

Dass dieses Baugesetz letztlich von vornherein, egal, was wir gebracht hätten, verschiedene Meinungen freigeben würde, war logisch und ist vernünftig. Wer hat beim Bauen schon nicht Verständnisfragen, wer hatte nicht irgendwo Interessen, die man anmelden und realisieren wollte? Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Wir haben elf Sitzungen – zum Teil ganztägige – lang wirklich intensiv gefochten und man hat die Vorlage der Regierung in gewissen Teilen verändert. In der ersten Lesung sind wieder von Ihnen gewisse Korrekturen angefallen und einige Artikel wurden zu-rückgegeben. Ich sage Ihnen, es hat ein «*pièce de résistance*» gegeben, das ist das Kaufsrecht, Thoma-Andwil. Ich habe in diesem Rat gesagt, dann verzichten Sie und dann sagen wir der Wirtschaft, St.Gallen will das nicht, will keine Bauherren, Grund-eigentümern und Initianten, die bauen, entwickeln und Arbeitsplätze schaffen. Ver-zichten Sie und fragen Sie in 20 Jahren noch einmal. Wir haben nicht ein einziges Instrument, eine Ultima Ratio, um gewissen Grundeigentümer, die ganze Entwicklun-gen von Gemeindeteilen blockieren würden, nicht das Grundstück wegzunehmen, aber immerhin zu einem Gespräch zu bewegen.

Sie haben das Enteignungsrecht beim Strassen- und Wasserbau erwähnt, dort gibt es das. Nur ist für einen Landwirt der Unterschied klein, ob es für eine Natio-nalstrasse oder ein Gebäude gebraucht wird, das muss ich noch beifügen. Man braucht diesen Artikel höchst selten. Aber man kommt irgendwie in der dritten und vierten Runde dem Gespräch ein bisschen näher, wenn man noch einen Artikel im Hintergrund hat. Und auch dieser Weg ist noch lang, bis tatsächlich ein Grundstück überführt werden kann. Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben. Wir haben jetzt ein Schlussresultat. Ich habe die Würdigungen gehört und habe für alle Würdigungen Verständnis, unter der Voraussetzung, dass Sie auch mit mir Verständnis haben, dass ich auch nicht ganz zufrieden bin. Ich hätte ganz gerne einige Sachen konkreter und direkter gemacht, um klarer zu sein im Interesse einer schnellen Baubewilligung und vernünftiger Abläufe. Ein Baugesetz ist und bleibt ein Kompromiss. Das haben Verschiedene erwähnt, und wir sind heute so weit, dass das RPG gilt. Bei der Richt-planung sind wir mitten in der Arbeit, die müssen wir vorlegen, und wir haben jetzt ein Baugesetz, das die Möglichkeiten gibt und auch die Instrumente zeitgemäss enthält, damit wir unseren Kanton weiterentwickeln können. Wenn auch Verschiedene jetzt mit Ablehnung oder allenfalls Referenden liebäugeln, möchte ich Ihnen bitte zu be-denken geben: Was haben Sie dann erreicht? Dann gibt es vielleicht eine Volksab-stimmung. Sie können gewinnen oder verlieren. Wie auch immer, dann sind wir zu-rück im Jahr 2005, und die grundsätzlichen Diskussionen, was in ein Baugesetz

gehört oder nicht, beginnen wieder von vorn. Wir haben einen Kompromiss, er ist klar praxistauglich, wir können mit diesem Gesetz leben, und wenn sich dann einzelne Bestimmungen als nicht richtig erweisen, dann ist auch zu diesem Gesetz in einigen Jahren wieder eine Teilrevision möglich.

Ich bitte Sie, im Sinne einer vernünftigen Gesamtsicht, diesem Baugesetz zuzustimmen, damit wir den Gemeinden jetzt die Chance geben, an die Arbeit zu gehen, die Grundlagen auch auf kommunaler Ebene zu schaffen, um dann Bauwilligen letztlich Bewilligungen erteilen zu können, aber auch, um unsere wertvollen Güter, die geschützten Objekte, trotzdem schützen zu können. Wenn wir wollen, dann schaffen wir das! Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Der Kantonsrat erlässt das Planungs- und Baugesetz mit 82:28 Stimmen.

22.15.10 Nachtrag zum Tourismusgesetz

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 25. April 2016
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 8. September 2015)

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Tourismusgesetz mit 111:0 Stimmen.

22.15.11 III. Nachtrag zum Gesetz über den Feuerschutz

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 25. April 2016
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 8. September 2015)

Der Kantonsrat erlässt den III. Nachtrag zum Gesetz über den Feuerschutz mit 111:0 Stimmen.

22.15.12 XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 25. April 2016

Der Kantonsrat erlässt den XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit 111:0 Stimmen.

22.15.13 Nachtrag zum Gemeindegesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 25. April 2016
– Anträge der Redaktionskommission vom 25. April 2016

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Gemeindegesetz mit 111:0 Stimmen.

22.15.17 Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 25. April 2016
– Antrag der Redaktionskommission vom 25. April 2016

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung mit 109:0 Stimmen.

22.15.18 III. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 25. April 2016
– Anträge der Redaktionskommission vom 25. April 2016

Der Kantonsrat erlässt den III. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde mit 95:15 Stimmen.

35.15.02 Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 25. April 2016

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil mit 109:1 Stimme.

**36.15.01 Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung des Viadukts
Mühle Rickenbach der Kantonsstrasse Nr. 125 in Wil**

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 25. April 2016
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 8. September 2015)

Straub-St. Gallen, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung des Viadukts Mühle Rickenbach der Kantonsstrasse Nr. 125 in Wil mit 111:0 Stimmen.

03.16.03 Erklärungen (nach Art. 82 Abs. 3 GeschKR)

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Nun besteht die Gelegenheit für eine Fraktionserklärung. Hätte es eine Präsidiumssitzung gegeben, würde ich wahrscheinlich im Namen des Präsidiums sprechen, das hat es aber nicht, aus diesem Grund spreche ich im Namen der Fraktion.

Aufräumsession, das Wort sagt es schon, ist die Gelegenheit aufzuräumen. Wir haben das in den letzten 2,5 Tagen intensiv gemacht mit Geschäften, Vorstössen usw. Es ist aber auch der richtige Zeitpunkt, um möglicherweise, und das liegt in diesem Fall vor, Kritik anzubringen – Kritik an Gepflogenheiten oder auch Ungepflogenheiten in diesem Rat. In der vergangenen Amtsdauer, die in wenigen Minuten zu Ende geht, einmal mindestens, was den parlamentarischen Prozess betrifft, haben wir gelernt, ob freiwillig oder unfreiwillig – oder sollten es gelernt haben –, mit Social Media umzugehen. Social Media wird uns auch in der neuen Amtsdauer sicherlich beschäftigen. Wir sind dann auch auf Livestream. Und jetzt komme ich zum Punkt:

Wir haben gestern seitens Regierungsbank einen Facebook-Eintrag zu lesen erhalten. Nachdem ich nicht nur von der eigenen Fraktion, sondern quer durch das Parlament, quer durch alle Fraktionen, darauf angesprochen wurde, habe ich mich für diese Fraktionserklärung entschieden. Ich möchte für jene, die es nicht gelesen haben, weil es unterdessen auch wieder gelöscht wurde, diesen Eintrag kurz vorlesen: «So funktioniert das Parlament. Nach der verunglückten Schlussabstimmung zur Klanghaus-Vorlage vom Februar prasselt wochenlang Schelte aus der Bevölkerung auf das Parlament nieder, Medien zeigen haargenau auf, welche 15 Mitglieder durch Abwesenheit glänzten, welche sich taktisch enthielten und sich anders besinnt haben. Bei den gestrigen (geheimen) Wahlen zum Regierungspräsidenten wurde die Retourkutsche gefahren und Martin Klöti mit einem schwachen Resultat abgestraft. So funktioniert das Parlament! Von einer Imagepflege wage ich nicht zu sprechen.» Ob dieser Eintrag mit Imagepflege zu tun hat, da mache ich ganz grosse Fragezeichen. Ich gehe nicht mehr auf den Punkt «Klanghaus» ein, ich glaube, das haben wir zu Genüge diskutiert. Ich bin nach wie vor stolz, dass die SVP-Fraktion bis auf ein Mitglied vollständig anwesend war, aber das ist auch nicht Thema dieser Geschichte.

Für mich ist vielmehr das eindruckliche, hervorragende Schlussreferat von Regierungsrat Gehrer von gestern Abend ein Thema, in dem er aufgezeigt hat, von wem was zu erwarten wäre, im Sinn unseres Staates, unseres Kantons. Er hat das wirklich sehr tiefgründig aufgezeigt. Da muss ich einfach sagen, solche Facebook-Posts aus der Regierungsbank passen nicht in diese Ausführungen, die man immer wieder diskutiert und die Regierungsrat Gehrer gestern ausdrücklich ausgeführt hat. Das passt nicht. Und somit möchte ich hier aufräumen und hoffe, dass solche Ungepflogenheiten uns nicht in die neue Amtsdauer begleiten.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Mitglieder dieses Parlamentes sind gehalten, in einem angemessenen Ton, Ausdruck und Inhalt zu kommunizieren. Wir Kantonsräte haben gefasste Entscheide im Sinne unserer Demokratie zur Kenntnis zu nehmen und zu respektieren. Ergebnisse von Wahlen, z.B. für das Präsidium oder Vizepräsidium, sind von den Betroffenen zu akzeptieren. Die gleichen Erwartungen haben wir auch bei den Mitgliedern der Regierung. Ein Ergebnis wie die Wahl zum Regierungspräsidenten vom vergangenen Montag ist auf demokratischem

Weg zustande gekommen. Der Vorsteher des Departementes des Innern hat mit der Kommentierung des Wahlergebnisses in der Presse und über die sozialen Medien nicht nur sich, sondern der ganzen kantonalen Politik einen schlechten Dienst erwiesen. Die deplatzierten Äusserungen über das Wahlverhalten der Mitglieder dieses Rates sind unwürdig und widersprechen den Grundsätzen von gegenseitigem Respekt und Anstand.

Die CVP-EVP-Fraktion verurteilt das Vorgefallene. Mit den verbalen Angriffen an die Adresse der Mitglieder des Parlamentes werden unnötige Mauern zwischen Parlament und Regierung aufgebaut. Naturgemäss entstehen Reibungsflächen zwischen den beiden Staatsebenen Regierung und Parlament. Diese sind vom Auftrag und von den demokratischen Abläufen her gegeben und sind rein sachlicher Natur. Der persönliche Umgang untereinander muss gerade deswegen von gegenseitiger Akzeptanz, Toleranz, Ehrlichkeit und einem Mindestmass an Respekt geprägt sein. Das Parlament kann den Mitgliedern der Regierung als Magistratspersonen nicht vorschreiben, wie sie sich zu verhalten haben. Wir gehen auch davon aus, dass das eigentlich auch nicht nötig wäre. Mit dem Ende dieser Legislaturperiode und mit dieser Aufräumssession können wir nicht mehr und nicht weniger als den Mitgliedern der Regierung empfehlen, Regelungen für den Umgang untereinander und Regelungen für den Umgang mit den Mitgliedern dieses Kantonsrates zu diskutieren, festzulegen und diese auch zu leben.

Regierungsrat Klöti: Briefe, die nicht an mich adressiert sind, öffne ich nicht und ich lese deren Inhalt schon gar nicht. Mit Facebook sehe ich es genauso. Der Kreis meiner Facebook-Freunde ist überschaubar, handverlesen. Jeder und jede kann eine solche Freundschaft akzeptieren oder ausschlagen. So ist die Kommunikation im gewissen Sinne unter uns, unter Freunden. Wenn solche Inhalte nun veröffentlicht werden, bedauere ich das, und daher entschuldige ich mich bei all jenen, die meinen «clownesken» Eintrag unpassend aufgefasst haben, aufrichtig. Buchen Sie es als menschlich ab, wenn auch 200 Jahre nach Shakespeare eine Kritik mit etwas Humor gewürzt wird. Im Übrigen möchte ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit zum Wohle unseres Kantons St.Gallen bestens danken und das ist ehrlich gemeint. In diesem Sinn also mein «mea culpa».

03.16.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Straub-Rüthi, Ratspräsident: 16 Jahre lang hat Regierungsrat Willi Haag das Baudepartement des Kantons St.Gallen geführt. Im Jahr 2000 wurde der damalige Gemeindepräsident von Wittenbach als Kandidat der FDP zur Wahl in die St.Galler Regierung vorgeschlagen und bereits im ersten Wahlgang zum Nachfolger des zurückgetretenen, ebenfalls freisinnigen Regierungsrates Walter Kägi gewählt, mit dem fünftbesten Resultat von zehn Kandidatinnen und Kandidaten. Dabei waren etliche mehr oder minder kompetente Beobachter der st.gallischen Politik bereits von seiner Kandidatur etwas überrascht gewesen. Willi Haag war erst vier Jahre zuvor in den damaligen Grossen Rat gewählt worden und hatte sich als einer, dem Taten lieber waren als Worte, über die engere Region hinaus noch keinen sehr grossen Bekanntheitsgrad erworben. Auch später gehörte er nicht zu denen, die sich primär mit schönen Worten hervortun. Und wenn ihm bisweilen nachgesagt wurde, er sei auch als Chef des Baudepartementes der Grundbuchverwalter und später langjährige Gemeindepräsident von Wittenbach geblieben, so focht ihn dies wenig an. Ganz im Gegenteil. In einem Zeitungsinterview betonte er im Jahr 2005 nach seiner erstmaligen Wahl zum Regierungspräsidenten, er sei primär Vorsteher des Baudepartementes des Kantons St.Gallen, nicht Politiker. Und das hiess für ihn nicht zuletzt, bei allen Problemen das Gespräch zu suchen und gemeinsam Lösungen zu finden. Über politische Grenzen und unterschiedliche wirtschaftliche Interessen hinaus.

Was ihm als Gemeindepräsident im direkten Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern wichtig gewesen war, blieb es für ihn auch während seiner 16-jährigen Tätigkeit an der Spitze des Baudepartementes des Kantons St.Gallen. Gleichwohl auch als Politiker, nicht nur als Departementsvorsteher, war Willi Haag häufig gefordert. Als «*pièce de résistance*» in seiner Amtszeit erwies sich die Totalrevision des Baugesetzes, eine gesetzgeberische Aufgabe, die sich über mehrere Jahre hinzog und manchmal einem politischen Hochseilakt gleichkam. Da war, um einen Absturz zu vermeiden, oft nicht nur politisches Fingerspitzengefühl gefragt, sondern bisweilen auch energisches Eingreifen. Ebenfalls zu den grossen, politisch heiklen Projekten gehörte das im Jahr 2007 erarbeitete Energiekonzept unter dem Stichwort «*2000-Watt-Gesellschaft*», ein weit in die Zukunft weisendes Vorhaben, das dem umweltfreisinnigen Willi Haag über all die Jahre hinweg besonders wichtig gewesen ist. Doch auch in jenem Bericht, der eigentlich zum Kerngeschäft eines Baudepartementes gehört, lassen sich politische und namentlich regionalpolitische Fragestellungen nicht einfach ausklammern. Das zeigte sich ausgeprägt bei den fünf Spitalbauvorlagen von 2014, die zwar mit Ja-Mehrheiten zwischen 72 und über 88 Prozent angenommen wurden, im Vorfeld jedoch teilweise heftig bekämpft worden waren. Weniger zu reden, zumindest in der Öffentlichkeit, gaben zahlreiche andere Projekte, die in den Amtsjahren von Willi Haag realisiert worden sind. Eine vollständige Liste allein der Hochbauten füllte etliche eng bedruckte Seiten.

Wir beschränken uns deshalb auf eine kleine, wenn auch immer noch ansehnliche und gewichtige Auswahl. Erwähnt seien die Fachhochschule Nord hinter dem Hauptbahnhof St.Gallen und das nahe gelegene Bundesverwaltungsgericht, der kürzlich eröffnete Neubau des Forschungszentrums der Hochschule Rapperswil, die Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg, der Neubau des Hauses 24 beim Kantonsspital St.Gallen, das neue kantonale Labor, Neubau und Sanierung

der Universität St.Gallen sowie unter den laufenden Bauvorhaben deren Ausbau und Erweiterung. Dazu kommen auch Strassen- und Tiefbauten. Darunter die Umfahrung Bazenheid, die Umfahrung Wagen-Eschenbach der A53, das interkantonale Hochwasserschutzprojekt Linth 2000, für das er sich besonders stark engagierte, und schliesslich, noch nicht vollendet, die Umfahrung von Bütschwil sowie die imposante neue Brücke von Pfäfers – auch da eine Fülle vielgestaltiger und anspruchsvoller Aufgaben.

Zwei Mal, 2005/2006 und 2010/2011, war Willi Haag Regierungspräsident. Eine Aufgabe, die er trotz der zusätzlichen Arbeit und der noch häufigeren Auswärtstermine v.a. als bereichernd empfand. Mit grossem Engagement pflegte er sodann die Beziehungen zur tschechischen Partnerregion Liberec. Diese Partnerschaft auf Politik- und Verwaltungsebene, die bereits seit 25 Jahren besteht, vermittelt beiden Regionen wertvolle Impulse. Mag sein, dass er in diesen Jahren in seinen sportlichen Aktivitäten etwas zurückstecken musste, ganz allerdings hat der Junggebliebene darauf wohl nie verzichtet. Und schliesslich mag auch erwähnt sein, dass er mit Martin Gehrer, seinem gleichzeitig zurücktretenden Regierungskollegen, offensichtlich vom Fasnachtsvirus angesteckt ist. Nicht als Schnitzelbänkler wie jener, wohl aber als St.Galler Ehren-Föbü und damit Mitglied jener erlauchten Gesellschaft, die jedes Jahr für einen Höhepunkt der St.Galler Fasnacht besorgt ist. Sein Amt als Bauchef hat ihm auch diese hohe Ehre eingetragen: Im Jahr des Kantonsjubiläums 2003 wurde er zum 29. Ehren-Födlebürger der Stadt St.Gallen erkoren, weil er das «Födle» hatte, seine Vorlage für eine Parkgebührenpflicht bei Einkaufszentren und Freizeitparks zurückzuziehen. Nochmals einen ganz herzlichen Dank, Willi Haag.

Regierungsrat Haag: Vor fast 20 Jahren habe ich als einer von insgesamt 70 neu gewählten Kantonsräten erstmals in diesem ehrwürdigen Saal Platz genommen. Sitz Nr. 152 wurde mir zugeteilt, gleich hinter dem LDU und etwas rechts der SP. Die CVP hatte 66 Sitze, und erstmals im Kantonsrat überhaupt vertreten war die SVP mit 14 Sitzen. Aufmerksam habe ich die erste Session u.a. mit zufriedenen, mahnenden, fordernden und kritisierenden Voten zur Rechnung 1999 über mich ergehen lassen und habe versucht, alles ein bisschen einzuordnen und zu verstehen. Die SVP war ganz ruhig und offenbar wie ich noch etwas beeindruckt. Einige Frauen der SP haben die langen Debatten mit sinnvollen Strickarbeiten überbrückt. Die Regierungsbank war für mich ziemlich weit weg. Leicht irritiert hat mich mein Sitznachbar Dr. Karl Nüesch. Er hat völlig ungestört und ausgiebig seine Zeitungen gelesen und trotzdem immer rechtzeitig bei jeder Abstimmung seine Hand gehoben. Etwas zaghaft habe ich ihn am Dienstagmorgen gefragt, ob es in den halbtägigen Debatten auch einmal möglich sei, den Saal zu verlassen und eine Pause zu machen. «Kein Problem, pass auf!», hat er gesagt. «Jetzt wartest du zuerst die ellenlangen Eintretensdebatten aller Fraktionen ab und dann, sobald der Finanzchef das Wort ergreift, dann kannst du ins Ratsstübli! Du hast dann alle Zeit der Welt und wirst längst zurück sein, bis er fertig erklärt und begründet hat!» Und so war es und ist es auch jedes Jahr bei Voranschlag, AFP und Rechnung geblieben.

Im Jahr 2000 habe ich dann für die FDP auf die Regierungsbank wechseln dürfen. Hier auf der Regierungsbank bin ich in den letzten 16 Jahren auf fast allen Stühlen gesessen. Die Tradition will es so, dass man weit links beginnt, langsam rüber-rutscht und zuletzt rechts rausfällt. Mit dem Wechsel von der Legislative zur Exekutive

einerseits und während der vergangenen 16 Jahre andererseits hat sich tatsächlich viel verändert. Zuerst schon mal die Optik. Plötzlich habe ich die Linken rechts und die Rechten links gesehen. Auch habe ich im Lauf der Zeit gesehen, dass sich auch das Parlament laufend bewegt, und zwar von vorne nach hinten. Die neuen müssen offenbar immer zuerst zuvorderst vor die Regierungsbank sitzen und können sich mit der Zeit bei guter Leistung nach hinten emporarbeiten. Was sich all die Jahre nicht verändert hat, ist die Feststellung, dass die kraftvollen und scharf formulierten Voten fast ausschliesslich aus den hinteren Reihen erfolgen. Der grösste Unterschied hat sich für mich logischerweise aus der Beurteilung von Vorlagen ergeben. Der Kantonsrat kann eine Vorlage der Regierung analysieren, würdigen, kritisieren, abändern, zurückweisen oder ablehnen, während die Regierung aufgrund rechtlicher Vorgaben sowie verschiedensten sich teilweise widersprechenden Begehren, Anliegen und Forderungen versuchen muss, zweckmässige, verständliche und mehrheitsfähige Vorlagen zu erstellen und eben vorzulegen. Genau diese Herausforderungen und Erwartungen an die Regierung haben dazu geführt, dass die vom Kantonsrat zu beratenden Geschäfte im Lauf der Jahre in ihrer Anzahl, aber auch in ihrer Komplexität stark zugenommen haben.

Ich weiss, dass ich auch viel dazu beigetragen habe in den letzten 16 Jahren. Rund 100 Vorlagen dürften es gewesen sein. Viele Bauvorlagen, aber auch Gesetzesvorlagen und Postulatsberichte aus allen Zuständigkeitsbereichen des Baudepartementes. Dabei waren sehr einfache, von der Wiedereinfügung eines einzigen Artikels in das Energiegesetz bis zum neuen Planungs- und Baugesetz oder von der Sanierung einer Strassenbrücke bis zur Grossvorlage mit sechs Spitalbauten. Von diskussionsloser Zustimmung bis zu erbittertem Widerstand und heftigen Diskussionen mit sogar zweimalig notwendigen Stichentscheiden durch den Kantonsratspräsidenten hat es alles gegeben in diesem Saal. Zwei Mal wurde zudem eine Bauvorlage in der Schlussabstimmung wegen einer einzigen bzw. fünf fehlenden Stimmen abgeschossen. Zwei Mal wurde sogar eine vorberatende Kommission eingesetzt, obwohl noch weit und breit keine Vorlage in Sicht war. Na gut, Sie wissen ja, grosse und schwierige, aber auch sehr viele andere wichtige Projekte und Bauvorlagen haben mich nun während 16 Jahren in Atem gehalten und haben mich trotz oft starkem Gegenwind aus Überzeugung zur Sache immer wieder von Neuem motiviert. Dazu habe ich mich vor zwei Wochen von einem zufällig gesehenen interessanten Zitat angesprochen gefühlt, es sagt: «Leben heisst, mehr Träume zu haben, als die Realität zerstören kann.»

Als Bauchef habe ich natürlich immer gewusst, dass jeder Traum der Realität vorgelegt werden muss. Ich habe mit der Zeit aber gelernt, mit offenen Augen zu träumen, d.h. Projekte und Gesetze sorgfältig zu priorisieren, detailliert vorzubereiten und sehr gut zu begründen, um vor den drei Realitäten Regierung, Kantonsrat und Bevölkerung bestehen zu können. Das ist mir sehr oft gut und manchmal eben auch weniger gut gelungen. Oft hatte ich schon den Eindruck, dass es offenbar auch Spass machen kann, sich mit den Vorlagen oder dem Vorsteher des Baudepartementes speziell zu befassen, um sich dann etwas ins Zeug zu legen und etwas Spannung in die Politik zu bringen. Auch das war ein Stück der Realität. Aber oft habe ich mich schon gefragt, ob in der Politik etwas weniger Wortgefechte und Taktik nur langweiliger oder allenfalls gar effizienter wären, oder ob es in der Politik mit all ihren Facetten und Auswirkungen wirklich um zu lösende Aufgaben oder ganz einfach nur um ein

politisches Spiel bzw. um Politik als Spiel geht, allenfalls ein inszeniertes Spiel oder eben eine Realität, die aber immerhin jedem Politiker oder eben Mitspieler jederzeit drei Varianten offenlässt: Love it, stand it or leave it! Ich habe 16 Jahre lang lustvoll «love it» und mit Überzeugung für unseren Kanton «stand it» bewusst gewollt, gelebt, mitgestaltet und dafür gekämpft. Aber wenn man auch Politik als Spiel versteht, hat und muss es wohl Grenzen geben.

Nur List, Taktik, vorgefasste Meinungen und Absprachen allein dürfen doch nicht über den Inhalt eines Gesetzes oder über Sein oder Nichtsein von Vorlagen entscheiden. Wie immer wir auch in der Politik unsere Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive und über die Partei- und Kantonsgrenzen hinaus gestalten und leben, wir als von der St.Galler Bevölkerung gewählte Politikerinnen und Politiker haben im Auftrag und für den Kanton St.Gallen eine gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen und unseren Kanton in seiner Vielfalt und Schönheit wirtschaftlich, finanziell und gesellschaftlich sowie zum Wohl unserer Bevölkerung weiterzuentwickeln. Nun, auf Ende Mai 2016 habe ich mich zum «leave it» entschieden. Ich werde das Spiel und damit die politische Bühne verlassen.

Ich mache dies aber nicht, ohne mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates, für die 16 Jahre Zusammenarbeit recht herzlich zu bedanken. Dabei denke ich an die vielen intensiven, teilweise auch kontroversen und spannenden Diskussionen und Wortgefechte in den vielen vorberatenden Kommissionen, in Einzelgesprächen und speziell auch hier im Kantonsratssaal. Ich bedanke mich besonders für all die vielen erteilten Genehmigungen, Bewilligungen und Zustimmungen für und zu meinen Gesetzen und Bauvorlagen. Diese haben mich immer wieder gefreut und motiviert, wichtige Geschäfte nicht nur aufzugleisen, sondern dann auch realisieren zu dürfen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei meiner FDP-Fraktion, die traditionell die Arbeit ihrer Exekutivvertreter liberal-kritisch begleitet. Ein Dank gebührt auch der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten für die stets offene und hilfsbereite Unterstützung. Intensivste Zusammenarbeit habe ich naturgemäss einerseits mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung und andererseits aber mit meinem Kader, all den vielen Fachspezialisten und engagierten Mitarbeitenden meines Departementes erleben dürfen. Auch hier besten Dank für die intensiven und konstruktiven Diskussionen als Basis für gute Problemlösungen und Entscheide. Ganz speziell und nach 16 Jahren auch einmal öffentlich möchte ich meiner Familie, speziell meiner Frau Vreni, recht herzlich Danke sagen. Nur mit ihrem sehr grossen Verständnis, ihrem vielen Verzicht-müssen und ihrer uneingeschränkten Unterstützung war es mir möglich, meine vielfältigsten Aufgaben als Mitglied der Regierung und als Vorsteher des Baudepartementes rein mengenmässig in der nötigen Tiefe und meinen eigenen Wertvorstellungen entsprechend zu erfüllen. Sie hat mir stets den Rücken freigehalten und mich auch von der heute üblichen Aufgabenteilung in Haushalt und Garten entlastet. Vreni, herzlichen Dank!

Nun wünsche ich Ihnen allen, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates, sehr geschätzte Kollegin und Kollegen der Regierung, auch in der nächsten Amtsdauer viel Freude, Befriedigung und Erfolg in der politischen Arbeit. Ich wünsche Ihnen faire und sachliche Debatten mit nachhaltigen und für unsere Bevölkerung verständlichen Entscheiden. Es lohnt sich, sich für die Weiterentwicklung unseres vielfältigen und schönen Kantons St.Gallen einzusetzen. Ich danke Ihnen!

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Verabschiedung von Regierungsrat Martin Gehrer.

Wer zusammen mit elf Geschwistern in einer Grossfamilie aufgewachsen ist, hat gelernt, notfalls den Gürtel enger zu schnallen. Dies kam Martin Gehrer in seinen acht Amtsjahren als Mitglied der St.Galler Regierung und als Finanzchef etliche Male zugute. Nicht nur für Sparen war die Grossfamilie eine gute Lebensschule, Martin Gehrer erlernte dort ebenso sehr die Kunst, zusammen mit der ganzen politischen Familie Kompromisse, Lösungen und Mehrheiten zu finden. Im Jahr 2008, nachdem in der ersten der Wahlen in die Regierung nur die fünf Bisherigen bestätigt worden waren, wollte die CVP im zweiten Wahlgang auf Nummer sicher gehen. Statt der zwei nicht gewählten Kandidierenden nominierte sie Martin Gehrer. Seit acht Jahren Staatssekretär und Leiter der Staatskanzlei – damit war Martin Gehrer von Beginn weg ein Insider und mit allen Regierungsgeschäften bestens vertraut. Kürzlich erklärte er dem «St.Galler Tagblatt» denn auch, eigentlich sei er nicht acht, sondern 16 Jahre an der Spitze der St.Galler Staatsverwaltung gestanden. Der Wechsel von der Staatskanzlei in die Regierung war zwar mit mehr Verantwortung verbunden, aber das Umfeld blieb dasselbe. Der neue Finanzchef übernahm als Nachfolger von Peter Schönenberger einen gesunden Staatshaushalt, der es u.a. erlaubte, zwischen 2007 und 2010 jährliche Steuerentlastungen zu realisieren, insgesamt 470 Mio. Franken zulasten des Kantons St.Gallen und 275 Mio. Franken zulasten der Gemeinden. Zudem schien ein Polster von 1,4 Mrd. Franken frei verfügbarer Mittel, wovon allerdings 600 Mio. Franken als besonderes Eigenkapital zweckgebunden waren, einen ansehnlichen finanziellen Spielraum offenzulassen.

Doch bald verdüsterte sich der Horizont. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirkte sich auch auf die öffentlichen Haushalte heftig aus. Die Verschlechterung der Staatsfinanzen prägte die beiden Amtsperioden von Martin Gehrer. Zum einen war Sparen angesagt. Drei Entlastungspakete mussten geschnürt werden, die in verschiedenen Aufgaben und Bereichen zu empfindlichen Abstrichen führten und ab dem Jahr 2011 von jeweils anspruchsvollen Budgetrunden begleitet wurden. Gespart werden musste auch beim Personal. Entlassungen konnten allerdings vermieden werden.

Generell setzte sich Martin Gehrer als Personalchef des Kantons St.Gallen auch äusserst engagiert für das Staatspersonal ein. Um den Haushalt einigermaßen im Gleichgewicht zu halten, waren in den letzten Jahren namhafte Entnahmen aus dem freien Eigenkapital unumgänglich sowie in den Jahren 2012 und 2013 mussten die Steuerfussreduktionen der Vorjahre rückgängig gemacht werden. Für Martin Gehrer eine finanzpolitische Massnahme, für die es leider keine Alternative gab. Dass diese Massnahmen von einer breiten Mehrheit im Kantonsrat mitgetragen wurden, ist nicht zuletzt auf die Überzeugungskraft von Martin Gehrer zurückzuführen. Mit diesen Korrekturen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite, die verständlicherweise nicht nur Zustimmung fanden, ist es mittlerweile gelungen, den Finanzhaushalt des Kantons St.Gallen wieder ins Lot zu bringen. Mehr noch, auch die frei verfügbaren Mittel haben wieder eine annehmbare, wenngleich nicht durchwegs beruhigende Polsterdicke erreicht. Für die nächsten Jahre erwartet Martin Gehrer «schwarze Zahlen» oder zumindest «schwarze Nullen». Sein umsichtiges Vorgehen und glaubwürdiges Auftreten haben zu dieser erfolgreichen Haushaltssanierung wesentlich beigetragen.

Die Erkenntnis, dass es in keinem Bereich nur aufwärts, sondern auch hinunter geht, mag der begeisterte Sportler beim Velofahren oder Handball gelernt haben. Jedenfalls wecken schwierige Situationen seinen Kampfwillen und das Geschick, sein

Umfeld auf die Problemlösung einzuschwören. In jüngster Zeit war es die Frankenstärke, die auch den Staatsfinanzen aller Stufen schwer zu schaffen machte. Eine stetige Herausforderung für den grössten Ostschweizer Kanton besteht sodann darin, ein attraktives und seiner Bedeutung angemessenes Leistungsangebot zu betreiben, bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher finanzieller Leistungskraft. In seine Zeit als kantonaler Finanzchef fielen auch die Umsetzung HRM2, die Fusion und Verselbstständigung der Versicherungskassen sowie deren Ausfinanzierung und der Erlass eines neuen Personalgesetzes. Verschiedene grosse Projekte wurden realisiert. Mehrere Steuervorlagen, die erste Aufgaben- und Finanzplanung, der Bericht zu den langfristigen Finanzperspektiven, Polycor, der Arbeitsplatz der Zukunft sowie die Erneuerung der Telefonie.

Im Amtsjahr 2012/13 wurde Martin Gehrer das Regierungspräsidium übertragen. Ein Jahr zuvor hatte er die Internationale Bodensee-Konferenz präsiert. Überdies engagierte er sich im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren, in den er im Jahr 2010 gewählt worden war. Kein Thema dagegen war für ihn eine parlamentarische Karriere auf Bundesebene. Mehr als einmal wäre er Wunschkandidat der CVP für die Ständeratswahlen gewesen. So im Jahr 2011 als Nachfolger des langjährigen Standesvertreters Eugen David, ein weiteres Mal im Jahr 2015, als sich seine Partei anschickte, den vier Jahre zuvor verlorenen Sitz zurückzugewinnen. Doch Martin Gehrer wollte nicht. «Ich fand die Exekutive immer interessanter und für mich passender», sagte er letztes Jahr in einem Zeitungsinterview. Als Mitglied der St.Galler Regierung hatte er jenes Arbeitsfeld gefunden, das seinen Neigungen und Interessen entsprach und ihm grosse Gestaltungsmöglichkeiten bot. Nun steht ein nächstes Exekutivamt bevor. Als Präsident des Katholischen Administrationsrates wird er seine Talente als Brückenbauer weiterhin einbringen können. Hoffentlich wird es für ihn aber auch viele freie Stunden für Reisen, Sport, Fasnacht und natürlich seine Familie geben. Herzlichen Dank, Martin Gehrer!

Regierungsrat Gehrer: Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen ganz herzlich für die netten Worte und die wohlwollende Würdigung. Es ist ein bewegender Moment, hier sozusagen zum letzten Mal auf der Regierungsbank Platz nehmen zu dürfen und dann vor Ihnen allen mit lobenden Worten verabschiedet zu werden, und dies notabene vor einem mehr oder weniger still zuhörenden Ratsplenum. Dass der Rat still zuhört, ist ja selbst bei viel wichtigeren Geschäften als bei einer Verabschiedung eher selten. Umso mehr freue ich mich darüber.

Ich hatte das grosse Privileg, dass ich in den letzten 16 Jahren in zwei verschiedenen Funktionen für diesen Kanton in leitender Stellung tätig sein durfte, während achteinhalb Jahren als Staatssekretär und dann acht Jahre als Vorsteher des Finanzdepartementes. Ich habe mich in beiden Funktionen wohlfühlt. Die Rollen sind völlig verschieden. Als Staatssekretär fühlte ich mich als «erster Diener» des Kantonsrates und als Stabschef der Regierung, der trotz Parteizugehörigkeit möglichst politisch neutral einerseits den reibungslosen Parlamentsbetrieb sicherzustellen und andererseits in Personalunion der Regierung bestmöglichen Support zu leisten hatte und ihr dabei gelegentlich auch die Interessen des Kantonsrates in Erinnerung rufen musste. Diese Funktion an der Scharnierstelle zwischen Kantonsrat und Regierung schätzte ich ausserordentlich. Sie war typisches Merkmal des Kooperationsmodells, dessen

Vorzüge ich stets als grosse Stärke des st.gallischen Politsystems empfand. Das Aus-tarieren zwischen Legislative und Exekutive empfand ich keineswegs als Schwä-chung des Parlamentes gegenüber der Regierung, sondern als optimales Zusam-menwirken der beiden Staatsgewalten. Dass es dabei zu Reibungsflächen kommen kann, wiegt m.E. die Vorteile nicht auf, die daraus entstehen, dass – wie es mein Vorgänger Dr. Dieter Niedermann einmal ausdrückte – «das eine Organ einen stän-digen Vertreter beim anderen hat», oder, wenn Sie lieber wollen, «einen Anwalt, der für die Bedürfnisse und Überlegungen der anderen Seite ein Wort einlegt, ohne für seine eigene politische Position etwas herausholen zu müssen».

Dieses Kooperationsmodell prägte meine Amtszeit als Staatssekretär. Heute ist es – erlauben Sie mir den Ausdruck – in seiner Ausprägung etwas «verwässert», dem Trennsystem anderer Kantone aber nach wie vor überlegen. Ich habe Ihnen keinen Rat zu geben und ich kann auch das Rad der Zeit nicht zurückdrehen, dennoch möchte ich Ihnen – dem Parlament ebenso wie der Regierung – meine Überzeugung nicht verschweigen, dass die vom Kantonsrat gewünschte Stärkung des Parlamentes weder vom Kooperations- oder Trennmodell noch vom Wahlprozedere für den Staats-sekretär oder den Leiter der Ratsdienste abhängt. Letztlich geht es nicht um die Stär-kung der einen Staatsgewalt gegenüber der anderen, sondern um die Stärkung un-seres Kantons. Diese Stärkung erreicht man leichter, wenn Mauern zwischen den Staatsgewalten beseitigt und nicht zementiert werden. Für diese Beseitigung von Mauern gibt es wohl bei beiden Staatsgewalten, dem Parlament und der Regierung, Handlungsbedarf.

Vor zehn Tagen konnten Sie in der Sonntagspresse lesen, die Ostschweiz werde zum Niemandsland, es fehle ihr an Persönlichkeiten in Spitzenämtern in den Bundes-parteien und im Bundesrat. Ich sehe dies anders: Die Stärke der Ostschweiz und insbesondere unseres Kantons hängt nicht allein von Einzelpersonen ab, sondern mehr von Willenskraft, Innovation und Geschlossenheit. Und diesbezüglich müssen wir uns nicht verstecken. Der Kanton St.Gallen leistet viel zur Kohäsion in der Schweiz. Als Vorstandsmitglied der Finanzdirektorenkonferenz durfte ich dies haut-nah miterleben und selber auch mitgestalten. Die NFA zeigt dies eindrücklich. Wollen wir diese mehrheitsfähig weiterentwickeln, müssen Geber- und Nehmerkantone von ihren Maximalpositionen abrücken und sich getreu schweizerischer Kompromisspoli-tik irgendwo in der Mitte finden.

Gleiches gilt für die Tätigkeit in der Regierung. Ich habe diese Aufgabe geliebt, gerade weil wir Regierungsmitglieder uns in der Sache finden und zu Entscheidungen durchringen mussten. Die St.Galler Regierung ist für mehr oder weniger geschlos-senes Auftreten nach aussen bekannt; daran ändern auch eine oder zwei jüngere Indis-kretionen nichts. Die Geschlossenheit wird gelegentlich als Schwäche interpretiert, die Regierungsmitglieder gingen zu «lieb» und zu schonend miteinander um. Wer solches sagt, kennt die Abläufe nicht. Ich habe in den letzten gut 16 Jahren die Re-gierung in verschiedenen Zusammensetzungen, mit verschiedenen Persönlichkeiten und Alphetieren, hautnah erlebt, und immer war das Prozedere das gleiche: hartes Ringen um Entscheidungen, klare Worte und engagiertes Einstehen für die eigene Überzeugung bei der Entscheidungsfindung, dann aber – wenn der Entscheid getroffen ist – geschlossenes Auftreten nach aussen und loyales Mittragen auch eines im Einzel-fall missliebigen Entscheids. Diese bewährte Praxis entspricht unserem verfassungs-mässigen Kollegialsystem. Dieses zu bewahren, wird mit dem Öffentlichkeitsprinzip

und dem Druck der Medien nicht einfacher. «Gefahr» droht allerdings nicht nur von aussen, sondern auch von innen. Da müssen wir Regierungsmitglieder uns selber an der Nase nehmen: Zu oft verstehen wir uns als Departementsvorsteher und Departementsvorsteherin und – nach meinem Empfinden – zu wenig als Konzernleitung.

Mir machte beides Spass, die Arbeit in der Konzernleitung und die Arbeit als Vorsteher des Finanzdepartementes. Das Finanzdepartement war mein bevorzugtes Departement, ein Departement mit interessanten Aufgaben und vielen Querschnittsbereichen. Ich hörte kürzlich einen Regierungskollegen sagen, das Finanzdepartement biete keinen Gestaltungsraum. Das sehe ich anders, wenn ich an Steuergesetzgebung, Personalgesetzgebung oder IT-Strategie denke. Diese Aufgaben fordern einen jeden Tag, und bei aller repetitiven Tätigkeit mit Budget, AFP und Rechnung sieht doch jeder Tag völlig anders aus. Ich kann mir kein interessanteres Aufgabengebiet vorstellen, gerade auch, weil ich als Vorsteher des Finanzdepartementes den Kanton im Verwaltungsrat der St.Galler Kantonalbank, der GVA und der Rheinsalinen vertreten durfte. Diese Verwaltungsratsstätigkeiten haben mich lernen lassen und mein Interesse generell an strategischen Funktionen in der Wirtschaft geweckt.

Die bevorzugte Stellung als Finanzchef drückt sich auch durch die enge Zusammenarbeit mit der Finanzkommission aus. Es war mir vergönnt, über Jahre regelmässig mit der gleichen ständigen Kommission zusammenarbeiten zu dürfen. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass ich in dieser Zeit ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Finanzkommission und Departementsleitung des Finanzdepartementes aufgebaut hat. Dafür danke ich den Mitgliedern der Finanzkommission und insbesondere deren Präsidenten, die ich erleben durfte, Bruno Gutmann und ganz besonders Markus Straub und Kurt Alder. Ich habe die von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit mit ihnen sehr geschätzt. In den Dank schliesse ich gern auch den Leiter der Finanzkontrolle, Hans Schnurrenberger, und seine Mitarbeitenden ein, die das Sekretariat der Finanzkommission führen.

Die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission geht für mich noch etwas weiter. Bei der Vorberatung der Rechnung 2015 Mitte Mai darf ich nochmals dabei sein. Hier im Rat endet meine Arbeit allerdings heute. Ich war immer gern hier in diesem Rat. Ich habe die politischen Debatten interessiert verfolgt und mich gern daran beteiligt. Ganz besonders schätzte ich die kontroversen Auseinandersetzungen mit Ihnen.

Ich erinnere mich gut an meinen ersten Einsatz als Finanzchef hier im Saal. Ich trat mein Amt am 1. Juni 2008 an, schon am 3. Juni hatte ich die Rechnung 2007 meines Vorgängers mit einem Ertragsüberschuss von 132 Mio. Franken zu vertreten. Die Rechnungsabnahme ist meistens ein Standardgeschäft, bei dem die eine Seite – meistens die linke – dem Finanzchef bzw. der Regierung vorwirft, einmal mehr eine Rechnung vorzulegen, die weit besser als das Budget abschliesst, weil man mit der bewusst zu vorsichtigen Budgetierung den Spardruck habe erhöhen wollen, währenddem die bürgerliche Mehrheit das zu hohe Ausgabenwachstum bemängelt. Und mitdendrin steht bzw. sitzt der Finanzchef und muss gewöhnlich beiden Seiten ein bisschen recht geben.

Bei der Rechnungsberatung im Juni 2008 standen jedoch nicht solche Vorwürfe im Zentrum der Debatte, sondern die Frage, ob man aus der Haftungsreserve für die Staatsgarantie der St.Galler Kantonalbank 52 Mio. Franken beziehen und das Eigenkapital des Kantons so für künftige Steuerentlastungen stärken solle. Als Finanzchef stand ich damals mit meiner abwehrenden Haltung auf ziemlich verlorenem Posten.

Ob Sie heute die Rückstellung wieder so wie damals «plündern» würden, wage ich zu bezweifeln. Aber nicht zu bezweifeln habe ich, dass Sie sich wie damals schon bald – nämlich an der Junisession 2016 – wieder über ein positives Rechnungsergebnis in dreistelliger Millionenhöhe freuen oder meinetwegen auch «streiten» dürfen. Und wie damals wird dieses Geschäft dann vom nachfolgenden Finanzchef vertreten werden.

Aber auch ich werde nicht ganz aus der Übung kommen, denn schon Mitte Juni 2016 darf ich hier in diesem Saal die Rechnung des Katholischen Konfessionsteils vertreten, auch wieder die Rechnung meines Vorgängers und auch wieder mit einem positiven Rechnungsüberschuss. Ich hoffe, der Verlauf der späteren Rechnungsabschlüsse sei dann beim Konfessionsteil nicht gleich wie beim Kanton, sodass man nicht sagen muss, «als Gehrer kam, ging es mit den Rechnungsergebnissen nur noch bergab». Und v.a. hoffe ich, dass ich nicht schnell nach Amtsantritt schon wieder Sparpakete schnüren muss, obwohl Sparpakete durchaus auch ihr Gutes haben, zumal sie das Gemeinwesen zwingen, regelmässig seine Strukturen, seine Aufgaben und sein Leistungsangebot zu überprüfen. Die drei Sparpakete der letzten Jahre waren mit ein Grund, dass ich meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin einen gesunden Staatshaushalt übergeben darf. Das wieder etwas dickere Reservenpolster ist nützlich für die Bewältigung der grossen Herausforderungen, die mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III anstehen. Diese ist derzeit neben der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Bewältigung des Flüchtlingsproblems die wohl grösste politische Herausforderung unseres Kantons.

Abschliessend danke ich Ihnen, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für die Zusammenarbeit und die interessanten Debatten. Ein spezieller Dank geht an das Präsidium und alle Ratspräsidenten seit dem Jahr 2000, ob sie mir einmal nach Schluss der Debatte das Wort nur widerwillig erteilen wollten oder gar nicht. In den Dank schliesse ich gern die Staatskanzlei, die Parlamentsdienste, die Weibel und das Personal des Ratsstüblis ein. Nicht vergessen möchte ich die Medienschaffenden. Sicher hätte ich mir da und dort eine etwas ausführlichere Berichterstattung des Ratsbetriebs gewünscht. Die Zusammenarbeit habe ich dennoch als offen und transparent erlebt. In all den Jahren habe ich zu vielen Medienkonferenzen eingeladen, unzählige Interviews gegeben und mich wöchentlich in irgendeiner Zeitung abgebildet gesehen. In der Bildabfolge über die Jahre stellt man dann irgendwann fest, dass das Haar schütterer wird, die Krawatten schlichter, die Stirnfalten tiefer, wie es sich für einen «soliden und um die Staatsfinanzen stets besorgten Finanzchef» medial gehört.

Im Austausch mit den Medien stellt man unweigerlich fest, dass die Rollen verschieden sind; dies hat man als Regierungsmitglied zu akzeptieren. Ich habe jedoch mit den Medienschaffenden in unserem Kanton gute Erfahrungen gemacht und auch gelernt, dass es dann und wann besser ist, einen Fehler oder eine Falscheinschätzung einzugestehen. Und von Fehlern und eigenen Falscheinschätzungen blieb ich in meiner Tätigkeit leider nicht verschont.

Ein spezieller Dank geht an meine Regierungskollegin und -kollegen sowie an den Staatssekretär. Ich fühlte mich unter euch wohl und auch dann getragen, wenn ich zu euren Vorhaben Einwände erheben oder euch unliebsame Vorlagen, wie Sparpakete oder Erhöhung des Steuerfusses oder Ausfinanzierung der Pensionskasse, unterbreiten musste. Politisch unterschiedlich geprägt und von den Wählerinnen und

Wählern ungeachtet allfälliger persönlicher Unverträglichkeiten zu einem «Kolegium» zusammengewürfelt, haben wir diesen Kanton mehrheitlich konkordant – und ich meine auch recht gut – «regiert». Und so unverträglich waren wir ja gar nicht.

Ein grosser Dank gilt meiner Partei und Fraktion. Die CVP war für mich das Fundament meiner Arbeit, gab mir politischen Rückhalt und gewährte mir nicht nur im Wahlkampf wirkungsvolle Unterstützung. Mitzuerleben, wie sie als Milieupartei von der einstigen Mehrheitspartei zum «Zünglein an der Waage» wurde, tat zwar weh, hat meinen Glauben an die Bedeutung und Berechtigung dieser Mittepartei aber nicht erschüttert.

Nicht vergessen möchte ich die Personalverbände und v.a. die Mitarbeitenden. Der Kanton St.Gallen verfügt über engagierte und kompetente Mitarbeitende, ob sie im Alltagsgeschäft vorwiegend Standardaufgaben bewältigen oder ob sie auf Kaderstufe ihre Vorgesetzten unterstützen, Vorlagen vorbereiten oder Projekte gestalten oder leiten. Die Mitarbeitenden sind ein grosser «Aktivposten» in der Globalbilanz unseres Kantons. Ein spezieller Dank geht an die Mitarbeitenden der Staatskanzlei und des Finanzdepartementes. Ohne sie hätte ich als Staatssekretär und als Finanzchef nichts erreichen können. Ich konnte mich auf mein Kader und meine Mitarbeitenden verlassen. Sie unterstützten mich loyal und trugen auch mit kritischen Beurteilungen zur Lösungsfindung bei. Die Mitarbeitenden stehen oft etwas im Schatten des Chefs. Dabei haben sie, allen voran mein Generalsekretär Flavio Büsser, meine Amtsleiter und meine Assistentin, die Knochenarbeit erledigt. Euch, lieben Mitarbeitenden, die ihr jetzt vielleicht in euren Büros mithört, gilt mein ganz besonderer Dank.

Der grösste Dank geht an meine Familie und meine Frau Monika, die dort hinten auf der Tribüne – ich weiss nicht so recht – sich mitfreut oder mitleidet. Sie hat mir als «Innenministerin» zuhause das Feld für meine Regierungstätigkeit geebnet und selber da und dort zurückstecken müssen. Sie war meine eigentliche Supervisorin und hat mir in Till-Eulenspiegel-Manier immer wieder den Spiegel vorgehalten und mich so auf den Boden zurückgeholt. V.a. hat sie mich aber bei persönlichen Entscheiden, wenn z.B. Kandidaturen für nationale Wahlen zur Debatte standen, begleitet und unterstützt. Dass meine Entscheide nicht immer zur Freude meiner Partei ausfielen, lag indes nicht an ihr. Eine frühere Regierungskollegin hatte mich beim Amtsantritt einmal vorgewarnt, dass Regierungsräte gelegentlich an Anlässen nicht über die Rolle als «Wandschmuck» hinauskämen. Das ist zwar so, aber meine Frau hat mich oft, meistens gern, gelegentlich weniger gern, an Anlässe begleitet. Und es ist schöner, mit Schmuck an der Seite «Wandschmuck» zu sein. Auch dafür herzlichen Dank, Moni.

Mit einem letzten Dank an Sie alle verabschiede ich mich von Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute. Unserer Bevölkerung wünsche ich Wohlstand und Wohlergehen und unserem Kanton Prosperität und Selbstbewusstsein. Möge er vom Nehmer- zum Geberkanton werden! Selber blicke ich dankbar zurück auf 16 interessante und anspruchsvolle Jahre für die «res publica» unseres Kantons, auf viele tolle Erlebnisse, schöne Momente und Erfahrungen, wertvolle Begegnungen mit Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen und freue mich nun auf das, was mich erwartet.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Neben den Regierungsmitgliedern gilt es heute aber auch von rund einem Viertel des Kantonsrates, nämlich von 28 Mitgliedern, Abschied zu nehmen. Sie haben wirklich bis zum Ende der Amtsperiode durchgehalten. Dafür

schon einmal einen herzlichen Dank. Ich werde die abtretenden Mitglieder kurz vorstellen und bitte Sie, ganz am Schluss alle zusammen in einen Applaus einzuschliessen:

- Richard Ammann-Gaiserwald: Kantonsrat seit 2012.
- Thomas Ammann-Rüthi: Kantonsrat seit 2000. Sie kennen ihn als umsichtigen Fraktionspräsidenten seit 2011 und ebenfalls als Kantonsratspräsidenten 2008/09. Er ist in den Nationalrat gewählt worden. Noch einmal alles Gute für die neuen Aufgaben in Bern.
- Anita Blöchliger Moritzi-Gaiserwald: Sie ist erstmals in den Kantonsrat 1992 gewählt worden und hatte dann einen Unterbruch 1997 bis 2004 wegen ihrem Amt. Ebenfalls war sie ein Jahr Fraktionspräsidentin.
- Markus Bollhalder-St.Gallen: Kantonsrat seit 2006.
- Vreni Breitenmoser Häberli-Waldkirch: Kantonsrätin seit 2004 sowie 1. Stimmenzählerin 2010/2011.
- Pius Bürge-Mosnang: Kantonsrat seit 2015.
- Bruno Damann-Gossau: Kantonsrat seit 2012 und soeben neu gewählter Regierungsrat, weshalb er aus dem Kantonsrat austritt. Er wurde gewählt in den Kantonsrat und musste selbstverständlich eine Erklärung abgeben, dass er das Amt als Kantonsrat nicht annimmt. Infolgedessen sei das hier noch erwähnt.
- Diego Forrer-Grabs: Kantonsrat seit 2009.
- Jörg Frei-Eschenbach: Kantonsrat seit 2015.
- Verena Frick-Sennwald: Kantonsrätin seit 2006 sowie 1. Stimmenzählerin 2013/2014.
- Agnes Haag-St.Gallen: Kantonsrätin seit 2007 mit einem Unterbruch von 2008 bis 2011.
- Erika Häusermann-Wil: Kantonsrätin seit 2012. Fraktionspräsidentin in den letzten vier Jahren.
- Patrick Hilb-Wil: Kantonsrat seit 2012.
- Susanne Hoare-Widmer-St.Gallen: Kantonsrätin seit 2004 und Fraktionspräsidentin von 2008 bis 2010.
- Maria Huber-Rorschach: Kantonsrätin seit 2004 mit einem Unterbruch von 2008 bis 2009.
- Herbert Huser-Altstätten: Kantonsrat seit 2008.
- Toni Jöhl-Amden: Kantonsrat seit 2004.
- Stefan Kohler-Sargans: Kantonsrat seit 2015.
- Raffael Kühne-Flawil: Kantonsrat seit 2002 und Präsident der Rechtspflegekommission 2006 bis 2008.
- Marc Mächler-Zuzwil: Kantonsrat seit 2000. Marc Mächler wurde ebenfalls wie Bruno Damann in den Regierungsrat gewählt.
- Peter Meile-Wil: Kantonsrat seit 2001 sowie 1. Stimmenzähler 2011/2012.
- Jascha Müller-St.Gallen: Kantonsrat seit 2010.
- Hans Oppliger-Sennwald: Kantonsrat seit 2002 und Fraktionspräsident von 2010 bis 2012.
- Nils Rickert-Rapperswil-Jona: Erstmals gewählt in den Kantonsrat 1997. Von 2000 bis 2012 hatte er einen Unterbruch. Er war Präsident der Redaktionskommission 2012 bis 2016.
- Werner Ritter-Sonderegger-Altstätten: Kantonsrat seit 2000.
- Martin Wicki-Andwil: Kantonsrat seit 2012.

- Vreni Wild-Huber-Neckertal: Kantonsrätin seit 2004.
Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Ein weiteres abtretendes Mitglied aus dem Kantonsrat 2016 sitzt neben mir. Er war Kantonsrat seit dem Jahr 2000 und zog damals als eines der ersten Mitglieder der SVP-Fraktion in diesen Saal. Er war deren Fraktionspräsident in den Jahren 2001 bis 2009. Zudem war er Präsident der Finanzkommission in den Jahren 2012 bis 2015 und ist Kantonsratspräsident 2015/2016 und damit mein Lehrmeister als Vizepräsident. Lieber Markus Straub-Rüthi, ich danke dir dafür ganz herzlich und auch für die stets souveräne Ratsführung.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Herzlichen Dank für Ihren Applaus und die «standing ovation». Ich gehe davon aus, dass sie allen 28 abtretenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten gegolten hat.

Ich danke abschliessend allen Abtretenden im Namen des Kantons St.Gallen für ihre grosse Arbeit, welche sie im Kantonsrat oder in der Regierung geleistet haben, und wünsche ihnen weiterhin alles Gute und v.a. eine gute Gesundheit. Geniessen Sie die freien Stunden, welche Sie ohne Ihr Mandat wieder vermehrt zur freien Verfügung haben. Ich werde es auf jeden Fall! Als Anerkennung und auf Einladung des designierten Kantonsratspräsidenten Peter Göldi sind alle abtretenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte am 15. Juni 2016 ab 18.00 Uhr zu einer Abschlussfeier im Ratsstübli eingeladen. Tragen Sie bitte dieses Datum schon bereits heute ein. Sie bekommen auch noch eine schriftliche Einladung.

Diese Ruhe, die den abtretenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten zusteht, gilt selbstverständlich nicht für die beiden neu gewählten Regierungsmitglieder. Ihnen wünsche ich in ihrem neuen Amt viel Arbeit, aber auch viel Erfolg. Denken Sie aber bei Ihren Entscheiden manchmal an die Arbeit als Kantonsrat zurück. So werden Sie Verständnis dafür haben, dass der Kantonsrat anderer Meinung sein kann als die Regierung. Nach der folgenden musikalischen Einlage lade ich Sie alle herzlich zum Kehraus-Apéro in den Pfalz Keller ein. Musik, bitte!

Das Brass Quintett St.Gallen spielt in folgender Besetzung:

- Peter Morrigl, Trompete;
- Thomas Länzlinger, Trompete;
- Enrico Cerpelloni, Horn;
- Alain Pasquier, Posaune;
- Karl Schimke, Tuba.

01.16.08 Ende und Abschluss der Amtsdauer

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Ende meines Präsidentenjahrs nähert sich unweigerlich per Ende Mai, und an der Junisession wirke ich bereits nicht mehr mit. Einerseits spüre ich eine gewisse Erleichterung, das letzte Jahr war für mich sehr intensiv, andererseits auch etwas Wehmut, gilt es für mich doch nach 16 Jahren den Kantonsrat zu verlassen.

Wenn ich nachrechne, waren das rund 70 Sessionen mit mehr als 300 Sitzungs- oder Kommissionstagen, also mehr als ein Arbeitsjahr. Aber ich denke trotz der vielen Arbeit gerne an diese Zeit zurück. Können Sie sich noch erinnern? Bei meiner Antrittsrede habe ich den Kantonsrat mit dem Orchester verglichen. Es gibt hohe und tiefe Töne, welche andere übertönen möchten; auf der einen Seite sitzen die Holzinstrumente, vorne die Flöten, hinten die, welche auf die Pauke hauen, und auf der anderen Seite die wohlklingenden Blechblasinstrumente, wie z.B. die Tubas. Aber ein Orchester ist nur so viel wert, wie es zusammenspielen kann und harmonisiert. Während in einem Orchester das Zusammenspiel in vielen Proben eingeübt wird, haben wir diese Zeit im Kantonsrat nicht. Das Ziel ist jedoch klar, das Resultat soll gut klingen, sei das im Orchester wie auch im ganzen Kanton.

Nach meinem Präsidialjahr kann ich Ihnen bestätigen, der St.Galler Kantonsrat ist ein hervorragendes Orchester, von einigen wenigen Misstönen abgesehen. Halten Sie die Qualität auch in der nächsten Amtsdauer hoch und hören Sie auch auf den neuen Dirigenten, Peter Göldi.

Können Sie sich noch an meine Bemerkungen zu den hinter mir hängenden beiden Fahnen erinnern? Die Fahne steht für Zusammengehörigkeit und kameradschaftlichen Gemeinschaftssinn. Die Fahne ist Symbol des Lebens und der Lebensfreude, der Geselligkeit und des Frohsinns. Die Fahne ist ein Bekenntnis, zu welchen Werten sich eine Gemeinschaft bekennt und zu welchem kulturellen Erbe man sich treuhälterisch verpflichtet fühlt. Bei meinen vielen Besuchen im ganzen Kanton habe ich viele Fahnen gesehen und gespürt, dass meine Ausführungen zu den Fahnen überall zutrafen. Halten Sie auch die Fahnen im Kantonsrat weiterhin hoch, das Symbol der Treue zur Heimat, zu den eigenen Überlieferungen, zu dem uns anvertrauten Land und zu seinen Leuten.

Ich bin mir bewusst, dass Amtsträger, die kommen, bedeutender sind als jene, die gehen. Deshalb möchte ich nicht mehr viele Worte verlieren, sondern mich bedanken mit dem Wissen, dass das Amt als Kantonsratspräsident Respekt, Kraft und Einfühlungsvermögen verlangte. Ich danke dem ganzen Kantonsrat und der Regierung für den Respekt, den auch Sie mir als Präsident entgegengebracht haben. Ihre vielen lobenden, unterstützenden und aner kennenden Worte haben mich immer wieder sehr gefreut. Weiter danke ich meiner ganzen Familie und meiner Ehefrau, dass sie mir die Möglichkeit gegeben haben, in ihrem Kreis wieder Kraft schöpfen zu können. Die Aufgaben als Kantonsratspräsident brauchen manchmal wirklich viel Kraft, das kann ich Ihnen versichern. Das Einfühlungsvermögen, welches von mir verlangt wurde, hat auch die Staatskanzlei erbracht. Mit ihrem Einfühlungsvermögen haben der Staatssekretär zusammen mit dem Vizestaatssekretär und der ganzen Staatskanzlei meine Wünsche umgesetzt und sind mir immer zur Seite gestanden. Ein herzlicher Dank geht an euch alle. Zum Schluss danke ich dem Präsidium für die effiziente

und zielführende Zusammenarbeit. Möge diese auch mit einer neuen Zusammensetzung erfolgreich weitergehen.

Nun wünsche ich meinem Nachfolger, Peter Göldi, alles Gute in seinem Präsidialjahr, Ihnen allen viel Gesundheit, erfreuliche Begegnungen, Augenblicke des Humors und viele erfreuliche Ereignisse. Zeigen Sie mit Ihrer Arbeit als Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch in der kommenden Amtsdauer, dass Politik Freude macht, lebendig ist und für die Weiterentwicklung unseres Kantons St.Gallen notwendig ist.

Mit diesen Worten erkläre ich die Amtsdauer 2012/2016 als beendet und schliesse die Aufräumsession 2016.

Inhaltsverzeichnis

01.16.08	Ende und Abschluss der Amtsdauer	551
02.16.01	Beginn und Eröffnung der Session	517
02.16.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	519
03.16.02	Mitteilungen	518
03.16.03	Erklärungen (nach Art. 82 Abs. 3 GeschKR)	518
03.16.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	550
03.16.05	Nachrufe	518
13.16.01	Wahl des Regierungspräsidenten der Amtsdauer 2016/2017	520
14.16.01	Wahl des Staatssekretärs für die Amtsdauer 2016/2020	521
22.15.08	Planungs- und Baugesetz	529 / 539 / 549
22.15.09	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	542
22.15.10	Nachtrag zum Tourismusgesetz	522 / 549
22.15.11	III. Nachtrag zum Gesetz über den Feuerschutz	522 / 549
22.15.12	XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	523 / 549
22.15.13	Nachtrag zum Gemeindegesetz	524 / 549
22.15.15	XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	543
22.15.17	Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung	525 / 549
22.15.18	III. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde	526 / 549
22.15.19	XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz	545
22.15.20	IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	545
27.15.02	XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	540
29.15.01	Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat»	547
32.16.01	Geschäftsbericht 2015 der Regierung	535
32.16.02	Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2015	541
32.16.04	Bericht 2016 der Kommission für Aussenbeziehungen	536
35.15.02	Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil	527 / 549

35.16.01	Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil	530
36.15.01	Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung des Viadukts Mühle Rickenbach der Kantonsstrasse Nr. 125 in Wil	528 / 549
38.15.01	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gossau und Andwil	532
40.15.06	Demenz im Kanton St.Gallen	533
40.15.07	Perspektiven der Mittelschule	544
40.15.08	Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen	545
40.16.01	Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)	531
40.16.02	Revision des Besoldungssystems	534
42.15.15	Ein demokratisches Bürgerrecht für St.Gallen	537
42.15.16	Aussetzen der Aufhebung von Art. 5 bis 7 sowie Abschnitt II gemäss VIII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz	537
42.15.18	Organisation der vorberatenden Kommissionen des Kantonsrates	546
42.15.20	Erweiterung der erkenntungsdienstlichen Behandlung	546
42.16.01	Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten	546
43.16.01	Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene	546
51.15.60	Missbräuchlicher Pensionskassenbezug, missbräuchlicher Sozialhilfebezug – Situation im Kanton St.Gallen?	537
51.15.69	Flüchtlinge sind hier: Mit der Situation umgehen, statt gegen verfolgte Menschen hetzen!	537
51.15.72	Angewandte Praxis des Grundbuchinspektorats behandelt Banken in St.Gallen ungleich und ist somit wettbewerbsverzerrend	537
51.15.74	Zunahme der ambulanten Leistungen in den St.Galler Spitälern	537
51.15.89	Informatik Volksschule – Ausbau digitaler Angebote	546
51.15.93	Dschihadistisch motivierter Terrorismus und Rückkehrer aus dem Irak und Syrien, unternimmt der Kanton St.Gallen genug?	546
51.16.03	Droht der Ostschweiz ein medialer Einheitsbrei?	546
51.16.09	Plakatierung für die Kantonsratswahlen	546
51.16.10	Holz-Neubau Landwirtschaftliche Schule Salez – Vorbildfunktion zur Verwendung von einheimischem Holz am Scheitern?	538 / 548

51.16.13 Vergoldete Pension im Gesundheitsdepartement –
Aufklärung tut Not

538